

Aus dem Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen
der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

**Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
(TVT)
und ihr Einfluß auf den Tierschutz in der
Bundesrepublik Deutschland**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung eines
Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.)
durch die Veterinärmedizinische Fakultät
der Universität Leipzig

vorgelegt von

Sabine Kalinke

Tierärztin aus Greiz in Thüringen

Leipzig, 2000

Mit Genehmigung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Dekan: Professor Dr. Jürgen Gropp

Betreuer: Professor Dr. Armin Bergmann,
Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen

Gutachter: Professor Dr. Axel Sobiraj,
Ambulatorische und Geburtshilfliche Tierklinik

Dr. Wolfgang Goldhorn, Schweinfurt,
Ehrenvorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Tag der Verteidigung: 10. April 2001

Inhalt

		Seite
	Inhaltsverzeichnis	I
	Abkürzungsverzeichnis	V
1	Einleitung und Zielstellung	1
2	Literaturübersicht zur Tierschutzgesetzgebung in Deutschland	2
3	Material und Methoden	4
3.1	Gesetzliche Grundlagen des Tierschutzrechts	4
3.2	Schriftstücke der TVT	4
3.3	Publikationen	4
3.4	Aussagen von Zeitzeugen	5
3.5	Privatkorrespondenz von GOLDHORN	5
4	Ergebnisse	6
4.1	Anlaß der Entstehung der TVT	6
4.2	Vorbereitende Diskussionen	6
4.2.1	Situationsbericht zum Verhältnis Tierarzt und Tierschutz	6
4.2.2	Erste Vorstellungen über die zu gründende Organisation	7
4.2.3	Vorbereitungen zur Gründung der TVT	7
4.3	Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz	8
4.3.1	Ziele der TVT	8
4.3.2	Mitgliedschaft	8
4.3.3	Organe der Vereinigung	9
4.3.4	Wahl des Vorstandes	9
4.3.5	Geschäftsführung der TVT	10
4.3.6	Arbeitsweise und Einbeziehung von Fördermitgliedern	10
4.3.7	Thematik für die künftigen Arbeitskreise	10
4.3.8	Weiterbildung	10
4.4	Aktivitäten der TVT und ihr Einfluß auf den Tierschutz in Deutschland	11
4.4.1	Bildung von Arbeitskreisen	11
4.4.2	Tätigkeitsbericht von 1986	11
4.4.2.1	Mitgliederversammlung 1986	11
4.4.2.2	Vorstandssitzung der TVT vom 10. Dezember 1986	12
4.4.2.3	Übersicht der geleisteten Beiträge von 1986	12
4.4.2.3.1	Resolution über die Batteriehaltung von Legehennen	13
4.4.2.3.2	Mitarbeit in Kommissionen	13
4.4.3	Arbeitsbericht der TVT von 1987	13
4.4.3.1	Koordinator der TVT	13
4.4.3.2	Tagung des Vorstandes am 07. März 1987	14
4.4.3.3	Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung vom 09. Oktober 1987	14
4.4.3.3.1	Bericht des Vorsitzenden der TVT	14
4.4.3.3.2	Umstrukturierung des Arbeitskreises 5 (Mindestanforderungen an Handel, Transport und Schaustellungen)	15
4.4.3.3.3	Anerkennung der Gemeinnützigkeit der TVT	15
4.4.3.3.4	Fachtierarzt für Ethik	15
4.4.3.3.5	Referate	15
4.4.3.3.6	Öffentlichkeitsarbeit	16
4.4.3.4	Stellungnahmen und Meinungsäußerungen	16
4.4.4	Arbeitsschwerpunkte von 1988	17
4.4.4.1	Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 1988	17
4.4.4.1.1	Standpunkte der TVT	17
4.4.4.1.1.1	Stellungnahmen zum Hormonskandal bei Kälbern	17

4.4.4.1.1.2	Erklärungen zum Paragraphen 10 TSchG	17
4.4.4.1.2	Kupierverbot	18
4.4.4.1.3	Weiterbildung der Mitglieder	18
4.4.4.1.4	Das Logo der TVT	18
4.4.4.1.5	Verschiedenes	19
4.4.4.2	Grundsatzerklärung der TVT	19
4.4.4.2.1	Diskussionsbeitrag des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung)	19
4.4.4.2.2	Anmerkungen des Arbeitskreises 4 (Problemkreis Tierversuche)	19
4.4.4.3	Erläuterungen zum Rechtsstreit eines Studenten gegen eine Universität vor dem Verwaltungsgericht wegen der Tötung von Tieren zu Ausbildungszwecken im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen einen Repräsentanten der TVT	20
4.4.5	Aufgabenübersicht von 1989	20
4.4.5.1.	Neuorientierung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche)	20
4.4.5.2.	Tierversuche in Aus- und Weiterbildung	21
4.4.5.3	Mitgliederversammlung 1989	21
4.4.5.3.1	Diskussionsbeiträge	21
4.4.5.3.2	Suche nach Kandidaten für den Vorstand	21
4.4.5.3.3	Wahl eines neuen Vorstandes	22
4.4.5.4	Ergebnisse des Wirkens der TVT	22
4.4.5.5	Zukünftige Vorhaben aus der Sicht des Jahres 1989	23
4.4.6	Zusammenfassung der Problemstellungen von 1990	23
4.4.6.1	Öffentlichkeitsarbeit	23
4.4.6.2	Vorstandssitzung vom 15. Juni 1990	24
4.4.6.3	Mitgliederversammlung vom 17. November 1990	24
4.4.6.3.1	Diskussionsbeiträge	24
4.4.6.3.2	Satzungsänderung	25
4.4.6.3.3	Stellungnahmen und Änderungsvorschläge	25
4.4.6.3.4	Änderung der Bezeichnung der Arbeitskreise	26
4.4.6.3.5	Verschiedenes	26
4.4.7	Bericht über die geleistete Arbeit von 1991	27
4.4.7.1	Vorstandssitzung vom 13. September 1991	27
4.4.7.1.1	Beratung und Fortbildung von Tierärzten	27
4.4.7.1.2	Bericht über die TVT	27
4.4.7.1.3	Verlegung der Geschäftsstelle	28
4.4.8	Schwerpunkte der bewältigten Aufgaben von 1992	28
4.4.8.1	Vorstandssitzung vom 27. November 1992	28
4.4.8.1.1	Bericht des Vorsitzenden	29
4.4.8.1.2	Vorstellungen und Beschlüsse	29
4.4.8.1.3	Aktionen der TVT	29
4.4.8.1.4	Erhöhung der Zahl der Mitglieder und der Anzahl der Arbeitskreise	30
4.4.9	Arbeitspensum von 1993	31
4.4.9.1	Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1993	31
4.4.9.1.1	Ausführungen des Vorsitzenden	31
4.4.9.1.2	Bericht der Geschäftsführerin	31
4.4.9.1.3	Wahl der Vorstandsmitglieder	31
4.4.9.1.4	Geplante Vorhaben	32
4.4.9.1.5	Internationale Kontakte	32
4.4.9.2	Aktionen der TVT	32
4.4.9.3	Herausgabe der Zeitschrift TVT-Nachrichten	34

4.4.9.4	Inhalt der Zeitschrift „TVT-Nachrichten“ von 1993	35
4.4.10	Geleistete Arbeit von 1994	36
4.4.10.1	Vorstandssitzung vom 08. März 1994	36
4.4.10.2	Redaktionelle Arbeit für den Tierschutzpart der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“	37
4.4.10.2.1	Publikationen	37
4.4.10.3	Aktivitäten	39
4.4.11	Übersicht über die Arbeiten von 1995	40
4.4.11.1	Internes von der TVT	40
4.4.11.2	Sitzung des erweiterten Vorstandes der TVT am 15. Juli 1995	41
4.4.11.3	Zehnjähriges Bestehen der TVT	42
4.4.11.4	Fachbeiträge unter redaktioneller Leitung der TVT	43
4.4.12	Tätigkeiten von 1996	45
4.4.12.1	Anmerkungen des Vorsitzenden der TVT	45
4.4.12.2	Mitgliederversammlung vom 14. März 1996	45
4.4.12.3	Kandidaten für die Vorstandswahl	46
4.4.12.4	Mitteilungen über die TVT	46
4.4.12.5	Fachbeiträge von 1996	46
4.4.13	Übersicht zur geleisteten Arbeit von 1997	47
4.4.13.1	Mitgliederversammlung 1997	47
4.4.13.1.1	Bericht des Vorsitzenden	47
4.4.13.1.2	Die Änderung der Satzung	48
4.4.13.1.3	Neuwahl des Vorstandes	48
4.4.13.1.4	Anmerkungen über die TVT	48
4.4.13.2	Aktivitäten	49
4.4.13.3	Veröffentlichungen von 1997	51
4.4.14	Arbeitsaufgaben von 1998	53
4.4.14.1	Codex veterinarius	53
4.4.14.2	Öffentlichkeitsarbeit und Pressemitteilungen	54
4.4.14.3	Literaturbeiträge 1998	55
4.4.15	Aktuelle Arbeiten von 1999	57
4.4.15.1	Verschiedenes	57
4.4.15.2	Artikel der TVT von 1999	58
4.5	Vorstellung der Arbeitskreise	59
4.5.1	Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)	59
4.5.1.1	Tätigkeiten des Arbeitskreises 1	61
4.5.2	Arbeitskreis 2 (Kleintiere)	64
4.5.3	Arbeitskreis 3 (Betäubung und Schlachtung)	68
4.5.4	Arbeitskreis 4 (Tierversuche)	70
4.5.5	Arbeitskreis 5 (Handel und Transport)	73
4.5.5.1	Tätigkeiten des Arbeitskreises 5	74
4.5.6	Arbeitskreis 6 (Jagd und Fischerei)	75
4.5.7	Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo)	76
4.5.8	Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel)	78
4.5.8.1	Auszeichnung für besonders gut geführte Zoofachgeschäfte	79
4.5.8.2	Tierbörsen	79
4.5.8.3	Verschiedene Tätigkeiten des Arbeitskreises 8	80
4.5.9	Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik)	80
4.5.9.1	Ausarbeitung des Codex veterinarius	81
4.5.9.2	Weitere Schwerpunkte	82
4.5.10	Arbeitskreis 10 (Tierzucht)	82

4.5.10.1	Ausschuß Kleintierzucht	82
4.5.10.2	Aufgaben des Arbeitskreises 10	83
4.5.11	Arbeitskreis 11 (Pferde)	86
4.5.5.12	Arbeitskreis (Recht)	88
5	Diskussion	89
6	Zusammenfassung	95
6.1	Summary	97
7	Literaturverzeichnis	99
7.1	Anonyme Schriften	99
7.2	Gesetzestexte	102
7.3	Weitere Literatur	106
7.4	Zeitzeugenaussagen	175
	Anhang	176
	Anlage	184

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKT	Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin
ABL.	Amtsblatt
Anz.	Anzeiger
ANON.	ANONYM
ATF	Akademie für Tierärztliche Fortbildung
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften
BbT	Bundesverband der beamteten Tierärzte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BPT	Bundesverband Praktischer Tierärzte e.V.
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bsi	Beratungs- und Schulungsinstitut für den Umgang mit Schlachttieren
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BTK	Bundestierärztekammer e.V.
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGfZ	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde
DGHT	Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
d.h.	das heißt
DT	Deutsche Tierärzteschaft e.V.
Dtsch. Tierärztebl.	Deutsches Tierärzteblatt
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
ESP	Europäische Schweinepest
GG	Grundgesetz
GÖT	Gesellschaft Ökologische Tierhaltung
GV-SOLAS	Gesellschaft für Versuchstierkunde - Society of Laboratory Animal Science
IGN	Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung
ITB	Interessengemeinschaft Tierärztliche Bestandsbetreuung
LJV	Landesjagdverband
rBST	rekombiniertes bovines Somatotropin
RGBL.	Reichsgesetzblatt
SATIS	Bundesverband Studentischer Arbeitsgruppen gegen Tiermißbrauch im Studium e.V.
StGB	Strafgesetzbuch
STVT	Schweizer Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz
TierSchlV	Tierschutzschlachtverordnung
TierSchTrV	Tierschutztransportverordnung
TSchG	Tierschutzgesetz
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
ZEBET	Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch
ZZF	Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.

1 Einleitung und Zielstellung

In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Engagement der Tierärzte für Tierschutz von der Bevölkerung und besonders Tierschutzorganisationen als nicht ausreichend beurteilt. Deshalb entwickelten auf dem Gebiet des Tierschutzes aktive Veterinärmediziner im Jahre 1981 Pläne über die Schaffung einer Tierschutzvereinigung der Tierärzte. Durch unermüdliches Auftreten und Wirken für diese Zielstellung wollten sie berufene „Anwälte der Tiere“ sein. Das Ansehen des Berufsstandes sollte in der Öffentlichkeit verbessert werden. Auch bei Verhandlungen innerhalb der Berufsgruppe wurden positive Auswirkungen erwartet.

Annähernd 150 interessierte Tiermediziner gründeten am 30.11.1985 in Wiesbaden die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT). Später wurden nach Sachgebieten oder bestimmten Schwerpunkten gegliederte Arbeitskreise innerhalb dieser Organisation konzipiert, in denen nunmehr Tierärztinnen und Tierärzte als Sachverständige arbeiten.

Zunächst gab es 5 Schwerpunkte: Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, Töten von Tieren, Tierversuche und Rechtsstellung des Tieres. Gegenwärtig bearbeiten die fünf genannten Arbeitskreise die Themen Nutztierhaltung, Kleintiere, Betäubung und Schlachtung, Tierversuche sowie Handel und Transport. Seit 1990 sind die Kreise 6 (Wildtiere und Jagd, seit 1998 in Jagd und Fischerei umbenannt) und 7 (Zirkus und Zoo) aktiv. Der Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) nahm seine Tätigkeit 1993 auf. Ab 1992 befaßte sich eine Expertengruppe, der heutige Arbeitskreis 9, mit Tierschutzethik. Ein zehnter Arbeitskreis (Tierzucht) wurde 1995 gegründet. In ihm sind Mitglieder der Arbeitsgruppen 1, 2, 4 und 8 tätig. 1997 erfolgte die Konstitution des Arbeitskreises 11 (Pferde), der zuvor als Untergruppe des Kreises Nutztierhaltung agierte.

Das Aufgabengebiet der TVT umfaßt die Information und Beratung von Kollegen, Tierhaltern sowie Behörden auf dem Gebiet des Tierschutzes. Dies erfolgt besonders durch die Herausgabe von Informationsblättern zu verschiedenen Themen wie Tierhaltung und anderen tierschutzrelevanten Bereichen. Der Verein nimmt politischen Einfluß und hält Kontakt zu den Medien. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, Erarbeiten von Gutachten, fachspezifische Vorträge und Veröffentlichungen sind ebenfalls Aufgaben der TVT.

Seit 1993 veröffentlicht die Vereinigung meist zweimal im Jahr „TVT-Nachrichten“, ein Journal für Vereinsmitglieder. In der Fachzeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“, die seit 1994 viermal jährlich herausgegeben wird, übernahm die TVT die redaktionelle Zuständigkeit des Tierschutzteils.

Die vorliegende Arbeit soll Einsicht vermitteln, warum es notwendig war, diese Vereinigung zu gründen. Die Entwicklung des Vereins ist übersichtlich darzustellen und auf das Engagement der aktiven Mitglieder zu verweisen. Die Dissertation beschreibt die Themen, mit denen sich die Arbeitskreise beschäftigen und welchen Einfluß die TVT bislang auf den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland nahm. Zusammenstellungen von Artikeln der „TVT-Nachrichten“ und der Rubrik Tierschutz aus der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ sind zu erarbeiten. Es ist zu erörtern, welche Bedeutung dieser Verein inzwischen auf dem Gebiet des Tierschutzes erlangt hat, welche seiner früheren Forderungen bereits realisiert sind und welche Themen auch in die Gegenwart und Zukunft hineinreichen. Die Leistungen der TVT, aber auch unbearbeitete Themen sowie Behinderungen, Schwächen und Anregungen sind umfassend zu dokumentieren. Eine Übersicht mit nach Arbeitskreisen der TVT gegliederten Informationsmaterialien soll angefertigt werden, und es ist eine nach dem Erscheinen dieser Merkblätter geordnete Tabelle der TVT zu erweitern.

2 Literaturübersicht zur Tierschutzgesetzgebung in Deutschland

Die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Mensch und Tierwelt, in die auch die Geschichte des Tierschutzes einbezogen ist, kann anhand rechtlicher Regelungen nachvollzogen werden (SCHULTZE-PETZOLD u. LOEFFLER 1983).

Die Tierschutzgesetzgebung begann in Europa bereits im 19. Jahrhundert. Anfänglich wurden tierschützende Strafgesetze erlassen. Das erste Gesetz zum Schutz der Tiere, der „Martin`s Act“, wurde am 22.07.1822 in England verkündet (ERBEL 1986).

In Deutschland erfolgte die Strafgesetzgebung auf einzelstaatlicher Ebene. Erstmals wurde im sächsischen Kriminalgesetzbuch von 1838 ein Artikel zum Schutz der Tiere eingefügt. Auch die übrigen deutschen Länder erließen eigene Strafvorschriften zu dieser Thematik.

Mit dem Verbot der Tierquälerei wurde zunächst nur das menschliche Empfinden vor der Wahrnehmung quälerischer Handlungen an Tieren geschützt. Das besagt, daß im verborgenen zugefügte Qualen (v. LOEPER 1984) straffrei blieben.

Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 vereinheitlichte das Strafrecht für Deutschland. Es stellte aber die öffentliche oder ärgerniserregende Tierquälerei nur als Übertretung unter Strafe und war deshalb ein Rückschritt gegenüber den meisten bisherigen Bestimmungen der Länder (KISS 1953). Der Tierschutz wurde rein anthropozentrisch konzipiert, d.h. nur der Mensch war schützenswert, nicht das Tier (SAMBRAUS 1981a, 1981b). Dies wurde auch als ästhetischer (LORZ 1984) oder egoistischer (LORZ 1992) Tierschutz bezeichnet. Er erwies sich insbesondere als untauglich, Tierquälereien bei Experimenten und Vivisektionen Einhalt zu bieten.

Die Tierschutzgesetzgebung im 20. Jahrhundert war eine Verbesserung des ehemals geltenden tierethisch unzulänglichen Tierschutzrechts. Bei einer Änderung des Strafrechts wurde 1933 die Tierquälerei als Vergehen eingestuft. Durch Einführung des neuen Tierschutzparagraphen 145b in das Reichsstrafgesetzbuch war „rohes Mißhandeln und absichtliches Quälen“ unter Strafe gestellt (ERBEL 1986, SCHEFFLER 1986). Dies bedeutete den Übergang vom Gefühlsschutz zum eigentlichen Tierschutz (LORZ 1984).

Mit dem Tierschutzgesetz von 1933 wurde in Deutschland der entscheidende Durchbruch vom anthropozentrisch-ästhetischen Tierschutz zum ethisch ausgerichteten Tierschutz erzielt (ROJAHN 1993). Dem Gesetz lag die Erkenntnis der Leidensfähigkeit der Tiere zugrunde. Zum ersten Mal wurde das Tier selbst zum schützenden Rechtsgut erhoben (SAUER 1983). Neu war, daß es sich um ein eigenständiges Gesetz handelte. Die Tierschutzbestimmungen des Strafrechts traten gleichzeitig außer Kraft. Seitdem gab es im deutschen Strafgesetzbuch keine tierschutzrechtlichen Tatbestände mehr.

Das Reichstierschutzgesetz vom 24.11.1933 blieb nach 1945 sowohl in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) als auch in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in Kraft, da es nicht von nationalsozialistischem Gedankengut geprägt war.

Hinsichtlich seines strafrechtlichen Teils galt das Reichstierschutzgesetz weiterhin als Bundesrecht (ERBEL 1986). Der überwiegende Teil des Gesetzes bestand als Landesrecht fort (SCHULTZE-PETZOLD u. LOEFFLER 1983).

Die Grundeinstellung des Menschen zum Tier im Sinne einer Mitverantwortung für das sich in seiner Obhut befindliche Lebewesen hatte im Laufe der Zeit eine stete Entwicklung erfahren (SCHULTZE-PETZOLD 1972). Durch eine Ergänzung der Verfassung vom 18.03.1971 wurde Tierschutz in die konkurrierende Gesetzgebung einbezogen. Das bedeutete, daß die Länder nur von ihrem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen konnten, wenn keine Bundesgesetze existierten (LORZ 1979). Hiermit war es verfassungsrechtlich möglich, ein einheitliches (Bundes-)Tierschutzgesetz zu erlassen (ERBEL 1986). Die Durchführung des

Gesetzes und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden (BAUMGARTNER 1998).

Das Tierschutzgesetz vom 24.07.1972 löste das Reichstierschutzgesetz von 1933 ab und ersetzt die bisher mehr gefühlsbetonten Beurteilungsmaßstäbe zunehmend durch exakte, repräsentative, wissenschaftliche Erkenntnisse über tierartgemäße und verhaltensgerechte Normen und Erfordernisse (ROJAHN 1982). Das Gesetz erhielt eine erweiterte Zielstellung, indem das Leben des Tieres geschützt wurde (SCHULTZE-PETZOLD 1972, ROJAHN 1993).

SCHWABENAUER (1987) verwies auf die inkonsequente und uneinheitliche Durchführung des Tierschutzgesetzes durch die Bundesländer. Eine Novellierung des Gesetzestextes von 1972 war vor allem in den Bereichen Tierversuche, des gewerblichen Tierhandels, der Tierhaltung und des Schlachtens erforderlich und wurde durchgesetzt (VOETZ 1987).

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Tierschutzgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland durch die neuen Bundesländer übernommen (BURCKHARDT 1990). In der DDR gab es vordem keine in sich geschlossene, den Erfordernissen der Zeit entsprechende Tierschutzgesetzgebung (SCHLÜTER 1991). Die damals agierenden Beiräte für Tierschutz und Tierhygiene waren nur im Privatbereich tätig. Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierhaltung und bei Tierversuchen gab es keine Reglementierung (HÄNDEL 1990). KUHTZ (1998) faßte tierschutzrechtliche Bestimmungen zusammen, die in der DDR Anwendung fanden.

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht“ vom 20.08.1990 wurde es möglich, dem Tier als Lebewesen besonderen Schutz und Fürsorge zuteil werden zu lassen. Dies war im geltenden Tierschutzgesetz bereits festgelegt und wurde durch das Gesetz vom 20.08.1990 auch zivilrechtlich durchsetzbar. Schadenersatzansprüche für Zahlung von Heilbehandlungen für ein verletztes Tier beschränkten sich nicht mehr auf dessen wirtschaftlichen Wert, und ein erweiterter Pfändungsschutz bei Heimtieren war möglich (ANON. 1990b).

Die bisher letzte Fassung des Tierschutzgesetzes trat im Juni 1998 in Kraft. Als Neuerungen sind zu nennen: die Möglichkeit eines freiwilligen Prüfverfahrens für Stallhaltungssysteme, Erweiterung des Personenkreises, der Sachkunde nachweisen muß. Die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Drittländern wurde in den Ländern der Europäischen Union (EU) harmonisiert, Qual- und Aggressionsdressuren von Tieren sind seit Inkrafttreten des Gesetzes verboten. Untersagt wurden auch Stromeinwirkungen, die das artgemäße Verhalten einschränken oder Tiere zu Bewegungen zwingen, die ihnen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Die Altersgrenze für Personen, die Wirbeltiere erwerben dürfen, liegt nunmehr einheitlich bei 16 Jahren (ANON. 1998a).

Das wirksamste Instrument zum Erreichen einer einheitlichen Durchführung des geänderten Tierschutzgesetzes vom 25.05.1998 ist die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV)“ vom 09.02.2000. Sie gilt insbesondere für die Genehmigung von Tierversuchen und deren Überwachung, befaßt sich mit Amputationen, dem Sachkundenachweis, enthält einen Befugniskatalog für Behörden und nennt Definitionen (SCHWABENAUER 2000).

Eine Zusammenarbeit bei Rechtsetzungsvorhaben im Bereich des Tierschutzes erfolgte nunmehr nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im Europarat und der EU (BAUMGARTNER 1998).

3 Material und Methoden

Zur Ausarbeitung wurden folgende Quellen genutzt:

3.1 Gesetzliche Grundlagen des Tierschutzrechtes

Die TVT erarbeitet ihre Gutachten, Empfehlungen und Resolutionen zu Belangen des Tierschutzes auf wissenschaftlicher Basis und auf der Grundlage geltenden Rechts. Daher mußten bei der Auswertung dieser Stellungnahmen in der vorliegenden Arbeit die Gesetze Beachtung finden, die bei der Klärung tierschutzrelevanter Fragen von Bedeutung sind. Dies betrifft besonders das Tierschutzgesetz (TSchG) und seine Verordnungen.

3.2 Schriftstücke der TVT

Zur Auswertung wurden hauptsächlich Akten der Geschäftsstelle der Organisation herangezogen. Insbesondere waren es:

- Protokolle der Mitgliederversammlungen,
- Mitschriften von Sitzungen der Arbeitskreise,
- Schriftwechsel der Geschäftsstelle,
- Stellungnahmen und Gutachten,
- Verlautbarungen der Pressestelle der Vereinigung,
- Resolutionen zu verschiedenen Problemen des Tierschutzes,
- Informationen über die TVT,
- Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierärzten und Tierschutzorganisationen,
- Schriften von Tagungen, Seminaren und
- Materialien für die Ausbildung und Prüfung bestimmter Berufsgruppen.

3.3 Publikationen

Die vorliegende Arbeit enthält kurze Beschreibungen der unter der Rubrik Tierschutz in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ und in den „TVT-Nachrichten“ veröffentlichten Berichte von Mitgliedern der TVT. Erfasst wurden Artikel der Erstausgabe bis zu Heft Nr. 4 des 6. Jahrgangs „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ sowie bis einschließlich Heft 2 des 7. Jahrgangs der „TVT-Nachrichten“.

Das spezielle Informationsmaterial der TVT, Merkblätter und Checklisten, die Empfehlungen der Arbeitskreise zu bestimmten Problemen des Tierschutzes beinhalten, sind unter ihrer fortlaufenden Numerierung (Tabelle 1), nach Stichworten (Tabelle 2) und nach Arbeitskreisen geordnet (Tabelle 3) im Anhang aufgeführt. Veterinärmedizinische Fachliteratur zu Tierschutzthemen von Mitgliedern der Organisation liegen in größerer Zahl vor. Ihre Veröffentlichung erfolgte jedoch nicht unter redaktioneller Zuständigkeit der TVT. So fanden diese Publikationen nur gelegentlich Berücksichtigung, z.B., wenn die Vereinigung erwähnt wurde.

3.4 Aussagen von Zeitzeugen

Die Auswertung der Schriften allein genügte nicht, um den Einfluß der Organisation auf den Tierschutz und die Umsetzung bestimmter Forderungen in die Gesetzgebung zu analysieren. Es war daher wichtig, mit den Aktiven der TVT zu bestimmter Thematik Gespräche zu führen, um die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in die Arbeit einfließen zu lassen und den Zeitbezug bestimmter Aktionen herstellen zu können. Bei den Recherchen hatte sich erschwerend ausgewirkt, daß in einigen Arbeitskreisen die Vorsitzenden und Mitwirkenden häufig wechselten und die Unterlagen nicht immer vollständig vorhanden waren. Häufig fehlte auch die Angabe des Datums auf den Schriftstücken.

3.5 Privatkorrespondenz von GOLDHORN

Die Einsichtnahme in die Korrespondenz des Ehrenvorsitzenden der TVT, GOLDHORN, gewährte umfassend Kenntnis, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, als unterschiedliche Meinungen aufeinandertrafen hinsichtlich der Auslegung von gesetzlichen Grundlagen zum Tierschutzrecht bzw. zur Freiheit der Forschung und Lehre.

4 Ergebnisse

4.1 Anlaß der Entstehung

Die deutschen Tierärzte wurden bezüglich des organisierten Tierschutzes nicht nur für gleichgültig gehalten, sondern sogar als dessen Gegner eingestuft (GOLDHORN 1995a). Man sah andere Berufsgruppen als kompetent für Tierschutzfragen an. Daher war es angebracht, das Ansehen der Tierärzte durch persönlichen Einsatz gegenüber Tieren zu verbessern und so das Prädikat „Anwalt der Tiere“ zurückzugewinnen.

Federführend bei der Entstehung der TVT waren der damalige Präsident des Bundesverbandes Praktischer Tierärzte e.V. (BPT), HAGENLOCHER, Frankfurt/Main, dessen Stellvertreter und spätere erste Vorsitzende der TVT, ARNDT, Hamburg, der Geschäftsführer des BPT, NEUBRAND, Frankfurt/Main sowie der ehemalige Amtstierarzt in Schweinfurt, GOLDHORN (GOLDHORN 1993e, 1995f, NEUBRAND 1985b).

GOLDHORN (1995a) äußerte sich über die Leistungen HAGENLOCHERS: „Es ist unbestreitbar sein Verdienst, die große standespolitische Bedeutung des Tierschutzes noch rechtzeitig erkannt und mit der Gründung der TVT in praktische Schritte umgesetzt zu haben.“

4.2 Vorbereitende Diskussionen

In einem Schreiben vom 10.06.1985 berichtete NEUBRAND (1985a) über die Vorstandssitzung des BPT. Diese hatte die Verpflichtung des Tierarztes auf dem Gebiet des Tierschutzes zum Inhalt. In einem weiteren Gespräch des Präsidenten und des Geschäftsführers des BPT, HAGENLOCHER und NEUBRAND sowie des führenden Vertreters der Organisation „Juristen für Tierrechte“, von LOEPER, Nagold, wurde es als zweckmäßig erachtet, daß sich nicht der BPT, sondern eine gesonderte Tierärztliche Vereinigung auf dem Gebiet des Tierschutzes artikulieren sollte.

Auch praktizierende Tierärzte, beamtete Kollegen und Hochschullehrer erörterten in einem Gespräch am 21.08.1985 in der Geschäftsstelle des BPT in Frankfurt/Main (NEUBRAND 1985c) das tierärztliche Engagement im Tierschutz.

4.2.1 Situationsbericht zum Verhältnis Tierarzt und Tierschutz

Nach der Bundestierärzteordnung, der Musterberufsordnung, den Berufsordnungen der Länder, und der Satzung des BPT ist Tierschutz eine originäre tierärztliche Aufgabe (HAGENLOCHER 1986). Das Eintreten der Veterinärmediziner für Tiere wird von der Allgemeinheit erwartet. Im Gegensatz hierzu waren die entwickelten Initiativen nicht hinreichend. GOLDHORN (1990a) führte aus, daß das Bemühen um mitgeschöpfliche Verantwortung entscheidend von den Tierschutzverbänden ausging. Die Tierärzte müssen ihrem standespolitischen Anspruch gerecht werden und können verlorenes Vertrauen zurückgewinnen, wenn sie ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung durch klare Stellungnahmen beweisen und zur praktischen Umsetzung des Tierschutzgesetzes beitragen. Unverständlich war, daß die Deutsche Tierärzteschaft e.V. (DT), die spätere Bundestierärztekammer (BTK) und die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. (DVG) der Gründung der TVT mit so viel Skepsis begegneten. Gegen den Aufbau der TVT wandten diese Organisationen damals ein, daß sie sich bereits um Tierschutz kümmerten und nur unsinnige Konkurrenz und Zersplitterung unter den Vereinen die Folge wären. Alle

Tierärzte seien berufene Tierschützer und wirkten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit täglich für Tierschutz. Im Rahmen der Bundestierärzteordnung müssten tierärztliche Organisationen und jeder Tiermediziner für die Tiere eintreten. Das Bedürfnis, eine speziell dem Tierschutz verpflichtete Vereinigung zu gründen, sei somit nicht gegeben (PSCHORN 1995, ZUCKER 1986).

4.2.2 Erste Vorstellungen über die zu gründende Organisation

In der Beratung anlässlich einer Versammlung des BPT am 21.08.1985 diskutierten Tierärzte, wie aus dem Kurzprotokoll ersichtlich war (NEUBRAND 1985c), den Tierschutz betreffende Schwerpunkte. Es wurde von KATZMAIER, Weilheim, darauf verwiesen, daß wirtschaftliche Zwänge die Tierhaltung in der Landwirtschaft bestimmen und das Verhalten des Tierarztes beschränken. Das tierärztliche Fachwissen muß dem Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, gab von MICKWITZ, Schwarzenbek, zu Protokoll. Auch GERWECK, Bretten, hielt Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren für unerlässlich. Als wünschenswert sahen die Tierärztin BOCHE, Berlin, die Kollegen HOLLMANN, Beuerberg und ARNDT von Ethikkommissionen aufgestellte Normen in der Klein- und Heimtierhaltung bzw. HOHENESTER, Burgkirchen, für die landwirtschaftliche Tierhaltung an. Beim Tiertransport müssen verstärkt Aktivitäten für Tierschutz entwickelt werden, führten RUPPERT, Hannover und von MICKWITZ aus. Die Problematik bei Tierversuchen wurde von BOCHE, HOHENESTER, MÜLLER, Berlin, und durch von MICKWITZ angesprochen. Die Vereinigung soll für alle tierärztlichen Gruppierungen offen sein, erklärte WALTER, Esslingen. Als Kriterium für den Mitgliedsbeitritt nannte RUPPERT den in der Satzung definierten Grundsatz: „Im Zweifel für das Tier“. Die Bedeutung der Gründung dieser Organisation wurde von HOLLMANN dahingehend gesehen, daß dieser Verein in der Lage sei, nicht nur zu reagieren, sondern in Fragen des Tierschutzes auch zu agieren. Nach Ansicht von HAGENLOCHER kann diese Organisation zur Führung sachlicher Diskussionen um Tierschutz beitragen und die Legislative und Exekutive in allen Tierschutzfragen beratend unterstützen. Ferner soll Öffentlichkeitsarbeit geleistet und Einfluß auf Aus- und Weiterbildung von Tierärzten im Hinblick auf deren Aufgaben im Rahmen des Tierschutzes genommen werden. Vorrangig ist die Ausarbeitung von Mindestanforderungen zur Beurteilung und Einschätzung der Nutztierhaltung, des Tiertransportes, der Tötung unter Wahrung der Grenzen der Belastbarkeit der Tiere aus ethischer Sicht sowie die Erstellung von Minimalforderungen für Tierexperimente, forderte von MICKWITZ. Auf die Notwendigkeit der Kontrolle von Normen wurde in diesem Zusammenhang von WIEBE, Sölden, EICHER, Karlsruhe, und ZEEB, Freiburg, hingewiesen. Eine von ALBECK, Waxweiler, als positiv angesehenen Verbindung zum BPT fand nach Ansicht von dessen Präsidenten, HAGENLOCHER, in dem unabhängigen Votum der zu gründenden Organisation ihre Grenzen. In Anbetracht der Vielfalt der oben angeführten Punkte plädierte er für die Gründung einer besonderen tierärztlichen Vereinigung zur Wahrnehmung der Interessen des Tierschutzes.

4.2.3 Vorbereitungen zur Gründung der TVT

Zweck der Zusammenkunft am 21.08.1985 war es, die Vorbereitungen für die Gründung einer selbständigen tierärztlichen Organisation zu treffen, die weder eine Untergliederung des BPT oder der DT noch eine Unterteilung einer Tierschutzorganisation sein sollte. Die Wahrung des Tierschutzgedankens durch den Tierarzt muß außerhalb politischer

Überlegungen erfolgen (NEUBRAND 1985b). Über 30 Kolleginnen und Kollegen erklärten bereits vor der Gründungsversammlung den Beitritt zu dieser Organisation.

20 von ihnen wurden namentlich in der Zeitschrift „Der praktische Tierarzt“ (ANON. 1985) genannt.

Die Sitzungsteilnehmer beschlossen, die Gründung einer Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zu vollziehen. Die Anwesenden bestimmten ARNDT und von MICKWITZ zum Gründungsvorstand dieser Organisation.

Um die Konstitution dieser Institution in die Wege zu leiten, wurde gezielt ein interessierter Personenkreis angeschrieben und zur Versammlung eingeladen (ARNDT u. v. MICKWITZ 1985, NEUBRAND 1985d).

4.3 Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz

Am 30.11.1985 wurde die TVT im Penta-Hotel in Wiesbaden gegründet. ARNDT (1986a) führte aus: „Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz ist ein Zusammenschluß von Tierärzten aller Fachrichtungen, denen der Schutz der Tiere nicht nur am Herzen liegt, sondern die bereit sind, sich aktiv in ihrem Amt, in ihren Praxen, Hochschulstätten, Instituten und in der Öffentlichkeit für den Tierschutz einzusetzen.“ Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß der Plan, die TVT zu gründen, mit dem Anliegen, praktische Tierschutzarbeit zu leisten, großes Interesse bei den Tierärzten gefunden hat (ARNDT 1985).

4.3.1 Ziele der TVT

In seiner Eröffnungsrede beschrieb HAGENLOCHER (1986) Ziele, die auch heute noch uneingeschränkt gelten, zusammengefaßt nach GOLDHORN (1995a) sind dies:

1. Tierärzte sensibilisieren und aktivieren,
2. Tierschutzdiskussionen sachlich führen und Konfrontationen abbauen,
3. Gedankenaustausch und Hilfe für Amtstierärzte und Praktiker gewähren sowie
4. Beratung der Legislative und Exekutive.

Auch die Mitgliederversammlung definierte die Zielsetzung der TVT sinngleich (NEUBRAND 1985c, 1985d):

„Wir Tierärzte sind in besonderem Maße dem Tierschutz verpflichtet und auf Grund unserer Ausbildung besonders befähigt, Fehler in der Haltung der Haus- und Nutztiere zu beurteilen und Mißstände aufzudecken. Ziel der ‚Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz‘ soll es sein, zur Versachlichung der Diskussion um den Tierschutz beizutragen, Mindestanforderungen zu formulieren, um damit der Legislative und Exekutive in allen Tierschutzfragen beratend zur Seite zu stehen und auch auf die Tierschutzgesetzgebung Einfluß zu nehmen, speziell in Hinsicht auf eine tiergerechte Haltung, der Vermeidung von Manipulation und Mißbrauch an Tieren, die Tiertransporte, den Tierhandel, die Betäubung, Schlachtung und Tötung von Tieren sowie die Durchführung von Tierexperimenten.“

4.3.2 Mitgliedschaft

Mitglied der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz kann laut Satzung (TVT 1985, 1997j im Anhang) jeder Veterinärmediziner, aber auch immatrikulierte Studenten dieser Fakultät

werden, der sich zu dem Grundsatz „Im Zweifel für das Tier“ bekennt. Die Organisation steht somit allen tierärztlichen Gruppierungen offen.

„In dubio pro animale“ besagt, daß das Tier und sein Wohlbefinden im Mittelpunkt des Vereins stehen. Es bedeutet nicht, daß diesem Grundsatz Fragen der menschlichen Gesundheit untergeordnet werden sollen (HAGENLOCHER 1986, GOLDHORN 1995a).

4.3.3 Organe der Vereinigung

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Stellvertreter und drei Beisitzern. Er bestimmt den Schriftführer und den Kassenführer. Vorstandswahlen finden im Abstand von vier Jahren statt, Mitgliederversammlungen jährlich. Anlässlich von Vollversammlungen werden auch Fortbildungsvorträge abgehalten (ARNDT 1986a).

4.3.4 Wahl des Vorstandes der TVT

An der konstituierenden Sitzung der TVT beteiligten sich etwa 150 Tierärztinnen und Tierärzte aus den westdeutschen Bundesländern. Zu den Wahlen waren nur Teilnehmer zugelassen, die zuvor ihren Beitritt zur Vereinigung erklärt hatten.

Mehrere Änderungs- und Zusatzvorschläge des vorläufigen Vorstandes ergänzten den Wahlvorschlag. Während der Vorsitzende und seine Stellvertreter per Akklamation gewählt wurden, war eine schriftliche Abstimmung für die Wahl der drei Beisitzer notwendig (ARNDT 1986a, NEUBRAND 1986a, GOLDHORN 1995a). Nach den vorgenannten Publikationen kamen die Versammlungsteilnehmer aus allen Bereichen des tierärztlichen Berufes. Stark vertreten waren neben den praktizierenden Kollegen vor allem auch Tierärzte aus der Industrie und der staatlichen Veterinärverwaltung. Dies spiegelte auch die Besetzung des Vorstandes wider.

Zum ersten Vorsitzenden der Vereinigung wurde ARNDT gewählt, ein niedergelassener Tierarzt, zu Stellvertretern der Hochschullehrer von MICKWITZ und der Kreistierarzt TRAUTWEIN, Nürtingen. Als Beisitzer bestätigten die Wahlberechtigten LOEFFLER, Stuttgart-Hohenheim, sowie die praktischen Tierärzte BAUMGARTL, Lübeck, und HOLLMANN.

Einen Überblick über die Vorstandsmitglieder der TVT von 1985 vermittelt Tabelle 4. In chronologischer Reihenfolge von der Gründung bis heute wird der Vorstand in Tabelle 5 im Anhang dargestellt.

Tabelle 4: **Übersicht über die Vorstandswahl 1985**

Vorsitzender	ARNDT, Jürgen
erster stellvertretender Vorsitzender	von MICKWITZ, Gerhard
zweiter stellvertretender Vorsitzender	TRAUTWEIN, Hermann
Beisitzer	LOEFFLER, Klaus
Beisitzer	BAUMGARTL, Christiane
Beisitzer	HOLLMANN, Peter

4.3.5 Geschäftsführung der TVT

In den ersten drei Jahren des Bestehens der TVT wurde deren Verwaltung durch den BPT übernommen. Geschäftsführer war NEUBRAND. Er erhielt Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen DÄHNE und GOLDBACH. Der Sitz der Organisation befand sich in Frankfurt/Main (GOLDHORN 1995a, HAGENLOCHER 1986).

4.3.6 Arbeitsweise und Einbeziehung von Fördermitgliedern

Die Arbeitsweise der TVT erfolgt in zwei Ebenen. Einerseits muß die grundsätzliche Beurteilung eines Sachverhalts abgegeben werden, andererseits legt die Vereinigung die gebotenen Schritte stufenweiser Verbesserungsmaßnahmen fest, um dieses Ziel zu erreichen (TVT 1990a).

Die wissenschaftliche Grundlage, welche die TVT anwendet, basiert auf dem von TSCHANZ entworfenen ethologischen Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept, das unter Mitwirkung von Angehörigen der TVT für die praktische Tierschutzarbeit weiterentwickelt wurde (BAMMERT et al. 1993). Die Mitglieder der TVT benötigen für ihre Tätigkeit außer Erkenntnissen der Ethik, tierärztliches Fachwissen und Engagement. Um die anstehende Thematik mit Sachverstand zu behandeln, ist es erforderlich, Fördermitglieder, d.h. Nichttierärzte, die über spezifische Fachkenntnisse verfügen, in die TVT aufzunehmen (MARX 1993d). Die Satzung der TVT gestattet dies nach Zustimmung des Vorstandes (TVT 1985). Als ihre Aufgabe sah es die TVT auch an, eine Brückenfunktion einerseits zu wissenschaftlichen Vereinigungen und andererseits zu den Tierschutzvereinen/ -verbänden einzunehmen.

4.3.7 Thematik für die künftigen Arbeitskreise

Die Mitgliederversammlung beschloß am 30.11.1985, fünf Arbeitskreise mit einer vorläufigen Thematik zu gründen (NEUBRAND 1986a):

- Tierhandel einschließlich der Haltung von Hunden und Katzen,
- Tiertransporte,
- Tierversuche,
- Nutztierhaltung und
- Schlachtung von Tieren.

Experten sollten in den Arbeitskreisen Kriterien erarbeiten, die für einen sachbezogenen Tierschutz unabdingbar sind.

4.3.8 Weiterbildung

Die Mitgliederversammlungen sollten zur Weiterbildung auf dem Gebiet des Tierschutzes genutzt werden. Die Zusammenkunft der Tierärzte am 30.11.1985 wurde durch drei Referate ergänzt. RUPPERT sprach über „Anforderungen an den Pferdesport aus Sicht des Tierschutzes“. BREHM, Hamburg, referierte über „Problematik des Kleintierhandels aus tierärztlicher Sicht“ und MOEGLE, Tübingen, hielt ein Referat über „Schwierigkeiten der Genehmigungen und Überwachung von Tierversuchen“ (ARNDT u. v. MICKWITZ 1985, NEUBRAND 1985d).

4.4 Aktivitäten der TVT und ihr Einfluß auf den Tierschutz in Deutschland

4.4.1 Bildung von Arbeitskreisen

Aus Zeitmangel wurde auf der konstituierenden Sitzung der TVT der Kernpunkt der Arbeit, die Bildung von Arbeitsgruppen, nicht vollzogen. Die Gründungsmitglieder äußerten sich daher schriftlich zu ihrer Mitarbeit (ARNDT 1985). Zur Auswahl standen 5 Arbeitskreise (NEUBRANDT 1986a).

Die erste Vorstandssitzung fand am 22.01.1986 statt. Kollegen des Vorstandes übernahmen zunächst die Betreuung der Arbeitsgruppen (ARNDT 1987b). Einen Überblick vermittelt die nachfolgende Tabelle 6.

Tabelle 6: Arbeitsgruppen der TVT und deren Betreuer im Jahr 1986

Arbeitskreis	Vorstandsmitglied
Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung	LOEFFLER, Klaus
Mindestanforderungen an die Heimtierhaltung,	HOLLMANN, Peter
Mindestanforderungen an das Töten von Tieren	von MICKWITZ, Gerhard
Problemkreis Tierversuche	BAUMGARTL, Christiane
Rechtsstellung des Tieres	TRAUTWEIN, Hermann

Dies diente der Vorbereitung der Gründung von Kreisen, in denen Experten bestimmte Sachgebiete bearbeiten wollten. Die Bildung spezieller Arbeitskreise förderte die Bedeutung der TVT und entsprach den Erwartungen der Öffentlichkeit gegenüber dem tierärztlichen Berufsstand (SIMON 1995).

Die TVT hielt im Februar und März 1986 Versammlungen ab. Es wurde ein Basisprogramm für jeden Arbeitskreis entworfen (ARNDT 1986b). Neben organisatorischen Fragen und der Wahl der Arbeitskreisvorsitzenden wurden auch allgemeine Aufgaben benannt:

- Organisatorische Fragen wie Kommunikation der Mitglieder und Tagungshäufigkeit,
- Sichtung der in- und ausländischen Literatur entsprechend der Thematik des Arbeitskreises,
- Aufbereitung der Fachliteratur (Verfasser, Erscheinungsform, Kurztitel, Zusammenfassung),
- Bereitstellung des Materials zum Aufbau einer Datenbank und
- Überprüfung der Informationsmaterialien von Presseagenturen.

Pro Kreis erklärten ca. 8-10 Tierärzte ihre Mitarbeit, einige Kollegen waren bereit, bei mehreren Themen tätig zu werden.

4.4.2 Tätigkeitsbericht von 1986

4.4.2.1 Mitgliederversammlung 1986

Am 19.09.1986 fanden im Pressezentrum der Stadthalle in Karlsruhe die zweite Vorstandssitzung und die Vollversammlung der TVT statt. Etwa ein Drittel der Mitglieder war anwesend (ARNDT 1986c).

Am 20.09.1986 wurde als Rahmenveranstaltung zum Deutschen Tierärztetag die zweite Fortbildungsveranstaltung der TVT abgehalten. Als Themen standen auf der Tagesordnung (ARNDT 1987a):

- Das Tier ist keine Sache - Gedanken zur Änderung der Rechtsstellung des Tieres,
- Hinweise zum Tierschutz für die Arbeit des praktischen Tierarztes in der Großtierpraxis,
- Fehler in der Heimtierhaltung,
- die tierschutzrechtliche Situation auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft (EG) und
- kritische Analyse zum novellierten Tierschutzgesetz.

Aus einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 25.09.1986 sowie dem Protokoll der Vollversammlung gingen folgende Aktivitäten der Vereinigung hervor (ARNDT 1986c, 1986d):

- Die TVT bot den Genehmigungsbehörden an, Kurse durchzuführen zum Erwerb der Sachkenntnis, die laut § 11 TSchG beim Betreiben eines Tierheims, dem gewerbsmäßigen Tierhandel, beim Reit- und Fahrbetrieb und bei der Zurschaustellung von Tieren vorgeschrieben sind,
- Einrichtung einer Datenbank mit fachlich fundierten Veröffentlichungen zu tierschutzrelevanten Fragen,
- Fortbildungsveranstaltungen unter dem Namen der TVT in anderen wissenschaftlichen Vortragsveranstaltungen,
- regionale Gruppen bilden, sobald die Mitgliederzahl der TVT gestiegen ist und
- korporativer Beitritt des BPT und zwei seiner Landesverbände zur TVT.

4.4.2.2 Vorstandssitzung der TVT vom 10. Dezember 1986

Am 10.12.1986 wurde in Frankfurt/Main eine Vorstandssitzung der TVT abgehalten. BAUMGARTL (1986) führte folgende Tagesordnungspunkte an:

- GOLDHORN war für die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen zuständig,
- die TVT benötigte einen Geschäftsführer,
- SPANGENBERG, Ingelheim, wurde als Pressesprecher vorgeschlagen,
- auf Fortbildungsveranstaltungen soll die TVT mit inhaltlich passenden Themen vertreten sein,
- Darstellung der TVT in der Zeitschrift „Deutsches Tierärzteblatt“ (ARNDT 1987a),
- zusätzliches Aufgabengebiet „Geforderter Sachkundenachweis“ gemäß § 11 TSchG für den Arbeitskreis 2 (Mindestanforderungen an die Heimtierhaltung),
- vorrangige Themen des Arbeitskreises 5 (Rechtsstellung des Tieres) sollen Handel, Transport und das Zurschaustellen von Tieren sein,
- Mitgliedersuche für die Arbeit in den Kommissionen nach § 15 TSchG,
- die Schaffung eines Heimtierschutzgesetzes wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.09.1986 abgelehnt, als Begründung nannte ARNDT Schwierigkeiten bei der Überwachung und
- Methode der Wahl zur Verhinderung der Fortpflanzung bei Hund und Katze durch eine Expertengruppe abklären.

4.4.2.3 Übersicht der geleisteten Beiträge von 1986

Zu folgenden Themen wurden 1986 durch die TVT Stellungnahmen angefertigt (ARNDT 1987b):

- Vorlage zum Anhörungsverfahren beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) zum neuen Tierschutzgesetz,

- Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung mit Verabschiedung einer Resolution hierzu am 20.09.1986 (TVT 1986a, 1986b),
- tiergerechte Haltung frühabgesetzter Ferkel (MARX 1987c),
- Kriterien zur Beurteilung der Haltung von Rindern und Damwild (LOEFFLER 1986, MARX 1987a) und
- Entwurf einer AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes.

Anfragen:

- vom Sozialminister in Hessen (1986) - zur Neurektomie bei Pferden (MARX 1987b),
- aus der Bevölkerung - zum sachgemäßen Schächten,
- von Tierschutzorganisationen - zu Schweinerennen, Poloturnieren, artgerechter Tierhaltung in einem Tierheim (MARX 1987a) und
- vom Oberstadtdirektor Mönchengladbach - zum Kupieren der Pferde (SCHEFFLER u. MARX 1986b).

Aus dem Tätigkeitsbericht der TVT von 1986 ging hervor, daß sich die 5 Arbeitskreise turnusgemäß, d.h. spätestens alle drei Monate trafen (ARNDT 1987a).

4.4.2.3.1 Resolution über die Batteriehaltung von Legehennen

Nach Zustimmung durch die Mitglieder richtete die TVT eine am 20.09.1986 vom Arbeitskreis 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung) verfaßte Resolution über die Batteriehaltung von Legehennen an das BMELF. Darin hieß es, daß die TVT mit Bestürzung festgestellt hat, daß die Bundesregierung einer EG-Richtlinie zustimmte, die vermeidbare Leiden der Tiere weiterhin erlaubt. Die TVT sah darin einen klaren Verstoß gegen das auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte „Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“ vom 10.03.1976 (MARX 1987a, NEUBRAND 1986d, 1986e).

4.4.2.3.2 Mitarbeit in Kommissionen

Im Dezember 1986 forderten die Bundesländer Bayern, Hessen und Hamburg die TVT kurzfristig auf, Kommissionsmitglieder nach § 15 Abs. 1 TSchG zu benennen. In allen Bundesländern konnten je 2 bis 6 Tierärzte und Tierärztinnen für die Arbeit in diesen Gremien zur Unterstützung der zuständigen Behörden über die Genehmigung von Tierversuchen nominiert werden (ARNDT 1986d, 1987b).

4.4.3 Arbeitsbericht der TVT von 1987

4.4.3.1 Koordinator für die TVT

Schon in den zurückliegenden Jahren war es für die TVT von größtem Wert, daß GOLDHORN seine umfangreichen Erfahrungen und Verbindungen, die er bei der Tätigkeit in den Kommissionen der EU erworben und zu deutschen bzw. europäischen Tierschutzorganisationen aufgebaut hatte, der TVT zur Verfügung stellte. Ab dem 01.01.1987 war er als ehrenamtlicher Koordinator tätig. Der Vorsitzende, ARNDT, schätzte ein, daß dadurch die Effizienz der TVT erheblich gesteigert wurde (ARNDT 1987c, GOLDHORN 1995a).

GOLDHORN erklärte auf der Vorstandssitzung, die am 07.03.1987 in Stuttgart-Hohenheim abgehalten wurde, daß er seine Funktion in der TVT auch darin sah, die Gesprächsbereitschaft insbesondere zwischen Produzenten und Tierschützern zu fördern (BAUMGARTL1987).

4.4.3.2 Tagung des Vorstandes am 07. März 1987

Folgende Schwerpunkte wurden auf der genannten Zusammenkunft ebenfalls besprochen (BAUMGARTL 1987): Der TVT fehlte bisher der Status der Gemeinnützigkeit, da in der Satzung nicht enthalten war, wem im Falle der Auflösung das Vereinsvermögen zufallen sollte. Die Antragstellung auf Satzungsänderung wurde für die nächste Mitgliederversammlung vorgesehen. ARNDT schlug vor, das Vermögen dem World Wildlife Fond zuzuweisen.

Ein Artikel über die TVT (ARNDT 1987a), der im Fachorgan „Deutsches Tierärzteblatt“ veröffentlicht wurde, fand gute Resonanz. In diesem Zusammenhang wurden Anträge zur Aufnahme in die Arbeitskreise gestellt (BAUMGARTL 1987).

BAUMGARTL nahm am 14.01.1987 an einem Anhörungsverfahren im BMELF teil und brachte die Vorstellungen der TVT zum Entwurf einer AVV zur Durchführung des 5. Abschnittes (Tierversuche) und des § 15 Abs. 1 TSchG zum Ausdruck (ARNDT 1987e).

4.4.3.3 Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung vom 09. Oktober 1987

Eine Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung fanden im Rahmen des Kongresses des BPT am 09.10.1987 im Kongreßhaus Augustusplatz in Baden-Baden statt (ARNDT 1987c, 1987d). Auf der Tagesordnung standen Berichte zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen, die Satzungsänderung und Themen, die eine Weiterbildung der Mitglieder zum Inhalt hatten (NEUBRAND 1987).

4.4.3.3.1 Bericht des Vorsitzenden der TVT

Die Rede des Vorsitzenden, ARNDT, zeigte die geleisteten Beiträge der TVT auf, die im wesentlichen von den gesetzlichen Änderungen, die die Neufassung des TSchG vorschrieb, gekennzeichnet waren. Stellungnahmen zu Verordnungen und deren Entwürfen mußten durch die Arbeitskreise häufig unter erheblichem Zeitdruck erfolgen. Im einzelnen waren dies Zuarbeiten zu folgenden Themen (ARNDT 1987e):

- Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von Versuchstieren,
- Verordnung über das Versenden von Tieren per Nachnahme,
- Entwurf der Arzneimittelprüfrichtlinien nach § 26 des Arzneimittelgesetzes,
- Stellungnahme zur Gentechnologie, insbesondere zum rekombinierten bovinen Somatotropin (rBST),
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung (NEUBRANDT 1986c),
- Entwurf des Ständigen Ausschusses des Europarates zu einer Empfehlung für das Halten von Rindern (ARBEITSKREIS 1 1987a) und
- Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung (ARBEITSKREIS 1 1987b).

4.4.3.3.2 Umstrukturierung des Arbeitskreises 5 (Mindestanforderungen an Handel, Transport und Schaustellung)

Am 24.05.1987 bildete sich der Arbeitskreis 5 (ehemals: Rechtsstellung des Tieres) mit der Thematik „Mindestanforderungen an Handel, Transport und Schaustellung“ neu. Er sollte Minimalnormen an Tierhandel und Transport und den Umgang mit Tieren der Schausteller, im Varieté und im Zirkus vorgeben (ARNDT 1986d, 1987a).

4.4.3.3.3 Anerkennung der Gemeinnützigkeit der TVT

Die Hauptarbeit der TVT wurde in den Arbeitskreisen geleistet. Die dabei entstandenen Kosten konnten aus den Mitgliedsbeiträgen nicht bestritten werden. Daher benötigte die TVT andere Geldgeber und fördernde Institutionen. Hierzu mußte die Gemeinnützigkeit angestrebt werden. Dies war durch eine Änderung der Satzung möglich, die dem Finanzamt gegenüber auswies, daß die finanziellen Mittel der Vereinigung ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden dürfen. Es sollte auch Auskunft über das Kapital bei eventueller Auflösung oder Aufhebung des Vereins gegeben werden. Die Mitgliederversammlung hatte am 09.10.1987 einstimmig beschlossen, die Satzung dahingehend zu ändern (ARNDT 1987e).

4.4.3.3.4 Fachtierarzt für Ethik

Die Mitgliederversammlung hielt langfristig die Schaffung einer Fachtierärzteschaft für Ethik und Tierschutz, wie sie HÄNDEL, Bad Herrenalb, befürwortete und NEUBRAND dem Vorstand der TVT vorgeschlagen hatte (NEUBRAND 1986c) aus folgenden Gründen für erforderlich (ARNDT 1987e, MARTIN 1989):

- Für die Arbeit in den Kommissionen nach § 15 TSchG ist es nicht ausreichend, den bestehenden Fachtierarzt für Versuchstierkunde nur inhaltlich anzureichern,
- es kann nicht Sinn der „Ethikkommissionen“ sein, daß Wissenschaftler, die Tierversuche durchführen, diese auch genehmigen,
- Tierschutzbeauftragte sollen sich laut Gesetz aus den Berufsgruppen der Mediziner, Zoologen und Tierärzte rekrutieren, Tiermediziner und im besonderen Maße Fachtierärzte für Ethik und Tierschutz sind dafür geeignet,
- in ihren Entscheidungen sollen die Legislative und Exekutive von diesen Fachtierärzten beraten werden und
- die nach § 11 TSchG erforderlichen Sachkundenachweise können sie ebenfalls überprüfen.

In der Ausbildung von Fachtierärzten des Bereichs Ethik und Tierschutz sind die Arbeitsgebiete Nutztierhaltung, Pelz- und Wildtiere, Versuchstierkunde, Tierhandel, Tierzucht und Transport sinnvoll.

4.4.3.3.5 Referate

Zur Weiterbildung der Mitglieder der TVT berichtete SCHEFFLER, Berlin, über den aktuellen Stand der Tierschutzgesetzgebung und SUNDRUM, Bonn, erläuterte Probleme der Gentechnologie (ARNDT 1987f).

4.4.3.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom Vorjahr, daß Angehörige der TVT Vorträge über Tierschutz auf Fachkongressen halten sollten, wurde Rechnung getragen. Vier Mitglieder der TVT referierten auf veterinärmedizinischen Konferenzen (ARNDT 1987e).

So sprach LOEFFLER auf einer Tagung der DVG in Oldenburg, HOLLMANN in Timmendorfer Strand. ARNDT und GRAUVOGL, Grub, hielten Vorträge im Rahmen eines Symposiums des BPT in Baden-Baden.

Die Mitgliederversammlung entschied auch, daß die Berichte der Arbeitskreise im „Deutschen Tierärzteblatt“ veröffentlicht werden sollten. Es wurde vereinbart, Zusammenfassungen der erarbeiteten Stellungnahmen in allgemeinverständlicher Sprache in Publikationsorganen der Tierschutzvereine zu plazieren.

4.4.3.4 Stellungnahmen und Meinungsäußerungen

In einem Rundschreiben an die Mitglieder gab der Vorsitzende der TVT zur Kenntnis, daß die TVT auf ihrer Mitgliederversammlung am 09.10.1987 beschlossen hatte, zu zwei Themen des Tierschutzes öffentlich Stellung zu nehmen (ARNDT 1987f 1987g, 1988a, 1988b). In der ersten Resolution kam zum Ausdruck, daß die TVT mit Besorgnis die Bemühungen der pharmazeutischen Industrie registrierte, das gentechnologisch erzeugte Produkt rBST zur Leistungssteigerung in der Rinderproduktion auf den Markt zu bringen. Die Vereinigung lehnte entschieden die Technisierung des zu schützenden Mitgeschöpfes Tier ab und hielt die Manipulation von Lebewesen für verwerflich, in Hinsicht auf weitere derartige Entwicklungen auch für gefährlich. Der Verein schloß sich somit den Voten des Deutschen Tierschutzbundes, der Tierversuchgegner und des Deutschen Bauernverbandes an und forderte die Bundesregierung auf, die Zulassung für rBST zu verwehren und Fremdimporte zu verhindern. Darüber hinaus wandten sich die veterinärmedizinischen Organisationen DT, BPT und TVT gegen jede Manipulation der Erbanlagen zur Schaffung transgener Tiere und die Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen in die Umwelt (ARNDT 1988b).

Die zweite Resolution enthielt die grundsätzliche Ablehnung der Zucht und Haltung von Tieren zur Pelzgewinnung. Solange die Forderung nach Abschaffung der Pelztierhaltung zum Zwecke der Fellproduktion politisch und wirtschaftlich nicht durchsetzbar war, sah es die TVT als ihre Aufgabe an, die Haltungsbedingungen dieser Tiere zu verbessern und Mindestanforderungen zu deren art- und verhaltensgerechten Unterbringung zu benennen.

Die zur Mitgliederversammlung 1987 in Baden-Baden erarbeiteten und oben angeführten Stellungnahmen zum rBST und zur Pelztierhaltung wurden von 95 % der Befragten befürwortet und den zuständigen Bundesbehörden, dem Bundesrat, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und den etablierten Presseagenturen übergeben.

Die TVT äußerte sich auch zur geplanten Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung und beurteilte sie überwiegend positiv. Die TVT beanstandete jedoch die Besatzdichte und die angegebenen Flächenmaße (MARX 1987a).

4.4.4 Arbeitsschwerpunkte von 1988

4.4.4.1 Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 1988

Die Mitgliederversammlung fand am 10.09.1988 im Maastrich-Saal des Eurogress Aachen statt.

Über die Aktivitäten von Oktober 1987 bis zum Zeitpunkt des Berichts wurde auf der Vollversammlung Rechenschaft abgelegt (ARNDT 1988b).

4.4.4.1.1 Standpunkte der TVT

4.4.4.1.1.1 Stellungnahmen zum Hormonskandal bei Kälbern

Das Pressereferat der TVT, das Anfang 1988 gegründet wurde, gab zum Hormonskandal bei Kälbern eine Stellungnahme als Information heraus (SPANGENBERG 1988). Die TVT verurteilte den Einsatz von Hormonen und anderen Masthilfsmitteln zur schnellen Erzeugung von Kalbfleisch und darüber hinaus die Intensivhaltung derartiger Tiere, mit der Begründung, daß dabei die Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung nicht gegeben sind. Es handelte sich beim Verabreichen von diesen Stoffen um eine profitorientierte und damit tierabgewandte Einstellung eines Teils der Fleischproduzenten. Das Wohlergehen der Rinder findet keine Beachtung, weil das Wachstumsvermögen der Tiere dabei unphysiologisch gesteigert wird.

Zugleich richtet sich die TVT an die Verbraucher, ihre Gewohnheiten zu ändern und rosarotes Kalbfleisch zu kaufen, da weißes Fleisch von kranken Kälbern stammt. Damit kann der Käufer wichtige Signale für eine tiergerechte Haltung setzen.

Auf der Mitgliederversammlung 1988 wurde sowohl die tierärztliche als auch die Tierschutzkontrolle bereits während der Kälbermast als unerlässlich erachtet. Ein Fachtierarzt für Tierschutz, den die TVT und der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) befürworteten, hätte hier ein wichtiges Betätigungsfeld (ARNDT 1988b).

Am 01.09.1988 wurde die Meinung der TVT in einem Anhörungsverfahren beim BMELF über die Verordnung zur Kälber- und Pelztierhaltung dargelegt.

4.4.4.1.1.2 Erklärungen der TVT zum Paragraphen 10 TSchG

Eine Stellungnahme zum Paragraphen 10 TSchG gab die TVT aufgrund von Zuschriften besorgter Studenten aus verschiedenen Universitäten der Bundesrepublik sowie Anfragen der hessischen Landesregierung und des baden-württembergischen Landtages ab (ANON. 1994b, GOLDHORN 1990f). Kritisiert wurden vor allem die sogenannten Froschversuche im Physiologiepraktikum.

Die „Stellungnahme der TVT zum Paragraphen 10 des Tierschutzgesetzes“ (TVT 1988) enthielt die folgenden Vorschläge und wurde als Presseinformation verfaßt:

- In die Ausbildungsordnung der medizinischen und naturwissenschaftlichen Bildungsstätten müssen Vorlesungen über Ethik aufgenommen werden,
- an jeder Hochschule soll eine Zentralstelle für audiovisuelle Medien eingerichtet werden, um über bereits vorhandene Lehrfilme zu informieren und neue Videofilme und Computerprogramme zu entwickeln,
- beim Töten von Tieren für Ausbildungszwecke muß der verantwortliche Dozent der zuständigen Behörde dies jährlich neu begründen und

- Appell an die Hochschullehrer, aus Respekt vor der ethischen Einstellung junger Kollegen alternative Übungsaufgaben oder Ersatzveranstaltungen anzubieten.

4.4.4.1.2 Kupierverbot

Übereinstimmend mit dem Deutschen Tierschutzbund und dem BPT hatte sich auch die TVT an alle Zuchtvereine gewandt, bei denen früher das Kupieren der Ohren von Hunden erlaubt war und zum Zuchtstandard gehörte. Der Club der Molosser, der Pinscher- und Schnauzerclub und der Deutsche Boxerclub erklärten, daß Tiere, die in Deutschland aufgezogen und im Ausland kupiert wurden, keine Zulassung und Eintragung in die Ahnentafel erhalten (ARNDT 1988b, WEISSE 1987).

4.4.4.1.3 Weiterbildung der Mitglieder

Die Mitgliederversammlung 1988 wurde ferner durch eine Fortbildungsveranstaltung zur Gentechnik ergänzt (ARNDT 1988b). SMIDT, Nienburg, sprach zum Thema Anwendungsperspektiven der Gentechnologie in der Tierproduktion, SUNDRUM über Gentechnologie und ihre Gefahren und TEUTSCH, Bayreuth, referierte über Betrachtungen zur Gentechnik.

4.4.4.1.4 Logo der TVT

Ab 1988 verwendete die TVT Briefbögen mit dem Logo der Vereinigung. Schützende Hände um vier Fußabdrücke, die verschiedene Tierarten darstellen. In der Mitte ist die Schlange, Zeichen der Weisheit und der (Veterinär-) Medizin abgebildet.



4.4.4.1.5 Verschiedenes

Die TVT wurde in der Tierschutzkommission beim BMELF in Bonn durch drei Mitglieder repräsentiert, von MICKWITZ, SAMBRAUS und ZEEB.

Auf der Hauptsitzung der Eurogroup for Animal Welfare 1987 und auf der Sitzung der European Conferenc Group on the Protection of Farm Animals am 24. und 25.05.1988 wurde die TVT durch GOLDHORN vertreten.

Trotz einer Satzungsänderung hatte das zuständige Finanzamt Frankfurt/Main die TVT bisher nicht als gemeinnützig anerkannt (ARNDT 1988b).

4.4.4.2 Grundsatzklärung der TVT

Wegen der umfangreichen Diskussion über andere Themen konnte auf der Hauptversammlung über eine Standortfindung nicht mehr debattiert werden. Die TVT, in der Polarität zwischen Emotion und Wissenschaft, benötigte eine neue Grundsatzdefinition. Diese mußte Gegenstand einer eigenständigen Sitzung der TVT zu dieser Problematik sein (ARNDT 1988b). Die Arbeitskreise 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung) und 4 (Problemkreis Tierversuche) hatten dazu bereits die folgenden Diskussionsbeiträge abgegeben (MARX 1988c, WEICHENMEIER u. CRONJÄGER 1988).

4.4.4.2.1 Diskussionsbeitrag des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung)

Der Arbeitskreis 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung) postulierte, daß die TVT eine Abgrenzung zu rein wissenschaftlichen und zu intuitiv urteilenden, laienhaften Vereinigungen vornehmen muß (MARX 1988c).

Die TVT praktiziert Tierschutz auf der Basis tierärztlichen Fachwissens und Engagements mit Einbringen der persönlichen Einstellung auch zu ethischen Fragen. Auf akademisch-wissenschaftlicher Basis sind Stellungnahmen möglich, sogar bei gegensätzlichen Auffassungen und noch fehlenden Forschungsergebnissen.

Zu anderen Tierschutzvereinen ist eine Abgrenzung nötig, um zu verhindern, daß auf tierärztlicher Sachkunde beruhende Argumentationen an Bedeutung verlieren.

4.4.4.2.2 Anmerkungen des Arbeitskreises 4 (Problemkreis Tierversuche)

Die Vertreter des Arbeitskreises 4 (Problemkreis Tierversuche) erklärten (WEICHENMEIER u. CRONJÄGER 1988): „Tierversuche sind dort zulässig, wo ihre Ergebnisse mindestens gleich großes Leid bei Mensch und Tier verhindern können.“

Der Arbeitskreis ist positiv eingestellt gegenüber tatsächlichem medizinischen Fortschritt, Forschung und Entwicklung. Die Notwendigkeit eines Tierversuchs muß eindeutig nachgewiesen sein und wissenschaftliches Handeln an ethische Normen gebunden werden.

4.4.4.3 Erläuterungen zum Rechtsstreit eines Studenten gegen eine Universität vor dem Verwaltungsgericht wegen der Tötung von Tieren zu Ausbildungszwecken im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen einen Repräsentanten der TVT

Die Anerkennung der Haltung eines Studenten der Veterinärmedizin durch einen Repräsentanten der TVT löste heftige Reaktionen bei verschiedenen veterinärmedizinischen Gremien aus. Der Student lehnte die Tötung von Wirbeltieren im Rahmen des Physiologiepraktikums ab und durfte deshalb sein Studium nicht fortsetzen. Er verklagte die Universität, die sich auf die Freiheit von Forschung und Lehre berief, ihm alternative Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang damit wurde GOLDHORN im Schreiben der BAYERISCHEN LANDESTIERÄRZTEKAMMER vom 09.10.1990 bezichtigt, daß sein Brief vom 11.11.1988 (GOLDHORN 1988) an den betreffenden Studenten geeignet war, einen akademischen Lehrer in seiner Berufstätigkeit zu behindern (KLEEMANN 1990). Die Beschuldigung wies GOLDHORN (1990g) zurück. Er schrieb, daß ihn im besonderen Maße die Kollegialität bewogen habe, das besagte Schreiben zu verfassen. GOLDHORN legte dar, daß er dem jungen Kollegen zeigen wollte, daß sich nicht die „gesamte tierärztliche Hierarchie“ gegen ihn gewandt habe. Im weiteren Briefwechsel wurde der Disput zwischen der Tierärztekammer und dem Beschuldigten fortgeführt (GOLDHORN 1991c, KLEEMANN 1991).

Der Inhaber des Lehrstuhls für Tierhygiene und Verhaltenskunde der Universität München, UNSHELM (1990), wandte sich ebenfalls im Schreiben vom 19.10.1990 an GOLDHORN und berichtete von Repressalien gegen einen Hochschullehrer und dessen Familie, die bis zu Morddrohungen reichten, weil sich dieser Kollege für die Tötung von Wirbeltieren im Studium ausgesprochen hatte. GOLDHORN (1990h) gab im Antwortschreiben vom 11.12.1990 die gewünschte Stellungnahme zu diesem Vorgang. Er kam zu dem Schluß, daß man immer für eine gerechte Sache eintreten muß, auch wenn sich ein „psychisch Gestörter“ dadurch zu Gewalt motiviert fühlt.

Der Hochschullehrer des Lehrgebietes für Tierhaltung und Verhaltenskunde der Technischen Universität München, SAMBRAUS (1991), schrieb am 09.01.1991, daß er sich gegen die sachlich falsche Verknüpfung einer Erweisung von Respekt für die geradlinige Haltung eines Menschen durch GOLDHORN und anonym geäußerten Morddrohungen wendet und sieht diese Kampagne als verleumderisch an.

Aus dem Schriftwechsel von GOLDHORN (1990f) mit dem Klage führenden Studenten ging ebenfalls hervor, daß sich der Vertreter der TVT die Beweggründe für den Rechtsstreit schildern ließ. Er erläuterte, daß seine Organisation am 20.09.1989 ein kollegiales Gespräch zwischen Hochschullehrern und Studenten initiiert hatte (siehe unter Punkt 4.4.5.2.), um bestehende Meinungsverschiedenheiten intern zu klären und nicht in den Medien oder im Gerichtssaal. GOLDHORN fragt den Studenten, warum es in seinem Fall nicht möglich war, in einer Aussprache die Standpunkte anzunähern, um Schaden für den tierärztlichen Berufsstand abzuwehren, wobei es ohne Belang ist, wer die größere Schuld trägt. Er erkundigte sich ferner, ob der junge Kollege eine Möglichkeit sieht, dem Professor, der den üblen Beschimpfungen ausgesetzt ist, zu helfen.

4.4.5 Aufgabenübersicht von 1989

4.4.5.1 Neuorientierung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche)

Nach umfangreichen Diskussionen wurde auf einer Sitzung in Stuttgart-Hohenheim am 21.09.1989 der Arbeitskreis 4 (Tierversuche) mit neuer Zielrichtung versehen. Er ist nunmehr

für die Problemkreise Tierversuche und Eingriffe und Behandlungen nach § 10 TSchG zuständig. In der Grundsatzerklärung des Arbeitskreises 4 von 1989 heißt es, daß das tierärztliche Handeln Anwartschaft für Leben und Wohlbefinden der uns anvertrauten Tiere sein muß und tierärztliche Ethik, soweit nur denkbar, aus der Abhängigkeit menschlicher Nutzungsinteressen zu lösen sei. Gerechtigkeit für Mensch und Tier wäre mit der Vorstellung einer grundsätzlichen Minderwertigkeit von Leben und Wohlbefinden der Tiere unvereinbar. Als neuer Leiter des Arbeitskreises 4 wurde SCHARMANN gewählt (ARBEITSKREIS 4 1989b, ARNDT 1989).

4.4.5.2 Tierversuche in der Aus- und Weiterbildung

Auf Grund eines Vorstandsbeschlusses fand am 20.09.1989 ein Treffen mit Hochschullehrern der vier tierärztlichen Bildungsstätten und Studentenvertretern zum Problem des Paragraphen 10 TSchG statt. Es sollte eruiert werden, welche Eingriffe und Behandlungen in der Ausbildung wirklich unverzichtbar sind und welche durch Alternativmethoden ersetzt werden könnten (ARNDT 1989).

4.4.5.3 Mitgliederversammlung 1989

Die Hauptversammlung der TVT fand am 29.09.1989 im Kongreßzentrum in Karlsruhe statt. Im Rundschreiben an die Mitglieder der Vereinigung vom 07.11.1989 (GOLDHORN 1989a) und dem Protokoll der Vollversammlung (ARNDT 1989) wurden Einzelheiten genannt.

4.4.5.3.1 Diskussionsbeiträge

Die TVT nahm Stellung gegen die Patentierbarkeit bei gentechnisch erzeugten Lebewesen und forderte eine beschleunigte Unterstützung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET).

Ferner wurden die Probleme einer EG-Verordnung zum Transport von Tieren, die Pelztierverordnung und die Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung im EG-Recht besprochen. Die Mitgliederversammlung regte eine intensivere Breitenwirkung der TVT an, die durch Ansprechen von aktiv im Tierschutz tätigen Kolleginnen und Kollegen erreicht werden sollte. Auch über die Möglichkeit, regionale Arbeitsgruppen zu bilden, wurde beraten.

4.4.5.3.2 Suche nach Kandidaten für den Vorstand

Zur Hauptversammlung am 29.09.1989 wurde ein neuer Vorstand gewählt. ARNDT und von MICKWITZ konnten aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen für eine Wiederwahl in den Vorstand der TVT nicht mehr zur Verfügung stehen. Laut Auskunft von GOLDHORN (1995a), der selbst wegen anderer Verpflichtungen eine Kandidatur zunächst abgelehnt hatte, wurden sowohl GAUDLITZ, Marburg, als auch MOEGELE und DEGEN, Hannover, gefragt, ob sie den Vorsitz übernehmen würden. Nach einer Grundsatzdiskussion um die TVT erklärte sich GOLDHORN doch bereit, für die Wahl des Vorsitzenden zur Verfügung zu stehen. Er äußerte sich über den Inhalt der geführten Debatte folgendermaßen: „Wer jedoch apodiktisch die sofortige Abschaffung von Tierversuchen, Schlachtiertransporten, Zirkustierhaltung etc. fordert, wird gerade bei denen ungläubwüridig, die für die Verbesserung des Tierschutzes

wichtig sind. Ich denke die TVT muß eine Brückenfunktion einnehmen und wie bisher zwar, z.B. die Straußenhaltung klar und unzweideutig ablehnen, aber zugleich für die bereits in Deutschland lebenden Strauße die bestmöglichen Haltungsbedingungen fordern und stufenweise durchsetzen”.

4.4.5.3.3 Wahl eines neuen Vorstandes

Am 29.09.1989 wurde turnusmäßig ein neuer Vorstand der TVT gewählt. Den Ausgang der Wahl zeigt Tabelle 7.

Tabelle 7: **Ergebnisse der Vorstandswahl 1989**

Vorsitzender	GOLDHORN, Wolfgang
erster stellvertretender Vorsitzender	LOEFFLER, Klaus
zweiter stellvertretender Vorsitzender	TRAUTWEIN, Hermann
Beisitzer	MOEGLE, Horst
Beisitzer	HOLLMANN, Peter
Beisitzer	GRUNDMANN, Bernd, Ahrensburg
Kassenprüfer	BRÖMLER, Karl, Frontenhausen

4.4.5.4 Ergebnisse des Wirkens der TVT

Der Vorsitzende würdigte in zwei Rundschreiben, vom 07.11.1989 an die Mitglieder (GOLDHORN 1989a) und vom 14.11.1989 an die Veterinärbehörden (GOLDHORN 1989b), die Arbeitsergebnisse der TVT. GOLDHORN faßte die Aktivitäten aus den zurückliegenden vier Jahren zusammen und zählte folgende auf: ausführliche wissenschaftliche Stellungnahmen zur Haltung von Schweinen, Kälbern, Hühnern, Pelztieren, zur Neurektomie sowie zum Enthornen. Ferner gab der Vorsitzende der TVT an, daß an Empfehlungen des BMELF, der Mustertierheimordnung und der Ausbildung von Mitgliedern des Deutschen Tierschutzbundes entsprechend § 11 TSchG mitgewirkt wurde. Das erste Symposium von Hochschullehrern und kritischen Studenten zu Eingriffen an Tieren im Rahmen der veterinärmedizinischen Ausbildung fand statt. Korrespondenzen bzw. Gespräche mit Behörden, Tierärzten nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen wurden geführt. GOLDHORN führte aus, daß nunmehr Rat und Engagement der tierärztlichen Vereinigung gesucht würden und die anfänglichen schwierigen Jahre untrennbar mit dem Namen des Gründungsvorsitzenden, ARNDT, verbunden waren, welcher der TVT zu ihrem Ansehen verhalf. Stellvertretend für alle Kollegen dankte der Vorsitzende der TVT dem Leiter des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung), MARX.

Die TVT schrieb anlässlich der Anhörung der Verbände an den Bundesminister für Justiz, ENGELHARD:

- Zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht am 05.06.1989: „Die Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber der Schöpfung und insbesondere gegenüber den uns am nächsten stehenden Geschöpfen, den Tieren, hat sich in den letzten Jahren doch dahin verändert, daß wir ihnen in wachsendem Maße ein Recht auf Existenz, Integrität und Würde zuerkennen“ (GOLDHORN 1989c) und

- der Vorsitzende der TVT betonte zum Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen am 12.09.1989: „Aus unserer Sicht ist deshalb eine Patentierbarkeit allenfalls bis zur Größenordnung bzw. biologischen Entwicklungsstufe von Mikroorganismen und Zellkulturen ethisch vertretbar“ (GOLDHORN 1989d).

Der ARBEITSKREIS 5 (1989a) gab einen Erfahrungsbericht zur Durchführung der „Verordnung zum Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Transport“ vom 29.03.1983 und über die Ausstellung internationaler Transportbescheinigungen (BECKER 1989). Am 11.10.1989 trug BECKER, Geldern, die Stellungnahme dieses Arbeitskreises zum tierschutzgerechten Transport von Tieren dem BMELF vor (ARBEITSKREIS 5 1989b).

4.4.5.5 Zukünftige Vorhaben aus der Sicht des Jahres 1989

Für die zu bewältigenden Aufgaben schlug der Vorsitzende der TVT vor, die Ergebnisse der Tierschutzarbeit all denen zur Verfügung zu stellen, die täglich hiermit umgehen müssen (GOLDHORN 1989a):

- Bezirksregierungen, die Beiträge an die Veterinär- und Untersuchungsämter weitergeben,
- Landesorganisationen wie DT, DVG und die Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF), mit denen eine Zusammenarbeit gewünscht wird und
- Angehörige der TVT, die 2 - 4mal jährlich informiert werden sollten.

GOLDHORN forderte ebenfalls, die Mitgliederzahl von 198 im Jahr 1989 zu verdoppeln, um von Spenden der Interessenverbände mit abweichender Auffassung unabhängig zu sein, weil der Sachverstand und die praktische Erfahrung jedes Einzelnen wichtig seien. Der Tierärztestand könnte ein gutes Image erlangen, wenn möglichst viele Kollegen auf diese Weise in der Öffentlichkeit ihr Engagement für den Tierschutz zum Ausdruck bringen würden.

In fünf Fällen erklärten sich Tierärzte aus verschiedenen Bundesländern bereit, regionale Zusammenkünfte zu organisieren:

- Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz (BAUER, Pliezhausen),
- Bayern (BRÖMLER),
- Berlin (SCHARMANN),
- Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg (RUPPERT) und
- Nordrhein-Westfalen, Hessen (GAUDLITZ).

4.4.6 Zusammenfassung der Problemstellungen von 1990

4.4.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Anlässlich des Deutschen Tierärztetages in Karlsruhe hielt ARNDT ein Referat über aktuelle Probleme des Tierschutzes (ARNDT 1990). Er sagte, daß die TVT seit der Wiedervereinigung 1989 auch in den neuen Bundesländern präsent ist. Der Vorsitzende der TVT unternahm zahlreiche Reisen, hielt Vorträge, informierte und gab unablässig Hinweise über verschiedene Belange des Tierschutzes (GOLDHORN 1995a). Sein unermüdlicher Einsatz und auch das Engagement von anderen Aktiven der TVT bewirkten die Zunahme der Mitgliederzahl im Jahre 1990 auf die Zahl 276.

In Rundschreiben an die Mitglieder und die Veterinärbehörden informiert GOLDHORN (1990c, 1990d), daß in Zusammenarbeit mit tierärztlichen Landesorganisationen zwei Tagungen gemeinsam mit der ATF organisiert wurden, über „Haltung, Ausbildung und Vorführung von Zirkustieren“ am 17. und 18.05.1990 in Gießen und über „Genehmigung und Beaufsichtigung von Tierversuchen“ am 25. und 26.09.1990 in Berlin. Die Tagungen hatten die erheblichen Veränderungen, die das novellierte Tierschutzgesetz vorsah, zum Inhalt und dienten dem Erfahrungsaustausch aller an der Beratung, Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen beteiligten Gruppen wie Tierschutzbeauftragten und Behörden (KUHLMANN 1990).

Zur Berufung von WEISS zum Hessischen Tierschutzbeauftragten äußerte die TVT grundsätzlich ihre Zufriedenheit über diese Aufwertung des Tierschutzes und bot ihre Zusammenarbeit an. Die TVT war jedoch der Auffassung, daß die Veterinärverwaltung die berufene Institution für den Vollzug des Tierschutzgesetzes sei. Somit sollte ein fachlich hochqualifizierter Tierarzt mit ausgewiesenem Engagement für Tierschutz als unabhängiger Tierschutzbeauftragter berufen werden (GOLDHORN 1990c).

Die TVT organisierte ein Seminar über die Problematik der Tierheime, das im Anschluß an die Jahresversammlung von 1990 abgehalten wurde.

4.4.6.2 Vorstandssitzung vom 15. Juni 1990

Eine Vorstandssitzung der TVT fand am 15.06.1990 in Stuttgart-Hohenheim statt (GOLDHORN 1990e). Die Tagesordnung sah einen Bericht über Aktivitäten, Vorbereitung der Jahrestagung, Selbstdarstellung der TVT auf einem Faltblatt, Tätigkeiten der Arbeitskreise einschließlich der Gründung neuer Arbeitsgruppen (Zucht, Wildtiere, Pferde) und verschiedene andere Punkte vor.

In Zukunft sollten die Hauptversammlungen jeweils in einer anderen Region Deutschlands durchgeführt werden und das wissenschaftliche Begleitprogramm von den Arbeitskreisen in wechselnder Reihenfolge gestaltet werden, zum damaligen Zeitpunkt von der Arbeitsgruppe Kleintiere.

Der Vorsitzende (GOLDHORN 1990e) verwies im Schreiben vom 24.09.1990 darauf, daß dem Tierschutz in der DDR zu diesem Zeitpunkt besondere Priorität beigemessen werden sollte, weil sich überall neue Tierschutzvereine bildeten. Außerdem könnten Tierärzte durch ihren engagierten Einsatz verdeutlichen, daß sie sich künftig, mehr als es ihnen bisher möglich war, für Tiere einsetzen wollten. GOLDHORN forderte dazu auf, weitere am Tierschutz interessierte Kollegen zu werben.

4.4.6.3 Mitgliederversammlung vom 17. November 1990

4.4.6.3.1 Diskussionsbeiträge

Zur Mitgliederversammlung, die am 17.11.1990 im Gasthof „Kühler Krug“ in Karlsruhe stattfand, und in einem Rundschreiben (GOLDHORN 1990e) versprach GOLDHORN den Kollegen in den neuen Bundesländern intensive Unterstützung durch die TVT bei der Bewältigung von Problemen, die den Tierschutz betreffen.

Aus dem Protokoll der Hauptversammlung waren folgende Diskussionsbeiträge ersichtlich (GOLDHORN u. LOEFFLER 1990):

- An die Mitglieder versandte Rundbriefe und Schreiben an die Veterinärbehörden fanden als Arbeitsgrundlage großes Interesse und sollen auch weiterhin verfaßt werden,

- um den Bekanntheitsgrad der Organisation zu erhöhen und neue Mitglieder zu werben, wurde ein Informationsblatt (TVT 1990b) mit Aufgaben und Tätigkeiten der TVT herausgegeben,
- aus Anlaß der Jahrestagung für beamtete Tierärzte in Goslar stellte der Vorsitzende die Ziele und Tätigkeiten der TVT vor (GOLDHORN 1990a),
- die Mitglieder beschlossen, die Grundsatzerklärung der TVT auch in der Fachpresse der Nachbarländer zu veröffentlichen,
- fachliche Beratung bot die TVT den Tierschutzorganisationen und Ansprechpartnern an, die sich mit der Produktion von Artikeln für Heimtiere befassen,
- der „Codex experiendi“ der DT wurde in Zusammenarbeit mit der TVT überarbeitet und ein spezielles Papier zu ethischen Fragen im Umgang mit Tieren verfaßt,
- Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen,
- GOLDHORN und HOLLMANN nahmen an Veranstaltungen der Tierschutzakademie in München teil und
- Kooperation mit der in der Schweiz gegründeten STVT.

4.4.6.3.2 Satzungsänderung

In einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 24.09.1990 (GOLDHORN 1990e) teilte der Vorsitzende mit, daß der Hauptpunkt der Jahresversammlung am 17.11.1990 eine Satzungsänderung sei, die nun der TVT endlich den Status der Gemeinnützigkeit verschaffen sollte. Um die Bedenken der zuständigen Finanzbeamten zu zerstreuen, daß die Beratung und Fortbildung den Tierärzten zu erhöhtem Einkommen verhelfen könnte, wurde die Satzung erneut geändert.

Das Finanzamt Frankfurt am Main hatte mit Schreiben vom 15.10.1990 die TVT als gemeinnützige Organisation vorläufig anerkannt (HAAS u. HAAS 1990). Jedoch zur regulären Anerkennung war die Änderung der Satzung nötig. Der Beschluß der Mitgliederversammlung am 17.11.1990 war ohne Gegenstimme.

Bei Mangel an Beratungsthemen sollen Mitgliederversammlungen nur alle zwei oder drei Jahre abgehalten werden. Auch dazu war die Änderung der Satzung der TVT notwendig. Dieser Beschluß fiel ebenfalls einstimmig aus (GOLDHORN u. LOEFFLER 1990).

4.4.6.3.3 Stellungnahmen und Änderungsvorschläge

In einem Schreiben vom 10.01.1990 an das BMELF schlug der Vorsitzende der TVT vor, in die „Empfehlung für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“, die im Entwurf vorlagen, Zusätze aufzunehmen. Danach sollte jeder Zirkus einmal monatlich (im Winterquartier im Abstand von 6-8 Wochen) amtstierärztlich überprüft und das Ergebnis im Tierbestandsbuch vermerkt werden. Auch die nach § 11 TSchG verantwortliche Person müßte in einer Anordnung nach § 16a TSchG verpflichtet werden, solche Kontrollen beim Veterinäramt anzufordern (GOLDHORN 1990b).

Der Transport von leidenden Tieren zur Krankenschlachtung sollte unterbleiben. Diese Tiere müßten vor dem Transport betäubt und entblutet werden. Ausnahmen sind in diesem Punkt nicht statthaft, schrieb die TVT in der „Stellungnahme zum Entwurf einer EG-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung“ (TVT 1990c).

Aus Anlaß einer möglichen Zulassung von rekombiniertem bovines Somatotropin (rBST) erhob die TVT am 10.11.1990 erneut entschiedenen Widerspruch und forderte (TVT 1990d):

- Untersagung der Zulassung durch den Tierarzneimittelausschuß der EG,
- Neufassung der Vorschriften über Tierarzneimittel und Futterzusatzstoffe, die eine Leistungssteigerung bewirken,
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen für die Zulassung von rBST und
- Untersagung von Leistungssteigerungen, die Regelmechanismen des Organismus übersteigen.

Die TVT verfaßte auf ihrer Mitgliederversammlung am 17.11.1990 eine einstimmig angenommene Resolution, die dem Bundestag zugestellt wurde, (ARNDT 1990, TVT 1990e): „Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Bewahrung der Schöpfung/Mitwelt als Verfassungsgebot in die Verfassung aufzunehmen. Begründung: Die erschreckend destruktive Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt in der freien Natur, aber auch in unserer Haustierhaltung ist für unsere menschliche Gesellschaft gravierend und bedrohend. Die Vollversammlung ist der Auffassung, daß dieser Tatsache Rechnung getragen werden muß. Besonders dürfen Maßnahmen zur Steigerung der Betriebseffizienz nicht auf Kosten des Wohlbefindens und der Unversehrtheit der Tiere oder unserer Mit- und Umwelt gehen.“

4.4.6.3.4 Änderung der Bezeichnung der Arbeitskreise

Eine Grundsatzklärung des Arbeitskreis 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 09.01.1990 zeigte auf, daß die Zielsetzung der TVT darin zu sehen war, Tieren unter den heutigen Wettbewerbsbedingungen ein möglichst hohes Maß an Schutz zukommen zu lassen. Darüber hinaus durften aber die für die weitere Zukunft zu fordernden optimalen Haltungsbedingungen nicht vernachlässigt werden. Eine Aufstellung von Mindestanforderungen für Tierhaltungen bedeutete nicht, daß die erarbeiteten Regelungen von der TVT als befriedigend angesehen wurden. Bei der Ausarbeitung von Minimalstandarts konnten nur Merkmale berücksichtigt werden, die zu diesem Zeitpunkt mit naturwissenschaftlichen Methoden erfaßbar waren (ARBEITSKREIS 1 1990a, MARX 1990, TVT 1990a).

In späteren schriftlichen Mitteilungen nannte sich der Arbeitskreis 1 „Nutztierhaltung“. Auch die Arbeitskreise 2 und 3 strichen den Begriff „Mindestanforderungen“ bei der Bezeichnung ihrer Arbeitsthematik. So sollte dokumentiert werden, daß die TVT nicht nur die Grenze zur Tierquälerei, sondern auch die optimalen Bedingungen für die Tierhaltung festlegen wollte. Anhand einer Veröffentlichung von den Mitgliedern der Vereinigung ZEITLER-FEICHT und GRAUVOGL (1992) über Mindestanforderungen unter Tierschutzgesichtspunkten an die Sport- und Freizeitpferdehaltung konnte dies nachvollzogen werden. Für Boxenabmessungen wurden in diesem Artikel beispielsweise sowohl Richt- als auch Mindestwerte genannt.

4.4.6.3.5 Verschiedenes

Die TVT gab die Gründung von zwei neuen Kreisen bekannt. Der Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) wurde von KRUG, Marburg und der Arbeitskreis 7 (Tiere im Zirkus) von ORBAN, Northeim geleitet. In der letztgenannten Arbeitsgruppe waren ALTHAUS, Bern, BIRMELIN, Kirchzarten und KAULIS, Hagen, als fördernde Mitglieder und Fachberater tätig.

Die Einberufung von Regionalversammlungen, wie dies auf der letzten Mitgliederversammlung vorgeschlagen wurde, hatte sich nicht durchgesetzt. Lediglich der Regionalkreis Südwest von BAUER tagte am 03.03.1990 (GOLDHORN 1990c). Auch der Kreis von MARTIN, Karlsruhe, war erfolgreich.

HOLLMANN hielt Vorträge auf Einladung der Veterinärmedizinischen Fakultät in Leipzig, bei Tierschutzvereinen, in der Tierschutzakademie und vor Tierärzten.

GRAUVOGL (1990) gab in einer „Stellungnahme zu den Empfehlungen, Richtlinien und Verordnungen für die Haltung von Rindern bzw. Kälbern“ die Forderung der TVT an: Kälber bis zu einem Alter von vier Wochen benötigen eine Liegefläche mit Einstreu.

4.4.7 Bericht über die geleistete Arbeit von 1991

4.4.7.1 Vorstandssitzung vom 13. September 1991

Am 13.09.1991 nahmen der Vorstand und die Leiter der Arbeitskreise der TVT an einer Sitzung in Stuttgart-Hohenheim teil (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991).

4.4.7.1.1 Beratung und Fortbildung von Tierärzten

GOLDHORN zeigte in seinem Diskussionsbeitrag die Aktivitäten der TVT in den neuen Bundesländern auf und hob das große Engagement der Kollegen hervor (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991). Auf einer zweiwöchigen Fahrt durch Mecklenburg-Vorpommern wurden 1991 mehrere Vorträge gehalten und Besprechungen mit Amtstierärzten und Praktikern geführt. Nach einer persönlichen Mitteilung von RIEMANN, Schwerin, war das Interesse der Kolleginnen und Tierärzte in Mecklenburg-Vorpommern an der Weiterbildung auf dem Gebiet des Tierschutzes groß, so daß auch in den Folgejahren bis 1994 zu dieser Problematik Tagungen stattfanden, zu denen hauptsächlich Mitglieder der TVT referierten. Es wurde über das Tierschutzgesetz, frei lebende Katzen, ausgesetzte Hunde und Probleme im Zusammenhang mit der Betreuung eines Tierheims gesprochen.

Die TVT unterstützte Veranstaltungen des Deutschen Tierschutzbundes in Neubiberg und in Eisenach zur Schulung der Vorstände von Tierschutzvereinen in den neuen Bundesländern durch Vorträge, die Mitglieder hielten.

Viele Kontakte und Beratungen fanden darüber hinaus auf schriftlichem Wege statt. MARTIN berichtete über Gespräche besonders in Hinblick auf den Bau und die Ausgestaltung von Tierheimen und stellte zahlreiche Unterlagen zur Verfügung. MARX und LOEFFLER hielten in Neubrandenburg bzw. Schwerin Vorträge über das Tierschutzgesetz aus tierärztlicher Sicht. MOEGELE führte Seminare über die Haltung von Tieren im Zirkus durch und referierte auch in Hannover über Tierschutz. TRAUTWEIN war als Berater des Sozialministeriums in Dresden tätig und wirkte beim Aufbau der Veterinärverwaltung und bei der Ausarbeitung von Gesetzen mit.

Gemeinsam mit der ATF wurde ein Seminar zur Fortbildung von Amtstierärzten zum Thema „Tierschutz bei der Haltung, Ausbildung und Vorführung von Tieren im Zirkus“ in München veranstaltet. Neben wissenschaftlichen Vorträgen war auch eine praxisnahe Ausbildung der Teilnehmer im Zirkus möglich. Außerdem hatte die TVT eine Loseblattsammlung, die als Merkblatt Nr. 39 zu beziehen ist, mit detaillierten Angaben zu jeder im Zirkus vertretenen Tierart bereitgestellt (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991, TVT 1991c).

4.4.7.1.2 Bericht über die TVT

357 Mitglieder gehörten 1991 der TVT an (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991).

MOEGELE regte an, daß der Vorstand beantragen soll, den Vorsitzenden der TVT als kooptiertes Mitglied in den Ausschuß „Tierschutz“ der DT aufzunehmen.

Ein ausführliches Informationsblatt über die TVT wurde in einer Auflage von 1000 Blatt gedruckt und bei Tagungen ausgelegt (TVT 1990f).

Am 11.09.1991 verfaßte der Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) eine „Resolution der TVT zum Tiertransport“ (TVT 1991b). Darin wurde sowohl ein Sachkundenachweis für Tiertransporteure gemäß § 11 TSchG gefordert als auch verbesserte Tiertransportfahrzeuge. Schlachttiere sollten zum nächstgelegenen Schlachthof gebracht und Nutzvieh müßte in einem Intervall von 12 Stunden getränkt sowie nach 24 Stunden gefüttert werden.

Der Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) gab eine Stellungnahme zur Betäubungsintensität des Medikamentes „Rompun“ bei der Enthornung der Kälber ab. Es wurde außerdem auf das Tierschutzgesetz verwiesen, wonach das Enthornen von Kälbern über 6 Wochen nur noch im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation zulässig ist (BAUER u. MARX 1991).

GRAUVOGL (1991) nahm Stellung zu Elektroschocks bei Haustieren.

GOLDHORN (1991a) informierte die Mitglieder, daß die TVT um Vorschläge und Filme gebeten wurde. Der Westdeutsche Rundfunk benötigte Materialien zur Gestaltung einer Sendung mit Berichten über Tiere.

Die Sendereihe mit dem Namen „Hallo Rolf“ beim Sender 3sat moderierte SPANGENBERG, ein Mitglied der TVT.

Vorschläge zur Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 06.06.1974 wurden am 03.08.1991 ausgearbeitet (TVT 1991a) Die TVT forderte für diese Tiere Kontakt zum Menschen, Rudelhaltung in Tierheimen, eindeutige Tierkennzeichnung, dem Bewegungsbedürfnis der Hunde Rechnung zu tragen und eine minimale Zwingergrundfläche von 15 m².

GOLDHORN (1991b) äußerte, daß die TVT zusammen mit dem Deutschen Tierschutzbund und dem BPT versuchte, die „...“ unselige Frontstellung zwischen Tierschützern und Amtstierärzten, die mancherorts so eskaliert ist und über die Presse unserem Ansehen so geschadet hat ...“, abzubauen. Über diese vertrauensvolle Zusammenarbeit erschien in der Zeitschrift „Du und das Tier“ im Jahr 1990 „der erste positive Artikel über Tierärzte“, wie GOLDHORN feststellte (ANON. 1990a).

4.4.7.1.3 Verlegung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung der TVT konnte nicht mehr vom BPT übernommen werden. Daraufhin wurde die Geschäftsstelle der Organisation in Schweinfurt, Schrammstraße 1, eingerichtet und durch GOLDHORN geführt. Unterstützung erhielt er durch eine Angestellte für Verwaltungsaufgaben (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991, GOLDHORN 1993h).

4.4.8 Schwerpunkte der bewältigten Aufgaben von 1992

4.4.8.1 Vorstandssitzung vom 27. November 1992

Am 27.11.1992 trafen sich 12 Kollegen des Vorstandes der TVT in Stuttgart-Hohenheim (KIMPFEL-NEUMAIER 1992b).

4.4.8.1.1 Bericht des Vorsitzenden

Die finanzielle Lage des Vereins besserte sich, so daß es möglich wurde, eine Geschäftsstelle einzurichten. Dadurch konnte mehr als bisher Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, wie z.B. eine regelmäßige Herausgabe von Informationsblättern. Ab dem 01.12.1992 wurde der Geschäftsstelle der TVT eine EDV-Anlage bewilligt (KIMPFEL-NEUMAIER 1992b). In einem Rundschreiben an die Mitglieder gab GOLDHORN (1992b) die Einrichtung der Geschäftsstelle der TVT unter Leitung von Frau KIMPFEL-NEUMAIER, Iltisstieg 5, 20000 Hamburg 72, bekannt.

Der Vorsitzende berichtete aus den Arbeitskreisen und nannte Zahlen an aktiven Mitgliedern. Tabelle 8 im Anhang zeigt die Anzahl der tätigen Kolleginnen und Kollegen der TVT von 1992, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitskreisen. Dieser Aufstellung zufolge arbeiteten 102 Tierärzte in den Arbeitsgruppen der TVT.

Ein engagiertes Mitglied der TVT, MARTIN, wurde im November 1992 zur Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen ernannt (HESSISCHES MINISTERIUM für JUGEND, FAMILIE und GESUNDHEIT 1992, 1993).

Die ATF und die TVT gewähren künftig ihren Mitgliedern wechselseitige Ermäßigungen der Teilnahmegebühren für Tierschutzveranstaltungen (TIETJEN 1992).

4.4.8.1.2 Vorstellungen und Beschlüsse

Nach dem Bericht des Vorsitzenden informierte der Pressereferent der TVT, SPANGENBERG, auf der Vorstandssitzung über seine Öffentlichkeitsarbeit. Er veröffentlichte Artikel sowohl in Fachzeitschriften als auch in der Presse und trat vor Laien in verschiedenen Medien auf (GOLDHORN 1992b). Die neue Geschäftsführerin KIMPFEL-NEUMAIER, Hamburg, die im Rundschreiben vom 16.12.1992 gewürdigt wurde, stellte ebenfalls ihren Werdegang dar.

Es wurde beschlossen, daß künftig regelmäßig „TVT-Nachrichten“ mit Artikeln von Mitgliedern und sonstige Informationen erscheinen sollen (HOFSCHULTE 1993b).

4.4.8.1.3 Aktionen der TVT

Die Mitglieder der TVT protestierten gegen das Kapaunisieren und forderten die Streichung des Begriffes Kapaun aus der Verordnung (EWG) Nr. 1538/91 der Kommission mit ausführlichen Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch. Als Begründung wurde das Fehlen eines vernünftigen Grundes, wie dies das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorschreibt, genannt. Bei der Kastration des Hahnes muß eine Eröffnung der Bauchhöhle durchgeführt werden, die stets mit Schmerzen verbunden ist. Es gelten somit §§ 5 Abs. 1 und 6 Abs. 1 TSchG. Eine Ausnahme dieses Eingriffs von der Betäubungspflicht ist im § 5 Abs. 3 Nr. 1 TSchG nicht angeführt. Somit muß dieser Eingriff unter Betäubung und von einem Tierarzt vorgenommen werden (ARBEITSKREIS 1 1992d, MARX 1993b). Bei der Beantwortung des Schreibens durch das BMELF wurde von BAUMGARTNER, Bonn, ebenfalls die Meinung vertreten, daß die Kastration von Hähnen zur Mast nicht notwendig und aus Tierschutzgründen abzulehnen ist. In einem weiteren Brief teilte dieser mit, daß aber eine Änderung der Verordnung zum genannten Zeitpunkt nicht durchsetzbar war (BAUMGARTNER 1992).

Von der TVT wurde am 10.03.1992 in Stuttgart-Hohenheim ein Fachgespräch über Möglichkeiten der Lehre ohne Tötung von Tieren im Studium der Veterinärmedizin durchgeführt. Die Organisation vertrat die Auffassung, daß für Eingriffe und Behandlungen mit demonstrierendem Charakter keine Notwendigkeit bestehe, da auch komplexe biologische Abläufe mit der verfügbaren Technik simuliert werden können. Ein generelles Verbot der Ausbildung an Tieren im Rahmen des tierärztlichen Studiums wäre nicht sinnvoll, da Eingriffe und Behandlungen, die ein Tierarzt beherrschen sollte, erlernt werden müßten (REETZ 1993a, 1993b).

Die TVT lehnte auch die sogenannte Herodesprämie ab, eine Vergütung, die für das Töten von unter zehn Tage alten männlichen Kälbern gezahlt wurde. Die Vereinigung wandte sich an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, KIECHLE. Dieser sollte sich gegen den Plan der Europäischen Gemeinschaft aussprechen, Gelder für das Töten der Kälber auszusetzen (TVT 1992a).

In einer Stellungnahme zur Notwendigkeit der Enthornung von Rindern vom 15.08.1992 lehnte die TVT (ARBEITSKREIS 1 1992e) jegliches Entfernen von Körperteilen, außer in Fällen medizinischer Indikation, grundsätzlich ab. Das Bemühen um die Verbesserung der Haltungssysteme unter Berücksichtigung ethologischer Erkenntnisse muß Priorität besitzen.

Trotzdem hielt der Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) das Enthornen der Rinder unter den üblichen Bedingungen der Laufstallhaltung für gerechtfertigt. Durch Rangordnungskämpfe entstandene Schmerzen, Leiden und Schäden sind für die Tiere schwerwiegender einzustufen als die Enthornung, die möglichst im frühen Alter der Kälber durchgeführt werden sollte.

Die TVT äußerte sich am 01.12.1992 zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens. Muchsen bedeutet Erzeugung eines künstlichen Kryptorchismus und ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar (ARBEITSKREIS 1 1992g, BAUER u. MARX 1992b, MARX 1993a)

Am 10.04.1992 nahm FIKUART als Vertreter der TVT am Gesprächskreis Transporte des Vieh- und Fleischhandelsverbandes in Bonn teil (GAUDLITZ 1992a). Die Anwesenden äußerten große Bereitschaft, auf Tierschutzaspekte Rücksicht zu nehmen.

Zur Verwendung neurektomierter Pferde forderte PICK den Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) auf, die Stellungnahme von 1987 zu korrigieren. Der Arbeitskreis schloß sich daraufhin der Auffassung des Fachausschusses der DT an, der den Einsatz dieser Pferde im Leistungssport als unzulässig bewertet. Eine Schmerzausschaltung durch Neurektomie ist der durch Dopingmittel gleichzusetzen. Die Arbeitsgruppe der TVT vertrat jedoch auch weiterhin die Meinung, daß ein schonender Einsatz von neurektomierten Pferden außerhalb des Leistungssports toleriert werden kann (BAUER u. MARX 1992a).

Die TVT ließ sich 1992 in die öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter eintragen (DEUTSCHER BUNDESTAG 1992, TVT 1992b) und kann deshalb als sachverständige Organisation bei Anhörungen ihre Meinung äußern.

Mehrere gelungene Seminare zum Tierschutz im Pferdesport am 27.05.1992 in München, im Zirkus, bei Tierversuchen am 29. und 30.10.1992 in Berlin und bei der Ausbildung von Studenten der Veterinärmedizin (§ 10 TSchG) wurden 1992 durchgeführt (GOLDHORN 1992b).

4.4.8.1.4 Erhöhung der Zahl der Mitglieder und der Anzahl der Arbeitskreise

In den Jahren 1985 bis 1989 stieg die Anzahl der Mitglieder auf 190. Bis 1992 gelang es, diese Zahl zu verdoppeln (417 Mitglieder).

Am 11.04.1992 wurde der Arbeitskreis 9 von fünf Mitgliedern gegründet. Als Sprecherin wählten die Anwesenden KUNZ (1992a, 1992b). Die Gruppe einigte sich auf den von

LOEFFLER vorgeschlagenen Namen „Tierschutzethik“. Hauptsächliche Arbeitsaufgabe war die Anfertigung des Kodex für tierärztliches Handeln, analog zum Eid des Hippokrates der Humanmediziner.

4.4.9 Arbeitspensum von 1993

4.4.9.1 Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1993

Die Mitgliederversammlung von 1993 fand am 18.05. in München im City-Hilton statt (GOLDHORN u. REETZ 1993).

4.4.9.1.1 Ausführungen des Vorsitzenden

Im Bericht des Vorsitzenden gab GOLDHORN einen Rückblick auf die ersten Jahre der TVT (GOLDHORN u. REETZ 1993). Während in der Zeit von 1985 bis 1989 unter der Leitung von ARNDT, mit tätiger Unterstützung von HAGENLOCHER, vor allem Aufbauarbeit geleistet wurde, war die Zeitspanne von 1989 bis 1993 durch die Wiedervereinigung Deutschlands und den daraus resultierenden erforderlichen Aktivitäten in den neuen Bundesländern geprägt. Die Tätigkeit aller Arbeitskreise war intensiver geworden.

Der 1. Vorsitzende der Vereinigung nannte folgende Ziele (KIMPFEL-NEUMAIER 1993d):

- Weitere Erhöhung der Mitgliederzahl, um auch ohne Beitragserhöhung die Finanzen ausgeglichen halten zu können,
- Intensivierung der Arbeit durch Arbeitskreissitzungen in den neuen Bundesländern,
- Einbeziehung von Mitgliedern aus dem Beitrittsgebiet in den Vorstand,
- Einrichtung von Zweigstellen der Arbeitskreise,
- bessere Vertretung der TVT an den Universitäten und
- Intensivierung der Arbeit auf internationalem Gebiet.

4.4.9.1.2 Bericht der Geschäftsführerin

In ihrem Bericht erläuterte die Geschäftsführerin die Schwerpunkte der in ihrem Zuständigkeitsbereich geleisteten Arbeit (KIMPFEL-NEUMAIER 1993e):

- Übernahme der Mitgliederverwaltung mit dem gesamten Beitragswesen,
- Erweiterung der Datenbank zur besseren Auskunftsfähigkeit,
- Einführung des Lastschriftverfahrens sowie
- vollständige Umstellung des Rechnungswesens auf eine erweiterte Einnahmen-Überschußrechnung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Geschäftsstelle übernahm die Organisation der Einladungen für die Arbeitskreise. Sie fertigte neue Informationsbroschüren und gab sie heraus.

4.4.9.1.3 Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Mitgliederversammlung beauftragte FRITSCH, Gießen, als Wahlleiter bei der Neuwahl des Vorstandes. Am 18.05.1993 fand diese statt (GOLDHORN u. REETZ 1993, KIMPFEL-NEUMAIER 1993e). Tabelle 9 ist das Ergebnis der Vorstandswahl der TVT von 1993 zu entnehmen.

Tabelle 9: Ergebnis der Vorstandswahl 1993

Vorsitzender	GOLDHORN, Wolfgang
erster stellvertretender Vorsitzender	REETZ, Ingo
zweiter stellvertretender Vorsitzender	JAHN-FALK, Doris
Beisitzer	CYBIK, Monika, Homburg
Beisitzer	SCHRÖDER, Gert, Eberswalde-Finow
Beisitzer	VOIGT, Günther, Weidenbach

Die erstmals gewählten Vorstandsmitglieder wurden 1993 in den TVT-Nachrichten unter der Rubrik: „Neue Gesichter im Vorstand“ vorgestellt. REETZ und JAHN-FALK waren Beiträge im Juni gewidmet, CYBIK und SCHRÖDER im September. VOIGT wurde im vierten Heft (Dezemberausgabe) des Jahrganges gewürdigt (ANON. 1993b, 1993d, 1993f).

4.4.9.1.4 Geplante Vorhaben

Die TVT hatte sich folgende Aufgaben gestellt (GOLDHORN u. REETZ 1993):

- Einrichtung einer Tierschutzseite im Deutschen Tierärzteblatt,
- Kontaktaufnahme mit dem Fachverband der Industrietierärzte und
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem BPT.

Der wiedergewählte Vorsitzende, GOLDHORN, erläuterte, daß die Novellierung des Tierschutzgesetzes nur als Auftakt künftiger Veränderungen zu werten sei und die deutsche Transportverordnung schnellstens verabschiedet werden muß. Sehr positiv war zu werten, daß Arbeitskreise für die genannte Problemstellung bereits existierten und die dort tätigen Sachverständigen sofort die Arbeit aufnehmen konnten (GOLDHORN 1993b).

4.4.9.1.5 Internationale Kontakte

Mit der Schweizer TVT (STVT) bestand Kontakt (BLOCH 1992, 1993b), in Österreich wurde über die Gründung einer Partnerorganisation nachgedacht. Erstrebenswert wäre es, wenn sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich Tierärztliche Vereinigungen für Tierschutz gebildet würden, dadurch könnte eine bessere Vertretung in Europa erreicht werden.

In San Francisco wurde eine Tierschutzorganisation für Tierärzte gegründet. Der Tiermediziner HOFFMAN, San Francisco, hatte die TVT um Information und Unterstützung gebeten (LIEBERMAN u. KIMPFEL-NEUMAIER 1993).

4.4.9.2 Aktionen der TVT

Die TVT setzte sich für die Aufnahme des Tierschutzbegriffes in das Grundgesetz (GG) ein und bemühte sich darum, daß bei der Neufassung des Artikels 20a GG der folgende Text angefügt werden soll: „Tiere als unsere Mitgeschöpfe stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“ Im Schreiben vom 23.08.1993 an den Bundesminister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, BORCHERT, verwies GOLDHORN (1993g) auf Fälle mit unterschiedlichen Rechtsgütern. Für die Abwägungsentscheidung des Gerichtes ist es häufig ein entscheidendes Argument, daß ein Rechtsgut im Grundgesetz angeführt ist, aber das

andere nicht. Im Antwortschreiben des BMELF wurde Verständnis für diese Belange geäußert (BAUMGARTNER 1993a).

Beim Senat von Berlin und anderen zuständigen Stellen hatte sich die TVT für die Einrichtung eines Lehrstuhls für Tierschutz ausgesprochen, da die Vereinigung insbesondere Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Tierschutzes für sehr wichtig hielt. Der Senator für Bildung und Wissenschaft in Berlin bestätigte, daß die Einrichtung dieses Lehrstuhls bevorstand (KIMPFEL -NEUMAIER 1993j, MARTENS 1993). Mit dem gleichen Belang hatte sich die TVT auch an alle Fraktionen des Hessischen Landtages gewandt. An der Universität in Gießen wurde ebenfalls eine Tierschutzprofessur in Aussicht gestellt (KAPPEL 1993a, 1993b, KIMPFEL -NEUMAIER 1993k).

In einer Resolution an die EG und das BMELF zur Zulassungsproblematik von gentechnologisch hergestelltem Rindersomatotropin aus den USA bezeichnete die TVT (1993a, 1993c) den Einsatz von rBST in der Rinderhaltung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes als unverantwortlich. In der Begründung wies die Vereinigung unter anderem auf folgende Gegebenheiten hin:

1. Mangelnde Kenntnisse des gesamten Wirkungsspektrums des körpereigenen Wachstumshormons BST,
2. fehlende individuelle Gesamtanalysen,
3. Möglichkeit schädlicher Nebenwirkungen von rBST auch bei nicht vorhandener klinischer Manifestation und
4. Undurchführbarkeit der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Das BMELF teilte daraufhin mit, daß die EG-Kommission beabsichtigte, dem Rat ein weiteres siebenjähriges Verwendungsverbot für rBST vorzuschlagen. Der Bundesminister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, BORCHERT, hatte dieses Ansinnen der Kommission auch im Hinblick auf Tierschutzaspekte begrüßt (PETERSEN 1993).

KIMPFEL-NEUMAIER (1993d) bewertete die Resolution der TVT als Erfolg. Der Pressereferent der TVT, SPANGENBERG, hatte in der von ihm moderierten 3sat-Sendung „Hallo Rolf“ zur gleichen Thematik Stellung bezogen.

Am 09.11.1993 protestierte die TVT beim BMELF gegen die Tötung von Tausenden gesunder und nicht von der Seuche bedrohter Schweine im Rahmen einer von der EG angewiesenen Maßnahme bei der Bekämpfung der Schweinepest. In der Resolution stand: „Diese Tötung wäre eine Straftat nach § 17 TSchG, sofern nicht ein ‚vernünftiger Grund‘ sie zwingend rechtfertigte.“ Die Vereinigung plädierte dafür, das Fleisch dieser Tiere, die weder krank noch ansteckungsverdächtig waren, der menschlichen Ernährung zuzuführen. Die Tötung und Beseitigung schlachtreifer gesunder Tiere zur Marktregulierung ist nicht statthaft (GOLDHORN 1993h). Das BMELF antwortete, daß ab dem 28.11.1993 das Fleisch dieser Schweine für die Herstellung hitzebehandelter Produkte abgegeben werden darf und somit den geäußerten ethischen Bedenken Rechnung getragen wurde (BAUMGARTNER 1993b, GOLDHORN 1993c).

In einer Besprechung am 27.05.1993 entschied das BMELF, daß eine von der TVT erarbeitete Informationsschrift als einheitliche Grundlage in der Bundesrepublik Deutschland für den Sachkundenachweis von Tiertransporteuren verwendet werden sollte, da dort die konkreteren Angaben, im Gegensatz zu anderen Vorschlägen, enthalten waren (FIKUART 1993b).

Am 14.06.1993 fand eine Expertenanhörung zum Thema „Tiertransporte und Handel mit geschützten Arten im EG-Binnenmarkt“ statt. Die TVT beantwortete hierzu einen vom BMELF erstellten Fragenkatalog (FIKUART 1993a).

Die Organisation sandte ebenfalls Briefe an das BMELF, in denen die Vereinigung gegen Lebendviehtransporte aus Osteuropa zur besseren Auslastung der Schlachthöfe in den neuen Bundesländern protestierte. Auch Schlachtungen unter Akkordbedingungen wurden abgelehnt (GAUDLITZ 1993b).

Im September 1993 fand eine Tagung über Verminderung von Belastungen im Tierversuch unter Beteiligung der TVT in Berlin statt (SCHARMANN 1993b).

Zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes am 20.10.1993 fertigte die TVT eine Stellungnahme (DEUTSCHER BUNDESTAG AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1993, TVT 1993g):

- Die Vereinigung wandte sich gegen die Präsentation von Tieren in Schaufenstern, die wegen der Einwirkung von Umweltreizen zu Dauerstreß führt und lediglich zu Spontankäufen, die aus der Sicht des Tierschutzes bedenklich sind, verleiten soll,
- gab umfangreiche Hinweise zur Arbeit der genehmigenden Behörden, der sogenannten „Ethikkommissionen“ und zu Alternativmethoden zu Tierversuchen,
- setzte sich für eine Kennzeichnungspflicht der Tiertransportfahrzeuge (Anzahl Ladeböden, Ladefläche, zugelassene Tierarten, Datum der nächsten amtlichen Überprüfung, Registriernummern) ein,
- verwies auf physiologische Besonderheiten der zu befördernden Tiere, die auch unterschiedliche Begrenzungen der Transportzeiten bedingen,
- befürwortete eine Zulassungspflicht für serienmäßig hergestellte Haltungssysteme, um den Vollzug nach § 2 TSchG zu gewährleisten, in dem eine artgemäße und verhaltensgerechte Tierhaltung gefordert wird,
- hielt eine freiwillige Selbstkontrolle für nicht ausreichend, da die beste Absicht, Tiere artgerecht halten zu wollen, scheitern muß, wenn die Haltungssysteme dazu ungeeignet sind,
- lehnte Kuhtrainer und Teletaktgeräte entschieden ab, da sie nur dem Zweck dienen, Tiere durch Stromstöße, denen sie nicht ausweichen können und die bei ihnen Angst und Schmerzen erzeugen, an bestimmte Haltungsformen oder dem Willen des Menschen anzupassen,
- erteilte Auskunft zu ethischen Belangen,
- begründete die Ablehnung von Amputationen, insbesondere das Kupieren von Hunderuten und
- erklärte, weshalb bei der Ausbildung von Studierenden im Rahmen von Praktika eine Unterscheidung notwendig ist, je nachdem ob diese Eingriffe und Behandlungen für die Berufsausübung beherrscht werden müssen oder dazu dienen, bestimmte Phänomene zu demonstrieren.

4.4.9.3 Herausgabe der Zeitschrift „TVT-Nachrichten“

Für das weitere Gedeihen des Vereins war die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsmediums eine vordringliche Aufgabe (KIMPFEL-NEUMAIER 1993a, 1993b).

Die Produktion und Verteilung übernahm die Geschäftsstelle (KIMPFEL-NEUMAIER 1992a).

Am 15.03.1993 erschien die Erstausgabe der „TVT-Nachrichten“. Im Grußwort des Vorstandsvorsitzenden (GOLDHORN 1993a) brachte er zum Ausdruck, daß nunmehr ein größeres Maß an aktuellen Informationen, schnellere Umsetzung der Arbeit der Arbeitskreise und ein lebendigerer Meinungsaustausch unter den Mitgliedern möglich ist.

Im Impressum des ersten Heftes (TVT 1993b) hieß es: „Die TVT-Nachrichten sind das Organ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., die Redaktion liegt in den Händen der Geschäftsführung, Herausgeber ist der Vorstand.“ Die Erscheinungstermine sind jeweils der 15. der Monate März, Juni, September und Dezember jeden Jahres.

Zum ersten Mal lag eine zusammenfassende Beschreibung sowohl der Aufgaben und Tätigkeiten aller Arbeitskreise, als auch eine vollständige Liste der bis zu diesem Zeitpunkt von der TVT vertriebenen 24 Informationsblätter vor (KIMPFEL-NEUMAIER 1993a).

4.4.9.4 Inhalt der „TVT-Nachrichten“ von 1993

In der Erstausgabe der „TVT-Nachrichten“ war neben Berichten der Arbeitskreise, die gesondert besprochen werden, und der Einladung zur Hauptversammlung der TVT (ANON. 1993a) auch das Thema Tierschutz und Tierschutzpolitik in der Schweiz als Schwerpunkt enthalten. KIMPFEL-NEUMAIER (1993c) faßte den Artikel „Auswirkungen, Probleme und künftige Entwicklungen im Tierschutz“ von STEIGER (1992) zusammen, in dem ein umfassender Überblick über den Status des Tierschutzes in der Schweiz zehn Jahre nach Inkrafttreten des dortigen Tierschutzgesetzes gegeben wurde. Außerdem vermittelte der Vorsitzende der Schweizer TVT, BLOCH, einen Einblick in die Struktur und Aufgabenstellung der Partnerorganisation (BLOCH 1993a, 1993b).

In der Reihe „Tierschutz aus besonderer Sicht“, in der Vereine oder Gruppen in den „TVT-Nachrichten“ vorgestellt werden, die sich im Tierschutz betätigen, fand im ersten Heft die Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) Beachtung. Sie gibt das Informationsblatt „Nutztierhaltung für die Landwirtschaft“ heraus und sieht ihre Aufgabe darin, die Ergebnisse von Forschungsarbeiten, Erhebungen und Erfahrungsberichten den zuständigen Fachleuten der Regierungen und entsprechend interessierten Organisationen nahe zu bringen (BOEHNCKE 1993). Weiterhin wurde über das Institut für Tierschutz und Nutztierökologie, Eberswalde e.V. in einem Beitrag berichtet (ANON. 1993c) und auch von der Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin (AGKT), deren Mitglieder an der Gründung mehrerer Tierschutzvereinigungen beteiligt waren. Dreimal jährlich erscheint deren Zeitung VETO, die einen Überblick über die Diskussionen dieser Arbeitsgemeinschaft gibt und allgemein über Entwicklungen in der Tiermedizin und Landwirtschaft informiert (FIEBIG 1993). Die TVT-Nachrichten enthielten auch einen Artikel von STRIEZEL (1993) über die Gesellschaft für Ökologische Tierhaltung e.V. (GÖT).

Als weiteres Schwerpunktthema wurde in den TVT-Nachrichten von 1993 die Gentechnik behandelt. KAMPHAUSEN, Mönchengladbach, berichtete über die aktuelle Entwicklung des Einsatzes der Gentechnologie bei Tieren. IDEL, Barsbek, veröffentlichte eine Studie über gentechnische Forschungsschwerpunkte und ihre Folgen für landwirtschaftliche Nutztiere (KAMPHAUSEN 1993, IDEL 1993a, 1993b).

Die Stellungnahme der beamteten Tierärzte des Landkreises Friesland zum Thema „Internationale Schlachtviehtransporte“ wurde veröffentlicht (ZANDER et al. 1993). Die Veterinärmediziner weigerten sich, amtstierärztliche Bescheinigungen für Tiertransporte auszustellen, die über Entfernungen erfolgen sollten, die für die Tiere Qualen bedeuten. Daraufhin wies die Landesregierung in Niedersachsen die Tierärzte an, die Unterschrift zu leisten. Die Kollegen verfaßten deshalb eine Petition, die die TVT dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familien, Frauen und Gesundheit sowie den Fraktionen der Parteien im Bundestag zuleitete. KLAPPERT (1993) von der SPD-Fraktion antwortete der TVT, daß damals ein weiterer Antrag zur Verbesserung der Situation bei Tiertransporten dem Bundestag vorlag.

JAHN-FALK (1993) begleitete einen Schlachtviehtransport mit einem Team der Fernsehproduktionsgesellschaft TELE BREMEN, die für den Sender SAT. 1 eine „24-Stunden-Reportage“ plante. Am Schluß ihres in den „TVT-Nachrichten“ veröffentlichten Berichts resümierte das Vorstandsmitglied der TVT: „Schlachtviehtransporte stellen das

sinnlos größte Dilemma im Tierschutz dar und fügen täglich Hunderten von Tieren erhebliche Leiden und Qualen zu“.

Unter der Rubrik Rechtsprechung wurde ein Artikel zum Schächten veröffentlicht. Das Hamburger Oberverwaltungsgericht kam in der Urteilsbegründung zu dem Schluß, daß von der Rechtsordnung nicht erwartet werden kann, die Befolgung von religiösen Vorschriften so bequem wie möglich zu gestalten und dafür andere Rechtsgüter, wie Tierschutz, untergeordnet werden (ANON. 1993e).

Erstmals wurde im Rahmen der Aus-, Fort-, und Weiterbildung im Fachbereich Biologie ein Eingriff an Ratten untersagt, weil es Alternativen dazu gibt (REGIERUNGSPRÄSIDIUMS GIESSEN 1993).

GOLDHORN (1993c) berichtete über die Anhörung im Bundestag. Die TVT hatte in monatelanger Arbeit eine Stellungnahme zur Novellierung des Tierschutzgesetzes formuliert und stichhaltig wissenschaftlich begründet. Der Fragenkatalog enthielt Themen zu Tierversuchen, dem Schwerpunkt der Anhörung. Der Vorsitzende der Vereinigung gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Bundestag keine Verschlechterung des Tierschutzes zuläßt sondern Verbesserungen vornimmt, wie beim § 17 (Tötung ohne vernünftigen Grund). Die TVT hatte gegen die Verarbeitung hunderttausender gesunder Schweine zu Tierkörpermehl protestiert, so beim Bundesminister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, BORCHERT und beim Bayerischen Staatsministerium (GOLDHORN 1993h, 1993i).

Im „TVT-Nachrichten-Spezial“ wurden die Aufgaben von Tierschutzbeauftragten und Tierschutzbeiräten erläutert (ANON. 1993g).

4.4.10 Geleistete Arbeit von 1994

4.4.10.1 Vorstandssitzung vom 08. März 1994

Am 08.03.1994 fand in Hannover eine Vorstandssitzung der TVT statt (KIMPFEL-NEUMAIER 1994l).

FRÖHLICH berichtete über ein Gespräch mit dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF). Der Zentralverband beabsichtigte, ein Gütesiegel für besonders gut geführte Zoofachgeschäfte einzuführen. Auf der Vorstandssitzung wurde es zunächst abgelehnt, mit dem Namen der TVT im Gütesiegel zu werben, bis eine regelmäßige Überprüfung möglich würde (GOLDHORN 1994d).

Die TVT hatte zwei neue Arbeitsgruppen gebildet. In der Nutztierzucht mußten die Gefahrenzonen und die Grenzen dessen, was als Qualzucht angesehen werden konnte, definiert werden. Die zweite Arbeitsgruppe sollte bei Rassehunden und -katzen tätig werden (GOLDHORN 1994c).

Zur ersten Besprechung des Ausschusses Kleintierzucht am 23.05.1994 wurde SCHREINER, Heppenheim, als Sprecher benannt und die Arbeitsgruppe zunächst dem Arbeitskreis (Nutztierhaltung) angegliedert (SCHREINER 1994a, 1994b).

Am 10.12.1994 wählte der Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) FIKUART zum Vorsitzenden (EBERHARDT 1994).

Repräsentanten verschiedener Tierschutzorganisationen führten mit der TVT Gespräche über aktuelle Probleme des Tierschutzes.

4.4.10.2 Redaktionelle Arbeit für den Tierschutzpart der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“

Ab 1994 übernahm die TVT das Fachgebiet Tierschutz im Fachorgan „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ mit GOLDHORN als Redakteur (KIMPFEL-NEUMAIER 1993h, TVT 1996a). Diese neue Zeitschrift sollte ursprünglich im zwei- bis dreimonatigen Rhythmus erscheinen. Pro Ausgabe stehen der TVT 10 bis 14 Seiten zur Verfügung. Nach einer persönlichen Auskunft von KIMPFEL-NEUMAIER waren etwa 95% der bis 1998 veröffentlichten Beiträge von TVT-Mitgliedern verfaßt worden.

In der ersten Ausgabe wurde u.a. über die TVT geschrieben und den Lesern, insbesondere Amtstierärzten, diese Organisation vorgestellt (KIMPFEL-NEUMAIER 1994a).

4.4.10.2.1 Publikationen

In der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ berichtete GOLDHORN (1994a) über die TVT und nannte als deren Aufgaben: Bereitstellen von Fachliteratur und Referenten, Organisieren von Seminaren und Tagungen sowie Anfertigen von Gutachten.

Er erwähnte als Beispiele die Aus- und Weiterbildung des Personals in Tierheimen, im Zoofachhandel und im Tiertransportgewerbe. Alle neun bis dahin existierenden Arbeitskreise der TVT stellten sich in der neuen Zeitschrift vor (MARX 1994a, HOLLMANN 1994, BRIESE 1994a, SCHARMANN 1994a, GAUDLITZ 1994a, KRUG 1994a, NEUMANN 1994, FRÖHLICH 1994, BURGERMEISTER 1994a).

Auch eine Liste mit 35 Arbeitsblättern, die damals als Informationsmaterial von der TVT zu beziehen waren, wurde veröffentlicht (TVT 1994a).

Das Schwerpunktthema war Tierschutz in Zoofachhandlungen (ANON. 1994a). Die Artikel befaßten sich mit der Beauflagung eines Zoofachgeschäftes, andere mit der Genehmigung nach § 11 TSchG zum Handel mit Reptilien (POLLMANN, H. 1994) oder Zurschaustellung von Raubtieren, wobei die Frist zum Halten abgelaufen war. In diesem Fall mußte aber angenommen werden, daß ein Familienmitglied versuchen könnte, die Genehmigung an einem anderen Wohnort zu beantragen (REGIERUNG von OBERBAYERN 1994).

Ein Bericht war dem Symposium des ZZF gewidmet (FRÖHLICH u. GOLDHORN 1994). Zum Vorgehen gegen einen gewerbsmäßigen Handel mit Flamingos, Ibissen, Hammerköpfen, Nimmersatt-Störchen und Marabus gab RINNO (1994) ein Gutachten ab. Kürzere Abhandlungen wurden über die Haltung von Frettchen in Zoofachhandlungen veröffentlicht. Obwohl diese Tiere für die Heimtierhaltung ungeeignet sind, konnte nach der derzeitigen Rechtslage ein generelles Verbot nicht ausgesprochen werden (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1994).

Die „TVT-Nachrichten“ vom 30. September 1994 enthielten den vollständigen Nachdruck aller Beiträge, die in den Ausgaben 2 und 3 des „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ von der TVT veröffentlicht wurden (KIMPFEL-NEUMAIER 1994h). Zum Thema Streitfälle um die Erteilung von Transportbescheinigungen bei Schlachtiertransporten wurden zwei gegenteilige Urteile besprochen. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein legte dar, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine einstweilige Verfügung ergehen kann, unter welchen Umständen diese Voraussetzungen nicht vorzuliegen brauchen und welche Anforderungen dann an die Erfolgswahrscheinlichkeit gestellt werden können. Es zeigte dem Amtstierarzt, der Transportbescheinigungen ausstellen muß, eine Möglichkeit auf, wenigstens einige Umstände des Versands positiv zu beeinflussen. Das Gericht hat in seiner Entscheidung

befunden, daß die Transporteure, die EG-Subventionen aus Steuergeldern erhalten, auch eine Einkommensschmälerung in Kauf nehmen müssen, die durch die Schaffung von besseren Bedingungen für die Tiere entsteht (ANON. 1994c). Im zweiten Fall entschied das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen zugunsten des Transportunternehmens (ANON. 1994d).

Der Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) veröffentlichte einen Beitrag über die Haltung von Mutterschweinen in Kasten- und Anbindeständen (MARX u. EGGLE 1994).

In der Reihe „Tierschutz aus besonderer Sicht“, wurde der Verein mit dem Namen „Leben mit Tieren e.V.“ vorgestellt. Er will das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier fördern, insbesondere sollen Personen, die krank oder behindert sind, in Verbindung mit Tieren kommen (ANON. 1994e).

Es wurde ebenfalls berichtet, daß anonyme „Tierbefreier“ im Versuchstierstall der biologischen Fakultät der Universität Marburg einbrachen und 173 Tiere, die für Versuche eingesetzt werden sollten, entwendeten. Der „Bundesverband Studentischer Arbeitsgruppen gegen Tiermißbrauch im Studium e.V.“ (SATIS) distanzierte sich von der illegalen Aktion (SATIS 1994). Unter der Überschrift „Tierversuche“ im Studium wurde nochmals Bezug genommen auf das erst im Dezember 1993 ausgesprochene Verbot von Rattenversuchen der o. g. Fakultät, das inzwischen mit dem Verweis auf die Lehrfreiheit einstweilig aufgehoben wurde. In der gleichen Zeitschrift veröffentlichte die TVT (1994d) ihre Stellungnahme von 1988 zu § 10 TSchG (Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung). RIEG (1994) berichtete über Tierversuche im Studium.

Auch das Beratungs- und Schulungsinstitut für den Umgang mit Schlachttieren (bsi) wurde vorgestellt (WENZLAWOWICZ 1994b). Ein Team aus diesem Institut verfaßte einen umfangreichen Beitrag zur Schlachttieruntersuchung aus der Sicht des Tierschutzes (BRIESE et al. 1994).

GOLDHORN (1994b) erläuterte den Zusammenhang zwischen Tierschutz und Fleischqualität und wies auf eine Veröffentlichung von SCHÜPPEL und FEHLHABER (1994) zur gleichen Thematik hin.

FIKUART (1994a) befaßte sich mit den Möglichkeiten der praktischen Durchführung beim Sachkundenachweis für Tiertransporteure.

Aus dem Gebiet der Rechtsprechung wurden drei Abhandlungen veröffentlicht. Zur Zulässigkeit unterschiedlicher Anordnungen der Veterinärbehörde bei tierschutzwidriger Pferdehaltung (KIMPFEL-NEUMAIER 1994b) war aus dem Gerichtsentscheid ersichtlich, daß die Veterinärbehörden sich an die im § 16 TSchG Ziffer 1 und Ziffer 2 festgelegten Maßnahmen halten sollten, da andere Anordnungen juristisch nicht durchzusetzen waren. Im Artikel über Streit durch die Instanzen um Auflagen für die Haltung und Züchtung verschiedener Arten exotischer Vögel und Geflügel (KIMPFEL-NEUMAIER 1994d) wurden grundsätzliche Fragen erörtert, welche Verfügungen für Händler unterschiedlicher Vogelarten anwendbar sind. In einem Beitrag über eingewachsene Ketten bei einer Kuh und einem Bullen legte KIMPFEL-NEUMAIER (1994e) dar, daß der Angeklagte nach § 17 Nr. 2b TSchG schuldig war.

Zum Thema Schlachttiertransporte wurde das seit dem 01.01.1995 geltende österreichische Bundesgesetz über den Transport von Tiere auf der Straße vorgestellt (KIMPFEL-NEUMAIER 1994g, 1994i).

Ein Bericht über die Schwanzspitzenamputation als Altlast im Tierschutz beinhaltete die Handhabung des Tierschutzrechts am Beispiel dieser Technopathie (FIKUART u. SCHÜRMAN 1994).

ORTNER (1994) schilderte rechtliche Probleme bei der Beschlagnahme von Tieren im landwirtschaftlichen Bereich.

Die Zucht von weißen Katzen verstößt gegen den Paragraphen 11b TSchG (RIETZE 1994). Das Amtsgericht Kassel verurteilte eine Züchterin weißer Perserkatzen wegen vorsätzlicher Qualzuchtung. Sie hatte bewußt in Kauf genommen, daß schwerhörige bzw. taube Katzen geboren werden könnten.

Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis, wurden ebenfalls veröffentlicht (TVT 1994b).

In einem Gutachten in dem zu klären war, ob ein Trabrennpferd während des Rennens geschlagen werden darf (PICK 1994, gekürzt von KIMPFEL-NEUMAIER 1994c), bewertete der Autor erlaubte und tierschutzwidrige Einwirkungen auf das Pferd. Ein Fahrer, der sein Tier mit den Absätzen getreten hatte, wurde jedoch nicht verurteilt, weil dem Richter nicht hinlänglich nachgewiesen schien, daß das Pferd erhebliche Schmerzen gelitten hat.

Das rechtliche Umfeld des Kupierverbotes für Hunde wurde von MÖBIUS (1994) umrissen. Eine Rechtsharmonisierung in der EU konnte noch nicht erwartet werden. Das geltende Recht verhinderte eine Umgehung des Kupierverbotes im Ausland nicht.

Am 21.07.1994 trafen sich Vertreter der drei deutschsprachigen Länder zu einem Informationsaustausch über den Stand der Einführung des Sachkundenachweises für Tiertransporteure. FIKUART erläuterte die Situation in Deutschland. Vorstellungen zum Sachkundenachweis beruhten weitgehend auf den Vorschlägen der TVT (FIKUART 1994a, KUHN 1994 zusammengefaßt von KIMPFEL-NEUMAIER 1994f).

Die Problematik Tierschutz als Verfassungsziel verdeutlichte KIMPFEL-NEUMAIER (1994j) in einem Bericht und zeigte auch die Darlegung der Argumentation in einem einschlägigen Fall auf. Im Rechtsstreit unterliegt der Tierschützer meist dem Wissenschaftler, da dieser sein Recht aus dem Grundgesetz herleiten kann, während der Tierschützer nichts Gleichgewichtiges vermag.

Über Kontakte mit der „französischen TVT“ berichtete JUNG (1994). In Frankreich hat der Tierschutz einen geringeren Stellenwert als in Deutschland, der Schweiz oder in England. Die Autorin befürwortet die Solidarisierung der Tierärzte auf diesem Gebiet in ganz Europa.

Das Heißbrennen von Pferden bewertete VOIGT (1994) als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Der Autor merkte an, daß der Nummernbrand bei Pferden zu Unsicherheit geführt hatte. In der Auslegung des § 17 Nr. 2b TSchG im strafrechtlichen Sinn müßten Schmerzen eine gewisse Intensität haben. Nach § 1 TSchG darf niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, wobei der Grad der Schmerzen unerheblich ist.

In dem Artikel über von per Luftfracht importierten Reptilien und Amphibien gab die Autorin Anregungen, welche Möglichkeiten genutzt werden können, um Leiden und Schäden der Tiere zu minimieren (MORITZ 1994, 1995).

Als Entscheidungshilfe bei anstehenden Genehmigungen zum Bau neuer Geflügelställe kann der bereits 1990 vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) fertiggestellte Katalog mit Forderungen für Tierschutz in der Geflügelmast herangezogen werden (SCHAAL 1994, 1995).

Die Organisation „Leben mit Tieren e. V.“ wurde unter der Rubrik Tierschutz aus besonderer Sicht vorgestellt (ANON. 1994e).

4.4.10.3 Aktivitäten

Die TVT veröffentlichte eine Pressemitteilung zum Sachkundenachweis für Tiertransporteure (TVT 1994). Es wurde darauf hingewiesen, daß die Vereinigung zur Vorbereitung auf die Überprüfung der Sachkunde des Begleitpersonals von Tiertransporten eine Loseblattsammlung erarbeitet hatte, die auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen beruht. Das BMELF billigte diesen Sachkundenachweis.

Eine Anhörung zur Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) fand am 11.05.1994 im BMELF statt (FIKUART 1994b). Der Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) hatte eine Stellungnahme zum Entwurf dieser Verordnung erarbeitet.

FIKUART initiierte am 21.07.1994 ein Treffen von Mitgliedern der TVT sowie Kollegen aus Österreich und der Schweiz in Stuttgart. Es wurde über tierschutzkonforme Tiertransporte und möglichst gleichwertige Bedingungen für die Sachkundeprüfung gesprochen (FIKUART 1994c, GAUDLITZ 1994b).

Fünf Mitglieder des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) wurden benannt, um am 22. und 23.01.1994 zu einer Veranstaltung des ZZF in Bad Wildungen zu referieren (FRÖHLICH 1993b).

Am 09. und 10.05.1994 wurde eine Tagung über Tierversuche „Haltung und Verhalten – tiergerechte Haltung aus der Sicht der Verhaltenskunde“ in Berlin durchgeführt. An deren Ausrichtung war die TVT maßgeblich beteiligt (SCHARMANN 1994b).

Ein Fortbildungsseminar des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) zur tierärztlichen Überwachung der Schlachtierbetäubung fand am 07. und 08.06.1994 im Fachbereich Veterinärmedizin der Universität Leipzig statt, auf dem acht Mitglieder der TVT referierten (v. WENZLAWOWICZ 1994b).

Die TVT gab in der Zeitschrift „AGRA-EUROPE“ eine Stellungnahme zur Zulassung von rBST in den Vereinigten Staaten ab. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Einsatz des Rinderwachstumshormons nicht nur „ethisch verwerflich“ ist, sondern auch zu negativen Einflüssen führt, welche besonders das Euter, aber auch den Gesamtorganismus der Kühe betreffen. Auswirkungen sind auch bezüglich des Muskelgewebes zu befürchten. (MARX 1994b).

Bei einem Gedankenaustausch der TVT mit der IGN wurde angeregt, daß alle akademischen Tierschutzvereinigungen wie IGN, TVT, GÖT und AGKT jährlich einmal das gemeinsame Vorgehen beraten sollen (KIMPFEL-NEUMAIER 1994l).

4.4.11 Übersicht über die Arbeiten von 1995

4.4.11.1 Internes von der TVT

Im Jahr 1995 wurde bekanntgegeben, daß ein zehnter Arbeitskreis zum Themenbereich „Tierzucht“ die Arbeit aufgenommen hat, in dem die Experten der Arbeitskreise 1 (Nutztiere), 2 (Kleintiere), 4 (Tierversuche), und 8 (Zootiere) mitarbeiten. Den Vorsitz übernahm SCHREINER (KIMPFEL-NEUMAIER 1995c). Im Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) übernahm FIKUART, Steinfurt, die Leitung. GOLDHORN trat ab 01.03.1995 beruflich in den Ruhestand, blieb aber weiterhin Vorsitzender der TVT.

Den Einsatz von Transpondern wies VOIGT (1995) als tierschutzkonform aus. Die Tiere können erforderlichenfalls sediert bzw. betäubt werden. Eine Belastung des Tieres durch die Anästhesie ist aber in einigen Fällen größer als durch die Implantation selbst. Das Ablesen der Chips kann ohne Streß für die Tiere außerhalb des Käfigs erfolgen. Bei ordnungsgemäßer steriler Implantation treten kaum Reaktionen auf. Die Wiederfindungsrate der Kennzeichnung beträgt 95%.

GOLDHORN (1995e) bat die Kollegen im Grußwort des Vorstandes in der Zeitschrift „TVT-Nachrichten“, weitere Interessenten für die Organisation zu werben. Ferner nannte er folgende Aktivitäten der Vereinigung:

- Die Arbeitskreise 3 (Betäubung und Schlachtung), 5 (Handel und Transport) und 8 (Zoofachhandel) hatten Programme entwickelt, die bei der Novellierung des TSchG für eine Erweiterung des § 11 zur Verfügung stehen,

- der Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik) gab eine Stellungnahme zum Thema „Qualzuchten“ ab (Arbeitskreis 9 1995b) und
- ein „Workshop Pferdeschutz Grub 95“ der TVT wurde am 10.11.1995 zu den Themen Pferde(gruppen)haltung, Pferdeausrüstung und Pferdetransport veranstaltet (ANON. 1995b).

4.4.11.2 Sitzung des erweiterten Vorstandes der TVT am 15. Juli 1995

Am 15.07.1995 trafen sich die Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Arbeitskreise in Hannover und berieten über anstehende Aufgaben (GOLDHORN 1995g, KIMPFEL-NEUMAIER 1995e). Die Ausgestaltung des zehnjährigen Jubiläums der TVT stand auf der Tagesordnung. Die ATF und das Institut für Tierhygiene und Tierschutz der Tierärztlichen Hochschule Hannover waren die Organisatoren der Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ am 05. und 06.10.1995. Die Veranstalter hatten sich bereit erklärt, die TVT an diesem Kongreß zu beteiligen. Somit war es möglich, das zehnjährige Bestehen der TVT in diesem Rahmen zu begehen. Für einen Empfang sollten die Arbeitskreise Informationsmaterial und Handzettel zur Verfügung stellen und ihre Tätigkeitsbereiche anhand von Postern aufzeigen.

Von den Anwesenden der erweiterten Vorstandssitzung wurde die Zustimmung zur Mitgliedschaft der TVT in der BTK einstimmig erteilt. Im „Deutschen Tierärzteblatt“ bekam die TVT durch diesen Beitritt Raum für Veröffentlichungen zugewiesen und somit die Möglichkeit, sich monatlich an alle Tierärzte zu wenden. Die Aufnahme in die BTK erfolgte zu Beginn des Jahres 1996 (KIMPFEL-NEUMAIER 1996f).

Am 05.09.1995 vertrat SCHARMANN die TVT bei der Anhörung zum Entwurf der Novelle des Tierschutzgesetzes im BMELF. Die TVT hatte vorgeschlagen (REETZ u. SCHARMANN 1995):

- Im § 1 eine Hervorhebung der „Angst“ als erhebliche Leidensursache vorzunehmen,
- beim artgemäßen Verhalten (§ 2) insbesondere das Sozialverhalten zu erwähnen,
- in § 2a (Ermächtigung des BMELF, Anforderungen an die Tierhaltung näher zu bestimmen)
- die Zucht mit einzubeziehen, da mit steigender Leistung sich die Widerstandskraft der Tiere vermindert und eine dem hohen Leistungspotential von Nutztieren gerecht werdende Haltung bereits heute an Grenzen stößt, wo Leiden und Schäden (frühes Ausscheiden der Tiere) billigend in Kauf genommen werden,
- Töten von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken den Organ- und Gewebeentnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4) gleichzustellen,
- Kastrationen ohne Betäubung abzulehnen, besonders beim Kaninchen, bei dem der Leistenkanal und damit die Bauchhöhle eröffnet werden muß, da der Descensus der Hoden erst im Alter von 10 bis 12 Wochen erfolgt,
- bei der Genehmigungspflicht für Tierversuche auch ihre ethische Vertretbarkeit mit einzubeziehen, da bisher - nach einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Berlin - die betreffende Behörde keinen Einfluß darauf nehmen konnte,
- jedes in einem Tierversuch verwendete und überlebende Wirbeltier nicht mehrmals einzusetzen und
- serienmäßig hergestellte Haltungssysteme für landwirtschaftliche Nutz- und Versuchstiere nur einzusetzen, wenn sie zugelassen sind.

4.4.11.3 Zehnjähriges Bestehen der TVT

In einer Festschrift und in der Dezemberausgabe der „TVT-Nachrichten“ wurde das zehnjährige Bestehen der TVT gewürdigt.

Der Vorsitzende berichtete in seinem Referat über „Entwicklung und Perspektiven der TVT“ nochmals von der Gründung der TVT und verwies auf das Verdienst HAGENLOCHERS. Der damalige Präsident des BPT erkannte die standespolitische Bedeutung des Tierschutzes und förderte die Gründung der TVT. Die unsinnigen und schädlichen Konfrontationen zwischen Tierärzten und Tierschutzorganisationen gehörten der Vergangenheit an. Es gab Ansätze der Zusammenarbeit im Sinne eines besseren Tierschutzes, so mit dem Vieh- und Fleischhandelsverband, dem ZZF und der Vereinigung der Tierlehrer (GOLDHORN 1995f).

Als zukünftige Aufgaben der Vereinigung nannte GOLDHORN:

- Zusammenarbeit mit den tierärztlichen Landesorganisationen,
- Koordination der Aufgaben mit anderen im Tierschutz engagierten Verbänden der Tierärzte und
- Hilfe bei der Gründung und beim Aufbau von Schwesterorganisationen in anderen europäischen Ländern.

Der Präsident der BTK stellte in seinem Grußwort fest, daß die Gründung der TVT und die Durchführung von Weiterbildungslehrgängen zum Fachtierarzt für Tierschutz sich nicht nachteilig auf die Leistungen anderer Kollegen ausgewirkt hatte. Das Image der Tierärzte hinsichtlich Tierschutz sei weit besser als vor zehn Jahren. Sowohl die BTK als auch ihre Mitgliedsorganisationen bekennen sich uneingeschränkt zum Motto der TVT „Im Zweifel für das Tier“. Einem zukünftigen Wirken der TVT als Mitglied der BTK stand nach Einschätzung ihres Präsidenten nichts mehr im Wege (PSCHORN 1995).

Der Präsident des BbT brachte zum Ausdruck, daß die Kollegen, die mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes befaßt sind, die informativen Seminare und Arbeitspapiere der TVT sehr schätzen (WOHN 1995a). In einem Brief an die TVT hatte er erläutert, daß er nach anfänglicher Skepsis in der Zwischenzeit von der Notwendigkeit und Bedeutung der TVT überzeugt ist (WOHN 1995b).

Auch der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überbrachte ein Grußwort, in dem das besondere Gewicht der Stellungnahmen der TVT hervorgehoben wurde, die von profunden Fachkenntnissen und Praxisnähe zeugen (BAUMGARTNER 1995).

Der Vorsitzende des Deutschen Tierschutzbundes erklärte, daß es nicht ausreichte, die berechtigten Forderungen des Tierschutzes gefühlsmäßig nachzuvollziehen. Nur mit fundierten sachlichen Argumenten kann man die Unterstützung der politisch Verantwortlichen gewinnen (APEL 1995).

SIMON erinnerte daran, daß die eigentliche Keimzelle zur Gründung einer selbständigen Vereinigung im BPT entstand, dessen Grußwort er als Präsident überbrachte (SIMON 1995).

Die Vertreterin der TVT berichtete, daß diese Organisation, obwohl sie auf Initiative von praktizierenden Tierärzten entstand, nach zehn Jahren nur noch zu ca. 25 % aus Kollegen dieser Berufsgruppe besteht (JAHN-FALK 1995a, 1995b).

Auch in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkunde“ wurde auf das zehnjährige Bestehen der TVT hingewiesen (ANON. 1995a).

4.4.11.4 Fachbeiträge unter redaktioneller Leitung der TVT

Im Kapitel aus der Rechtsprechung wurden Themen besprochen, die den Tierschutz in der Hundehaltung betreffen. Im ersten Fall wurden die Voraussetzungen angegeben, die zur Beschlagnahme von Hunden, dem Verbot der gewerbsmäßigen Hundezucht und der privaten Hundehaltung führen. Sowohl Zuwiderhandlungen gegen § 2 TSchG als auch mangelnde charakterliche Eignung oder Unzuverlässigkeit sind mögliche Gründe dafür (KIMPFEL-NEUMAIER 1995a). Der zweite Bericht enthielt ein Gutachten zur Anbindehaltung von Huskies. Der Autor verwies darauf, daß ständig angebundene Schlittenhunde nicht tiergerecht im Rudel leben können (RINNO 1995a, 1995b). Der gleiche Gutachter plädierte im dritten Fall für eine sofortige anderweitige Unterbringung von Hunden, da die Haltung bei Dämmerlicht in einem Schuppen nicht artgerecht ist.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin in Hinblick auf Hunde- und Katzenhaltung in einer Tierhandlung erläuterte KIMPFEL-NEUMAIER (1995b).

HÜTHWOHL (1995) nahm zu tierschutzwidrigem Verhalten Stellung, bei dem durch Gefälligkeitsaussagen zugunsten eines Tierhalters die Wahrheitsfindung erschwert wurde. Der Autor verwies auf die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beweissicherung.

Über unerlaubte Anbindehaltung einer Schäferhündin, deren Besitzer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde und von einem Fall exzessiver Tierhaltung berichtete RINNO (1995c, 1995d). Die verschiedenen Wege zur Durchsetzung von Tierhaltungsverboten zeigte LANDWEHR (1995) anhand von Gerichtsurteilen auf. GOLDHORN äußerte sich zur Straußenhaltung und wandte sich gegen die Kastration einzelner Rüden zur Verminderung der Hundepopulation (GOLDHORN 1994f, 1995c). In einem weiteren Artikel wurde über ungenügende Kontrollmöglichkeiten in einer Legehennenbatterie berichtet. (HARRE 1995).

Das Gutachten über die Beurteilung übermäßiger Fütterung von Rindern vor dem Transport im Hinblick auf die Erfüllung eines tierschutzrelevanten Sachverhaltes (v. HOLLEBEN u. v. MICKWITZ 1995) besagt, daß eine wesentliche Erhöhung der Transportbelastungen eintritt, die zu unnötigen Schmerzen, Leiden und Schäden führen. Insbesondere die Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem sind fatal und können bis zum Tod der Tiere reichen. Es muß als vorsätzlich bewertet werden, Rinder vor dem Transport übermäßig zu füttern und zu tränken, um die gezahlte Exporterstattung in die Höhe zu treiben.

Vor Beamten der EU hielt GOLDHORN 1994 den Vortrag: „Anforderungen an und die erforderliche Dichte von Versorgungsstationen in Deutschland“. Er erörterte Verbesserungen, die notwendig waren. Vor allem betraf dies die Transportfahrzeuge. GOLDHORN sprach auch über unsinnige Transporte und erläuterte Bedingungen, die Versorgungsstationen aufweisen sollten. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge war der Autor der Auffassung, daß in Deutschland das bestehende Netz dieser Stationen (er nannte 7) ausreicht (GOLDHORN 1995b).

Die Autorin des Artikels über einen Schaftransport, den sie selbst von Thüringen nach Griechenland begleitet hatte, wirft die Frage auf: „Darf (muß) ein Amtstierarzt Transportbescheinigungen unterschreiben, wenn er/sie weiß, daß die benannten Versorgungsstationen nicht existieren?“ (SCHMIDDUNSER 1995a). Die Verfasserin beobachtete auch das Verbringen von Schlachtschafen aus München nach Griechenland und mußte abermals feststellen, daß eine ordnungsgemäße Versorgung der Tiere auf diesen Transporten nicht möglich war. Aus diesem Grund hält sie es für rechtskonform, wenn von Amtstierärzten keine Transportbescheinigungen mehr für Langzeittransporte unterschrieben werden (SCHMIDDUNSER 1994, 1995b).

FIKUART (1995a) befaßte sich 1995 erneut mit dem Sachkundenachweis für Tiertransporteure und den Möglichkeiten der praktischen Durchführung. Als Schwerpunkte bei Diskussionen über Tiertransporte wurden genannt:

- Transportdauer,
- Ausstattung bzw. Zustand der Transportfahrzeuge und
- Sachkunde der Tiertransporteure.

Zur Verabschiedung einer neuen EU-Transportrichtlinie vom 22.06.1995 legte die TVT eine Stellungnahme zum tierschutzgerechten Transport landwirtschaftlicher Nutztiere vor (FIKUART 1995b). Die vom Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) der TVT gefertigte Anleitung wurde als Ausbildungsgrundlage für Tiertransporteure auf einer Besprechung am 27.05.1993 vom BMELF angenommen. Die Umsetzung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen ist jedoch Angelegenheit der Bundesländer.

FRÖHLICH (1995a) schlug vor, Tierspeditionen in den § 11 TSchG aufzunehmen. HOLLEBEN und FIKUART äußerten sich zum Umgang mit transportunfähigen Nutztieren (HOLLEBEN u. FIKUART 1995). Praktische Hinweise und Empfehlungen zu tierschutzgerechtem Transport lebender Süßwasserfische (ausgenommen Zierfische) vermittelte ZEMKE (1995). FRÖHLICH und RIETZE erläuterten den Tierschutzaspekt in der Zierfischhaltung anhand von Überprüfungen in Aquaristikgeschäften in zwei hessischen Großstädten (FRÖHLICH u. RIETZE 1995).

RIETZE (1995) widmete einen Beitrag zur Präsentation von Singvögeln und Psittaziden auf Vogelschauen.

Eine Zusammenfassung von Vortragsmanuskripten der Tagung „Irrwege in der Zucht von Haus-, Heim- und Nutztieren“ der STVT vom 23.06.1994 in Olten wurde ebenfalls veröffentlicht (ANON. 1995d).

Über die Problematik von Extremzüchtungen bei domestizierten Vögeln berichtete BARTELS (1995b) und verwies auf erhebliche Defekte und angezüchtete Anomalien, wodurch die Fähigkeit zur artgemäßen und tiergerechten Lebensweise weitgehend abhanden gekommen ist, zur tierschutzrelevanten Kamm-Amputation bei Rassehühnern nahmen BARTELS et al. (1995) Stellung, den Rassewandel beim Haushund interpretierte RÄBER (1995) und Irrwege in der Heimtierzucht zeigten ISENBÜGEL, Zürich, sowie BARTELS auf (BARTELS 1995a, BARTELS u. KIMPFEL-NEUMAIER 1995, ISENBÜGEL 1995).

Die Arbeitskreise 1 (Nutztiere) und 2 (Kleintiere) gaben eine Stellungnahme zum Abschleifen und Kürzen der Fangzähne bei Hütehunden ab (RICHTER u. HOLLMANN 1995).

WACHENDÖRFER und SCHLOLAUT widmeten ihren Beitrag der Unterlassung der regelmäßigen Schafschur. Sie begründeten, weshalb ein Verstoß gegen § 2 Nr. 1 TSchG gegeben war (WACHENDÖRFER u. SCHLOLAUT 1995).

RICHTER (1995a, 1995b) äußerte sich zum Enthornen von Kälbern und nannte Besonderheiten von Wildgreifvögeln als Patienten. Einen Beitrag über Jagd, Tierschutz und Wildbretqualität, der auch als Merkblatt der TVT erhältlich ist, veröffentlichte KRUG (1995b). Er kam zu dem Ergebnis, daß sowohl unter dem Gesichtspunkt der tierschutzgerechten Tötung als auch im Hinblick auf die Wildbrethygiene der Schrotschuß auf Rehwild entschieden abgelehnt werden muß (KRUG 1995a).

MÖBIUS (1995a, 1995b) befaßte sich mit Fällen aus der Rechtsprechung. Zum Verbot von Schließübungen im Rahmen der Ausbildung zum Jagdgebrauchshund verwies er darauf, daß der Gesetzgeber bei der Abwägung zwischen den Erfordernissen der weidgerechten Jagdausübung und des Tierschutzes in § 3 Nr. 7 TSchG tierschutzrechtlichen Aspekten den Vorrang gegeben hat. Außerdem berichtete der o. g. Autor über Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen.

Bei der „Robusthaltung“ von Pferden und Rindern wies ZEEB (1995) darauf hin, daß einem funktionsfähigen Witterungsschutz eine große Bedeutung zukommt.

Das Anwendungsverbot für rBST innerhalb der EU wurde bis zum 31.12.1999 verlängert. Einzelne Länder haben jedoch das Recht, Feldversuche mit diesem Somatotropin durchzuführen und die dabei anfallende Milch auch zu vermarkten. IDEL (1995a, 1995b)

nannte Gefahren, die zu erwarten wären, wenn das Verbot, Steroidhormone in der Tiermast einzusetzen, aufgehoben würde.

In einem Beitrag aus Österreich wurde vorgeschlagen, daß der Staat ein Bundes-Tierschutzförderungsgesetz verabschieden sollte (BARTUSSEK 1995).

HOLTZMANN (1995) übersetzte einen Artikel von GENTLE (1992) über Schmerz bei Vögeln. Ähnlichkeiten von durch Schmerzreizen hervorgerufenem Verhalten und physiologischen Reizen weisen auf vergleichbare Empfindlichkeit hin. Deshalb sollten für Vögel dieselben ethischen Abwägungen wie für Säugetiere gelten.

Im Land Brandenburg erfolgte die Erlaubniserteilung für Zirkusse nach einheitlichen Kriterien (BUSCH u. KRAMER 1995).

TEUTSCH (1995) erläuterte die Mensch-Tier-Beziehung aus der Sicht der katholischen Kirche.

Die 1989 gegründete Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) soll behördlich vorgeschriebene Tierversuche weitgehend vermeiden und mit tierversuchsfreien Methoden neue Erkenntnisse gewinnen (ROBERT v. OSTERTAG INSTITUT 1995).

4.4.12 Tätigkeiten von 1996

4.4.12.1 Anmerkungen des Vorsitzenden der TVT

In den Jahren 1985-1989 ging es darum, die Daseinsberechtigung der TVT zu beweisen (GOLDHORN 1996b). Der zweite Abschnitt (1989-1993) stand unter der zwingenden Notwendigkeit, für jedes Spezialgebiet einen kompetenten Arbeitskreis aufzubauen und möglichst viele neue Mitglieder zu gewinnen. Nunmehr ist die TVT bei Tierschutzfragen in allen wichtigen Ausschüssen der Bundesregierung und der Landesorganisationen vertreten. Die zehn Arbeitskreise der TVT haben damit das Ansehen der Tierärzteschaft entscheidend gestaltet. Die Mitgliederzahl ist von 189 (1989) über 462 (1993) auf fast 650 (1996) angestiegen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die TVT neue Strukturen der inneren Kommunikation und Organisation braucht und vor allem bessere Öffentlichkeitsarbeit leisten muß.

4.4.12.2 Mitgliederversammlung vom 14. März 1996

Am 14.03.1996 fand in Nürtingen eine Mitgliederversammlung statt. Wie aus dem Protokoll ersichtlich war, wurde die TVT nach Überprüfung durch das Finanzamt für weitere drei Jahre als gemeinnützig anerkannt (TVT 1996b).

GOLDHORN berichtete von Kontakten zu französischen Tierärzten, die JUNG, Elbtal-Elbgrund, hergestellt hatte. Das Ziel sollte die Gründung einer französischen TVT sein. Zu dieser Thematik wurde auch ein Bericht in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkunde“ veröffentlicht (JUNG 1994). Der Vorsitzende schlug ebenfalls vor, mit polnischen Tierärzten in Verbindung zu treten, um das Wirken der TVT auch in Polen vorzustellen.

4.4.12.3 Kandidaten für die Vorstandswahl

Der Vorsitzende der TVT nannte im Grußwort der „TVT-Nachrichten“ von 1996 seine Vorschläge für die Wahl des Vorstandes am 20.02.1997 (GOLDHORN 1996c). Der berufliche Werdegang und die Zielstellungen dieser Kandidaten der TVT wurden ebenfalls in der erwähnten Zeitschrift veröffentlicht (FIKUART 1996, REETZ 1996, DÄHNE 1996, SOBIRAJ 1996, FRÖHLICH 1996, VOIGT 1996).

4.4.12.4 Mitteilungen über die TVT

Die TVT wurde in die Listen der Gerichte als förderungswürdiger Verein eingetragen. Somit können Bußgelder für die Vereinigung zur Verfügung gestellt werden (KIMPFEL-NEUMAIER 1995e).

Die wachsende Aktivität der Arbeitskreise zeigte sich anhand einer steigenden Anzahl herausgegebener Merkblätter und Stellungnahmen (TVT 1996d). 1996 wurden etwa 50 Informationsschriften von der TVT vertrieben.

Auf einer Tagung in Salzburg, die die TVT zusammen mit der IGN, der AGKT und der GÖT zum Thema „Tierzucht“ organisierte, sprachen Wissenschaftler darüber, daß die übliche Schweine- und Putenzucht als Qualzuchten nach § 11b TSchG anzusehen sind (ANON. 1995c, GOLDHORN 1996b).

Die TVT nahm an einer Anhörung zum Änderungsentwurf der TierSchTrV am 04.06.1996 in Bonn teil und unterbreitete verschiedene Vorschläge. Es wurde angemerkt, daß die Definition der Nutztiere erweitert und das Hausgeflügel mit einbezogen werden soll. Außerdem nannte die TVT Zahlen für Gruppengrößen, die durch Trennwände abgeteilt werden müssen und empfohlene Mindesthöhen über dem Widerrist (ARBEITSKREIS 5 1996c).

Die TVT nahm Stellung zur Beihilfe für Rindermäster, die in Höhe von 1 Milliarde DM von den Landwirtschaftsministern der EU am 30.10.1996 beschlossen wurde. Diese Regelung sah für zwei Jahre vor, daß Bauern Prämien erhielten, wenn sie Kälber mit geringerem Gewicht schlachten ließen oder diese gleich nach der Geburt getötet wurden. Die TVT schrieb: „Aus ethischen Grundsätzen ist es mit dem Tierschutz nicht vereinbar, Tiere nur deshalb zu töten, damit für die verbleibenden Individuen ein entsprechend höherer Preis erzielt wird. Die Tötung eines Tieres ohne vernünftigen Grund ist nach deutschem Tierschutzrecht eine Straftat, die mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden kann“ (TVT 1996c).

Zu einer Verbandsanhörung am 12.11.1996 zur Novelle des Tierschutzgesetzes vertrat FIKUART die Interessen der TVT und brachte Änderungsvorschläge ein (TVT 1997a).

4.4.12.5 Fachbeiträge von 1996

In Beiträgen aus der Rechtsprechung (KIMPFEL-NEUMAIER 1996a, 1996b, 1996c, 1996d) klagte eine Frettchenhalterin gegen die Beschlagnahme der Tiere gemäß § 16a TSchG. Die Klägerin bestritt, die Tierhalterin zu sein. Das Verwaltungsgericht entschied, Tierhalter ist grundsätzlich, wer an der Haltung ein eigenes Interesse hat. Im zweiten Beitrag zur Kürzung des Oberschnabels bei Flugenten ging der Tierhalter, der die Aufhebung einer Verfügung erreicht hatte, davon aus, daß ihm kein neuer Bescheid ähnlichen Inhalts wie der aufgehobene, zugestellt würde. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschied nicht so. Bei einem weiteren Fall erreichte die Behörde, daß ein Schafhändler, dem tierschutzwidrige Praktiken nachgewiesen wurden, zwar weiter mit Schafen handeln darf. Ein Dritter mußte aber die Tätigkeit der Tierhaltung in seinem Auftrag

wahrnehmen. Das Amtsgericht Cloppenburg erließ bei einem Verfahren wegen Haltung von Rindern auf der Weide bei Frost einen Bußgeldbescheid. PETERMANN (1996, 1997) berichtete über das Zurücklassen eines Hundes im Auto bei hochsommerlichen Temperaturen. Ein Gutachten zur Abfertigung von Tiertransporten vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Gewissensfreiheit und des Dienstrechts in der deutschen Verwaltung fertigte OTTO (1996) an. Der Amtstierarzt würde nach §§ 17 Nr. 2 TSchG und 27 StGB strafbare Beihilfe zur Tierquälerei begehen, wenn er durch die Ausstellung einer Transportbescheinigung die Durchführung solcher Tiertransporte ermöglicht, von denen er weiß, daß Tiere bei der Beförderung in strafbarer Weise gequält werden.

RUSCHE (1996) veranschaulicht erste Ergebnisse einer neuen Umfrage bei Mitarbeitern in beratenden Kommissionen nach § 15 TSchG. Das tierschutzgerechte Betäuben bzw. Töten von Süßwasserfischen erläutert RAPP (1996). TSCHIRCH (1996) beantwortet die Frage nach dem Sinn der kommerziellen Krokodilhaltung in Mitteleuropa.

4.4.13 Übersicht zur geleisteten Arbeit von 1997

4.4.13.1 Mitgliederversammlung 1997

Am 20.02.1997 fand die Vollversammlung der TVT in Nürtingen statt (TVT 1997b, 1997c). Die Einladung und Tagesordnung war in den „TVT-Nachrichten“ abgedruckt (TVT 1996d).

4.4.13.1.1 Bericht des Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende der Vereinigung hielt in seiner Rede einen Rückblick auf die Gründungszeit der TVT. Er gab den Erfüllungsstand aufgestellter Ziele bekannt (KIMPFEL-NEUMAIER 1997e):

- Das Bewußtsein für die standespolitische Bedeutung des Tierschutzes in der Tierärzteschaft wurde geweckt,
- die Frontstellung zwischen den Tierärzten und dem organisierten Tierschutz ist zumindest auf der Leitungsebene der Vereine bzw. Verbände beendet,
- Anschluß der TVT an die für sie maßgeblichen Institutionen wurde erreicht, die TVT ist Mitglied der BTK und in allen wesentlichen Ausschüssen des BMELF vertreten bzw. bringt ihre Interessen bei Anhörungen zum Ausdruck,
- Tierärzte engagieren sich stärker zu Fragen der Tierzucht, es fanden Gespräche zur Strategie gemeinsam mit der AGKT, GÖT und IGN statt,
- Ausarbeitung eines Codex, vergleichbar mit dem Eid des Hippokrates der Humanmediziner, der verdeutlicht, was es heißt, „Anwalt der Tiere“ zu sein und
- Unterstützung der Gründung von Partnerorganisationen im europäischen Ausland, lediglich in der Schweiz gibt es die STVT.

GOLDHORN verwies darauf, daß beide derzeit tätigen Landestierschutzbeauftragten, MARTIN in Hessen und BRIESE in Niedersachsen, Mitglieder der TVT sind.

4.4.13.1.2 Die Änderung der Satzung

Durch eine Satzungsänderung wurde beschlossen, daß die Mitgliederversammlung, die Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers im Zeitraum von jeweils vier Jahren stattfinden sollen. Am 21.02.1997 trat die veränderte Satzung der TVT in Kraft, die auf der Mitgliederversammlung am Vortag beschlossen wurde (TVT 1997j).

4.4.13.1.3 Neuwahl des Vorstandes

Aus Tabelle 10 ist der am 20.02.1997 gewählte Vorstand der TVT ersichtlich (TVT 1997c). RICHTER, Nürtingen, fungierte als Wahlleiter. Die Anwesenden bestätigten LINDNER, Bonn, als Kassenprüfer.

Tabelle 10: Ergebnis der Vorstandswahl 1997

Vorsitzender	FIKUART, Karl
erster stellvertretender Vorsitzender	REETZ, Ingo
zweiter stellvertretender Vorsitzender	DÄHNE, Eberhard, Zahna
Beisitzer	FRÖHLICH, Thomas, Selters
Beisitzer	HARTMANN, Susanne, Stuttgart
Beisitzer	SOBIRAJ, Axel, Leipzig

4.4.13.1.4 Anmerkungen über die TVT

REETZ beantragte, GOLDHORN zum Ehrenvorsitzenden der TVT zu wählen (KIMPFEL-NEUMAIER 1997e). TRAUTWEIN schlug vor, die Satzung zu ändern und den Ehrenvorsitz mit darin aufzunehmen. Nach einer Diskussion über die Aufgaben eines Pressereferenten und das interne Verfahren der Bekanntgabe einer Pressemitteilung erfolgte die Ernennung von STEINIGEWEG, Lehrte-Hämelerwald, zum Pressesprecher der TVT.

Im Organ „Deutsches Tierärzteblatt“ wurde mit der Veröffentlichung von Auszügen aus Protokollen der Arbeitskreissitzungen der TVT und der Bekanntgabe von Terminen begonnen (KIMPFEL-NEUMAIER 1997f).

In der Leitung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) fand ein Wechsel statt. BRIESE übergab von WENZLAWOWICZ, Schwarzenbek, den Vorsitz (v. WENZLAWOWICZ 1997).

Der Arbeitskreis 10 (Tierzucht) versammelte sich am 14.04.1997 zu seiner konstituierenden Sitzung unter dem Vorsitz von GRAUVOGL, Grub (ARBEITSKREIS 10 1997b).

PICK, München, regte die Gründung des Arbeitskreises 11 (Pferde) an. Als Koordinator für diesen Kreis stellte sich VOIGT zur Verfügung. Ein Treffen mit interessierten Mitgliedern wurde veranstaltet, um den Arbeitskreis offiziell zu formieren (FIKUART 1997g). Am 16.08.1997 fand die Gründungssitzung für den Arbeitskreis 11 (Pferde) in Hannover statt (ARBEITSKREIS 11 1997b). Zum Vorsitzenden wurde VOIGT gewählt, als Stellvertreter BLOBEL, Ahrensburg (TVT 1997g).

Im Jahr 1997 war auch geplant, einen Arbeitskreis „Recht“ zu gründen. Es sollte eine Datenbank über tierschutzwidrige Handlungen erstellt werden, die als Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten gemäßregelt wurden (KIMPFEL-NEUMAIER 1997i).

4.4.13.2 Aktivitäten

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte im Januar 1997 durch eine Eilverordnung die Tötung aller aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien, Nordirland oder der Schweiz stammenden Rinder angewiesen. Die TVT sah die Tötungsanordnung für über 5000 Tiere als unverhältnismäßig an und mit dem Tierschutz nicht vereinbar (FIKUART 1997f, TVT 1997k). Das Tierschutzgesetz erlaubt die Tötung eines Tieres nur, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Die Politiker begründeten die Anordnung mit der Wahrung von Interessen des Verbraucherschutzes. Durch die Liquidierung der Rinder war es jedoch nicht mehr möglich, Aussagen zum Infektionsweg zu erhalten. Dies wäre besonders wichtig gewesen, da das in Deutschland erkrankte Tier zu einer Robustrasse gehörte und vermutlich niemals tiermehlhaltiges Kraftfutter verabreicht bekam.

Die TVT erhob drei Forderungen zum Schutz des Verbrauchers und der Tiere:

- Tötung auf ansteckungsverdächtige Tiere begrenzen,
- aus den genannten Ländern importierte Tiere und deren unmittelbare Nachkommen unter strenge Beobachtung stellen mit absolutem Schlachtverbot und
- Forschung zur Aufklärung des Seuchengeschehens endlich in dem erforderlichen Maße fördern.

Die TVT gab eine Stellungnahme zur Schächtung von Tieren für den Export ab. Subventionen der EU für den Lebendtransport von Schlachttieren sollten grundsätzlich entfallen. Für die Ausfuhr von gekühltem Fleisch wäre eine Schlachtung nach moslemischen Ritus im Inland Voraussetzung, wobei dieser „Halal-Schlachtung“ eine Betäubung vorausgehen muß (ARBEITSKREIS 3 1997b, BRIESE 1997). Im Beisein von Vertretern der Tierschutzverbände und Mitgliedern der muslimischen Gemeinde wurde zu Demonstrationszwecken nach erfolgter Elektrobetäubung geschächtet. Die Resonanz auf diese Schlachtung war positiv (ARBEITSKREIS 3 1997a).

In einer Pressemitteilung vom 23.03.1997 lehnte die TVT die neue Legehennenbatterie mit acht Etagen für knapp 800 000 Tiere in Neubuckow, Landkreis Bad Doberan ab. Mit deren Genehmigung ermöglichten die zuständigen Behörden ein einseitig auf Profitmaximierung ausgerichtetes Projekt, wobei Tierleiden billigend in Kauf genommen werden (TVT 1997d). Die TVT hielt diese Haltungsbedingungen für nicht vereinbar mit dem Tierschutzgesetz und der Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung. Diese forderte zum damaligen Zeitpunkt mindestens 450 cm² je Henne und ließ höchstens Käfige in drei Etagen zu. Eine mindestens einmal pro Tag durchzuführende Kontrolle der Tiere zur Überprüfung ihrer Gesundheit erschien unmöglich. Obwohl zahlreiche Untersuchungen zu dem Ergebnis führten, daß die Haltung von Hennen in Käfigbatterien zu länger anhaltenden Schmerzen und Leiden führt und deshalb nach dem Tierschutzgesetz eine strafbare Handlung ist, sollte eine neue Anlage errichtet werden.

Eine Erklärung wurde auch zu einer Pressekonferenz am 25.03.1997 in Bonn von der TVT zur TierSchTrV abgegeben, die im gleichen Monat in Kraft getreten war. Die Stellungnahme bezog sich besonders auf den Sachkundenachweis (TVT 1997l).

Zur öffentlichen Anhörung der Sachverständigen am 23.06.1997 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vertrat der Vorsitzende, FIKUART, die TVT (DEUTSCHER BUNDESTAG 1997a, FIKUART 1997h). Im Eingangsstatement wurde darauf verwiesen, daß wirtschaftliche und tierschutzethische Ziele auseinanderklaffen. Die höchste Leistung erbringen Tiere häufig dann, wenn sie radikal an die effizienteste Haltungsform angepaßt wurden (TVT 1997m). In einer Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Anhörung im Deutschen Bundestag hatte die TVT für eine Genehmigungspflicht serienmäßig produzierter Haltungssysteme plädiert. Als Begründung wurde angeführt, daß Hersteller kostengünstige Angebote unterbreiten müssen und die Belange der Tiere dabei

häufig nicht beachtet werden. Ein tierschutzgerechtes System berücksichtigt möglichst viele Aspekte der Tierhaltung (arttypische Verhaltensweisen, stallklimatische Bedingungen, Veränderungen in der Tierzucht und der Fütterung). Eine Zulassungspflicht der Haltungssysteme kann die Landwirte auch vor Fehlinvestitionen schützen und eine angestrebte Zertifizierung ihrer Betriebe zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem internationalen Markt erleichtern. Die TVT verwies ebenfalls darauf, daß bei der Beurteilung der verhaltensgerechten Unterbringung eines Tieres dessen artgemäßer Bewegung große Bedeutung zukommt. Um das Wohlbefinden eines Tieres zu gewährleisten (§ 1 TSchG), muß ihm jedoch arttypisches Verhalten insgesamt ermöglicht werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß für die Amputationen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung keine biologische Notwendigkeit besteht. Sie sind als tierschutzwidrig anzusehen, weil sie vorgenommen werden, um Nutztiere einem nicht art- und/oder verhaltensgerechten Haltungssystem anzupassen bzw. wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Durch Entfernen von Körperteilen erleiden Tiere Schmerzen. Die Amputation ist in der Regel finanziell günstiger als eine Verbesserung des Haltungssystems. Haltingsprobleme haben ihre Ursachen häufig in züchterischen Maßnahmen und veränderten Fütterungsverhältnissen.

Wie aus dem Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes am 23.06.1997 zu entnehmen war, antwortete FIKUART auf Fragen der Bundestagsabgeordneten MICHELS und LENSING (DEUTSCHER BUNDESTAG 1997b). Er verwies auf § 11 TSchG und nannte Beispiele für Qualzuchtungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren:

- Schweine sollen mit möglichst geringem Futteraufwand große Muskelmassen produzieren, ihre inneren Organe, wie das Herz, wachsen nicht mit und haben ein geringes Leistungsvermögen, auch die Frohwüchsigkeit der Jungsauen führt zu erheblichen Problemen an den Gliedmaßen, da das Skelett nicht entsprechend ausreift,
- bei der Mastgeflügelzucht entwickeln sich Knochen nicht in entsprechendem Maße und verknöchern auch nicht und
- das Muskelwachstum bei bestimmten Rinderrassen, den sogenannten Doppellendern, führt dazu, daß die Kälber nur noch per Kaiserschnitt zur Welt kommen können.

Die TVT hatte einen Forderungskatalog mit Bedingungen für den tierschutzgerechten Ablauf von Trabrennen erstellt und einen Rennpreis zur Verfügung gestellt, unter der Voraussetzung, daß alle Rennen dieses Tages unter klar definierten tierfreundlichen Bedingungen gefahren werden sollten. Dies wurde vom Hauptverband für Traber-Zucht und -Rennen e.V. abgelehnt, weil kein Handlungsbedarf aus Gründen des Tierschutzes gesehen wurde (TVT 1997e, ANON. 1997c).

Zur Problematik der sogenannten Kampfhunde bezog die TVT 1997 und 1998 wiederholt Stellung. So erklärte die Vereinigung im Januar 1998, daß zu gefährlichen Hunden Tiere gehören, die durch eigenen Antrieb oder auf Veranlassung ihres Besitzers Menschen oder anderen Tieren Schaden zufügen, unabhängig davon, welcher Rasse sie angehören. Als Ursachen dafür wurden angegeben: Falsche Zuchtziele (Aggressivität), Fehler bei der Aufzucht (Deprivation) oder mangelnde Erziehung sowie nicht art- bzw. rassegerechte Haltung (TVT 1998k). Anlässlich des Welttierschutztages am 04.10.1997 (TVT 1997n) forderte die TVT, neben dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch dem Recht der Hunde auf tiergerechte Haltung Rechnung zu tragen. Die pauschale Zuordnung bestimmter Hunderassen erfolgte willkürlich und war ebenso unangebracht wie die Bezeichnung „Kampfhund“. Keine Hunderasse ist aggressiv, sondern das Zusammentreffen von Faktoren der individuellen Entwicklung des Einzeltieres kann zu einem übersteigerten Aggressionsverhalten führen. Daran hat der Mensch als dominanter oder unterlegener Sozialpartner entscheidenden Einfluß. Die Wortwahl „gefährliche Rasse“ stellt den Hund als

alleinigem Verursacher des Fehlverhaltens dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen würden nur das Tier betreffen. Die Erziehung eines Hundes zu übersteigert aggressivem Verhalten ist kriminell und erfüllt auch den Tatbestand der Tierquälerei, da ein aggressives Tier seinem natürlichen Verhalten als sozial lebendes Wesen nicht nachkommen kann. Ein genereller Maulkorb- und Leinenzwang würde alle Individuen der betreffenden Hunderasse erfassen, auch die Tiere, die ein ungestörtes Sozialverhalten zeigen und unter Umständen erst durch derartige Maßnahmen Verhaltensschäden erleiden könnten, während gefährliche Hunde anderer Rassen unberücksichtigt bleiben. Eine Anhebung der Hundesteuer verändert das Verhalten der Tiere nicht. Es ist aber denkbar, daß Hunde der gemäßregelten Rassen vermehrt in Tierheime abgegeben werden. Die TVT fordert daher als einzig erfolgversprechende Maßnahme gegen übersteigert aggressives Verhalten eine verantwortungsvolle Erziehung von Hunden und einen besseren Wissensstand sowie eine angemessene Eignung der Hundehalter und -züchter, die nötigenfalls durch eine Prüfung nachgewiesen werden sollte. Bei mangelhafter Befähigung ist es notwendig, Haltungs- und Zuchtverbote auszusprechen. Einer weiteren Pressemitteilung der TVT (1997o) vom 07.11.1997 über die angegebene Problematik war zu entnehmen, daß der Rat der Stadt Burgdorf die Einführung einer erhöhten Steuer für sogenannte Kampfhunde abgelehnt hatte. Es wurde der von der TVT vorgebrachten Argumentation gefolgt.

Die TVT erarbeitete eine Stellungnahme zur Bekämpfung der Europäischen Schweinepest (ESP). Auf Grund einer einheitlichen Richtlinie für die EU zur Bekämpfung dieser Seuche ist der Einsatz von Impfstoffen untersagt. Das Verbot einer Impfung wird ausschließlich mit marktpolitischen Erwägungen begründet. Das einheitliche Bekämpfungsregime der EU erstreckt sich auf „Stamping out“. Trotz millionenfacher Tiertötungen ist die ESP bis heute nicht unter Kontrolle gebracht worden. Die TVT lehnt Massentötungen gesunder Schweine im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest auf das schärfste ab (TVT 1997f).

Für Tiertransporte bei Frost arbeitete die TVT Maßnahmen aus und veröffentlichte diese (TVT 1997i).

4.4.13.3 Veröffentlichungen von 1997

WORMUTH und SCHÜTT-ABRAHAM (1997) gaben eine Stellungnahme zur Geflügelschlachtung nach moslemischen Ritus ab und erläuterten die Elektrokurzzeitbetäubung.

Im Artikel über Ermittlung, Beweissicherung und Begutachtung bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen wurde die Kurzfassung des Referates von FIKUART anlässlich der Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Fragen des Tierschutzes“ vom 10.10.1996 veröffentlicht (FIKUART 1997a). Er befaßte sich auch mit der Sozialkompetenz des Amtstierarztes im Tierschutz und dem tierschutzgerechten Umgang mit kranken oder verletzten Tieren (FIKUART 1997b, 1997c). Der Vorsitzende der TVT äußerte sich weiterhin zur Änderung des § 16a TSchG, wodurch bei katastrophalen Haltungsbedingungen in Kleinzirkussen und Exotenhaltungen ein Vollzug des Tierschutzes durch Tötung beschlagnahmter Tiere möglich ist, wenn kein anderer Ausweg gefunden werden kann (FIKUART 1997d).

Ein Züchter wurde zu einer Geldbuße verurteilt. Er meinte, daß für Wellensittichzuchten keine rechtliche Grundlage vorhanden sei. Das Amtsgericht in Kassel ging jedoch davon aus, daß die Bedingungen bei diesem Züchter keiner artgemäßen Haltung entsprachen (RIETZE 1997).

HERZOG (1997) berichtete über tiergerechte und tierschutzgemäße Zucht, Aufzucht, Haltung, Ausbildung, Prüfung und Führung von Jagdgebrauchshunden.

WEINS (1997) schrieb eine Abhandlung über Tierschutz in der Aquarienfischhaltung, dem im Hinblick auf die immense Zahl von ca. 80 Millionen in Deutschland gehaltener Zierfische große Bedeutung zukommt.

Die Autorin LECHLEITNER (1997a, 1997b) berichtete über eine internationale Koi-Messe und gab Hinweise zur Haltung dieser mit den Karpfen verwandten Fische auf Ausstellungen. So können Koi zwar ohne zu leiden oder Schaden zu nehmen wochenlang hungern. Fische mit eingefallenen Augen, die sich scheuern, springen oder nach Luft schnappen, weisen jedoch Konditionsmängel auf oder sind von Parasiten befallen.

GOLDHORN (1997a) beantwortete Leserbriefe zur Arbeit in den Kommissionen nach § 15 TSchG und zum Verhältnis der darin agierenden Mitarbeiter untereinander und hielt die Entwicklung für positiv.

Wegen der Haltung bössartiger und gefährlicher Hunde, die Schafe gebissen hatten, wurde der betroffene Besitzer zu einer Geldstrafe verurteilt (BECKER 1998). Bei einem anderen Fall tierschutzwidriger Schaf- und Hundehaltung führte die schleppende Vorgehensweise dazu, daß auf ein Berufsverbot nach § 70 StGB verzichtet werden mußte (KIMPFEL-NEUMAIER 1997a).

AIGNER-DÜNZL (1997a, 1997b) erläuterte die Beschlagnahme von 47 Katzen aus einem Appartement.

MÜLLER und WAGNER (1997a, 1997b, 1997c) nannten Bedingungen für die Winteraußenhaltung von Mutterkuhherden. GOLDHORN (1997b) befaßte sich mit der Frage, ob Hausschweine im Freien überwintern können. Die TVT unterbreitete Ratschläge zum Tiertransport bei Frost (FIKUART 1997e).

MÖBIUS (1997) befaßte sich mit den Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen. Dieser Artikel wurde bereits 1995 in den „TVT-Nachrichten“ veröffentlicht (MÖBIUS 1995b).

Über internationale Schlachtiertransporte berichteten WOHN und MAYDELL (1997).

KIMPFEL-NEUMAIER (1997b, 1997c) äußerte sich zum Tierschutzbericht der Bundesregierung von 1997 und erläuterte ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Main, das den Anspruch eines Studenten der Humanmedizin auf ein tierversuchsfreies Physiologiepraktikum bekräftigt.

In einem weiteren Artikel wurde die Argumentation des Staatsanwaltes zu einem Fall von Schwanzamputationen durch elastische Ringe bei einjährigen Rindern beschrieben (KIMPFEL-NEUMAIER 1997d).

BECK (1997) schrieb über die Möglichkeiten der Sicherstellung von Tieren und nannte Empfehlungen zur Vorgehensweise. Er gab einer Beschlagnahme den Vorzug, da durch die Möglichkeit einer Notveräußerung der schnelle Verkauf der Tiere erreicht werden könnte.

ALTMAN (1997) gab einen Kurzbericht über einen persönlichen Eindruck zum in den Niederlanden angewandten Verfahren der Schweinetötung im Rahmen der Bekämpfung der klassischen Schweinepest ab.

Die tierschutzgerechte Hälterung von Hummern und Langusten beschrieb FRÖHLICH (1997).

KIMPFEL-NEUMAIER (1997h) wies anhand eines Gerichtsurteils darauf hin, daß nach der aktuellen Rechtslage die Freiheit der Forschung gegenüber dem Tierschutz Priorität besitzt und plädierte dafür, daß Tierschutz Verfassungsrang erhalten sollte.

4.4.14 Arbeitsaufgaben von 1998

Der Vorsitzende, FIKUART (1998m), schlug im Oktober 1998 vor, die Gliederung in 11 Arbeitskreise zu überdenken. Das Arbeitsgebiet „Zoo und Zirkus“ des Arbeitskreises 7 war so umfangreich und differenziert, daß es von einem Vorsitzenden nicht mehr bewältigt werden konnte. Überschneidungen mit anderen Arbeitskreisen ergaben sich ebenfalls. Der Arbeitskreis 7 heißt weiterhin „Zoo und Zirkus“. Es wurde aber für jedes Gebiet ein eigener Leiter benannt (KIMPFEL-NEUMAIER 1998g, 1998h). Am 28.11.1998 zur Sitzung des erweiterten Vorstandes der TVT einigten sich die Anwesenden ebenfalls darauf, daß der Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) in „Jagd und Fischerei“ umbenannt werden sollte. Zwei Untergruppen konnten sich mit jeweils einer Thematik befassen.

Der Vorsitzende der Vereinigung teilte mit, daß verschiedene Organisationen mit der TVT zusammenarbeiten wollen. Er nannte die Gesellschaft für Pferdemedizin. Die Deutsche Zoodirektorenkonferenz beabsichtigte, gemeinsam mit der TVT eine Positivliste von vorbildlichen Zoos zu erstellen (KIMPFEL-NEUMAIER 1998e).

Das Tierschutzzentrum Hannover unter HACKBARTH trat mit der TVT in Kontakt, um ein Archiv über tierschutzrelevante Straftaten einzurichten. Nach einer Auskunft von FIKUART scheiterte dieses Vorhaben an datenschutzrechtlichen Bedenken.

Ein Mitarbeiter der FIRMA ALBRECHT, Aulendorf, der Mitglied der Vereinigung ist, hatte angeboten, bei der Lieferung der Produkte an Tierärzte ein Informationsblatt über die TVT beizulegen (KIMPFEL-NEUMAIER 1998f). Zur Mitgliederversammlung der TVT 1999 in Hannover wurde mitgeteilt, daß diese Kampagne dazu führte, daß 102 praktizierende Tierärzte um Aufnahme in die TVT baten.

4.4.14.1 Codex veterinarius

In einer Gesamtzeit von sechs Jahren wurde der Codex veterinarius, Ethische Leitlinien für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere, erarbeitet (ARBEITSKREIS 9 1995c, 1996a, 1996b, 1996c, BURGERMEISTER 1996). Der Codex veterinarius ist am ethischen Konzept einer Gerechtigkeit für Mensch und Tier orientiert (TVT 1998g). Es handelt sich um eine reine Selbstverpflichtung, deren einzige Kontrollinstanz das eigene Gewissen ist und kann als in die Zukunft weisende Leitlinie verstanden werden (BURGERMEISTER 1998). Der Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik) befragte zu dieser Thematik neben Tierärzten auch Philosophen und Ethiker. Die lange Entstehungszeit ist Ausdruck dessen, daß immer wieder Zweifel und Bedenken auftraten und Änderungswünsche Beachtung fanden. Tierschutz ist eines der Kerngebiete tierärztlichen Handelns. In der Bundes-Tierärzteordnung wurde daher der Tierarzt als „berufener Schützer der Tiere“ ausgewiesen. Andererseits muß die Frage gestellt werden, ob die Tierärzte diesem Anspruch im erforderlichen Maße gerecht werden. Dies traf auch auf die Ausbildung der Tiermediziner und die Erhaltung von Tätigkeitsfeldern für den Berufsstand zu. Der Vorsitzende der TVT, FIKUART, formulierte die Zwänge, denen die Veterinärmediziner unterliegen (FIKUART 1998c): „Tierärztinnen und Tierärzte stehen in einem besonderen Spannungsfeld. Einerseits sind sie der Gesellschaft bei ihrem Anspruch auf eine ausreichende Versorgung mit von Tieren gewonnenen Lebensmitteln und auf die Sicherstellung ihrer Gesundheit ebenso verpflichtet wie den Tierhaltern in ihren wirtschaftlichen Zielen oder ihrem Wunsch nach lebenden Freizeitbegleitern andererseits aber auch dem Schutz und Wohlbefinden der Tiere. Mit unserem Fachwissen müssen wir diejenigen sein, die diese Aufgabe erfüllen und gleichzeitig den Tierschutz verbessern und voranbringen.“

Auf dem 21. Deutschen Tierärztetag am 12.06.1998 in Weimar kam die oben angeführte Problematik in der Diskussion zur Sprache. Als eine Resolution verabschiedet werden sollte, mit dem Ziel, dem Tierschutz Verfassungsrang zuzubilligen, äußerten einige Tierärzte Bedenken und vertraten Meinungen, die der Angelegenheit nicht förderlich waren. Die Geschäftsführerin KIMPFEL-NEUMAIER verwies nochmals auf die Position der TVT zu dieser Problematik. Sie fordert die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz, damit bei der Abwägung zwischen den Zielen Wissenschafts- und Forschungsfreiheit einerseits und dem Schutz der Tiere im Einzelfall andererseits, gleiche Chancen gewährleistet sind (KIMPFEL-NEUMAIER 1998b).

4.4.14.2 Öffentlichkeitsarbeit und Pressemitteilungen

Anlässlich des Ausbruchs der ESP in einem Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern forderte die TVT in einer Pressemitteilung vom 16.01.1998 Massentötungen zu unterlassen und „Impfen statt Keulen“. Die TVT verwies darauf, daß derartige Seuchenausbrüche wirkungsvoll verhindert werden können und forderte die Zulassung von Impfmaßnahmen, diese sind bisher in der EU untersagt. Impfungen werden abgelehnt, da gesund erscheinende infizierte Tiere nicht von geimpften Schweinen zu unterscheiden sind und deren Fleisch auf internationalen Märkten nicht abgesetzt werden kann. Vorbeugendes Impfen wäre einen großer Fortschritt für den Tierschutz, da das massenhafte Töten gesunder Schweine unterbleiben könnte (TVT 1998d).

Die TVT nahm zum Brennen von Pferden Stellung und gab darüber auch am 26.02.1998 eine Pressemitteilung heraus. Obwohl das Brennen zur äußerlichen Kenntlichmachung von Zucht- und Gestüts- und / oder Nummernbränden zur individuellen Identifikation eine lange Tradition bei Pferden hat und gängige Praxis ist, lehnt die TVT diese Kennzeichnungsmethode aus Tierschutzgründen ab. Voraussetzung für eine dauerhafte Erkennung eines Brandes ist eine irreversible Schädigung lebenden Gewebes (Verbrennung dritten Grades). Eine derartige Manipulation führt zu Schmerzen, Leiden oder Schäden, die nach § 1 TSchG niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund zufügen darf. Mit der Implantation eines Transponders ist eine sichere Kennzeichnung gegeben. Die TVT sprach sich auch deshalb für die elektronische Kennzeichnung der Pferde mit Mikrochips aus, weil bei eindeutiger Identifizierung dem Pferd, das nicht als Lebensmittel verwendet werden soll, im Bedarfsfall bestimmte Arzneimittel gegeben werden können. Das Verabreichen dieser Medikamente an lebensmittelliefernde Tiere wäre aus arzneimittelrechtlichen Gründen sonst verboten (TVT 1998c, 1998l, 1998m).

Am 02.04.1998 wandte sich die TVT an das zuständige Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, den Bau der geplanten Käfigbatterieanlage für 1,2 Millionen Legehennen in Hinterweidenthal zu verhindern (FIKUART 1998h). Die TVT lehnte dieses Vorhaben aus Gründen des Tierschutzes strikt ab und verwies auf die Normenkontrollklage des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Hennenhaltungs-Verordnung und dem Tierschutzgesetz. Die mögliche Genehmigung einer derartigen Anlage, auch wenn sie derzeit rechtlich zulässig war, erschien völlig unverständlich, da diese Käfigbatterie wegen der üblichen langjährigen Übergangsfristen Bestandsschutz bis weit in das 21. Jahrhundert genießen würde. In einem Schreiben an das Mitglied des Bundestages, KLAPPERT, zur gleichen Thematik gab der Vorsitzende, FIKUART, zu bedenken, daß auch das im Genehmigungsverfahren für die Anlage in Neubuckow genannte Argument der Schaffung neuer Arbeitsplätze überzeugend entkräftet wurde. Eine tiergerechtere Haltung würde sogar eine größere Zahl Betreuungspersonal benötigen (FIKUART 1998i). Inzwischen

wurde bekanntgegeben, daß der Protest der Tierschützer Erfolg hatte und vom Bau der Käfigbatterie in Hinterweidenthal Abstand genommen wurde (ANON. 1998d).

STEINIGEWEG regte auf der erweiterten Vorstandssitzung der TVT am 16.05.1998 in Hannover an, eine Seite im Internet einzurichten. Dort sollen die Namen der Arbeitskreisvorsitzenden und der Vorstand aufgelistet sein. Er schlug damals auch vor, daß die bereits im Internet vertretene BTK die Geschäftsstelle der TVT nennt (KIMPFEL-NEUMAIER 1998h). Inzwischen ist die TVT - wie auch andere tierärztliche Vereinigungen - in der Homepage der BTK (<http://www.vetline.de/btk>) aufgeführt. Einige Informationsschriften der Vereinigung sind im Internet über die Universität Gießen zu beziehen (<http://www.uni-giessen.de>).

Die TVT fertigte am 31.08.1998 eine Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes an (FIKUART 1998j). Darin plädierte die Vereinigung für Überwachungsmaßnahmen unter Beteiligung von beamteten Tierärzten und erforderlichenfalls weiteren Sachverständigen. Bei der Erlaubniserteilung für Züchten, Halten und Handel mit Tieren soll Tierschutz unabhängig von der gehaltenen Tierzahl oder vom Verkaufserlös gleicher Stellenwert zugeschrieben werden.

Am 26.10.1998 äußerte sich FIKUART zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628 EWG, die Ruhezeiten von Schweinen an den Aufenthaltsorten betreffend. Die TVT lehnte eine Änderung der Richtlinie solange ab, bis die für die Versorgung der Schweine auf den Fahrzeugen erforderlichen Orte in nennenswertem Umfang eingerichtet wurden (FIKUART 1998k).

Die TVT veröffentlichte am 10.11.1998 eine Pressemitteilung über eine Fortbildungsveranstaltung „Tierschutz bei Tierbörsen“ (TVT 1998p). Der Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) stellte von ihm erarbeiteten Börsenrichtlinien vor. Tierbörsen bedürfen nach dem 1998 geänderten TSchG der Genehmigung und amtstierärztlichen Überwachung.

Vom 05.-07.03.1998 fand in der Fachhochschule Nürtingen eine gemeinsam von der TVT und der DVG veranstaltete Tagung über „Tierschutz und Nutztierhaltung“ statt, (ANON. 1997b).

Zum Thema „Ethologie und Tierschutz“ wurde eine Fachtagung zu Fragen der Verhaltenskunde, Tierhaltung und Tierschutz vom 16. bis 19.09.1998 in Weihenstephan abgehalten (ANON. 1998c).

Ebenfalls unter Beteiligung der TVT gab es eine Fortbildung von Amtstierärzten mit der Thematik „Tierschutz in Zirkus und Zoo“ vom 16. bis 17.09.1998 in Münster (ANON. 1998b).

4.4.14.3 Literaturbeiträge 1998

FIKUART (1998a, 1998d) zeigte Schwierigkeiten auf, die in Zusammenhang mit der Anwendung und dem Vollzug des Tierschutzrechts auftraten.

LORITZ (1998) äußerte sich zur Unterbringung von Tieren bei der Zwangsräumung als Problem des Drittschutzes öffentlich-rechtlicher Normen.

Umfangreiche Hinweise gab KIRMAIR (1998) zur amtstierärztlichen Überprüfung von Reptilienhaltungen.

Von der Untersagung des Ausstellens von Hunden und Katzen im Schaufenster einer Tierhandlung berichtete KIMPFEL-NEUMAIER (1997g, 1998a).

GRAUVOGL (1998a, 1998b) beschrieb die artgemäße und rentable Nutztierhaltung bei Rindern und Schweinen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß Tierschutzethik stetig wachsendes Interesse in der Öffentlichkeit fand, gab BURGERMEISTER (1998) Erläuterungen zum Codex veterinarius der TVT.

FIKUART (1998f) nahm eine Anzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen die TierSchTrV zum Anlaß, um auf die Notwendigkeit der Bußgeldbewehrung hinzuweisen, da eine Ahndung sonst nicht möglich ist.

KIMPFEL-NEUMAIER (1998c, 1998d) berichtete über eine tierschutzwidrige Rinderhaltung mit Schwarzschlachtung und dabei als strafmildernd berücksichtigte Gründe sowie über einen Verstoß gegen das TSchG als Folge einer Teletaktanwendung.

NEUFANG (1998a) erläuterte Veränderungen, die sich durch die Neufassung des Tierschutzgesetzes für die Pferdehaltung ergaben. Als Schwerpunkt nannte er den Sachkundenachweis.

Die TVT forderte ein Ende des tierquälerischen Brennens der Pferde (STEINIGEWEG 1998a). FIKUART (1998e) schätzte auch das Clippen von Pferden als tierschutzwidrig ein.

KOOPMANN und KNIERIM berichteten über die Intensivhaltung der Moschusente (*Cairina moschata dom.*) unter Berücksichtigung des Tierschutzaspektes (KOOPMANN u. KNIERIM 1998). PETERMANN (1998) erläuterte die Mitarbeit der TVT in den Arbeitsgruppen des BMELF über artgemäße und verhaltensgerechte Puten- sowie Entenmast.

In einer Stellungnahme zu den Frühentwöhnungsverfahren „Segregate early weaning“, „Isowean“ und „Multi-site-production“ verwies BUSCH (1998a) darauf, daß die beiden zuerst genannten Verfahren für Ferkel im Widerspruch zur Schweinehaltungsverordnung stehen. Die „Multi-site-production“ hielt der Autor für geeignet.

MARTIN (1998) schrieb über die Zirkus-Datei und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Vollzugs des Tierschutzgesetzes in wandernden Zirkussen und Tierschauen.

Mit der Identifikation und Kennzeichnung von Reptilien und Vögeln befaßten sich BLAHAK et al. (1998).

STEINIGEWEG (1998b) schlug vor, domestizierte Vogelarten wie ihre Wildformen zu behandeln.

KRUG (1998a) betrachtete die Fähigkeiten und Kenntnisse der Jäger aus der Sicht des Tierschutzes im Hinblick auf das Töten von Wild.

Mit der Sachkundeprüfung als Voraussetzung einer Erlaubniserteilung nach § 11 TSchG für Betreiber von Zoofachgeschäften befaßte sich RENNER (1998).

Tierschutzrechtliche Mindestanforderungen für die Haltung von Mutterschweinen in Kastenständen wurden empfohlen (EGLE et al. 1998). Stände mit unterschiedlicher Breite sollten bereitgestellt werden, da die Körpermaße der Sauen stark differieren.

Die TVT (1998i) bat die amtlichen und beamteten Kollegen an der Beantwortung eines Fragebogens zum rituellen Schlachten in Deutschland mitzuarbeiten, um den Bedarf neuer Betäubungsverfahren abzuschätzen. Ebenfalls sollten Kriterien bei der Vergabe von Sachkundebescheinigungen festgelegt werden, da es keine allgemeingültigen Bestimmungen gab (TVT 1998j).

Bei der Fragestellung, ab wann ein Tier als ausgesetzt gilt, muß zwischen der Schutzabsicht des Besitzers und vorsätzlicher Eigentumsaufgabe durch Aussetzen unterschieden werden (POPP 1998).

Zur Mensch-Tier-Beziehung aus der Sicht der katholischen Kirche äußerte sich TEUTSCH (1995).

ROSSI (1998) berichtete von der 2. Internationalen Tagung „Tierschutz bei Kleintieren“ in Bratislava. ALTMAN (1998) schilderte einen persönlichen Eindruck über eine Dienstreise nach Triest im März 1997.

Über den Stand des Vollzugs der TierSchTrV wurde ein Bericht gegeben (FIKUART 1998b). Das Mitführen von Transportplänen auf allen über acht Stunden dauernden Tiertransporten

sollte auch auf das innergemeinschaftliche Befördern ausgedehnt werden. Eine Ankunftsbestätigung am Bestimmungsort der EU wäre sinnvoll.

4.4.15 Aktuelle Arbeiten von 1999

4.4.15.1 Verschiedenes

Am 07. 10. 1999 fand in Hannover eine Mitgliederversammlung der TVT statt (PAHLITZSCH 1999). Der Vorsitzende, FIKUART, bedankte sich bei der langjährigen Geschäftsführerin, KIMPFEL-NEUMAIER und stellte die neue Leiterin der Geschäftsstelle, PAHLITZSCH, vor. Der Sitz der Geschäftsführung wurde auf Grund des personellen Wechsels verlegt von 22159 Hamburg, Iltisstieg 5, nach 49565 Bramsche, Bramscher Allee 5. Die TVT nimmt großen Einfluß auf Politik und Verbände und wird bei den verschiedensten Ausschüssen angehört. Das Projekt „Codex veterinarius“ ist sehr erfolgreich. Eine Übersetzung ins Englische liegt vor, eine italienische Fassung ist beabsichtigt. Die Kosten hierfür trägt eine Stiftung.

Die Pressearbeit der TVT muß neu geregelt werden, da der bisherige Pressereferent, STEINIGEWEG, aus gesundheitlichen Gründen diesen Bereich nicht mehr allein bewältigen kann. Außerdem solle die TVT baldmöglichst im Internet vertreten sein. MROZEK von der Chefredaktion des Fachorgans „Deutsches Tierärzteblatt“ bot dem zukünftig agierenden Presseteam der TVT ihre Mithilfe an. Die Tätigkeitsbeschreibung für das Amt des Pressereferenten wurde in den „TVT-Nachrichten“ veröffentlicht (STEINIGEWEG 1999b).

Die Aktivitäten der Vereinigung in 11 Arbeitskreisen werden fortgesetzt. Bemühungen um eine Etablierung des Kreises „Recht“ aber nicht weitergeführt.

Der Vorsitzende unterbreitete den Vorschlag die Anzahl der Ausgaben von „TVT-Nachrichten“ zu erhöhen, um die Kommunikation innerhalb der TVT zu verbessern. Dadurch können die Arbeitskreise zusammenfassend über ihre Tätigkeit berichten und diese Informationen allen Mitgliedern bekanntgeben. Es wird mehr Transparenz hinsichtlich der Leistungen der Arbeitskreise durch einen kurzen Bericht über die TVT in jeder Ausgabe des Fachorgans „Deutsches Tierärzteblatt“ möglich und das Interesse des BPT, Stellungnahmen gemeinsam mit der TVT abzugeben führt zu höherer Effektivität. Ausdrücklich erwünscht ist die Meinungsäußerung von Fachleuten auch außerhalb der Tierärzteschaft (Fördermitglieder der TVT).

Die Änderung der Satzung (Wortlaut der geänderten Fassung in Anlage 1) und die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 80 DM nahm die Mitgliederversammlung einstimmig an.

Die TVT wurde aufgefordert, für die Tierschutzkommission beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geeignete Personen vorzuschlagen und nominierte den Vorsitzenden, FIKUART und den ersten Stellvertreter, REETZ.

Die TVT wurde bei der Bekanntmachung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern vom 31.03.1999 unter der Nr. 1295 eingetragen (ANON. 1999b). Darin benannt sind der Sitz der Vereinigung, die Geschäftsstelle und der Vorstand. Als Zweck der Organisation ist die Förderung des Tierschutzes in allen Bereichen ausgewiesen.

Am 21.01.1999 befaßte sich der Deutsche Bundestag erstmals in der neuen Legislaturperiode mit der Änderung des Grundgesetzes. Aus diesem Anlaß wandte sich die TVT an die Bundestagsfraktionen, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, um dem gestiegenen Tierschutzbewußtsein der Bevölkerung Rechnung zu tragen (TVT 1999b).

Bereits am 28.11.1998 wurde zur erweiterten Vorstandssitzung der TVT ein Entwurf einer „Stellungnahme der TVT zur Forderung nach Aufnahme eines Staatszieles ‚Tierschutz‘ in das Grundgesetz“ bekanntgegeben (TVT 1998o). Der Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik) der TVT hatte die Notwendigkeit hierfür aufgezeigt. Dem novellierten Tierschutzgesetz müßte entsprochen werden, in dem Tiere ausdrücklich als Mitgeschöpfe angesehen werden. Die TVT sieht keinen Konflikt zwischen Tierschutz und den im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechten (Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre oder Freiheit der Kunst), da ein Staatsziel keine Grundrechte aufheben kann. Es wäre vielmehr notwendig, das bestehende Mißverhältnis zwischen den genannten Rechtsformen zu verringern (ARBEITSKREIS 9 1998b).

Der Vorsitzende der TVT, der gleichzeitig Leiter des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) ist, FIKUART, äußerte sich zur Ersten Verordnung zur Änderung der TierSchTrV vom 23.02.1999. Die Novellierung diene der Anpassung an Gemeinschaftsrecht und wurde erst durch das geänderte Tierschutzgesetz möglich (FIKUART 1999a).

Die Stellungnahme begrüßte, daß die Entfernungsgrenze bei nicht gewerblichen Transporten von 50 km in der neuen Fassung gestrichen wurde und Personen, die Transporte durchführen, über Sachkunde verfügen müssen.

Der Aufsprungschutz und die maximalen Gruppengrößen bei Bahn- und Schiffstransporten von Rindern sowie Trennvorrichtungen zwischen größeren Gruppen wurden nicht mehr gefordert. Die amtliche Begründung durch das BMELF, daß ein Umrüsten oder Bau entsprechender Eisenbahnwagen oder Schiffe erhebliche technische Probleme bereiten würde, vernachlässigte völlig die höherrangige Verpflichtung zum Schutz der Tiere. Ein Verzicht auf Gruppeneinteilungen bei Bahn- und Schiffstransporten diene ebenfalls den wirtschaftlichen Interessen der Transporteure. In der amtlichen Begründung wurde lediglich von „in aller Regel nicht so hohen Fliehkräften“ ausgegangen. Bei der Beförderung der Tiere wirken aber Beschleunigungskräfte in allen drei Dimensionen. Zum Schutz der Tiere müßten vielmehr auftretende Maximalwerte als Grenzwerte berücksichtigt werden.

Die TVT bemängelte die fehlende Ergänzung der Mindestflächenangabe für Schweine über 120 kg. Transporteure legten die Regelung derart aus, daß nur $0,7 \text{ m}^2/\text{Tier}$ als Höchstwert, unabhängig vom tatsächlichen Gewicht, bereitgestellt werden müßten.

Aus Anlaß der Brandkatastrophe im Tauerntunnel, bei der auch 61 tragende Zuchtrinder auf zwei Lastzügen verbrannten, wandte sich die TVT an die zuständigen Landesministerien, die für die Überwachung der Tiertransporte zuständigen Veterinärbehörden anzuweisen, Transportpläne von Fahrten durch Österreich zu prüfen. Für die 200 km längere Ausweichstrecke während der Sperrung des Tunnels sei eine Verlängerung der Fahrtzeit von mindestens 4 Stunden einzuplanen (AGE/TVT/MM 1999, FIKUART 1999b).

Die jährliche Tierschutztagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll fand vom 09.-11.04.1999 in Zusammenarbeit mit der TVT statt und stand unter der Thematik: „Tierschutz in der Heimtierhaltung“ (MROZEK 1999). Der TVT-Vorsitzende, FIKUART, hielt ein Referat zur genannten Problematik.

4.4.15.2 Artikel der TVT von 1999

In den „TVT-Nachrichten“ wurde ab Heft 2 nicht mehr der Tierschutzteil des Organs „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ nachgedruckt, sondern nur die Artikel, die sich auch an Praktiker wenden (KIMPFEL-NEUMAIER 1999b).

Das Einziehen von Rüsselringen bei Schweinen in Freilandhaltung kann aus der Sicht des Tierschutzes toleriert werden, Rüsselklammern sollten jedoch untersagt werden, da sie die Tiere stärker beeinträchtigen (PETERMANN 1999).

In einem Beitrag zur Rechtsprechung wurde die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden hinter der flugunfähig gemachten Ente als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bewertet (ANON. 1999a).

In einer Tabelle waren die Säugezeiten von Tieren aufgeführt, die häufig in Flugzeugen transportiert werden und mit Beispielen, bei denen diese für die Transportdauer von Bedeutung sind, belegt (HILDEBRANDT 1999).

In einem Beitrag sammelte die Autorin (KUHTZ 1999) Material über den Vollzug des Tierschutzgesetzes durch Amtstierärzte.

Probleme der Unterbringung beschlagnahmter Tiere zeigte STEINIGEWEG (1999a) auf. Vorgeschlagenen Möglichkeiten der Abhilfe reichten von Prävention bis hin zu einer Internet-Datenbank, mit deren Hilfe Tiere vermittelt werden können.

MORITZ (1999) berichtete über den Vollzug des Tierschutzgesetzes in einem Zoofachgeschäft und verwies darauf, daß an die Vorbildfunktion von Zoohändlern hohe Anforderungen gestellt werden.

IBEN (1999) empfahl den Einsatz von Warmwasserbetten für Saugferkel aus tierschutzrechtlicher Sicht.

Ein Referat, das GRAUVOGL (1999) am 11.06.1998 anlässlich des 21. Deutschen Tierärztetages in Weimar hielt, wurde gedruckt. Es vermittelte Erkenntnisse über Tierschutzaspekte in der Biotechnologie.

MARTIN (1999) veröffentlichte eine Checkliste zur tierschutzkonformen Pelztierhaltung.

Der Beitrag von KIMPFEL-NEUMAIER (1999a) nahm darauf Bezug, daß auch deutsche Veterinäre wegen Mängeln bei Erteilung von Transportgenehmigungen von der Europäischen Kommission gerügt wurden.

BECK (1999) befaßte sich anhand von Musterbescheiden mit dem neugefaßten § 16a TSchG, der die Behörde ermächtigt, beschlagnahmte Tiere zu veräußern.

Die Bedeutung von Sinushaaren für unsere Haussäugetiere erläuterte MEYER (1999).

MÖBIUS (1999a, 1999b) zeigte Probleme bei der Heimtierzucht auf und ging besonders auf Qualzüchtungen ein. Sie nannte rechtliche Grundlagen, bemängelte aber deren Umsetzung.

ZELLNER und KÖRNER erläuterten die gesetzlichen Möglichkeiten, Tierschutz auf Tierbörsen zu gewährleisten. Sie plädierten für eine maßvolle Gestaltung der Erlaubnis und Überwachung (ZELLNER u. KÖRNER 1999).

Einen Rechtsstreit um die Herausgabe von Hunden an den Eigentümer mit vorläufigem Hundehaltungsverbot, bei dem das Tierheim Schadenersatz leisten mußte, erläuterte SCHELLHAAS (1999).

4.5 Vorstellung der Arbeitskreise

4.5.1 Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

Am 01.03.1986 wurde die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises 1, der sich zunächst „Mindestanforderungen der Nutztierhaltung“ nannte, in Frankfurt/Main abgehalten (SCHEFFLER u. MARX 1986a). Als Sprecher der Arbeitsgruppe wurde MARX gewählt.

Zur Gründung gehörten dem Arbeitskreis 1 fünf Interessenten an (ARBEITSKREIS 1 1995a). Sieben aktive Mitglieder und drei Berater - FÖLSCH, Zürich, SAMBRAUS, Weihenstephan und ZEEB - bearbeiteten anfänglich das Themengebiet „Mindestanforderungen der Nutztierhaltung“ (LOEFFLER 1986). Im März 1994 übergab der langjährige Vorsitzende MARX die Leitung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) an RICHTER (MARX u. ADRIAN 1994). Im Oktober 1998 wurde BUSCH, Frankfurt/Oder, zu dessen Nachfolger gewählt

(ZIEGLER 1998). Tabelle 11 vermittelt eine Übersicht der Leitung des Arbeitskreises 1 der TVT in chronologischer Reihenfolge.

Tabelle 11: **Vorsitzende des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung)**

Übernahme des Vorsitzes	Namen der Vorsitzenden
1986	MARX, Dieter
1994	RICHTER, Thomas
1998	BUSCH, Bodo

Das Spektrum des Arbeitskreises umfaßt alle Nutztierarten: Fische, Geflügel, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen (MARX 1993c). Als Schwerpunkte der Tierschutzarbeit wurden die Begutachtung verschiedener Haltungsformen genannt. Außerdem waren die Aufstellung von Mindestanforderungen, der Umgang mit Nutztieren sowie Stellungnahmen zu Eingriffen oder Behandlungen, Abgabe von Änderungsvorschlägen und Meinungsäußerungen zur genannten Problematik vorgesehen.

Die Mitgliederzahl des Arbeitskreises 1 (Nutztiere) entwickelte sich positiv, wie aus den Protokollen der Sitzungen zu entnehmen war. So wurden 1987: 13, 1988: 15, 1989: 16, 1990: 19, 1991: 31, 1992: 32, 1994: 32 und 1999: 29 aktive Kollegen genannt (BAUER u. MARX 1991, 1992A, 1992B, KIMPFEL-NEUMAIER 1999c, MARX 1987a, 1988b, 1989b, 1990, 1994c). Im Jahr 1994 waren 7 Mitglieder aus der Praxis, 7 von Veterinärämtern, Ministerien bzw. in der Referendarausbildung, 8 aus Instituten und 10 von Universitäten oder Hochschulen in diesem Kreis aktiv.

Für spezielle Fachgebiete wurden Unterausschüsse bzw. Arbeitsausschüsse des Arbeitskreises (Nutztiere) eingerichtet (MARX 1992, 1994a):

- Fische (Leiter: ZEMKE, Jena) - 1991 entstanden,
- Strauße - erste Zusammenkunft 1993 (EGLE 1993), wurde unter Leitung von BECKER, Geldern, gebildet (MARX u. BECKER 1993),
- Kleintierzucht - am 23.05.1994 gegründet, im Arbeitskreises 1 integriert und von SCHREINER geleitet (RICHTER u. MARX 1994), später im Arbeitskreis 10 (Tierzucht) etabliert,
- Wassergeflügel - seit Anfang 1996 (ARBEITSKREIS 1 1996a, 1996b, RICHTER 1995d),
- Pferde (Leiter: PICK, München) - ab 1997 Umwandlung der Arbeitsgruppe in den Arbeitskreis 11 der TVT (Leiter: VOIGT) und
- Kaninchenhaltung (ZIEGLER 1998).

Die nachfolgend angegebenen Repräsentanten des Arbeitskreises 1 befaßten sich mit den Schwerpunkten (MARX 1992):

- Rinder und Schweine (GRAUVOGL, MARX),
- Kaninchen (LOEFFLER, STAUFFACHER, Bern),
- Fische (ZEMKE, JUNGnitz, Rostock),
- Mastgeflügel (GAUDLITZ),
- Pferde (PICK, BLOBEL, Ahrensburg),
- Tierzucht (IDEL, Barsbek, SUNDRUM, KAMPHAUSEN, Mönchengladbach),
- alternative Haltungstechniken (SUNDRUM, ZEEB) und
- artgemäße und verhaltensgerechte Geflügelmast (GAUDLITZ, MARX, SCHAAL, Riedlingen).

Einige Kollegen des Arbeitskreises sammelten Unterlagen für besondere Themen (MARX 1993d, ZIEGLER 1998):

- Züchtung / Genetik (EGLE),
- Oberschnabel kürzen (MARX),

- Massentier- / Intensivhaltung (SCHRÖDER) und
- Kennzeichnung von Tieren (VOIGT).

Mitglieder vertraten den Standpunkt der TVT auch wirksam in der Öffentlichkeit. Publikationen von ABMAYER et al. (1989) und MARX (1994a) gegen die Zulassung von rBST lösten in den Medien „Der Spiegel“, „Die Zeit“ und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sehr positive Reaktionen aus (RICHTER 1995c).

4.5.1.1 Tätigkeiten des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung)

Die TVT wurde in den ersten Jahren vom Arbeitskreis 1 repräsentiert. MARX und LOEFFLER setzten sich dafür ein, daß die TVT die Skepsis und die Anfeindungen von allen Seiten überstehen konnte und zunehmend Achtung und Beachtung fand (GOLDHORN 1995a).

Stellungnahmen wurden mit Begründungen und Änderungsvorschlägen zu Entwürfen und Verordnungen des BMELF, der EG und des Europarates angefertigt sowie Resolutionen, Merkblätter und Veröffentlichungen formuliert (MARX 1992).

Nach Tierarten aufgeschlüsselte Sachverhalte:

Fische

- 1992 Verwendung von Setzkeschern (BECKER u. MARX 1992, ZEMKE 1992b) und
- 1994 Hälterung von Speisefischen im Einzelhandel (ARBEITSKREIS 1 1994, Informationsmaterial der TVT Nr. 29).

Geflügel

- 1996 Resolution zur Batteriehaltung von Legehennen (TVT 1986b),
- 1989/90 Entwurf einer Verordnung zur Broilerhaltung (MARX 1989a),
- 1990 Unterstützung einer Entschließung der DT vom 28. / 29.03.1990, die die Ablehnung der üblichen Haltung von Flugenten mit Schnabelkürzen beinhaltete (MARX 1990),
- 1991/2 Stellungnahme zu Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch vom 07.07.1991 (ARBEITSKREIS 1 1992d),
- 1991/2 Erstellung von Tierschutznormen in der Geflügelmast und Bildung eines Sachverständigenausschusses beim BMELF über artgemäße und verhaltensgerechte Geflügelmast (MARX 1992),
- 1992 Stellungnahme zum Europäischen Übereinkommen vom 15.04.1991 über Schlachtgeflügel (ARBEITSKREIS 1 1992b),
- 1993 Stellungnahme gegen Kapaunisieren (MARX 1993b),
- 1994 Diskussion über Zucht von Fasanen für Mast und Schießsport (RICHTER 1994, RICHTER. u. MARX 1994),
- 1994 Darstellung der Thematik des Kupierens von Kämmen und Kehllappen beim Rassegeflügel,
- 1996 Stellungnahme zu zwei Entwürfen des Europarates zur Haltung von Hühnern und Gänsen (ARBEITSKREIS 1 1996a),
- 1996 Schnabelkürzen bei Puten (ARBEITSKREIS 1 1997a),
- 1996/8 Haltung von Enten und Puten (ARBEITSKREIS 1 1997b, 1998) und
- 1998/9 Mindestanforderungen an die Haltung von Enten und Puten (BUSCH 1998b).

Kameliden

- 1996 Haltung von Kameliden (ARBEITSKREIS 1 1996a) und
- 1997 Stellungnahme zum Halten von Neuweltkameliden (ARBEITSKREIS 1 1997a).

Kaninchenhaltung

- 1992 Einsatz von Bolzenschußapparaten zur Tötung (Informationsmaterial der TVT Nr. 24) und
- 1998/9 Kaninchenhaltung (BUSCH 1998b).

Pelztiere

- 1989 Stellungnahme und Änderungsvorschläge zur Pelztierhaltungsverordnung vom BMELF (ARBEITSKREIS 1 1989b, 1989c) und
- 1992 Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Landes Hessen (BAUER u. MARX 1992b).

Pferde

- 1986 Schweifkupieren (LOEFFLER 1986, SCHEFFLER u. MARX 1986b),
- 1987-1992 Verwendung neurektomierter Pferde (ARBEITSKREIS 1 1992i, BAUER u. MARX 1992a, LOEFFLER 1987),
- 1990 Gründung des Unterausschusses Pferde des Arbeitskreises 1 (MARX 1990),
- 1991 Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten,
- 1991 Peitschengebrauch und –mißbrauch im VollblutSPORT (MARX 1992),
- 1992 erstes Seminar über Haltung und Nutzung von Pferden aus der Sicht des Tierschutzes (BECKER u. MARX 1992),
- 1993 zweites Seminar über Tierschutz im Pferdesport (MANSFELD u. MARX 1993) und
- 1994 drittes Seminar über Grenzen im Pferdesport (MARX u. ADRIAN 1994).

Rinder

Kälberhaltung

- 1988 Stellungnahme zur Hormonbehandlung von Kälbern,
- 1988/9 Stellungnahmen zum Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen (ARBEITSKREIS 1 1988a, 1989d),
- 1988-92 Stellungnahmen zur Kälberhaltungsverordnung des BMELF (ARBEITSKREIS 1 1988b, 1988c, 1989a, 1992c),
- 1989 Stellungnahme zum Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen für eine Verordnung des Rates (EWG) (ARBEITSKREIS 1 1989d),
- 1990 Empfehlungen für den Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen (ARBEITSKREIS 1 1990d) und
- 1996 Offener Brief: Verbringen von unter 20 Tage alten Kälbern zur Tötung (RICHTER 1996, TVT 1996c).

Rinderhaltung

- 1987/8 Stellungnahme zum Halten von Rindern (Europarat) (ARBEITSKREIS 1 1987a),
- 1990 Ablehnung des Einsatzes von rBST in der Rinderhaltung (TVT 1990d),
- 1992 Halten von Rindern (ARBEITSKREIS 1 1992a),
- 1992 Notwendigkeit des Enthornens (ARBEITSKREIS 1 1992e),
- 1992 Schwanzspitzenentzündung der Mastrinder (ARBEITSKREIS 1 1992f),
- 1992 tierschutzrechtliche Relevanz des Muchsens (ARBEITSKREIS 1 1992g),
- 1998 Weidehaltung von Rindern (ARBEITSKREIS 1 1998) und
- 1998/9 Enthornen von Rindern (BUSCH 1998b).

Schafe / Ziegen

- 1990/1 Stellungnahme zur Schafhaltung (Europarat) (ARBEITSKREIS 1 1991) und
- 1995 Haltung von Versuchsschafen und -ziegen (Informationsmaterial der TVT Nr. 42).

Schweine

- 1987 Stellungnahme zur Verordnung zum Schutze von Schweinen bei Stallhaltung (ARBEITSKREIS 1 1987b),
- 1990 Kurzfassung einer Stellungnahme (EG) über die Schweinehaltung (ARBEITSKREIS 1 1990b, 1990c),
- 1992 Haltung von Wildschweinen in Gehegen - gemeinsam ausgearbeitet mit dem Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) (BECKER u. MARX 1992),
- 1992/3 Haltung von Versuchsschweinen (SCHARMANN 1992c),
- 1996 Schweinehaltung (ARBEITSKREIS 1 1996b) und
- 1997 Haltung in Kastenständen (ARBEITSKREIS 1 1997b).

Strauße

- 1993 Arbeitstagung des Ausschusses Straußenhaltung (HOLTZMANN u. MARX 1993),
- 1993 Mindestanforderungskatalog (BMELF) unter Beteiligung der TVT erstellt (EGLE 1993) und
- 1997 Empfehlungen des BMELF zur Haltung von Straußen - von der TVT mit Abstrichen übernommen (ARBEITSKREIS 1 1997a).

Aktivitäten, unabhängig von der Tierart:

- 1990 Schlachten bzw. Töten von Tieren - Stellungnahme zu einer EG-Verordnung (TVT 1990 c),
- 1992 Einsatz von Elektroschock bei Haustieren (Informationsblatt der TVT Nr. 14),
- 1992 Novellierung des Tierschutzgesetzes (HOLTZMANN u. MARX 1993),
- 1992 Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (EG) (ARBEITSKREIS 1 1992h),
- 1995 Kennzeichnung von Tieren (ARBEITSKREIS 1 1995b),
- 1996 Novellierung des Tierschutzgesetzes (ARBEITSKREIS 1 1996a),
- 1996 Stellungnahme zum Schlachten bzw. Töten von Tieren (Europarat) (ARBEITSKREIS 1 1996a),
- 1996 Erweiterung des Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzeptes um den Begriff Fortpflanzung (ARBEITSKREIS 1 1996b),
- 1996 Töten von landwirtschaftlichen Nutztieren im Bestand (ARBEITSKREIS 1 1996b),
- 1997 Qualzuchtproblematik - § 11b TSchG (ARBEITSKREIS 1 1997b),
- 1998 Töten von landwirtschaftlichen Nutztieren im Bestand (ARBEITSKREIS 1 1998) und
- 1998/9 Massentötungen im Seuchenfall (BUSCH 1998b).

Unterausschuß Fische

Zur ersten Sitzung des Unterausschusses Fische des Arbeitskreises 1 der TVT am 18.10.1991 in Suhl trafen sich 14 Interessenten. ZEMKE wurde mit der Leitung betraut (ZEMKE 1992a).

Zwei Arbeitsgruppen wurden gebildet:

- Tötungsmethoden beim Fisch und
- Intensive Fischzucht und Haltungsformen.

Unterausschuß Kleintierzucht

Am 20.09.1994 wurde ein Unterausschuß „Kleintierzucht“ mit SCHREINER, Heppenheim, als Sprecher formiert und die Arbeitsgruppe zunächst dem Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung) angegliedert (SCHREINER 1994a, 1994b). Als Schwerpunkte sollten bearbeitet werden (MARX 1994c):

- Zuchtziele sowie
- Gentechnik und ihre Anwendung.

4.5.2 Arbeitskreis 2 (Kleintiere)

Der spätere Leiter des Arbeitskreises 2, HOLLMANN, nannte folgende Kriterien für die Aufstellung von Mindestanforderungen (HOLLMANN 1986): Größe des Käfigs, Standort, Fütterung, Freiflug / Auslauf, Luftfeuchtigkeit und Temperatur.

Diese Punkte waren als Basisarbeitsprogramm des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) anzusehen, das für die konstituierende Versammlung des Arbeitskreises im März 1986 entworfen wurde. Später war die Publikation von Grundregeln für das Halten von Kleintieren die Hauptaufgabe des Arbeitskreises (ARBEITSKREIS 2 1993a). Auf einer Vorstandssitzung am 10.12.1986 wurde festgelegt, daß sich der Arbeitskreis 2 (damalige Bezeichnung: Mindestanforderungen an die Heimtierhaltung) zusätzlich mit der Thematik „Geforderter Sachkundenachweis gemäß § 11 TSchG“ beschäftigen sollte (BAUMGARTL 1986), um auf mögliche Anfragen antworten zu können.

Am 17.07.1990 trafen sich fünf Mitglieder des Arbeitskreises (MARTIN 1990) und berieten über Tierheime. Da unter den Tierärzten, die diese betreuten, großes Interesse an einem Gedankenaustausch bestand, wurde beschlossen, am 17.11.1990 im Anschluß an die Jahreshauptversammlung der TVT ein Seminar über Probleme der Tierheime durchzuführen. Im Jahr 1991 befaßte sich der Arbeitskreis 2 (Kleintiere) mit der Anfertigung der Merkblätter „Euthanasie“ und „Toxoplasmose“ und außerdem mit den Themen „Kampfhunde“ und „Qualzuchten“.

Zur Sitzung am 16.03.1991 regte HOLLMANN an, eine Verordnung über Heimtierhaltung auszuarbeiten. Wichtige Kriterien wären hierbei die Mindestgröße und die Beschaffenheit der Kleintier- und Vogelkäfige (KIMPFEL-NEUMAIER 1991). 1986 hatten die Mitglieder der TVT dieses Vorhaben wegen Schwierigkeiten bei der Überprüfung ruhen lassen (BAUMGARTL 1986).

Am 03.08.1991 diskutierte der Arbeitskreis Vorschläge zur Änderung der „Verordnung über das Halten von Hunden im Freien“ vom 06.06.1974. Die nachfolgend angeführten Punkte wurden anhand von Fachliteratur begründet und entsprechende Umgestaltungen der verschiedenen Paragraphen der genannten Verordnung formuliert (ARBEITSKREIS 2 1991):

- Weder an der Kette noch im Zwinger ist die Haltung eines Hundes art- bzw. verhaltensgerecht,
- Hunde, die nicht im Rudel leben, brauchen den Kontakt zum Menschen,
- eine eindeutige Kennzeichnung ist wichtig im praktischen Vollzug der Verordnung und
- dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ist Rechnung zu tragen.

Im Jahr 1992 befaßte sich der Arbeitskreis 2 (Kleintiere) mit der Anfertigung der Merkblätter „Echinokokkus“ und „Wie verhalte ich mich richtig beim Zusammentreffen mit einem freilaufenden Hund“. Es wurde weiterhin an einer Verordnung zur tierschutzgerechten Zucht und Haltung von Heimtieren und Bedingungen nach § 11 TSchG für eine gewerbliche Hundezucht gearbeitet. Auch die Kastration verwilderter Hauskatzen gehörte zur Thematik der Arbeitskreissitzungen (MARTIN 1992).

1993 gründete ROSSI den Arbeitskreis 2 Nord mit Sitz in Berlin (ARBEITSKREIS 2 1993b,

BURGERMEISTER u. KIMPFEL-NEUMAIRER 1993). Die Themenaufteilung sah vor, daß sich der Arbeitskreis 2 Nord schwerpunktmäßig mit Hunden und Katzen, die Gruppe Süd mit Heimtieren (Nagetiere, Vögel) befassen sollte (ARBEITSKREIS 2 1993b). In einem Brief vom 21.11.1993 wurde mitgeteilt, daß sich der Arbeitskreis 2 Süd in Ermangelung von Teilnehmern aufgelöst hatte (KIMPFEL-NEUMAIER 1993k). An der begonnenen Problematik wurde aber weiterhin gearbeitet.

Tabelle 12 zeigt eine Übersicht über die Vorsitzenden des Arbeitskreises 2.

Tabelle 12: **Vorsitzende des Arbeitskreises 2 (Kleintiere)**

Übernahme des Vorsitzes	Namen der/des Vorsitzenden
1986	HOLLMANN, Peter
Gründung des Arbeitskreises 2 Nord	
1993	ROSSI, Cornelia
Gründung und Auflösung des Arbeitskreises 2 Süd	
1993	vakant

Als Tierarten, für die eine Heimtierversordnung gelten soll, wurden zunächst genannt: Katze, Ratte, Maus, Kaninchen, Hörnchen, Hamster, Frettchen, Meerschweinchen, Chinchilla, Kleinvogel (Finken, Kanarien), Wellensittich, Papagei und Beo (KIMPFEL-NEUMAIER 1993i, MARTIN 1992). Der Hund wurde aus der genannten Verordnung herausgelassen. Als Nahziel sollte zum Entwurf der „Verordnung über das Halten von Hunden“ vom BMELF vom 23.03.1992 eine Stellungnahme abgegeben werden TVT (1993e). Diese Erklärung der TVT vom 28.07.1993 enthielt eine Reihe von Anmerkungen von denen u. a. die uneingeschränkt nutzbare Fläche von Hunden im Zwinger oder in Räumen 8 m² (im Entwurf des BMELF 6 m²) und die absolut nutzbare Fläche des Auslaufs in der TVT- Fassung 400 m² im Gegensatz zu 100 m² (BMELF) betragen sollte.

Später wurde auch eine separate Katzenhaltungsverordnung erarbeitet (VOGEL 1994), in der die allgemeinen Anforderungen an das Halten sowie an die ausschließliche Wohnungshaltung formuliert waren (KIMPFEL-NEUMAIER 1994k, 1994m). Sie sollte einmal den selben Status wie die „Verordnung über das Halten von Hunden im Freien“ haben, d.h. eine Verordnung, die im TSchG vorgesehen ist, um Teilgebiete konkreter regeln zu können als das Gesetz. Sie wäre geltendes Recht und könnte vor Gericht als Maßstab herangezogen werden. Als Nahziel erschien die Katzenhaltungsverordnung als Informationsblatt der TVT Nr. 43.

Ein Entwurf einer Resolution bezüglich der Position der TVT zum Problem der verwilderten Hauskatzen ist 1993 ausgearbeitet (ARBEITSKREIS 2 1993c), 1994 überarbeitet sowie als Informationsblatt der TVT Nr. 40 verabschiedet worden (KIMPFEL-NEUMAIER 1995d). Darin sind folgende Punkte enthalten:

- Gesunde Tiere beiderlei Geschlechts sind zu kastrieren, zu kennzeichnen und in ihrer gewohnten Umgebung wieder freizulassen,
- kranke Katzen sind einzuschläfern,
- bei gesunden Tieren, für die kein geeigneter Ort der Unterbringung gefunden werden kann, ist das Einschläfern vorzuziehen,
- grundsätzlich ist die Kasernierung verwilderter Hauskatzen abzulehnen, darunter wird die Haltung unter in Tierheimen üblichen Bedingungen verstanden und
- Überpopulation in Tierheimen führt zu erhöhter Ansteckungsgefahr (Hospitalismus) und trotz bester Pflege häufig zum Tod der Tiere. Um diesem Problem entgegenzuwirken, sollte die Euthanasie noch blinder Katzenwelpen als „vernünftiger Grund“ gemäß § 1 TSchG anerkannt werden.

1995 wurde über die Frühkastration von Hunden und Katzen unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes gesprochen (KIMPFEL-NEUMAIER 1995d). Eine Bedeutung hat sie bei herrenlosen Tieren und bei Abgabe aus Tierheimen.

Auch Teletaktgeräte waren zum genannten Zeitpunkt Gegenstand der Beratungen (VOGEL 1995a). Sie können bei Hunden erhebliche Schäden insbesondere Verhaltensstörungen hervorrufen. Erschwerend erscheint der Umstand, daß dem Strafimpuls nicht ausgewichen werden kann. Die weite Verbreitung des Gerätes bei der Ausbildung und Erziehung von Hunden bei Polizei, Bundeswehr und Jagdwesen erschwert es, ein Verbot durchzusetzen (VOGEL 1996).

Zur Haltung von Hunden und Katzen im Zoofachhandel (VOGEL 1995a, 1996), wurden Mindestanforderungen formuliert und dem Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) zur Stellungnahme übergeben (ARBEITSKREIS 2 1996a). Das Merkblatt zu dieser Thematik lag im Juni 1997 vor (ARBEITSKREIS 2 1997b).

Der Arbeitskreis 2 (Kleintiere) bot Tierärzten an, die Tierheime betreuen, sie bei spezifischen Fragen zu beraten (VOGEL 1996, ARBEITSKREIS 2 1997a). Mitglieder der TVT beteiligten sich an der Auswertung der Fragebögen, die der Deutsche Tierschutzbund zu Vorgehensweisen in den ihm angeschlossenen Tierheimen anfertigen ließ (KIMPFEL-NEUMAIER 1995e). Das waren beispielsweise Erhebungen zur Sterilisation abgegebener Tiere oder Angaben zu Gründen eine Euthanasie.

Die Organisation gab anlässlich des Welttierschutztages am 04.10.1994 eine Stellungnahme zur Problematik der „Kampfhunde“ ab. Die Anhebung der Hundesteuer und ein genereller Leinen- und Maulkorbzwang für bestimmte Rassen wurde als unbrauchbar angesehen. Die TVT forderte, neben dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch dem Recht der Hunde auf eine tiergerechte Haltung Rechnung zu tragen (TVT 1997n).

Ein Merkblatt zur Haltung von Heimtieren in Schulen und eine Stellungnahme zum Thema „Gefährliche Hunde“ wurden 1998 fertiggestellt (ARBEITSKREIS 2 1998b).

Die TVT arbeitete auch an einer Empfehlung zur Verabschiedung einer Hundezuchtverordnung des Landes Baden-Württemberg (ARBEITSKREIS 2 1998c). Der Arbeitskreis 2 (Kleintiere) hielt diesen Erlaß für dringend geboten, weil die früher ergangenen Verordnungen auf Länderebene entweder erst greifen, wenn die Hunde auffällig geworden sind oder charakterfeste Hunde diskriminieren, da nur die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen gemäßregelt wird, ohne Ansehen der tatsächlichen Gefährlichkeit. Den Veterinärbehörden würde bei Anwendung dieser Verordnung ein rechtlich fundiertes Instrument, insbesondere im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach § 11 TSchG zur Verfügung stehen. Es könnte ein verbesserter Schutz sowohl der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden als auch der Tiere erreicht werden, da Zucht und Aufzucht von Hunden besser kontrollierbar wären. Die Prävention von Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen sollten erreicht werden durch Verwendung von nicht aggressiven Elterntieren, die in der Lage sind, ein hinreichendes Maß an Sozialkontakten aufzubauen. Auf diese Weise könnten Deprivationsschäden vermieden werden (KIMPFEL-NEUMAIER 1998k).

Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung wurde in Form eines Merkblattes genannt. Für Hunde nicht geeignet sind Bell-Stop-Geräte, Stachelhalsbänder, Bälle und Knochen. Ungeeignetes Spielzeug für Katzen sind Katzenklos mit Deckel, Halsbänder und Katzenschutznetze mit Maschenweiten über 3 x 3 cm. (Informationsmaterial der TVT Nr. 70, KIMPFEL-NEUMAIER 1998i).

Auf den Arbeitssitzungen wurde an Merkblättern der TVT, an Entwürfen und Stellungnahmen zu Verordnungen und Problemkreisen gearbeitet.

Folgende Aktivitäten des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) waren in zeitlicher Reihenfolge aus dem Schriftverkehr zu entnehmen:

- 1986 Schaffung eines Heimtierschutzgesetzes (BAUMGARTL 1986),
- 1991 Merkblatt über Euthanasie (KIMPFEL-NEUMAIER 1991),
- 1991 Merkblatt zur Toxoplasmose (KIMPFEL-NEUMAIER 1991),
- 1991 Stellungnahme zur Verordnung über das Halten von Hunden im Freien (ARBEITSKREIS 2 1991),
- 1992 Merkblatt über Echinokokkus (MARTIN 1992),
- 1992 Bedingungen für eine gewerbliche Hundezucht nach § 11 TSchG (MARTIN 1992),
- 1992/3 Merkblatt über das richtige Verhalten beim Zusammentreffen mit einem freilaufenden Hund (MARTIN 1992, KIMPFEL-NEUMAIER 1993i),
- 1992/3 Diskussionen zur geplanten Verordnung über die tierschutzgerechte Zucht und Haltung von Heimtieren (MARTIN 1992, KIMPFEL-NEUMAIER 1993i),
- 1992/3 Resolution zur Kastration verwilderter Hauskatzen (MARTIN 1992, TVT 1993i),
- 1992-96 Teletaktgeräte (ARBEITSKREIS 2 1993c, VOGEL 1995a, 1995b, 1996),
- 1993/4 Stellungnahmen zu Diskussionsentwürfen der Verordnung über das Halten von Hunden vom BMELF (TVT 1993e, TVT 1994e),
- 1993/4 Haltung von Hunden und Katzen (ARBEITSKREIS 2 1993c, KIMPFEL-NEUMAIER 1994m),
- 1994/5 Katzenhaltungsverordnung (KIMPFEL-NEUMAIER 1994m, 1995d, VOGEL 1994) wurde als Merkblatt Nr. 43 veröffentlicht, da zum damaligen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf vorlag,
- 1994-96 Frühkastration (ARBEITSKREIS 2 1994, VOGEL 1995a, 1996),
- 1995 Qualzuchten (VOGEL 1995a),
- 1995/6 Handel mit Hunden und Katzen im Zoofachhandel (VOGEL 1995a, ARBEITSKREIS 2 1995, 1996b, Merkblatt zum Halten von Hunden und Katzen im Zoofachhandel - Informationsblatt der TVT Nr. 54),
- 1996/7 Kastrationen im Tierheim (ARBEITSKREIS 2 1996a, 1997a),
- 1996/7 Merkblatt Nr. 59: Haltung von Heimtieren in Schulen (ARBEITSKREIS 2 1996a, 1997b),
- 1997 Beratungen zu Tierheimen (ARBEITSKREIS 2 1997a),
- 1998 Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung (KIMPFEL-NEUMAIER 1998i),
- 1998 Stellungnahme „Gefährliche Hunde“ (ARBEITSKREIS 2 1998a, 1998b, TVT 1998b),
- 1998 Verwilderte Hauskatzen (ARBEITSKREIS 2 1998b),
- 1999 Frühkastration von Katzen (ROSSI 1999),
- 1999 Frettchen als Heimtiere? (ARBEITSKREIS 2 1999),
- 1999 Verbesserung der Heimtierzucht, Lösungsansätze vor dem Hintergrund, daß kein bundeseinheitliches Gesetz erlassen werden soll und
- 1999 Tierschutzrelevanz von Leinen- und Maulkorbzwang und Beurteilung von Hunden im Rahmen von Bißangelegenheiten.

4.5.3 Arbeitskreis 3 (Betäubung und Schlachtung)

Der Arbeitskreis 3 (Betäubung und Schlachtung) hat zur Zielstellung die Verbesserung des Schutzes der Schlachttiere beim Transport zum Schlachtbetrieb, beim dortigen Aufenthalt und beim Töten (ARBEITSKREIS 3 1993b).

Tabelle 13 enthält Angaben zu den Leitern des Arbeitskreises 3 in zeitlicher Reihenfolge.

Tabelle 13: **Vorsitzende des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung)**

Übernahme des Vorsitzes	Namen der Vorsitzenden
1985	von MICKWITZ, Gerhard
1986	FEIDER, Uwe
1992	HOFSCHULTE, Bernhard
1993	BRIESE, Andreas
1997	von WENZLAWOWICZ, Martin

Als Betreuer des Arbeitskreises wurde zunächst von MICKWITZ genannt (ARNDT 1986b).

Am 19.02.1986 trafen sich in der tierärztlichen Klinik in Schwarzenbek sechs Tierärzte zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung). ZAUNMÜLLER (1986) gab zu Protokoll, daß FEIDER als Koordinator der Gruppe gewählt wurde. Sein Stellvertreter war ZAUNMÜLLER, Uedem.

Eine Neubildung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) erfolgte am 31.10.1992 unter der Leitung von HOFSCHULTE, Rheinstetten (ARBEITSKREIS 3 1993a, HOFSCHULTE 1992a, 1992b).

Auf der dritten Versammlung des Arbeitskreises 3 am 27. und 28.11.1993 in der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach erklärte sich BRIESE, Schwarzenbek, bereit, künftig den Vorsitz des Kreises zu bekleiden (HOFSCHULTE 1993c).

1997 fand erneut ein Wechsel des Leiters im Arbeitskreis 3 statt. Diese Funktion übernahm von WENZLAWOWICZ, Schwarzenbek (ARBEITSKREIS 3 1997b).

Am 27.11.1993 wurde die Zahl der aktiven Mitglieder des Arbeitskreises 3 mit 12 angegeben (ARBEITSKREIS 3 1993d), am 20.01.1996 beteiligten sich 15 und im Januar 1999 waren 24 Kollegen tätig (KIMPFEL- NEUMAIER 1999c).

Auf dem konstituierenden Treffen des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) wurden verschiedene Arbeitsthemen benannt, die damals abgehandelt werden sollten, wobei Überschneidungen mit der Thematik anderer Untergruppen der TVT zu erwarten waren (ZAUNMÜLLER 1986):

- Schlachten und Methoden des Tötens von Tieren zur Fleischgewinnung, das Schächten, die Jagd, einschließlich der Falknerei, des Angelns und der Fischerei,
- Euthanasie nach amtlicher Anordnung unter Beachtung der Problematik beim Einzeltier und von Tiergruppen,
- Tötung von Feld- und Wildtieren, Berücksichtigung der Tötungsarten bei kranken Wildtieren, Bestandsdezimierung sowie Euthanasie der Tiere im und nach dem Tierversuch.

Aus einer Vielzahl anstehender Themen wurden folgende Schwerpunkte bearbeitet.

1992/3 (ARBEITSKREIS 3 1993c, HOFSCHULTE 1992b, 1993a, 1993c, STEGEN 1992):

- Zeitliche und räumliche Begrenzung von Tiertransporten,
- Sachkundenachweis für die Betäubung von Schweinen (Zutrieb und Betäubungsfalle),
- eine mit der Betäubung zusammenfallende Tötung der Schlachttiere,

- laktierende Kühe im Schlachthof,
 - Fachkundenachweis für Elektrobetäubung,
 - Schutz kranker oder verletzter Tiere vor Transportbelastungen,
 - Straußenschlachtung und
 - Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung und Tötung.
- 1994 (ARBEITSKREIS 3 1994a, BRIESE 1994b, WENZLAWOWICZ 1994b):
- Tierschutzseminar des Arbeitskreises 3 vom 07. -09.06.1994 in Leipzig: „Tierärztliche Überwachung der Schlachtierbetäubung - Tierschutz, Betäubung, Fleischqualität“ (ARBEITSKREIS 3 1995b),
 - Fixierung zur Betäubung - bisher keine Zulassungsnormen,
 - Schächten - aus der Sicht des Tierschutzes nur nach Betäubung statthaft,
 - Kennzeichnung der Schweine,
 - Sachkundenachweis nach § 13 TierSchTrV - Loseblattsammlung,
 - Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung und Tötung.
- 1995 (ARBEITSKREIS 3 1995a, 1995c):
- Tierschutzschlachtverordnung (TierSchlV),
 - TierSchTrV und
 - Elektrokurzzeitbetäubung vor dem Schächten.
- 1996 (ARBEITSKREIS 3 1996a, 1996b, 1996c, BRIESE 1996):
- Tierschutzgerechte Betäubung und Tötung im landwirtschaftlichen Betrieb,
 - TierSchlV,
 - Elektrobetäubung,
 - CO₂-Betäubung,
 - Geflügelbetäubung und
 - Stellungnahme gegen die EU-Beihilfe für Rindermäster.
- 1996/7 (ARBEITSKREIS 3 1997a, 1997b, BRIESE 1997, HOLLEBEN u. BRIESE 1996):
- Stellungnahme zur Schächtung für den Export,
 - TierSchlV,
 - tierschutzgerechte Nottötung auf dem Transport und im landwirtschaftlichen Betrieb,
 - Betäubung mit hochfrequenten Wechselströmen und anderen Stromformen sowie
 - Betäuben von Fischen.
- 1998 (ARBEITSKREIS 3 1998a, 1998b, 1998c):
- Erarbeiten von Unterrichtsmaterialien für den Sachkundenachweis nach § 4 TierSchlV,
 - tierschutzgerechtes Töten von Speisefischen und Krustentieren,
 - Stellungnahme gegen den in Erwägung gezogenen Wegfall der Prüfung und des Nachweises der Sachkunde nach der TierSchlV,
 - Gasbetäubung von Geflügel und
 - Umsetzung der TierSchlV.
- 1998/9 (ARBEITSKREIS 3 1999, TVT 1998i):
- Informationsschrift für Betäuber,
 - Fragebogen zur Erfassung der Bedingungen ritueller Schlachtungen,
 - zeitliche Regelung für den Beginn der Manipulationen - praktischer Teil des Sachkundenachweises nach § 4 TierSchlV
 - Unterrichtsmaterialien für Sachkundelehrer und
 - Schulungen von Amtstierärzten hinsichtlich der Geflügelschlachtung.

4.5.4 Arbeitskreis 4 (Tierversuche)

Der Arbeitskreis 4 wurde mit der Thematik „Problemkreis Tierversuche“ 1986 gegründet. Die Leitung hatte damals BAUMGARTL inne (GOLDHORN 1995a).

Die entscheidende Frage, ob Tierversuche durchgeführt werden müssen (oder nicht), blockierte die Wirksamkeit des Arbeitskreises 4. Auf einer Sitzung in Stuttgart-Hohenheim wurde deshalb am 21.09.1989 eine grundsätzliche Debatte geführt. Im Ergebnis einigten sich die Teilnehmer. Solange von der Bevölkerung Tierversuche als notwendig akzeptiert werden, müssen die betroffenen Tiere unter Bedingungen gehalten werden, die ein möglichst hohes Maß an Tierschutz gewährleisten. Den Tierversuchen sind Eingriffe und Behandlungen nach § 10 TSchG gleichzustellen und deshalb ebenfalls Gegenstand der Tätigkeit des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) (ARNDT 1989, ARBEITSKREIS 4 1989b, 1992). Als neuer Leiter des Arbeitskreises wurde SCHARMANN gewählt TEUTSCH, Bayreuth, sollte als Berater fungieren (ARBEITSKREIS 4 1992, ARNDT et al.1989).

Tabelle 14 enthält die Angaben zu den Vorsitzenden des Arbeitskreises 4.

Tabelle 14: **Vorsitzende des Arbeitskreises 4 (Tierversuche)**

Übernahme des Vorsitzes	Namen der/des Vorsitzenden
1986	BAUMGARTL, Christiane
1989	SCHARMANN, Wolfgang

Im November 1992 wurden 21 Mitglieder des Arbeitskreises 4 genannt (ARBEITSKREIS 4 1992). KIMPFEL-NEUMAIER (1999c) gab für das Jahr 1999 zehn an.

In der Grundsatzklärung des Arbeitskreises 4 vom 03.06.1989 heißt es, daß das tierärztliche Handeln Anwartschaft für Leben und Wohlbefinden der uns anvertrauten Tiere sein muß und tierärztliche Ethik, soweit nur denkbar, aus der Abhängigkeit menschlicher Nutzungsinteressen zu lösen sei. Gerechtigkeit für Mensch und Tier ist mit der Vorstellung einer grundsätzlichen Minderwertigkeit von Leben und Wohlbefinden der Tiere unvereinbar (ARBEITSKREIS 4 1989a).

Als Schwerpunkte der Arbeit wurden aufgezählt (ARBEITSKREIS 4 1993, SCHARMANN 1992a):

1. Abschaffen von Tierversuchen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sein können (durch Ersatzmethoden, notfalls durch Verzicht auf Erkenntnisgewinn),
2. Eingriffe und Behandlungen an Tieren gemäß § 10 TSchG sollen auf ihre Unerläßlichkeit überprüft und durch andere Methoden ersetzt werden,
3. Behörden, Verbände und Medien müssen in Tierschutzfragen fachkundig informiert werden,
4. Tierschutzbeauftragten und Mitgliedern von beratenden Kommissionen (§§ 8b und 15 TSchG) soll Rat und Weiterbildung angeboten werden und
5. Anwendung und Umsetzung der Arbeitsergebnisse der TVT müssen vom Gesetzgeber gefordert werden.

Der Arbeitskreis 4 (Tierversuche) entsprach seiner Zielstellung vor allem durch Veranstaltung von Fortbildungslehrgängen und der Herausgabe von Informationsblättern.

Folgende Weiterbildungen fanden statt (ANONYM 1999c, ARBEITSKREIS 4 1989b, 1996b, 1998, SCHARMANN 1991, 1992b, 1993a, 1994b, 1995b, 1996, 1997):

- 1989 1. Symposium für Studenten und Dozenten über „Eingriffe und Behandlungen im Studium“ am 20.09.1989 in Stuttgart-Hohenheim,

- 1990 Arbeitstagung „Genehmigung und Beaufsichtigung von Tierversuchen“ am 25. und 26.09.1990 in Berlin,
- 1991 1.Tagung über „Ersatzmethoden für Eingriffe nach § 10 TSchG“,
- 1992 2. Symposium „Eingriffe und Behandlungen an Tieren im Rahmen des tierärztlichen Studiums sowie deren Ersatz durch Eingriffe, die ohne Tiere auskommen“ am 10. und 11.03.1992,
- 1992 „Schmerz und Schmerzminderung - tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren“ am 29. und 30.10.1992,
- 1993 „Ersatzmethoden für Tierexperimente - gegenwärtiger Stand der Einsatzmöglichkeiten“ am 22.09.1993 und „Aus- und Fortbildung in der tierexperimentellen Forschung“ am 23.09.1993,
- 1994 „Haltung und Verhalten - tieregerechte Labortierhaltung aus der Sicht der Verhaltenskunde“ am 09. und 10.03.1994,
- 1995 „Tierschutz von transgenen Versuchstieren“ am 22.05.1995, „Töten von Tieren und der ‚vernünftige Grund‘ - Psychische Belastung des Versuchspersonals“ am 23.05.1995,
- 1996 „Verbesserung der Versuchsdurchführung“ am 13.05.1996,
- 1997 „Ersatz und schonende Durchführung von Tierversuchen“ sowie „Versuchstierhaltung und Ethologie“ am 05.05. und „Gerechtigkeit für Mensch und Tier - eine ethische Diskussion“ am 06.05.1997,
- 1998 „Ethische Grenzen der Belastung von Tierversuchen, Kriterien für den Verzicht auf Tierexperimente“, „Verhalten und Haltung von Labornagern“, Einfluß von ‚enrichment‘ auf Versuchsergebnisse“ am 18.05. und 19.05.1998 und
- 1999 „Versuchstiere und Tierversuche“ vom 06. bis 08.09.1999.

Seit 1992 finden jährlich Arbeitstagungen zum Oberthema „Verminderung von Belastungen im Tierversuch“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Freien Universität Berlin statt. Die Fortbildung wird für alle mit Tierversuchen beschäftigten Personen wie Kommissionsmitglieder nach § 15 TSchG zur Genehmigung von Tierversuchen, Tierschutzbeauftragte, Behördenvertreter, und Experimentatoren veranstaltet. Die TVT ist inzwischen ebenfalls an der Ausrichtung der Tagungen beteiligt (SCHARMANN 1992c, 1995b).

Weitere Tätigkeiten des Arbeitskreises 4 (Tierversuche):

- 1991 Entsendung von TVT-Mitgliedern zur Arbeitsgruppe der DT mit dem Auftrag der Neufassung des Codex experiendi (ARBEITSKREIS 4 (1991),
- 1993 Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ des Bundesrates und der diesbezüglichen Stellungnahme der Bundesregierung (SCHARMANN 1993b, 1994b),
- 1994 Stellungnahme zum „Entwurf der Verordnung über das Halten von Hunden“ vom 01.12.1993,
- 1995 Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ (REETZ u. SCHARMANN 1995, SCHARMANN 1995a),
- 1996 Novellierung des Tierschutzgesetzes: nur noch Anzeigepflicht für Finalversuche - von der TVT abgelehnt (ARBEITSKREIS 4 1996a, SCHARMANN 1995c),
- 1996 Hundehaltungsverordnung sollte nicht für Versuchstiere gelten (SCHARMANN 1995b, 1995c),
- 1996/7 Beschäftigungsprogramm für Tiere in Zoologischen Gärten als Anregung für

- Versuchstierhaltungen,
- 1998 Empfehlung „Hinweise zur Plaung und schonenden Durchführung von Tierversuchen“ (SCHARMANN 1998) und
- 1999 Tierkennzeichnung.

In den genannten Stellungnahmen zum Tierschutzgesetz merkt die TVT an, daß insbesondere angsterzeugende Maßnahmen vermieden werden müssen, da Angst eine der häufigsten Ursachen für seelische Leiden ist.

Auch gegen unphysiologische Leistungssteigerung oder -verminderung durch Anwendung technischer oder chemischer Mittel, wendet sich die TVT.

Das Töten von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken muß den Organ- und Gewebeentnahmen gleichgestellt sein. Entnahmen post mortem (§ 4 TSchG) dürfen rechtlich nicht anders behandelt werden als ante mortem (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 TSchG).

Die Eingriffe nach § 5 Abs. 1 Satz 3 TSchG können mit erheblichen Schmerzen verbunden sein und werden nur aus ökonomischen Gründen ohne Betäubung vorgenommen. Dies ist nur beim Einsatz von anderen schmerz- und leidensmindernden Maßnahmen tolerierbar.

Betäubungslose Kastrationen, werden ebenfalls abgelehnt, insbesondere beim Kaninchen, bei dem der Descensus der Hoden erst im Alter von 10 bis 12 Wochen erfolgt. Eine Kastration vor diesem Zeitpunkt führt zu einer Eröffnung der Bauchhöhle. Dies ist ohne Betäubung nicht zu verantworten.

Auch zur Genehmigung von Versuchen an Wirbeltieren (§ 8 TSchG) bezog die TVT Stellung. Durch ein 1994 ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin wird der genehmigenden Behörde die Art und Weise der Prüfung des Tierversuchsantrages vorgeschrieben. Danach kann sie einen Tierversuch ablehnen, wenn die naturwissenschaftliche Bedeutung des Experiments unzureichend begründet ist, hinsichtlich ethischer Belange hat sie kein Einspruchsrecht. Die TVT tritt dafür ein, daß Wirbeltiere, an denen Tierversuche mit erheblichen Schmerzen, Schäden oder Leiden vorgenommen werden, in keinem weiteren Versuchsvorhaben eingesetzt werden dürfen. Bei serienmäßig hergestellten Haltungssystemen für landwirtschaftliche Nutz- und Versuchstiere fordert die TVT eine Zulassungspflicht, mit Verankerung im TSchG.

Der Arbeitskreis 4 (Tierversuche) nimmt auch zu verschiedenen Anfragen Stellung. So bei einer Fernsehsendung des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 15.03.1993, in der Mängel in der kommerziellen Kaninchenhaltung gezeigt wurden (SCHARMANN 1994c).

Nach Auskunft des Leiters, SCHARMANN, vom Juni 1999, hat der Arbeitskreis 4 (Tierversuche) eine Sonderstellung in der TVT. Er wurde als einer der ersten Arbeitskreise dieser Organisation gegründet, weil die Gesellschaft für Versuchstierkunde - Society for Laboratory Animal Science (GV-SOLAS) der Bedeutung des Tierschutzes zu wenig Beachtung schenkte und als Aufgaben eher die Förderung und Unterstützung der Forschung sah. Lange Zeit wurde dieser Arbeitskreis der TVT von der GV-SOLAS als Konkurrenz angesehen. Das hat sich in den letzten Jahren geändert - nicht zuletzt deshalb, weil ein schonender Umgang mit Tieren auch den Forschungsergebnissen zugute kommt. Die Zusammenarbeit von GV-SOLAS und TVT wurde intensiviert und bisher existierende Arbeitsblätter der TVT und der GV-SOLAS angeglichen sowie die ersten drei gemeinsamen Empfehlungen, die Informationsblätter der TVT Nr. 72 bis 74, herausgegeben (SCHARMANN 1999a, 1999b, 1999c). Weiterhin wurden folgende Themen gemeinsam bearbeitet: „Anästhesie von Versuchstieren“ und „Schonende Durchführung von Tierversuchen“.

Der Arbeitskreis 4 begann 1991 mit der Herausgabe von Merkblättern (SCHARMANN 1992a). Die Arbeitsblätter erleichtern die Tätigkeit in den Kommissionen nach § 15 TSchG und sind sowohl bei Tierärzten als auch bei am Tierschutz interessierten Laien gefragt. Merkblätter (TVT 1999d) des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) sind Tabelle 3 im Anhang zu entnehmen

4.5.5 Arbeitskreis 5 (Handel und Transport)

Der Arbeitskreis 5 sollte sich ab Anfang 1986 unter der Leitung von TRAUTWEIN zunächst mit der Rechtsstellung des Tieres befassen. Die philosophische Auslegung und die anzuwendenden Gesetze bedurften der Beachtung und Analyse durch die TVT.

Zur Vorstandssitzung am 10.12.1986 wurde eine neue Zielsetzung des Arbeitskreises besprochen (BAUMGARTL 1986). Am 24.05.1987 konstituierte sich der Arbeitskreis 5 neu mit der Thematik Handel, Transport und Schaustellung. An der Gründungsveranstaltung in Frankfurt/Main nahmen sechs Interessenten teil. BECKER, Kassel, wurde als Sprecher der Gruppe gewählt (HILDEBRAND 1987). Der Arbeitskreis sollte damals Mindestnormen an Tierhandel und Tiertransport und den Umgang mit Tieren der Schausteller, im Varieté und im Zirkus vorgeben (ARNDT 1986d).

Auf der Sitzung am 23.11.1991 übernahm GAUDLITZ die Leitung des Arbeitskreises und hatte diese bis Ende 1994 inne (GAUDLITZ 1991, 1994a). Am 10.12.1994 wurde FIKUART zum Vorsitzenden des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) gewählt (EBERHARDT 1994).

Tabelle 15 zeigt eine Übersicht der Vorsitzenden des Arbeitskreises 5 in zeitlicher Reihenfolge.

Tabelle 15: **Vorsitzende und Arbeitsgebiete des Arbeitskreises 5**

Übernahme des Vorsitzes	Arbeitsgebiete sowie Namen der Vorsitzenden
	Rechtsstellung des Tieres
1986	TRAUTWEIN, Hermann
	Handel, Transport und Schaustellung
1987	BECKER, Karl - H.
	Handel und Transport
1991	GAUDLITZ, Kurt
1994	FIKUART, Karl

Arbeitsaufgaben des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) im Jahre 1993 (ARBEITSKREIS 5 1993):

- Verbesserung der Transportbedingungen für Tiere aller Arten,
- Reduzierung der Tiertransporte,
- Festlegung von Normen für Fahrzeuge zum Tiertransport und
- Prüfbedingungen für den Sachkundenachweis von Fahrzeugbegleitern und Fahrern.

1995 wurde zusätzlich die Beseitigung von Vollzugsdefiziten als Ziele des Arbeitskreises angegeben (ARBEITSKREIS 5 1995).

4.5.5.1 Tätigkeiten des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport)

- 1988 Stellungnahme zum „Entwurf einer Empfehlung für den Transport von Schweinen“ vom 05.02.1988 (TRAUTWEIN et al. 1988),
- 1989 Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Transport (ARBEITSKREIS 5 1989a),
- 1990 Schutz von Tieren bei der Beförderung in Behältnissen (BECKER 1990),
- 1990 Zulässigkeit des Transports von Tieren mit erheblich gestörtem Allgemeinbefinden zum Zwecke der Schlachtung (ARBEITSKREIS 5 1990, BECKER 1990),
- 1991 Resolution zum Tiertransport (TVT 1991b),
- 1991 Überführung der EG-Richtlinie RL 91/628 EWG in nationales Recht (KUNZ 1991),
- 1992 Vorschlag einer „Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport auf Kraftfahrzeugen“ (ARBEITSKREIS 5 1992b),
- 1992 Entwurf einer nationalen Tierschutztransportverordnung (KUHN 1992),
- 1992 Empfehlung zur Überprüfung von Schlachtiertransporten (ARBEITSKREIS 5 1992a),
- 1992 Kontakte und Dialoge mit dem Vieh- und Fleischhandelsverband (GAUDLITZ 1992a),
- 1992 Stellungnahme zu dem Vorschlagsentwurf für eine Abänderung der Richtlinie RL 91/628 EWG (GAUDLITZ 1992b),
- 1993 Arbeitsblätter für Tiertransporteure (GAUDLITZ 1993a, FIKUART 1993b),
- 1993 Schutz kranker oder verletzter Tiere vor Transportbelastungen (TVT 1993f),
- 1994 Stellungnahme zum Entwurf der TierSchTrV (ARBEITSKREIS 5 1994, FIKUART 1994b, 1994d, TVT 1994h),
- 1994 Treffen von Vertretern der drei deutschsprachigen Länder und Besprechung von tierschutzkonformen Tiertransporten (FIKUART 1994c, GAUDLITZ 1994b),
- 1995 Stellungnahme der TVT zur Verabschiedung einer neuen Transportrichtlinie RL 95/29 EG (FIKUART 1995b),
- 1996 Sachkundenachweis gemäß § 13 TierSchTrV (ARBEITSKREIS 5 1996a),
- 1996/7 Versorgungsstationen für Tiere nur im Notfall - Transportfahrzeuge verbessern,
- 1996/7 TierSchTrV (ARBEITSKREIS 5 1996b, 1996c, 1997b, 1997c),
- 1997 Notbehandlung und Nottötung auf dem Transport (ARBEITSKREIS 5 1997a),
- 1997 Beihilfe für Rindermäster - „Herodesprämie“ (ARBEITSKREIS 5 1997a),
- 1997 TVT lehnt Rindertötungen ab (TVT 1997k),
- 1997 Transport von Gebrauchshunden, Fischen, Tauben und sonstigen Heimtieren,
- 1997 Durchführungsvorschriften für den Sachkundenachweis für Tiertransporteure (ARBEITSKREIS 5 1998a),
- 1998 Empfehlung zur Verordnung der EU über Kennzeichnung und Registrieren von Rindern (ARBEITSKREIS 5 1998b) und
- 1999 Stellungnahme zur Änderung der TierSchTrV (FIKUART 1999a).

Der Arbeitskreis 5 (Handel und Transport) befaßt sich im besonderen Maße mit Stellungnahmen zur TierSchTrV. So fordert die TVT den schonenden Umgang der Tiere auf dem Transport, weil Angst häufiger zu Leiden führt als äußerlich erkennbare Verletzungen. Tiere müssen auch auf die beim Transport zu erwartenden Belastungen vorbereitet werden.

4.5.6 Arbeitskreis 6 (Jagd und Fischerei)

In einem Brief an den Vorsitzenden der TVT, GOLDHORN, vom 12.02.1990 schlug KRUG, Marburg, vor, eine Arbeitsgruppe „Wildtiere“ zu gründen (KRUG 1990a).

Vor der Gründung des Arbeitskreises gab es - nach einer am 13.08.1999 von GOLDHORN erteilten Auskunft - umfangreiche Diskussionen darüber, ob die Jagd nicht gänzlich als tierschutzwidrig abzulehnen sei. Es konnte jedoch überzeugend dargelegt werden, daß eine Einflußnahme nötig ist und nur erfolgen kann, wenn Mitglieder agieren, die über fundierte Kenntnisse verfügen. Als Aufgabengebiet sollte der Arbeitskreis tierschutzrelevante Fragen bei wildlebenden Tieren, Wildtieren in menschlicher Obhut sowie der Jagd bearbeiten (ARBEITSKREIS 6 1993).

Das erste Treffen des Arbeitskreises „Wildtiere“ fand unter der Leitung von KRUG am 22.07.1990 in Linden bei Gießen statt (KRUG 1990b). Zur konstituierenden Versammlung waren fünf Tierärzte sowie KÖNIG vom Arbeitskreis Wildbiologie und der Jurist KLENNER, beide aus Gießen, anwesend.

Wie aus Tabelle 16 ersichtlich, wurde KRUG Vorsitzender des Arbeitskreises 6.

Tabelle 16: **Vorsitzender und Arbeitsgebiete des Arbeitskreises 6**

Übernahme des Vorsitzes	Arbeitsgebiete sowie Namen der Vorsitzenden
	Wildtiere und Jagd
1990	KRUG, Wolfgang
	Jagd und Fischerei
1998	KRUG, Wolfgang

Der Arbeitskreis 6, der zunächst die Bezeichnung „Wildtiere und Jagd“ führte, traf sich etwa zweimal jährlich. Im Jahre 1993 wurde die Mitgliederzahl mit zehn angegeben (KRUG 1993), 1994 waren 12 Kollegen (ARBEITSKREIS 6 1994b), 1995 und 1999 acht aktiv (ARBEITSKREIS 6 1995, KIMPFEL-NEUMAIER 1999c).

Im Jahre 1998 wurde die Neuaufteilung des Arbeitskreises auf der Vorstandssitzung beschlossen. Dem Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) gehörte nunmehr auch das Arbeitsgebiet „Fischerei“ an (KRUG 1998b).

Bei Diskussionen des Kreises 6 (Wildtiere und Jagd) wurden folgende Themen besonders hervorgehoben (ARBEITSKREIS 6 1996a, 1997, KRUG 1990b, 1991a, 1991b, 1992, 1993, 1994b, 1994c, 1995c, 1996a, 1996b, 1998b, KRUG et al. 1991): Unfälle mit Kraftfahrzeugen unter Beteiligung von Wild, Jagd mit Fallen, Aussetzen von Wild zur Bejagung, Ausbildung von Jagdhunden, Schutz von wildlebenden Tieren vor Schäden durch land- und forstwirtschaftliche Arbeiten, Ausbildung von Jungjägern, Haltung von Wildtieren in der Gefangenschaft, Forstgatter, Tierschäden durch zivilisatorische Einflüsse, technische Einrichtungen und Freizeitsport, Haltung von Tag- und Nachtgreifvögeln, Jagdformen und ihre Bewertung in Hinsicht auf § 4 TSchG, Auswertung der Schüsse bei untersuchtem Wild, Wildtiere in der tierärztlichen Praxis, Fütterung von Wild, Sachkunde beim Töten von Wild, Schießprüfung der Jäger, Bewegungsjagd und Tierschutz, Jagdarten, Tierschutz und Wildbrethygiene, Schrotschuß auf Rehwild sowie Fang von Tieren.

Die Mitglieder des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) diskutierten 1990 über den Schutz von wildlebenden Tieren vor Schäden durch land- und forstwirtschaftliche Arbeiten (KRUG 1990b). Sie bedauerten, daß es nicht zum Erlaß einer Rechtsvorschrift nach § 13 Ziffer 2 TSchG kam, obwohl der größte Anteil an Wildtieren bei der Silage- oder Heugewinnung zu Schaden kam. Bei Ausnutzung der vorhandenen technischen und sonstigen

Vorbeugemaßnahmen wäre ein Großteil dieser Verluste zu vermeiden. Der Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) setzte sich deshalb auch dafür ein, daß stillgelegte Flächen frühestens ab dem 15. Juli gemäht werden dürfen, um junge Wildtiere zu schützen (GOLDHORN 1993f).

Im Jahre 1991 befaßte sich der Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd) mit der Tierschutzproblematik von Wildunfällen im Straßenverkehr und forderte die Landesregierungen zum Handeln auf. Beginnend auf Landesebene sollte ein Gremium von Experten gebildet werden, das in Kenntnis der Unfallschwerpunkte geeignete Maßnahmen treffen sollte. Folgende Möglichkeiten wurden vorgeschlagen (KRUG et al. 1991): Wildschutzzäune, Beschilderung, Auslichten, Ausmähen und Wildwarnreflektoren.

Auf Ersuchen des Landesjagdverbandes (LJV) Bayern wurde eine Stellungnahme zum Schrotschuß auf Rehwild abgegeben. Auch die Problemkreise Fasanerie, Fasanenaufzucht und Aussetzen zwecks Bejagung unter Berücksichtigung des Tierschutzes wurden besprochen (KRUG 1994c).

Eine Stellungnahme zu Jagdarten (Stöberjagd, Bewegungsjagd) als Vorschlag zu Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung von Gesellschaftsjagden auf Schalenwild im Wald mit freilaufenden Hunden fertigte der Arbeitskreis 6 (Wildtiere und Jagd).

Auf der Sitzung am 14.01.1996 wurde über die Möglichkeit der Herausgabe eines Merkblattes zur Frage des Einsatzes von Jagdhunden aus der Sicht des Tierschutzes gesprochen. Im Februar 1997 erschienen Artikel zur Schießprüfung der Jäger. Zum Thema „Bewegungsjagd und Tierschutz“ wurde der obersten Jagdbehörde ein Positionspapier des Arbeitskreises 6 vorgelegt und auch im Ministerium besprochen. Ein Interview über „Jagdarten, Tierschutz und Wildbrethygiene“ wurde dem Hessischen Rundfunk gegeben (ARBEITSKREIS 6 1997). Von KRUG wurde die Ausbildung der Jagdscheinanwärter hinsichtlich Tierschutz gefordert (KRUG 1998b). Das Tierschutzgesetz § 4 Abs. 1 verlangt ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten als Voraussetzung zum betäubungslosen Töten bei der Jagdausübung. In nur vier Bundesländern ist jedoch das Fachgebiet Tierschutz im Ausbildungsplan für Jäger vorgesehen.

4.5.7 Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo)

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe 7 (Zirkus und Zoo) fand am 24.10.1990 statt. Etwa 10 Personen repräsentierten zu diesem Zeitpunkt den Arbeitskreis (ARBEITSKREIS 7 1994, ORBAN 1991), den zunächst NEUMANN, Wiesbaden, ab Herbst 1995 ORBAN, Northeim, leitete (GOLDHORN 1992b).

1999 gab es 38 Interessenten für den Arbeitskreis. 20 Mitglieder nahmen aktiv teil.

Das Aufgabengebiet des Arbeitskreises 7 war so umfangreich, daß 1998 beschlossen wurde, für jedes der Teilgebiete einen Vorsitzenden zu wählen. Der Arbeitskreis sollte aber weiterhin „Zirkus und Zoo“ heißen. Mit der Leitung des Bereiches „Zirkus“ wurde weiterhin ORBAN betraut, WÜNNEMANN, Heidelberg, übernahm den Part „Zoo“.

Die Leiter des Arbeitskreises 7 in zeitlicher Reihenfolge sind aus Tabelle 17 ersichtlich.

Tabelle 17: Vorsitzende und Arbeitsgebiete des Arbeitskreises 7

Übernahme der Leitung	Arbeitsgebiete sowie Namen der Vorsitzenden	
	Zirkus und Zoo	
1990	NEUMANN, Dirk	
1995	ORBAN, Siegfried	
	Zirkus	Zoo
1998	ORBAN, Siegfried	WÜNNEMANN, Klaus

Der Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo) befaßte sich mit folgenden Gebieten (GOLDHORN u. LOEFFLER 1990, ORBAN 1991, 1992):

- 1990 Richtlinie für die Haltung von Tieren im Zirkus,
- 1991/2 Haltung von Raubtieren,
- 1992 Checkliste für die amtstierärztliche Überprüfung der Elefanten- und Nashornhaltung im Zirkus,
- 1992 Loseblattsammlung mit detaillierten Angaben zu jeder im Zirkus gehaltenen Tierart (GOLDHORN 1991b, 1992b, TVT 1991c),
- 1992/4 Aus- und Weiterbildungsrichtlinie für Tierlehrer (ARBEITSKREIS 7 1992, 1993, ORBAN 1994),
- 1992/4 Kastration bzw. Sterilisation im Zoo (GOLDHORN 1992a, NEUMANN u. ORBAN 1994),
- 1994 Stellungnahme zum Vorschlag der Arbeitsgruppe des Verbandes Deutscher Zoodirektoren „Mindestanforderungen zur Haltung von Säugetieren“,
- 1994 Gutachten zur Situation der Unterbringung von Zirkustieren - Fragenkatalog zu den Aufnahmemöglichkeiten von Zirkustieren,
- 1996 Säugetiergutachten: Anbinden von Elefanten, Delphinhaltung, Wildfänge (ARBEITSKREIS 7 1996),
- 1996 Mindestanforderungen für Pferde und Ponys auf Kirmessen / Volksfesten,
- 1996 Tiger-, Krokodil- und Primatenhaltung,
- 1998 Stellungnahme zu dem Entwurf der Redaktionsgruppe zur Überarbeitung der Zirkusleitlinien und
- ab 1992 jährliche Fortbildungsveranstaltungen für die amtstierärztliche Überwachung der Haltung von Zirkustieren.

Auf einer Tagung für beamtete Tierärzte am 17. und 18.05.1990 in Gießen über „Haltung, Ausbildung und Vorführung von Zirkustieren“ wurde eine unter Mitwirkung von Mitgliedern der TVT erarbeitete Richtlinie zu dieser Thematik vorgestellt und fand reges Interesse. Eine Folgeveranstaltung fand im März 1991 in München statt.

Gemeinsam mit der ATF und der DVG hielt die TVT am 20. und 21.10.1992 ein Seminar zur Fortbildung von Amtstierärzten in Braunschweig zum Thema „Tierschutz bei der Haltung, Ausbildung und Vorführung von Tieren im Zirkus“. Neben wissenschaftlichen Vorträgen erfolgte eine praxisnahe Ausbildung der Teilnehmer im Zirkus. Außerdem wurde die Veranstaltung durch eine Loseblattsammlung „Haltung von Zirkustieren, Checklisten für den Amtstierarzt“ (Informationsmaterial der TVT Nr. 39) mit detaillierten Angaben zu jeder im Zirkus gehaltenen Tierart ergänzt (GOLDHORN 1991b, 1992b, TVT 1991c).

Der Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo) vertrat die Auffassung, daß in Wanderzirkusunternehmen die Präsentation von Wildtieren zukünftig nur ihre Existenzberechtigung behalten wird, wenn die betroffenen Tiere artgerecht untergebracht und ausgebildet werden (ORBAN 1995). Bestimmte Tierarten wie Menschenaffen, sollen nicht mehr im Zirkus mitgeführt werden. Die Haltung anderer Tiere (Flußpferde, Nashörner, Elefanten, Eisbären und Seelöwen) stellt so hohe Anforderungen, daß diese Tiere, falls überhaupt, zukünftig nur noch in ganz wenigen Zirkusunternehmen anzutreffen sind.

Auch in den folgenden Jahren wurden Schulungen von Amtstierärzten durchgeführt. Zuletzt 1998 in Münster zum Thema „Tierschutz in Zirkus und Zoo“ (ANON. 1998c, TVT 1998e).

Ferner befaßte sich der Arbeitskreis 7 mit:

- Unterbringung beschlagnahmter Tiere (Auffangstationen),

- Vorschlägen für das BMELF zur Verbesserung des Verwaltungsvollzuges bei der tierschutzrechtlichen Überprüfung von Zirkustierhaltungen (ORBAN 1995): Meldepflicht für Zirkusunternehmen, fälschungssichere Tierbestandsbücher und Muster für einen Genehmigungsbescheid nach § 11 Absatz 1 Ziffer 3d TSchG (Tiere zur Schau stellen),
- Grundsätzen einer freiwilligen Selbstkontrolle der Haltungsbedingungen für Zirkustiere,
- Mitarbeit in einer Sachverständigengruppe des BMELF zur Überarbeitung des Gutachtens über „Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ und
- Erarbeiten eines Rahmenkonzepts für eine Ausbildung zum Tierlehrer.

FIKUART et al. (1999) begrüßten, daß der Bundesrat dem Entwurf der AVV zum TSchG zugestimmt hat. Sie verwiesen aber darauf, daß die Anzeigepflicht des Ortswechsels für Zirkusunternehmen ohne Einführung eines zentralen Registers zur Erfassung von Tierschauen und Zirkusunternehmen für präventiven Tierschutz nicht ausreicht.

4.5.8 Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel)

Der Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) nahm seine Tätigkeit 1991 in geringer Besetzung (5 Mitglieder) auf (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991). Die Leitung hatte FRÖHLICH, Wiesbaden.

Zur ersten Arbeitssitzung am 23.10.1993 versammelten sich 9 Mitglieder des Arbeitskreises und 3 Interessenten. 1994 und 1995 waren 15 Kollegen anwesend, 1996 wurden 12 genannt, 1999: 22 (ARBEITSKREIS 8 1994b, FRÖHLICH 1993b, KIMPFEL-NEUMAIER 1999c, RINNO 1996b, WILCZEK 1995).

Am 19.07.1997 wählte der Arbeitskreis Zoofachhandel BLAHAK, Detmold, zur Stellvertreterin (ARBEITSKREIS 8 1997b, 1997c) und am 07.08.1999 zur Vorsitzenden.

Eine zeitliche Darstellung der Leitung des Arbeitskreises 8 ist aus Tabelle 18 zu entnehmen.

Tabelle 18: Leitung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel)

Übernahme der Leitung	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
1991	FRÖHLICH, Thomas	
1997		BLAHAK, Silvia
1999	BLAHAK, Silvia	MORITZ, Johanna
		RINNO, Jesko

Folgende Arbeitsaufgaben wurden anlässlich der ersten Zusammenkunft dieses Arbeitskreises genannt (ARBEITSKREIS 8 1993, 1994a, FRÖHLICH 1993a):

- Festlegung von Mindestnormen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel,
- Kontakten zwischen TVT und ZZF vertiefen,
- hinsichtlich der Überwachung von Fachgeschäften Ansprechpartner für Amtstierärzte sein und
- Sammlung von Gutachten, Stellungnahmen, Urteilen zu den genannten Themenbereichen.

Später wurde folgende Zielsetzung bekanntgegeben (ARBEITSKREIS 8 1995):

- Vermeidung hoher Transportverluste,
- tiergerechte Präsentation im Zoofachhandel,
- Einsatz für tierfreundliche Haltungsbedingungen und
- Verhinderung biotopfremder Vergesellschaftung sowie fehlerhafter Fütterung.

4.5.8.1 Auszeichnung für besonders gut geführte Zoofachgeschäfte

Der ZZF hatte die Initiative ergriffen, bei den Mitgliedern seines Verbandes tierschützendes Handeln und Denken zu fördern (HOLLMANN 1992). FRÖHLICH berichtete über ein Gespräch mit Mitarbeitern des Zentralverbandes im Jahre 1991. Diese beabsichtigten, ein Gütesiegel für besonders gut geführte Zoofachgeschäfte einzuführen (FRÖHLICH 1991).

In einem Informationsblatt für die Kunden des ZZF wurden dazu Kriterien angegeben (ZENTRALVERBAND ZOOLOGISCHER FACHGESCHÄFTE 1999):

- Tierpräsentation (Mindestkäfiggrößen, Besatzdichte, Gemeinschaftshaltung, Beleuchtung, Rückzugsmöglichkeiten für Tiere),
- Tierpflege (Futterbedarf, saubere Unterkünfte, tierärztliche Betreuung),
- Beratung und Verkauf (fachliche Qualifikation der Mitarbeiter, tierschutzgerechte Transportbehältnisse) und
- geeignetes Zubehör (kein Verkauf von tierschutzwidrigen Produkten, Angebot an Fachliteratur über artgerechte Tierhaltung).

Nach Fertigstellung aller Checklisten durch den Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel), über Tiere im Zoofachhandel, wurde mit den Vertretern des ZZF der Überprüfungsmodus der Zoogeschäfte festgelegt (POLLMANN, Ursula 1994). Eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des ZZF, einer Tierschutzorganisation und dem zuständigen Amtstierarzt, sollte überprüfen, ob alle geforderten und nachfolgend genannten Kriterien erfüllt wurden: Äußerer Eindruck des Geschäftes, Warenträger, Kassenbereich und Verkaufsabwicklung, Fischanlage, Meerwasseranlage, Vögel, Nager, Reptilien, Amphibien und Sonstiges.

Der Titel „Besonders gut geführtes Zoofachgeschäft“ behält seine Gültigkeit bis zum Ablauf des dem Auszeichnungsjahr folgenden Kalenderjahres und kann durch erneute Überprüfung wiedererlangt werden (ANON. 1994f, TURK 1994). Die erste Auszeichnung fand am 17.04.1996 statt (ARBEITSKREIS 8 1996b, RINNO 1996b). Zur Arbeitskreissitzung am 19.07.1997 wurde mitgeteilt, daß 5 Geschäfte ausgezeichnet wurden und ein weiterer Antrag vorlag (ARBEITSKREIS 8 1997a, HEIDE 1997). Ziel des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) der TVT ist es, alle Zoofachgeschäfte zu prämiieren, die die geforderten Bedingungen erfüllen (FRÖHLICH 1995b).

Der Anforderungskatalog für ausgezeichnete Zoofachgeschäfte soll durch Seewasserfische ergänzt werden (ARBEITSKREIS 8 1996c, BLAHAK 1996).

Nach Auskunft des stellvertretenden Geschäftsführers vom ZZF, TURK, besteht großes Interesse am Gütesiegel.

4.5.8.2 Tierbörsen

Am 13.11.1998 fand in Hannover eine Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) über die Abhaltung von Tierbörsen statt, die am 24.11.1998 in Leonberg wiederholt wurde (TVT 1998q). Das geänderte Tierschutzgesetz schreibt nach § 11 Absatz 1 Ziffer 2c für Tierbörsen die Erlaubnis der zuständigen Behörde vor. In der Praxis besteht Nachholbedarf, da den Behörden oft nicht bekannt war, daß derartige Veranstaltungen durchgeführt wurden (ARBEITSKREIS 8 1999a).

Der Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel) hatte Börsenrichtlinien für Vögel, Reptilien und Zierfische erarbeitet (TVT 1998p, 1999a, 1999c). Insbesondere wurde darauf verwiesen, daß eine Maßregelung bei unzulänglichen Behältnissen, zu hoher Besatzdichte, nicht ausreichendem Futter- und Wasserangebot, fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, nicht eingehaltenen Ruhezeiten oder schlechten Umweltverhältnissen (Rauchen, unzureichende Temperaturen) geboten ist.

Die Börsenrichtlinien fanden Beachtung, so wurde im „WP-Magazin“, einer Zeitschrift für Papageien und Psittaziden und im Fachblatt „Zoologischer Zentralanzeiger“ auf die Erlaubnispflicht für Tierbörsen hingewiesen. Gleichzeitig wurden diese Richtlinien des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) der TVT in diesen Zeitschriften positiv beurteilt und als „Kriterienkatalog für einen tierschutzgerechten Ablauf“ bezeichnet (ANON. 1999e, 1999f, 1999g).

4.5.8.3 Verschiedene Tätigkeiten des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel)

FRÖHLICH (1995c) verglich das Gutachten des BMELF über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 24.08.1995 mit der zum gleichen Zeitpunkt gefertigten Checkliste der TVT zur Überprüfung von Vogelhaltungen im Zoofachhandel. Auffällig waren Abweichungen bei den Angaben der Mindestmaße.

An „Empfehlungen für den tierschutzgerechten Transport von Heimtieren“ wurde 1995 und an „Transportempfehlungen für Zootiere“ im Jahr 1997 gearbeitet. Auch der Entwurf einer Amphibiencheckliste war 1996 Gegenstand der Arbeit. Eine Stellungnahme zum Sachkundenachweis wurde ebenfalls abgegeben und Verbesserungsvorschläge zum Gutachten des BMELF über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln diskutiert sowie für domestizierte Körnerfresser ein eigenes Gutachten angefertigt (ARBEITSKREIS 8 1996a, 1998a, 1998b). Der ARBEITSKREIS 8 (1998c) gab eine Verlautbarung zur Identifikation und Kennzeichnung von Reptilien und Vögeln ab. Beim Erarbeiten der Checkliste über Vogelspinnen wurde der Autor des Buches „Erfolg mit Vogelspinnen“, TINTER, einbezogen (KIRMAIR 1997).

Die Arbeitskreissitzung am 07. und 08.11.1998 regte Aufbau eines Archivs für Dia-Positive an (ARBEITSKREIS 8 1999b). Innerhalb der TVT könnten Referenten dieses Material für Vorträge verwenden.

Den Checklisten der TVT sind definierte Haltungsbedingungen für die im Zoohandel geführten Arten zu entnehmen. Merkblätter sollen hingegen spezielle und weitergehende Informationen vermitteln (HEIDE 1997).

Zur Sitzung des Arbeitskreises Zoofachhandel am 19.07.1997 in Wiesbaden berichtete der Vorsitzende, FRÖHLICH (ARBEITSKREIS 8 1997c), daß ein Gutachten des BMELF zur Käfiggröße in Zoofachgeschäften die von der TVT angegebenen Maße empfiehlt, eine Firma für Käfigbau sich mit den Vorgaben der TVT befaßt hatte und aus Frankreich Interesse an den Checklisten der TVT bekundet wurde.

Der Arbeitskreis arbeitete 1999 an „Checklisten für Kleintiermärkte“ und überprüfte die vorhandenen Listen über Tierhaltung im Zoofachhandel. Diese sollen um Teichfischpräsentation, Skorpionhaltung und eventuell Meeressaquaristik ergänzt werden (BLAHAK 1999).

Bisher erschienen 11 Merkblätter des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) der TVT (Tabelle 3 im Anhang). 1999 wurde ein Tagungsband „Seminar Tierbörsen“ fertiggestellt (TVT 1999a, 1999c).

4.5.9 Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik)

Am 11.04.1992 wurde der Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik) von fünf Mitgliedern, die an der Tagung „Tierarzt - berufener Tierschützer“ in Bad Boll teilnahmen, im Anschluß an diese Veranstaltung gegründet (ARBEITSKREIS 9 1995a). Sprecherin des Arbeitskreises wurde

KUNZ (verehelichte BURGERMEISTER), wie aus Tabelle 19 ersichtlich ist (KUNZ 1992a, 1992b).

Tabelle 19: Vorsitzende des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik)

Übernahme des Vorsitzes	Name der Vorsitzenden
1992	KUNZ / BURGERMEISTER, Sabine

Hauptsächliche Arbeitsaufgaben (ARBEITSKREIS 9 1993a, 1993b):

- Ausarbeitung eines ethischen Konzepts für Tierschutz und seine Anwendung im Bereich des tierärztlichen Handelns,
- Auseinandersetzungen mit bereits vorhandenen Ethikkonzepten unter Einbeziehung von Wissenschaftlern der Geisteswissenschaften (Philosophie, Theologie, Jura) und
- Beschäftigung mit den verschiedenen Formen der Mensch-Tier-Beziehung unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Ethik.

4.5.9.1 Ausarbeitung des Codex veterinarius

Wie aus einem persönlichen Gespräch mit GOLDHORN am 13.08.1999 hervorging, war es seine Idee, einen Kodex für tierärztliches Handeln - analog zum Hippokratischen Eid der Humanmediziner - zu erarbeiten. Dieser Ehrenkodex soll es Tierärzten ermöglichen, Anträge von Tierhaltern, die aus ethischen Gründen verwerflich und deshalb sowohl für Tiere als auch für Veterinärmediziner unzumutbar sind, mit Hinweis auf diese Verpflichtungen ablehnen zu können. Das Durchsetzen ethischer Grundsätze wird durch das Vorliegen des „Codex veterinarius“ erheblich erleichtert (BURGERMEISTER 1998).

Über einen Zeitraum von sechs Jahren wurde an der Formulierung dieser „Ethischen Leitlinien für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere“ gearbeitet. Der Kodex gliedert sich in verschiedene Unterabschnitte (TVT 1998n). Die Präambel besprach die Arbeitsgruppe erstmals am 13.02.1993 (ARBEITSKREIS 9 1993a, BURGERMEISTER 1993a). Weitere Punkte der Gliederung beinhalten Angaben zu verschiedenen Tiergruppen und Erläuterungen im Tierschutz verwendeter Fachtermini.

Der „Codex veterinarius“ wurde in folgende Abschnitte eingeteilt (BURGERMEISTER 1993b, 1993c, 1993d, 1994d, 1994b, 1994d, 1996, GOLDHORN 1996d, TVT 1998n):

- „Nutztiere“, später als „wirtschaftlich genutzte Tiere“ bezeichnet,
- „Klein- und Heimtiere“, bis zum 12.03.1994 Heim- und Hobbytiere, einschließlich Tiere im Sport, genannt,
- „Tiere im Sport“ erhielten ein Extrakapitel,
- „Zur Schau gestellte Tiere“ hießen zunächst Wildtiere in Menschenhand - in Zoo, Zirkus und Gehege - sowie
- „Töten von Tieren“.

Am 01.06.1998 wurde der „Codex veterinarius“ veröffentlicht (TVT 1998n, TVT 1998g). „Er soll eine in die Zukunft weisende Leitlinie sein, die als Selbstverpflichtung zu verstehen ist. Tierärztinnen und Tierärzte müssen diejenigen sein, die durch ihr Fachwissen den Tierschutz verbessern und ihn voranbringen.“, heißt es im Vorwort. Der Leitspruch „In dubio pro animale“ bedeutet keine Höherwertigkeit für Tiere, sondern daß Tierärztinnen und Tierärzte nicht im Auftrag rein wirtschaftlicher Interessen die Nutzung der Tiere intensivieren helfen dürfen ohne die ethische Verantwortung für das Tier als leidensfähiges Lebewesen zu übernehmen.

Ziel des Tierschutzes ist es, dem Tier in seinen Bedürfnissen gerecht zu werden (BURGERMEISTER 1998).

Der „Codex veterinarius“ fand breite Zustimmung und wurde auch in Fachbeiträgen gewürdigt: Die Zeitschrift ALTEX veröffentlichte den vollständigen Text und nannte elf Personen, die bei der Ausarbeitung mitgewirkt hatten (TVT 1998a). TEUTSCH (1998) besprach den Codex veterinarius im Kapitel „Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln“ seines Literaturberichtes „Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt“. Dem Fachblatt „VET Impulse“ war zu entnehmen: „Der Codex veterinarius dient auch dazu, daß die Tierärzteschaft ihrem Anspruch als berufene Schützer der Tiere weiterhin gerecht werden kann“ (ANON. 1999d).

Inzwischen liegt die englische Fassung des Codex veterinarius vor (ARBEITSKREIS 9 1998a). Auf der Mitgliederversammlung 1999 wurde außerdem darauf hingewiesen, daß eine Übersetzung ins Italienische geplant ist.

4.5.9.2 Weitere Schwerpunkte

Auch zu anderen Punkten erfolgten Stellungnahmen des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik). So wurde die Delphinhaltung als ethisch nicht vertretbar bezeichnet (BURGERMEISTER 1994c, 1994d, RICHTER u. MARX 1994). Der Arbeitskreis debattierte über Qualzuchten, Rute kupieren beim Hund und Töten von Tieren aus ethischer Sicht (ARBEITSKREIS 9 1999a, 1999b).

Am 04.10.1998 gab der Arbeitskreis anlässlich einer Sitzung eine Stellungnahme zur Forderung nach Aufnahme eines Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz ab. Darin führten die Teilnehmer der Besprechung aus, daß die administrative und gerichtliche Umsetzung des Tierschutzgesetzes dort an Grenzen stößt, wo sie mit im Grundgesetz verankerten Rechten (Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre, Freiheit der Kunst) kollidiert. Um das bestehende Mißverhältnis zu verringern, soll der Schutz der Tiere als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden. Der Arbeitskreis teilt die Befürchtungen nicht, daß dadurch Forschung unzumutbar erschwert werde. Ein in der Verfassung formuliertes Staatsziel kann kein Grundrecht aufheben (ARBEITSKREIS 9 1998b).

4.5.10 Arbeitskreis 10 (Tierzucht)

4.5.10.1 Ausschuß Kleintierzucht

Vor der Gründung eines eigenständigen Arbeitskreises „Tierzucht“ wurde ein Ausschuß „Kleintierzucht“ gebildet (SCHREINER 1994a). Auf dem ersten Treffen am 23.05.1994 in Wald-Erlenbach sprachen sich die Teilnehmer dafür aus, den Bereich „Kleintierzucht“ als Ausschuß in den Arbeitskreis 1 (Nutztiere) zu integrieren, um einerseits einer organisatorischen Aufsplitterung zu begegnen, andererseits um die Kontakte und Erfahrungen dieses Arbeitskreises für die zukünftige eigene Arbeit nutzen zu können.

Es wurde festgelegt, daß diese Übereinkunft zu überdenken wäre, wenn die zu bearbeitenden Themen nicht mehr den Nutztieren zugeordnet werden könnten. Dies war bei der Hunde- und Katzenzucht zu erwarten.

Als Sprecher des Ausschusses wurde SCHREINER, Wald-Erlenbach von den drei Anwesenden gewählt (SCHREINER 1994b). Das Arbeitsgebiet umfaßt Rassestandards der Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Zier- und Wildgeflügel, Kaninchen, Katzen und Hunde. Als entsprechende Anomalien werden solche in der Körperbefiederung oder Haarbildung, der

Hautanhänge, Schnäbel, Fußbefiederung, Körper- bzw. Körperteilformen und Proportionalität sowie Verhaltensabweichungen angesehen.

Das vorsätzliche Züchten mit Tieren unter Billigung - oder noch weitergehend - der Selektion auf die genannten Merkmale, erfüllt den Negativanspruch der Qualzucht. In diesem Zusammenhang wurde als Definition angegeben: „Jedes bei einem Wirbeltier durch Zuchtwahl geprägte Merkmal, das physisch oder ethologisch Einschränkungen im Wohlbefinden des Tieres bis zu Schmerzen, Leiden oder Schäden verursacht, ist als Konsequenz einer Qualzucht anzusehen.“

Der Ausschuß beabsichtigt, beanstandete Standards der Kleinterrassen in den Zuchtverbänden ändern zu lassen oder ein Verbot der Zucht bestimmter Rassen auf dem Verordnungsweg zu erreichen. Praktische Probleme sehen die Mitglieder darin, daß viele zuchtbedingte Anomalien nicht in den Rassestandards fixiert sind, jedoch von den Preisrichtern bei Zuchtschauen gewürdigt werden. Deshalb sollen sowohl diese Richter als auch die Standardisierungskommission für Tierschutz gewonnen werden. Es muß eine Negativliste von Problemrassen zur Sensibilisierung preisverleihender Behörden und Privatpersonen erstellt werden. Nicht nur Zucht auf bestimmte Merkmale soll Beachtung finden, sondern auch problematische Haltungsformen.

Die Bewertung des vernünftigen Grundes für das Töten von uneingeschränkt lebensfähigen Tieren, bei Individuen, die einem vorgegebenen Rassestandard nicht entsprechen, sieht der Ausschuß Kleintierzucht ebenfalls als Aufgabengebiet an. Auch auf wissenschaftliche Einrichtungen sollte Einfluß genommen werden, sich mit der Untersuchung von Leiden, Schmerzen, Schäden oder Einschränkungen im Wohlbefinden bei Kleinterrassen zu befassen.

4.5.10.2 Aufgaben des Arbeitskreises 10 (Tierzucht)

1995 wurde bekanntgegeben, daß ein zehnter Arbeitskreis zum Themenbereich „Tierzucht“ die Arbeit aufgenommen hat (ARBEITSKREIS 10 1995), in dem die Experten der Arbeitskreise 1 (Nutztiere), 2 (Kleintiere), 4 (Tierversuche), und 8 (Zootiere) mitarbeiteten. Den Vorsitz übernahm zunächst SCHREINER (KIMPFEL-NEUMAIER 1995c), der zuvor dem Ausschuß „Kleintierzucht“ des Arbeitskreises 1 (Nutztiere) vorstand.

Im Jahr 1997 regte REETZ erneut an, einen eigenständigen Arbeitskreis „Tierzucht“ zu bilden. Er hatte die Arbeitsgruppe einstweilig kommissarisch betreut, d.h. die Anfragen beantwortet, die zu diesem Problemkreis gestellt wurden (GRAUVOGL 1997a). Auf einer informativen Zusammenkunft am 20.02.1997 fanden sich acht Interessenten für die Mitarbeit im Arbeitskreis 10 (Tierzucht). Am 14.04.1997 konstituierte sich dieser Kreis der TVT in Grub. Als Vorsitzender des Arbeitskreises wurde GRAUVOGL und als dessen Stellvertreter GOLDHORN nominiert (ARBEITSKREIS 10 1997a, 1997b).

Eine Darstellung über Leiter des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) in zeitlicher Reihenfolge vermittelt Tabelle 20.

Tabelle 20: Vorsitzende des Arbeitskreises 10 (Tierzucht)

Übernahme des Vorsitzes	Sprecher des Ausschusses Kleintierzucht (zum Arbeitskreis 1 gehörend)
1994	SCHREINER, Thomas
Namen der Vorsitzenden des Arbeitskreises 10	
1995	SCHREINER, Thomas
1997	GRAUVOGL, Anton

Folgende Arbeitsgebiete waren angegeben (ARBEITSKREIS 10 1997b):

Züchtung auf extreme Merkmale (vorrangig Schwein, Schaf und Pute) nach § 11b TSchG sowie Biotechnik und Gentechnik (Embryotransfer, Embryomanipulation, Genomanalyse und Gentransfer).

Als Arbeitsmethodik für den Arbeitskreis 10 (Tierzucht) nannte dessen Vorsitzender folgende Punkte, die auch für die anderen Arbeitsgruppen gültig waren (GRAUVOGL 1997b):

- Arbeitsvorlagen mit spezieller Thematik fertigen,
- Stellungnahmen zu allgemein interessierenden Vorfällen abgeben,
- Informationsblätter für Mitglieder der TVT erstellen,
- zu jedem Treffen des Arbeitskreises eine Exkursion entsprechend der zu bearbeitenden Fachthemen ausrichten und
- Verlautbarungen zu Entwürfen von Gesetzen und Rechtsakten vorrangig anfertigen.

Zur zweiten Sitzung des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) am 9. und 10.10.1997 führte GOLDHORN Gründe an, den Arbeitskreis Tierzucht zu schaffen (EBERHART 1997).

Langlebigkeit und normales Reproduktionsverhalten in der landwirtschaftlichen Tierzucht sollen gefördert und Fehlentwicklungen der Zucht von Hobbytieren müssen wissenschaftlich bearbeitet werden.

Extremzuchtphänomene bei Nutztieren wurden besprochen und eine Sachverständigengruppe gegründet. Sie formulierte Positionspapiere für einige aktuelle Zuchtprobleme bei unterschiedlichen Nutztierarten (ARBEITSKREIS 10 1998a, 1999, EBERHART 1998):

Extremzuchtphänomene bei Nutztieren:

Pferd

- „Hobbyzüchter“ mit geringer Sachkenntnis betreiben die praktische Zucht,
- objektiv meßbare Kriterien wurden in der Pferdezucht bisher nur im geringen Maße erfaßt und
- Tierschutzrelevanz bei Reproduktionstechniken wie künstlicher Besamung und dem Natursprung (Fesseln der Stute).

Rind

- Ausrichtung der Zucht extrem einseitig auf Leistung (Milch/Fleisch),
- Bestimmung biologischer Grenzen,
- Überforderung mancher Landwirte mit der Fütterung und Haltung von Hochleistungstieren,
- Schwierigkeiten bestimmter Rassen beim Kalben,
- Stoffwechselerkrankungen,
- Klauenkrankheiten,
- Anfälligkeit für bakterielle Infektionen und
- Tierschutzrelevanz operativer Penisverlagerungen.

Schwein

- Extreme Zucht auf Fleischleistung,
- rasches Wachstum mit einhergehendem Beinschwächesyndrom,
- Kreislaufkrankungen (ca. 2% „plötzlicher Transporttod“ in Deutschland, in Dänemark kaum festgestellt),
- Eberfleischgeruch und
- Kastrationen ohne Betäubung nicht tierschutzkonform.

Schaf

- Extreme Fleischleistung einiger Rassen, damit zusammenhängend,
- Kreislaufprobleme,
- Komplikationen des Geburtsverlaufes,
- Kupieren des Schwanzes (überlanger oder überschwerer Schwanz durch Zucht),

- künstliche Besamung,
- operative Penisverlagerung und
- Vernachlässigung der Schur bei zur Landschaftspflege eingesetzten Tieren.

Kaninchen

- Angorismus, übermäßige Wollebildung und in Zusammenhang damit oft unmöglich gewordene Thermoregulation,
- Albinismus und Schäden der Retina sowie
- Schweregeburten durch reduzierte Nachkommenzahl.

Huhn

- Legeleistung, Mastleistung und
- männliche Tiere der Legerassen, nach dem Schlupf „gemust“ oder vergast.

Wachtel

- Zucht auf extreme Legeleistung führt zu Problemen.

Pute

- Beinschwäche,
- Kreislaufprobleme in Analogie zum Schwein und
- „Aggressionen“ wie Federpicken (eher ein Haltungproblem?) wissenschaftlich untersuchen.

Moschusente

- Probleme bei der Fleischleistung und
- Hybridtiere (eventuell erhöhte Tumoranfälligkeit?).

Fische

- Gewinnung der Eier durch Laparotomie ist tierschutzrelevant.

Die Mitglieder stimmten überein, das Schwein als vorrangig zu behandelnde Nutztierart im Arbeitskreis zu betrachten (ARBEITSKREIS 10 1998b).

Folgende Arbeitsaufgaben wurden genannt (EBERHART 1997, 1998, GRAUVOGL 1998c):

- Beurteilung von Methoden der Züchtung und angewandten Technologien,
- Extremmutantenzüchtung beim Hausschwein, Grenzen der Zucht definieren,
- Tierschutzaspekte in der Biotechnologie: Anfertigung einer Informationsschrift,
- zum Gutachten „Tierschutz in der Heimtierzucht“ vom BMELF ein Pendant für Nutztiere erstellen und
- Vorschläge zum Fach Tierzucht im Studienbereich Veterinärmedizin.

Ein Formulierungsvorschlag zum § 26 der Approbationsordnung für Tierärzte wurde dem Bundesgesundheitsministerium gesandt (ARBEITSKREIS 10 1998b, EBERHART 1998): „In dem Fach Veterinärmedizinische Genetik und Tierzucht hat die/der Studierende nachzuweisen, daß sie/er sich ausreichende Kenntnisse in Allgemeiner Genetik, Klinischer Genetik, Pathogenetik, in genetischer Diagnostik und Beratung sowie in der Zucht, Haltung und Beurteilung von Tieren angeeignet hat.“ Diese Vorschläge fanden unter den Vertretern der Fakultäten keine Zustimmung. Der ARBEITSKREIS 10 (1998b, 1998c) führte dazu aus: „Es ist zu vermuten, daß von interessierter Seite die molekulare Tierzucht verstärkt gefördert werden soll, was zu Lasten der klassischen Methoden der Tierzucht gehen würde.“

Der Arbeitskreis 10 (Tierzucht) regte beim BMELF an, ein Gutachten zu Extremzuchtphänomenen, wie dies bei Heimtieren bereits vorliegt, auch bei Nutztieren anzufertigen. Dies führte zur Gründung einer Sachverständigengruppe, in der die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) die Leitung hat (HAUSSMANN 1999). Der Arbeitskreis 10 der TVT, der auch in dieser Gruppe vertreten ist, besprach intern das von

dieser Organisation erarbeitete Papier mit dem Titel „Zuchtziele der Nutztierzucht unter Tierschutzaspekten“. Da in diesem Schriftstück konkrete Angaben über Beschränkungen der Zucht nicht in ausreichendem Maße enthalten waren, wurde das genannte Schreiben von der TVT als sehr unbefriedigend beurteilt und beschlossen, eigene Empfehlungen für die Zuchtverbände anzufertigen. Ferner arbeitet der Arbeitskreis 10 (Tierzucht) an Stellungnahmen (ARBEITSKREIS 10 1999): „Tierschutzaspekte in der Biotechnologie“, „Zuchtprobleme beim Schwein“ und „Problemzucht der Blauen Belgier“, der sogenannten Doppellender. Es wurde auch mitgeteilt, daß die Interessengemeinschaft Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) beim Schwein, die förderndes Mitglied der TVT ist, an den Sitzungen des Arbeitskreises teilnimmt.

4.5.11 Arbeitskreis 11 (Pferde)

Anläßlich der Mitgliederversammlung der TVT am 20.02.1997 in Nürtingen wurde von PICK, München, die Gründung eines Arbeitskreises für Pferde angeregt (FIKUART 1997g). Diese waren bisher dem Arbeitskreis Nutztiere zugeordnet und sollten einen eigenen Kreis erhalten. Der größte Teil der Pferde wird in Deutschland im Freizeit- oder Leistungssport eingesetzt. In dessen Umfeld waren andere Probleme zu verzeichnen als bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Ein Treffen mit interessierten Mitgliedern fand statt, um den Arbeitskreis offiziell zu gründen. Die TVT beauftragte damit VOIGT. Am 30.05.1997 trafen sich im Rahmen des „Internationalen Symposiums der Gesellschaft für Pferdemedizin“ die Interessenten des Arbeitskreises „Pferde“ in Bad Homburg (ARBEITSKREIS 11 1997a). Ein Teil der Anwesenden waren keine Tierärzte oder gehörte zwar dem Berufsstand an, ohne Mitglied der TVT zu sein. FIKUART führte aus: „Von den anwesenden Nichtmitgliedern wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises ‚Pferde‘ eindeutig nicht gewünscht“. HERTSCH, Berlin, brachte vor, daß es bereits mehrere Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen innerhalb der DT / BTK und auch die von ihm vertretene Gesellschaft für Pferdemedizin gibt, die sich mit dem Tierschutz in der Pferdehaltung befassen. FIKUART merkte an: „Auf Nachfrage konnten aber keine konkreten Schritte zum Schutz der Pferde benannt werden.“ Er stellte weiterhin fest, daß im Gegensatz zur TVT die übrigen Gremien keine gleichwertige politische Wirksamkeit besitzen. Es entsprach nicht der Satzung der TVT und wurde deshalb auch nicht akzeptiert, daß Nichtmitglieder über die Einrichtung eines Arbeitskreises der TVT entscheiden. Die Gründungssitzung für den Arbeitskreis 11 (Pferde) fand am 16.08.1997 in Hannover statt. Zum Vorsitzenden wurde VOIGT gewählt, zum Stellvertreter BLOBEL (TVT 1997g). Die zeitliche Übersicht der Leitung des Arbeitskreises 11 (Pferde) zeigt Tabelle 21.

Tabelle 21: Vorsitzende des Arbeitskreises 11 (Pferde)

Übernahme des Vorsitzes	Vorsitzender des Unterausschusses Pferde des Arbeitskreises 1 (Nutztiere)
1990	PICK, Maximilian
	Vorsitzender des Arbeitskreises 11 (Pferde)
1997	VOIGT, Günther

Auflistung der Themen, die vom Arbeitskreis Pferde bearbeitet werden sollten nach FIKUART (1997i):

- Haltung von Pferden aller Kategorien (unter Berücksichtigung des Themenkreises Ethologie),
- Kennzeichnung von Pferden (Brand / Chip),

- Freilandhaltung von Pferden,
- Hilfsmittel in Reit- und Rennsport,
- Belastung der Pferde im Turniersport und dadurch erforderliche Ruhezeiten (Ruhepflicht),
- Anwesenheitspflicht kompetenter Tierärzte auf Turnieren,
- Verbesserung der Kenntnisse der Pferdehalter /„Horsemanship“,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Umsetzung bestehender Vorschriften und Leitlinien sowie der Arbeit der unterschiedlichen sich mit Tierschutz befassenden Gremien,
- Definition von Schmerz, Leiden und Schäden bei Haltung und Ausbildung von Pferden,
- Infektionsschutz als Tierschutzmaßnahme,
- Pferdezucht,
- Sensibilisierung der Tierärzte für Tierschutz und
- Kontakte zu anderen Tierschutzgruppen, die sich mit Pferden befassen.

Die TVT verfaßte 1997 eine Resolution (NEUFANG 1998b), in der sie den Heißbrand der Pferde als tierschutzwidrig ablehnte und das Bundesgesundheitsministerium und das BMELF bat, sich sowohl national als auch auf europäischer Ebene für eine tierschutzgerechte Kennzeichnung einzusetzen. Beim Heißbrand entstehen partielle Verbrennungen dritten Grades, die vermeidbar sind. Eine schonende und sichere Identifizierungsmethode ist die elektronische Kennzeichnung. Der vernünftige Grund für die Anwendung des Heißbrandes entfällt somit. Die umständliche Eintragung des Signalements in die Gesundheitspapiere (Equidenpaß) kann außer acht gelassen werden, wenn die Kennzeichnung mit Mikrochip bindend vorgeschrieben wird. Auch können mit Transpondern dauerhaft gekennzeichnete Pferde im Bedarfsfall Medikamente zu therapeutischen Zwecken erhalten, die bei lebensmittelliefernden Tieren nicht mehr angewendet werden dürfen.

Von BLOBEL wurde vorgeschlagen, von der TVT einen Preis für Tierschutz zu einem jeweils vorgegebenen Sachgebiet zu stiften (FIKUART 1997i). Die TVT hatte einen Katalog mit Bedingungen für den tierschutzgerechten Ablauf von Trabrennen erstellt und dem Münchner Trabrenn- und Zuchtverein einen Rennpreis von 10 000 DM angeboten, wenn alle Rennen dieses Tages unter klar definierten tierfreundlichen Bedingungen gefahren würden (ARBEITSKREIS 11 1997a). Der genannte Verein lehnte dies jedoch ab, weil er keinen Handlungsbedarf aus Gründen des Tierschutzes sah. Die TVT (1997e) gab eine Verlautbarung ab: „Die TVT will den Trabrennsport nicht in Frage stellen; sie ist aber davon überzeugt, daß der Einsatz nicht tierschutzgerechter Hilfsmittel nicht nur gegen das Tierschutzgesetz verstößt, sondern auch die Zuchtwerteinschätzung erheblich verfälscht.“

Auf der zweiten Sitzung des Arbeitskreises 11 (Pferde) am 06.03.1998 (ARBEITSKREIS 11 1998, NEUFANG 1998b) berichtete von ALTROCK, Schwarzenbek, über Hilfsmittel im Galoppsport.

Handlungsbedarf aus Tierschutzgründen besteht bei folgender Problematik:

- Behandlung von Verletzungen auf der Rennbahn,
- Verbleib der verletzten Pferde,
- Bodenverhältnisse der Rennbahnen,
- Zeitspanne - wie lange Pferde Rennen bestreiten sollen und
- Einsatz zweijähriger Pferde.

KROKOTSCH, Berlin, erläuterte Probleme im Trabrennsport. Sie verwies darauf, daß zwar eine sogenannte „Positivliste“ der vom Hauptverband für Trabrennpferde zugelassenen Hilfsmittel im Rennen existiert. Diese wird im Training aber nicht beachtet.

NEUFANG stellte ein Konzept „Pferdehaltung unter tierschutzrechtlicher Berücksichtigung“ vor. Er forderte für die Vielzahl der neu entstandenen Pferdehaltungsbetriebe, es handelt sich meist um umstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe, einen Sachkundenachweis nach § 11 TSchG. Darin sollen Angaben bestimmter Zulassungsvoraussetzungen, ein Vorbereitungskurs

und ein Seminar mit theoretischer und praktischer Ausbildung und anschließender Prüfung enthalten sein.

Zur dritten Sitzung am 07.10.1998 kam der Arbeitskreis überein, die „Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeithaltung unter Tierschutzgesichtspunkten“ auszuarbeiten, damit sie vor Gericht herangezogen werden können (VOIGT 1998a). Es sollen minimal zu gewährleistende Rahmenbedingungen in der Pferdehaltung dokumentiert und eine Ergänzung der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ vom BMELF von 1995 vorgenommen werden. Ein Nebeneinander beider Papiere erwies sich bei der Anwendung in der Praxis als nachteilig, da nicht erkennbar war, welche der angegebenen Werte Empfehlungen für eine tierschutzgerechte Haltung beinhalten und welche Zahlen die Grenze zur Tierquälerei darstellen. Beide Schriften müssen deshalb zu einer einheitlichen Leitlinie zusammengefaßt werden, die sowohl den Pferdehalter beraten als auch den überprüfenden Tierarzt oder sonstigen Sachverständigen informieren soll (FIKUART 1998i). Der Arbeitskreis 11 (Pferde) rief die verschiedenen Pferdesportverbände dazu auf, der Problematik „Clipping der Vibrissen“ und anderer Manipulationen am Pferd ein großes Gewicht in der Ausbildung des Pferdenachwuchses einzuräumen. Das Kürzen oder rasieren der Vibrissen ist tierschutzrelevant, weil dadurch der Funktionsverlust eines Sinnesorgans erfolgt. Das Kürzen der Ohrhaare ist dagegen nur problematisch, wenn Haare in den Ohrmuscheln entfernt werden, weil dann der Schutz vor Fremdkörpern und Insekten verloren geht (VOIGT 1998a).

Zur Neufassung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes hatte der Arbeitskreis 11 (Pferde) einen Änderungsvorschlag verfaßt, der die Dopingmittel betraf (VOIGT 1998b). Zur Sitzung am 11.03.1999 faßte er folgende Beschlüsse (ARBEITSKREIS 11 1999):

- Im Rahmen der Leistungsprüfungsordnung 2000 sollte die Deutsche Reiterliche Vereinigung sicherstellen, daß die teilnehmenden Pferde einen wirksamen Infektionsschutz gegen Influenza, Herpesviren und Tetanus besitzen und
- im Sinne der Berufsordnung wurde die BTK ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die tierärztliche Entscheidung zur Nottötung verletzter Sportpferde auf rein fachlicher und tierschutzrechtlicher Grundlage zu treffen ist, unabhängig von Fragen privatrechtlicher sowie versicherungsvertraglicher Regelungen.

Auch an Tierschutztagungen, wie am 10. und 11. 07.1998 in Luhmühlen, über Pferdesportmedizin beteiligte sich die TVT gemeinsam mit anderen Vereinen (TVT 1998f).

4.5.12 Arbeitskreis Recht

Im Oktober 1995 berichtete die Geschäftsführerin der TVT von Bemühungen, einen Arbeitskreis „Tierschutz und Recht“ zu gründen (KIMPFEL-NEUMAIER 1995e).

Dessen Zielstellung wurde auf der Vorstandssitzung der TVT am 12.07.1997 genannt. Der Arbeitskreis solle die Errichtung einer Datenbank zur Sammlung von Urteilen und Berichten über Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten übernehmen (KIMPFEL-NEUMAIER 1997i).

SIDHOM, Büttelborn, unternahm im Jahr 1998 erneut Bestrebungen, den Arbeitskreis „Recht“ zu formieren, der sich dem Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich“ widmen sollte. Der TVT-Vorsitzende schlug vor, dieses Projekt bis März 1998 dem Arbeitskreis 9 (Tierethik) anzugliedern. Das Tierschutzzentrum Hannover unter HACKBARTH war mit der TVT in Kontakt getreten, um ein Archiv über tierschutzrelevante Straftaten einzurichten. Nach Auskunft von FIKUART am 15.07.1999 scheiterte dieses Vorhaben an datenschutzrechtlichen Bedenken.

5 Diskussion

Zur Zeit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. war die Öffentlichkeit durch Medienberichte über unhaltbare Zustände im Umgang mit Tieren sensibilisiert und erwartete, daß dem Tierschutz Rechnung getragen würde. Bestrebungen dieser Art gingen jedoch zum größten Teil von Tierschützern außerhalb des tierärztlichen Berufes aus und waren meist fachlich nicht ausreichend fundiert. Sowohl die etablierten Tierschutzorganisationen als auch die Bevölkerung bewerteten das Schweigen der Tierärzte zur genannten Problematik dahingehend, daß dieser Berufsstand zur Seite der Tiernutzer gehöre.

Engagierte Tiermediziner gründeten 1985 einen Tierschutzverein für Tierärzte, die TVT, weil sie als „Anwälte der Tiere“ tätig sein wollten, wie dies auch im Paragraphen 1 der Bundes-Tierärzteordnung gefordert wird: „Der Tierarzt ist berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen...“. Etwa zur gleichen Zeit bildeten sich innerhalb der Tierschützer auch andere Interessenvertretungen, so der „Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V.“, Gründung 1973, der „Bundesverband der Tierversuchsgegner“ (1982), und 1987 entstand der „Arbeitskreis Juristen für Tierrechte“.

Die Initiative zur Bildung der TVT, deren Konstitution am 30.11.1985 vollzogen wurde, ging hauptsächlich von praktizierenden Tierärzten aus. Besonders der damalige Vorsitzende des BPT, HAGENLOCHER, hatte großen Anteil daran, Tierärzte für dieses Vorhaben zu gewinnen. Andere Standesorganisationen wie die DVG oder die DT versuchten zu dieser Zeit massiv die Gründung der Vereinigung zu verhindern und sahen sie als Konkurrenz an. Zur Begründung wurde angeführt, daß die Tierärzte bereits genügend Tierschutz betreiben würden, so bei Behandlungen von Krankheiten, dem Ausarbeiten von Gutachten und dem Erteilen von Ratschlägen an Tierhalter.

Auch innerhalb der TVT gab es anfänglich, wie dies aus den Protokollen der Versammlungen entnommen werden konnte, Schwierigkeiten zu bewältigen. Vielfältige Meinungen wurden geäußert. Diese waren sehr wichtig, um eine Problemstellung umfassend zu umreißen, führten aber bei entgegengesetzten Standpunkten zur gegenseitigen Blockade der Aktionen. Ansichten von Mitgliedern, die beispielsweise die Jagd oder Tierversuche grundsätzlich ablehnten, konnten das Los der Tiere nicht verbessern. Deshalb mußten Mehrheitsentscheidungen gebilligt werden, um Stagnationen überwinden zu können.

Erhebliche Diskussionen wurden geführt, um eine einheitliche Position im Hinblick auf den Leitgedanken der Vereinigung „In dubio pro animale“ zu finden. Die Entscheidung „Im Zweifel für das Tier“ bedeutet keine Höherrangigkeit für Tiere gegenüber Menschen. Vielmehr sollte im Spannungsfeld von moralischen Verpflichtungen und ökonomischen Zwängen die Achtung vor dem Leben und die Nutzung von Tieren gegeneinander abgewogen werden. Maßstab ist das eigene Gewissen.

Die eigenverantwortliche Arbeit in relativ selbständigen Gruppen, zu denen bei Bedarf Experten aus weiteren Arbeitskreisen der TVT oder aus anderen Berufsgruppen (Tabelle 22 im Anhang) hinzugezogen werden konnten, muß als sehr wirksam eingeschätzt werden. Dies kommt besonders am Beispiel der Ausarbeitung von Informationsblättern der TVT zur Haltung von Zirkustieren zum Ausdruck, bei der das spezifische Wissen von Tierlehrern benötigt wird.

In der Öffentlichkeit agiert die TVT jedoch trotz ihrer Untergliederung in Arbeitskreise stets als Einheit und vertritt einen gemeinsamen Standpunkt bei allen Belangen des Tierschutzes. Die TVT versucht besonders auf den Gebieten tätig zu werden, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. So war die Organisation federführend bei der Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien und Prüfungskatalogen für Sachkundeprüfungen, die vom Gesetzgeber

gefordert werden. Von anderen auf wissenschaftlicher Basis arbeitenden Tierschutzorganisationen unterscheidet sich die TVT, weil sie sich mit dem gesamten Bereich des Tierschutzes befaßt. Sie beweist Mut zur Entscheidung bei vordringlichen Aufgaben und bezieht klar Stellung, auch wenn es für die Lösung des Problems noch keine fachlich fundierten Erkenntnisse und auch keine gesicherten Bewertungsmaßstäbe gibt. Eine Aussage dazu ist möglich, wenn die persönliche Einstellung, besonders zu ethischen Fragen, einbezogen wird. Auf diese Weise findet die Organisation Achtung und Beachtung sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei Tierschutzverbänden und -vereinen und kann so eine Brückenfunktion zwischen beiden einnehmen. Die TVT setzt sich dafür ein, Konfrontationen zwischen Lobbyisten und emotional (über)reagierenden Tierschützern, wie den Tierbefreierern, abzubauen und Diskussionen sachlich zu führen. Um Einfluß auf beide Gruppen nehmen zu können und glaubwürdig zu sein, darf sich die TVT keiner Seite zuwenden. Die Vereinigung lehnt es daher ab, Spenden von Verbänden oder Firmen entgegenzunehmen, die tierschutzrelevante Interessen vertreten. Die fördernden Institutionen der TVT sind in Tabelle 23, im Anhang, aufgeführt.

Auch zu Tierschutzvereinen ist eine Abgrenzung durch die TVT nötig. Es könnten so auf tierärztlicher Sachkunde beruhende Argumentationen abgeschwächt werden. Auf akademischem Wissen beruhende Standpunkte sind jedoch auch bei konträren Auffassungen einzubeziehen.

Die Arbeitsweise der Organisation im Interesse des Tierschutzes erfolgt in zwei Stufen. Einerseits gibt die TVT eine grundsätzliche Beurteilung eines Sachverhalts ab und legt das angestrebte Fernziel fest. Gleichzeitig nennt sie auch die gebotenen Schritte stufenweiser Maßnahmen, um das Los der Tiere unter den jetzigen Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die Vereinigung wendet sich mit ihren Vorschlägen sowohl an den Gesetzgeber als auch an die Exekutive. So werden zu geltendem Recht und Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben, die meist nur langfristig umsetzbar sind. Wichtig ist, daß die TVT aber auch sofort wirksam werden kann. Einige von der Organisation empfohlenen Maßnahmen können zwar nicht eingeklagt werden, dienen aber der Optimierung der unmittelbaren Situation der Tiere. Die von Sachverständigen erarbeiteten entsprechenden Informationen aus den Merkblättern der TVT gelangen über Amtstierärzte, die Kontrollfunktionen ausüben, und kurativ tätige Veterinärmediziner zu den Tierhaltern, die meist für Verbesserungen zum Wohl ihrer Tiere zu gewinnen sind, wenn die Argumentationen der Tierärzte von Sachverständigen zeugen.

Die Mitgliederzahl der TVT entwickelte sich kontinuierlich. Etwa 150 Tierärzte bekundeten zur Gründungsversammlung Interesse an dieser Organisation (ARNDT 1985). Seit 1995 blieb die Anzahl der Neuzugänge pro Jahr mit etwa 100 konstant.

Weiterhin gab es aus folgenden Jahren Angaben über die Anzahl von Mitgliedern der TVT:

- 1989: 198 (ARNDT 1989),
- 1990: 276 (GOLDHORN 1990a),
- 1991: 357 (GOLDHORN u. LOEFFLER 1991),
- 1992: 417 (KIMPFEL-NEUMAIER 1992b),
- 1993: 462 (GOLDHORN u. REETZ 1993),
- 1997: 610 (KIMPFEL-NEUMAIER 1997e) und
- 1999: 798 (KIMPFEL-NEUMAIER 1999c).

Gegenwärtig hat die TVT ca. 800 Mitglieder, von denen etwa 270 in den Arbeitskreisen tätig sind, 1992 waren es 102 (KIMPFEL-NEUMAIER 1992b, 1999c, PAHLITZSCH 1999).

In den Jahren 1999/2000 gehörten der TVT 23/27 Fördermitglieder und 9 fördernde Institutionen an (KIMPFEL-NEUMAIER 1999d, 1999e, PAHLITZSCH 1999). Deren Aufnahme in die Vereinigung ist nach Zustimmung durch den Vorstand möglich. Es handelt sich um Sachverständige, die über spezifische Fachkenntnisse verfügen, aber keine Tiermediziner sind und um tierärztliche Organisationen. Nähere Angaben hierzu sind aus den Tabellen 22 und 23, im Anhang, zu entnehmen.

Ursprünglich wurde die TVT auf Initiative von praktizierenden Tierärzten gegründet. Der Anteil dieser Berufsgruppe in der TVT sank im Jahre 1995 auf unter 25% (JAHN-FALK 1995a, 1995b). Zum gleichen Zeitpunkt waren 60% der Mitglieder amtliche Tierärzte (WOHN 1995a). Diese Statistik wirft die Frage auf, wem die Tätigkeit der TVT unter den Tierärztegruppierungen hilft und wer sonst noch Nutzen aus dieser Arbeit zieht.

Die Amtstierärzte profitieren besonders von dem reichhaltigen Informationsmaterial der TVT. Diese Schriften sind bei Überprüfungen in der Praxis anwendbar. Dazu gehören Merkblätter zur Haltung von Zirkustieren, Börsenrichtlinien für den Tiertauch und -handel sowie Checklisten für die Überprüfungen von Zoofachgeschäften.

Praktische Tierärzte finden Unterstützung, wenn sie Tierbesitzer über Tierschutzfragen bei der Haltung, Zucht und Betreuung ihrer Tiere beraten müssen oder in Tierheimen tätig sind.

Für Kommissionsmitglieder von Genehmigungsverfahren für Tierversuche nach § 15 TSchG - zu denen auch zahlreiche Angehörige der TVT zählen - erleichtern Informationsblätter über Versuchstiere und Tierversuche die Entscheidungsfindung, ob ein Experiment mit Tieren durchgeführt werden sollte. Die genannten Merkblätter sind auch für Tierschutzbeauftragte in Forschungseinrichtungen von Bedeutung. Insgesamt 19 Informationsblätter wurden zur Verbesserung der tierschutzrechtlichen Bedingungen von Versuchstieren angefertigt. Diese Materialien sind in Tabelle 3, im Anhang, aufgelistet.

Gerichte und Verwaltungen können sich auf Gutachten von Mitgliedern der TVT berufen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhielt durch die betreffenden Arbeitskreise zu Fragenkatalogen für öffentliche Anhörungen und Gesetzesentwürfen fundierte Stellungnahmen. Auch Protestschreiben von der TVT, die bei gegebenen Anlässen an dieses Bundesministerium gerichtete wurden, beinhalteten sachliche Argumentationen zur entsprechenden Thematik.

Die Organisation unterstützt seit ihrer Gründung Tierschutzverbände bei der Arbeit. Sie entwarf Arbeitsblätter für den Sachkundenachweis der Tiertransporteure, stellte überprüfbare Kriterien für die Tierhaltung im Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. auf und gab Richtlinien zur Abhaltung von Tierbörsen heraus. Die bedeutendste Informationsschrift der TVT ist der am 01.06.1998 veröffentlichte „Codex veterinarius“, der ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere beinhaltet. Er ist eine Analogie zum Hippokratischen Eid der Humanmediziner.

Das Ansehen des Berufsstandes in der Bevölkerung hat sich in Hinblick auf die Frage, ob Tierärzte als „Anwälte der Tiere“ gelten, durch die TVT entscheidend verbessert. Auch die Arbeit der Tierärztekammern profitiert von der Vereinigung. Vor allem aber soll durch den steten Einsatz der Mitglieder der TVT für sämtliche Belange des Tierschutzes den Tieren geholfen werden, da der Schutz der Tiere nur so gut sein kann, wie er von den Menschen umgesetzt wird.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland war nach 1945 eine erhebliche Veränderung der Haltungsbedingungen der Tiere, insbesondere in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Die Bedürfnisse der Tiere wurden der Ökonomie untergeordnet. Tiertransporte waren durch intensive Handelsbeziehungen mit Drittländern und auch nach dem Abschaffen der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen, ausgedehnt

worden. Dies erfolgte allerdings zu Ungunsten der Tiere, die dadurch lange Fahrzeiten und Leidenswege erdulden mußten. Der Aufschwung in Industrie und Forschung bewirkte, daß auch verstärkt Tierexperimente durchgeführt wurden.

Parallel hierzu entwickelten immer mehr Menschen Tierschutzbewußtsein und prangerten Mißstände an. Der Protest reichte von friedlichen Demonstrationen über Veröffentlichungen in der Presse, Reportagen im Fernsehen und Briefwechsel von Bürgern mit den zuständigen Stellen bis hin zu Aktionen der sogenannten Tierbefreier, die spektakuläre Auftritte suchten.

Die Tierärzte hatten bis 1985 auf die geschilderten Verhältnisse kaum Einfluß genommen. Erst zu diesem Zeitpunkt gründeten im Tierschutz engagierte Tierärzte einen Verein, die TVT. Inzwischen wird von dieser Organisation das gesamte Spektrum der Tierschutzarbeit abgedeckt. Dies bedeutet den Schutz der Wirbeltiere.

In den ersten Jahren des Bestehens wurde die anstehende Problematik fast ausschließlich vom Arbeitskreis 1 der TVT (derzeitige Bezeichnung: Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) bewältigt. Dort arbeitete eine beachtliche Anzahl von Experten. Es war erforderlich, zu einer großen Zahl von EG-Richtlinien und Vorschlägen für nationale Verordnungen fundierte wissenschaftliche Stellungnahmen abzugeben. Dies betraf Rechtsakte über die Haltung von Hühnern, Kälbern, Schweinen und Pelztieren. Auch zur Novelle des Tierschutzgesetzes wurden Anträge unterbreitet.

In den Arbeitskreisen 2 (Mindestanforderungen der Heimtierhaltung) und 3 (Mindestanforderungen an das Töten von Tieren) übernahmen zunächst die Vorsitzenden den Großteil der Arbeit. Der Arbeitskreis 4 (Problemkreis Tierversuche) wurde anfangs nicht wirksam, da Debatten, ob Tierversuche nötig seien oder nicht, die Arbeit sehr erschwerten. Inzwischen hat sich in allen Kreisen die Teamarbeit bewährt.

Im Jahr 1990 gab der Arbeitskreis 1 der TVT eine Grundsatzerklärung ab. Den Tieren sollte bereits in der Gegenwart ein möglichst hohes Maß an Tierschutz zuteil werden, ohne daß die für die weitere Zukunft zu fordernden optimalen Bedingungen vernachlässigt würden. Der Arbeitskreis nannte sich von diesem Zeitpunkt an „Nutztierhaltung“. Durch Abschaffung der Bezeichnung „Mindestanforderungen“ wiesen auch andere Arbeitskreise darauf hin, daß sie sowohl die Grenzen zur Tierquälerei aufzeigen, als auch Optimalwerte vorgeben.

Seit 1989, bedingt durch die Wiedervereinigung Deutschlands, lag ein Schwerpunkt bei der Unterstützung der neu entstandenen Tierschutzbewegung in den neuen Bundesländern. Sowohl die Tierärzte, die Tierheime betreuten, als auch die überwachenden Behörden benötigten Informationen für diese Aufgaben. Mitglieder der TVT referierten so auf Tagungen über Themen des Tierschutzes und beantworteten Anfragen.

In den neunziger Jahren wurden fünf weitere Arbeitskreise gegründet. Ihre Aufgabengebiete ergaben sich durch Bekanntwerden von Mißständen wie z. B. bei der Jagd, im Pferdesport und der Haltung von Zirkustieren. Die Arbeitskreise 9 (Tierschutzethik) und 10 (Tierzucht) wurden jedoch konzipiert, um in die Zukunft weisend tätig zu werden.

Es kann eingeschätzt werden, daß sich die TVT heute als feste Größe bezüglich Tierschutzarbeit in der Bundesrepublik Deutschland etabliert hat. Die Effektivität des Vereins wird dadurch ersichtlich, daß von etwa 270 regelmäßig aktiven Mitgliedern der TVT (siehe Tabelle 8 im Anhang), etwa 1% der Tierärzte der Bundesrepublik Deutschland (SCHÖNE u. ULRICH 1999), zu Problemen des Tierschutzes im steigenden Maße Fachwissen eingeholt und das Aufgabenspektrum realisiert wird.

Die standespolitische Bedeutung des Tierschutzes wird sowohl bei den Kollegen als auch in der BTK anerkannt und das Engagement der TVT geachtet. Es gibt kein Konkurrenzdenken mehr bei anderen tierärztlichen Organisationen. Die TVT ist Mitglied in der BTK.

Die wissenschaftlichen veterinärmedizinischen Vereinigungen koordinieren bezüglich Tierschutz national ihre Aktionen. Tierärzte engagieren sich auch mehr zu Fragen der Tierzucht, es finden Gespräche zur gemeinsamen Strategie mit in- und ausländischen Organisationen statt.

Alle tierärztlichen Berufsgruppen und andere am Tierschutz Interessierte erhalten wertvolle Informationen sowohl aus Veröffentlichungen von Mitgliedern der Vereinigung als auch direkte Antworten auf spezifische Anfragen.

Auch die Zusammenarbeit der TVT mit führenden Vertretern des Deutschen Tierschutzbundes konnte das Ansehen der Tierärzte als berufene Schützer der Tiere deutlich verbessern. Die Frontstellung zwischen Tierärzten und dem organisierten Tierschutz ist zumindest auf der Leitungsebene der Vereine bzw. Verbände beendet. So wurde die TVT bereits 1990 in der Zeitschrift „Du und das Tier“ von den Tierschutzorganisationen positiv bewertet (ANON. 1990a). Auch in der zoologischen Fachliteratur sind Hinweise auf Veröffentlichungen der TVT häufig anzutreffen, so im „WP-Magazin“ (ANON. 1999e) und der Zeitschrift „Zoologischer Zentralanzeiger“ (ANON. 1999f, 1999g).

Nunmehr bringt die TVT bei Tierschutzfragen in allen wichtigen Ausschüssen der Bundesregierung und des BMELF ihre Interessen bei Anhörungen zum Ausdruck. Die sachlich korrekten und fachbezogenen Stellungnahmen der Autoren der TVT finden im Referat Tierschutz des BMELF bei der Ausarbeitung von gesetzlichen Regelungen Beachtung. Auch eine Loseblattsammlung „Tierschutzgerecht transportieren“, die von der TVT zur bundeseinheitlichen Durchführung des Sachkundenachweises nach § 13 TierSchTrV erarbeitet wurde, hatte das BMELF den Tiertransporteuren empfohlen.

In einer Dissertation der Universität Bern (BHAGWANANI 1995) wurden diese Arbeitsblätter gleichfalls erörtert und mit dem Ergebnis „sehr vollständig und gut verständlich“ beurteilt. In einer Diplomarbeit zu Gruppierungen, die Gesetzes- und Verordnungstexte beim BMELF beeinflussen, schrieb VOLZ (1997) über die TVT: „Relevant für die Einflußchancen eines Akteurs ist seine Professionalität. So werden Stellungnahmen mit polemischem Inhalt vom Referat Tierschutz nicht in den Programmformulierungsprozeß einbezogen. Falls die Stellungnahme aber sachlich und fachlich korrekt abgefaßt ist, so hat sie Chancen, beachtet zu werden.“ Eine solche Meinungsäußerung wird in der Regel dann abgegeben, wenn in der Organisation Personen arbeiten, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. VOLZ kommt ferner zu dem Schluß, daß sich nicht die Tiernutzer bei politischen Entscheidungen am besten durchgesetzt hätten, sondern die TVT. FIKUART (1998g) führt an: „Zur Sachverständigenanhörung bei der Novellierung des TSchG im Juni 1997 vor dem Bundesernährungsausschuß wurden Experten aus verschiedenen Institutionen bei drei Themenkreisen zur Beantwortung vorgegebener Fragen gebeten. Es stellte sich heraus, das all diese Sachverständigen auch Mitglieder der TVT waren.“

Konkrete Angaben, wie die Festlegung der maximalen Ladehöhe für Bullen (50 cm über Widerrist) oder die Gruppengröße für Ferkel von 10-25 kg wurden aufgrund von Vorschlägen der Vereinigung getroffen und in die Tierschutztransportverordnung aufgenommen.

Der veterinärmedizinischen Literatur sind zahlreiche Publikationen von Mitgliedern der TVT zu entnehmen, in denen entweder Tierschutzthemen erörtert werden oder die auch diese Gesichtspunkte berücksichtigen. Jedoch werden jene Artikel nicht als Beiträge der TVT veröffentlicht. Der Anteil der Schriften, in die Erkenntnisse aus der Teamarbeit innerhalb dieser Organisation einfließen, ist deshalb weit größer als dies aus den Literaturstellen ersichtlich ist.

Wichtig für die weitere Entwicklung wäre es, einen noch größeren Bekanntheitsgrad der TVT sowohl unter den tierärztlichen Kollegen des In- und Auslandes - besonders den

praktizierenden Tiermedizinerinnen - als auch bei an Tierschutz interessierten Laien, zu erlangen. Eine Möglichkeit dazu wäre, bereits an den Tierärztlichen Hochschulen Einfluß auf die Studierenden zu nehmen; eine weitere, Praktikern, die größere Tierbestände betreuen, all die Kenntnisse zu vermitteln, um Tierhalter bei der Gestaltung der Ställe und auch bei vielen anderer Maßnahmen zu beraten, die dem Wohl der Tiere dienen und gleichzeitig auch für den Tierbesitzer wirtschaftlich sind. Dies wird schon von der Interessengemeinschaft Tierärztliche Bestandsbetreuung-Schwein praktiziert, die Fördermitglied der TVT ist.

Auch sollten Mitglieder bei Meinungsäußerungen und zu wissenschaftlichen Tagungen auf Erkenntnisse verweisen, die sie bei der Tätigkeit in den Arbeitskreisen gewonnenen haben und sich als Angehörige der TVT zu erkennen geben, wie dies bereits bei Differenzprotokollen zu verschiedenen Gutachten erfolgte, die vom BMELF veröffentlicht wurden (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1994, 1995, 1996a, 1996b, 1997, 2000).

Eine Verbreitung der Informationsmaterialien im Internet würde es vielen interessierten Menschen ermöglichen, von der Arbeit der TVT zu profitieren. Bisher sind einige Merkblätter der TVT unter der Homepage der Universität Gießen zu finden. Angaben zur Geschäftsstelle sowie die Adresse des Vorsitzenden sind im Internet außerdem im Verzeichnis der tierärztlichen Vereinigungen innerhalb der BTK angeführt.

Zukünftig versucht die TVT im europäischen Raum zu erreichen, daß sich weitere Tierärztliche Vereinigungen für Tierschutz etablieren, wie in der Schweiz. Auch in Italien besteht Interesse an diesem Vorhaben. So soll der von der TVT verfaßte „Codex veterinarius“, der ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere beinhaltet, nachdem es ihn bereits in der englischen Fassung gibt, auch in die italienische Sprache übersetzt werden. Der Ehrenvorsitzende der TVT, GOLDHORN, referierte vor Tierärzten in Italien über die Arbeit der Vereinigung. Auch in Polen und der Slowakei sollen Vorträge mit dieser Zielstellung gehalten werden. Die TVT pflegt ferner auch persönliche Kontakte zu Kollegen aus anderen Ländern, um die Belange des Tierschutzes voranzubringen. Wenn dies gelingt, können die Tierärztlichen Vereinigungen dieser Staaten durch gleichlautende Stellungnahmen Einfluß auf die europäische Tierschutzgesetzgebung nehmen und ihr Anliegen sowohl im Europarat als auch innerhalb der Europäischen Union zur Sprache bringen.

6 Zusammenfassung

Sabine Kalinke

„Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) und ihr Einfluß auf den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland“

Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Bibliografische Angaben: 98 Seiten, 1 Abbildung, 23 Tabellen, 812 Literaturangaben, 1 Anlage

Die Situation, die zur Herausbildung der TVT im Jahr 1985 führte, war dadurch gekennzeichnet, daß die Bevölkerung tierärztliches Engagement zum Schutz der Tiere erwartete. Das Bemühen um Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe ging jedoch zu jener Zeit hauptsächlich von Tierschutzverbänden aus. Bei etablierten veterinärmedizinischen Organisationen standen andere Aufgaben im Vordergrund und der Stellenwert des Tierschutzes wurde nicht gebührend beachtet oder nicht umfassend berücksichtigt.

Die Dissertation soll dazu beitragen, den Einfluß, den die TVT seither auf den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland genommen hat, zu analysieren. Dazu wurden die Protokolle, Mitschriften, Stellungnahmen, Informationsblätter, Verlautbarungen, Resolutionen, Gutachten, sowie der Schriftverkehr der Organisation seit ihrer Gründung eingesehen und ausgewertet. Das spezielle Informationsmaterial, die Merkblätter, Checklisten und die Empfehlungen der Arbeitskreise zu bestimmten Gebieten des Tierschutzes gaben Aufschlüsse über die von der Vereinigung untersuchten Problemstellungen. Die unter der Rubrik Tierschutz in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ bzw. in den „TVT-Nachrichten“ veröffentlichten Berichte von Autoren der Vereinigung, seit der Herausgabe dieser Publikationen, wurden kurz beschrieben und Artikel über die TVT in anderen Fachzeitschriften ausgewertet. Die Aufnahme der Aussagen von 22 Zeitzeugen vermittelte einen aufschlußreichen Einblick in die Vereinsarbeit und half, Zusammenhänge herzustellen. Die Tierschutzgesetzgebung wurde einbezogen, da sie die Grundlage für das Engagement des Vereins bildet.

Die TVT ist der Tierschutzverein der Veterinärmediziner, ein Zusammenschluß von Tierärzten, die ihr Fachwissen als Sachverständige zur Verfügung stellen und den Leitspruch wählen: „In dubio pro animale“. Die Vereinigung setzt sich dafür ein, Diskussionen über Tierschutz sachlich zu führen, Anforderungen zu formulieren, um auf wissenschaftlicher Grundlage gewonnene Erkenntnisse sowohl für die Legislative und die Exekutive zur Verfügung zu stellen als auch andere Interessierte in allen Tierschutzfragen zu beraten.

Die Initiative zur Konstitution der Tierschutzorganisation der Veterinärmediziner entwickelten in den Jahren 1982-1985 zum überwiegenden Teil praktizierende Tierärzte. Sie wollten ihrem standespolitischen Anspruch, „Anwalt der Tiere“ zu sein, gerecht werden und mit ihrem Fachwissen sowie ihrer Praxiserfahrung zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes beitragen. Gegenwärtig gehören lediglich etwa 25% der Mitglieder der TVT dieser Berufsgruppe an. Den größten Anteil bilden inzwischen amtliche Tierärzte.

Die TVT ist keine Massenorganisation, sondern als ein Zusammenschluß von Fachkundigen konzipiert. Tierärzte und Personen mit Spezialkenntnissen (Fördermitglieder) bearbeiten bestimmte Schwerpunkte des Tierschutzes. Zur Gründung, am 30.11.1985, gehörten der Vereinigung ca. 150 Tierärzte an. Heute gibt es etwa 800 Mitglieder, von denen 270 aktiv tätig sind, darunter 27 Berater. Die Vereinigung hat elf Arbeitskreise, die relativ selbständig wirken und nach Fachgebieten oder bestimmten Schwerpunkten gegliedert wurden. Die Spezialisten der TVT befassen sich, in der Reihenfolge der Arbeitskreise genannt, mit folgenden Themen: Nutztierhaltung, Kleintiere, Betäubung und Schlachtung, Tierversuche,

Handel und Transport, Jagd und Fischerei, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel, Tierschutzethik, Tierzucht und Pferde. Damit umfaßt ihr Tätigkeitsfeld das gesamte Spektrum des Tierschutzes für Wirbeltiere. Im Gegensatz zur TVT beschäftigen sich andere Organisationen, die sich für Tiere einsetzen, mit einzelnen Bereichen.

Bis zum Ende des Jahres 2000 hat die TVT 81 Informationsblätter für die praktische Tierschutzarbeit angefertigt und herausgegeben. In Merkblättern erfolgt eine umfassende Erläuterung der Themen. Checklisten enthalten wesentliche Belange als Übersicht, die bei der amtstierärztlichen Überprüfung Beachtung finden. Aus dem umfangreichen Bereich der Leistungen der TVT können hier inhaltlich nur wenige aufgeführt werden. Für die weitere Entwicklung der Vereinigung war im Jahre 1988 die „Grundsatzerklärung der TVT“ von entscheidender Bedeutung. Eine der wichtigsten Schriften der TVT ist der „Codex veterinarius“, eine Analogie zum Hippokratischen Eid der Humanmediziner. Er liegt auch in englischer Fassung vor und soll in die italienische Sprache übersetzt werden. Schwerpunkte waren weiterhin: Forderungen nach Lehrstühlen für Tierschutz, Protest gegen Massentötungen gesunder Schweine im Rahmen der Schweinepestbekämpfung, Forderung einer Genehmigungspflicht für Haltungssysteme bei landwirtschaftlichen Nutztieren, Stellungnahme bei der Anhörung im Deutschen Bundestag zu Qualzuchtungen landwirtschaftlicher Nutztiere, Eintreten für tierschutzgerechten Ablauf von Trabrennen, Richtlinien für Tierbörsen, Informationsschriften zum Ersatz bzw. zur schonenden Durchführung von Tierversuchen, zur Haltung von Zirkustieren und Tieren im Zoofachhandel, Engagement für Tierschutz beim Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren sowie Tierschutzproblematik bei Wild. Ferner wurden folgende Ziele erreicht: Das Bewußtsein für die standespolitische Bedeutung des Tierschutzes bei Tiermedizinern wurde geweckt, die Frontstellung zwischen den Tierärzten und dem organisierten Tierschutz ist zumindest auf der Leitungsebene der Vereine bzw. Verbände beendet, die TVT wird in wichtigen Ausschüssen der Bundesregierung bei Tierschutzfragen angehört und ist in der Landesorganisation vertreten. Im Sinne des Tierschutzes gab es Ansätze der Zusammenarbeit mit dem Vieh- und Fleischhandelsverband, dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. und der Vereinigung der Tierlehrer.

Als zukünftige Aufgaben, Entwicklung und Perspektiven der TVT sind zu nennen: Koordination mit anderen im Tierschutz engagierten Verbänden der Tierärzte und Hilfe bei der Gründung sowie für den Aufbau von Schwesterorganisationen in europäischen Ländern. Die Organisation ist gegenwärtig im Einklang mit anderen Tierschutzverbänden bemüht, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern, votiert gegen Qualzuchtungen, engagiert sich für artgerechte Tierhaltung und befaßt sich mit Problemen gefährlicher Hunde.

Die Leistungen der TVT sind anhand der großen Nachfrage an Publikationen der Vereinigung (Informationsblätter, Arbeitsmaterialien für Ausbildung und Prüfung bestimmter Berufsgruppen), der Vielzahl von Veröffentlichungen ihrer Mitglieder, bei Vorträgen, Meinungsäußerungen auf Tagungen, Seminaren sowie bei Anhörungen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder Deutschen Bundestag erkennbar. Bei der Bevölkerung hat sich das Ansehen des Berufsstandes in Hinblick auf die Frage, ob Tierärzte „Anwälte der Tiere“ sind, durch die TVT entscheidend verbessert. Zuschriften zu aktuellen Problemen des Tierschutzes zeigen, daß Rat von der Organisation eingeholt wird. Die Effektivität des Vereins spiegelt sich in der Tatsache wider, daß lediglich etwa 1% der Tierärzte der Bundesrepublik Deutschland in dieser Organisation für jegliche Belange des Tierschutzes tätig sind.

Die TVT ist als Tierschutzverein der Veterinärmediziner anerkannt, nimmt auf den Tierschutz der Bundesrepublik Deutschland großen Einfluß und kann ihn durch Präsenz im Internet und Aktivität an den tierärztlichen Ausbildungsstätten erweitern.

6.1 Summary

Sabine Kalinke

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) (Association of Veterinarians for Animal Welfare) and its influence on animal welfare in the Federal Republic of Germany

Institute of Animal Hygiene and Veterinary Public Health, University of Leipzig

98 p., 1 fig., 23 tab., 812 ref., 1 suppl.

The situation which led to the establishment of TVT in 1985 was characterized by the fact that the population expected commitment of veterinarians for the welfare of animals. But the efforts for responsibility for our fellow creatures at that time mainly came from societies for the prevention of cruelty to animals. In established veterinary-medical organizations other tasks were in the foreground and the role of animal welfare was not duly observed or not comprehensively taken into account.

The dissertation shall contribute to the analyzation of the influence TVT has had since then on animal welfare in the Federal Republic of Germany. For that purpose, protocols, notes, comments, information sheets, announcements, resolutions, expert opinions, and the correspondence of the organization since its establishment were analyzed and evaluated. The special information material, the leaflets, check lists and the recommendations of the study groups regarding certain areas of animal welfare provided explanations on the problems investigated by the association. Since these publications started, the reports by authors from within the association which were published under the rubric animal welfare in the magazine "Official Veterinarian Service and Foodstuff Control" and/or in the „TVT-News“ were briefly described and articles on TVT in other technical magazines were evaluated. The inclusion of statements of 22 eye-witnesses provided informative insight into the associations' work and helped to establish connections. Animal welfare legislation was included since it forms the basis for the association's commitment.

TVT is the animal welfare association of the veterinarians, an association of veterinarians who contribute their specialized knowledge as experts and chose the motto: „In dubio pro animale“. The association supports the objective conduct of discussions on animal welfare, formulates requirements in order to place at disposal recognitions won on a scientific basis for both, the legislative and the executive, and all who are interested in issues concerning animal welfare.

The initiative for the constitution of the animal welfare association of the veterinarians was mainly developed by practising veterinarians during the years 1982-1985. They wanted to do justice to their ethical claim to represent the interests of animals and contribute with their technical know-how and practical experience to the implementation of the Animal Welfare Act. At present only about 25% of TVT members belong to this professional group. The largest portion are veterinarians who are, in the meantime, in the civil service.

TVT is no mass organization, it was conceived as an association of competent veterinarians and persons with special knowledge (promotional members) who deal with certain main points of animal welfare. About 150 veterinarians belonged to the association on the date of its establishment on November 30, 1985. Today it has about 800 members of which 270 are active, among whom 27 are consultants. The association has eleven study groups which act relatively independent and were divided in accordance with special fields or certain points of main emphasis. TVT specialists deal with the following subjects whereby they are listed in the sequence of the study groups: Livestock farming, small animals; stunning and slaughter, animal experiments, trade and transport, hunting and fishing, circus and zoo, the pet supply trade, animal welfare ethics, animal breeding, and horses. Their field of activity thereby

composes the whole spectrum of animal welfare for vertebrates. In contrary to TVT, other organizations which support animals, deal with individual areas.

Until the end of 2000, TVT prepared and published 81 information sheets for practical animal welfare work. A comprehensive explanation of the subjects is publicized in leaflets. Checklists contain essential concerns as overviews which attract attention at the official veterinary review.

As regards content, only a few can be cited here from the comprehensive area of TVT's services. For the further development of the association, the „Policy Statement of TVT“ in 1988 was of decisive importance. One of the most important papers of TVT is the „Codex veterinarius“, an analogy to the Hippocratic oath of medical doctors. It is also available in English and will be translated into Italian. Points of main emphasis were in addition: Requests for chairs for animal welfare, protest against mass slaughter of healthy pigs to combat outbreaks of swine fever, requests for official approvals concerning agricultural livestock systems, commenting at hearings in the lower house of the German Parliament on arbitrary breeding of agricultural livestock, support for the conduct of trotting races in a manner which does justice to animal welfare, guidelines for animal exchange, information papers on the replacement and/or the conduct of tests at animals in a caring manner, the maintenance of circus animals, and animals in the pet supply trade, commitment for animal welfare during transports, slaughter and killing of animals as well as animal welfare problems with regard to game. Furthermore, the following goals were achieved: Awareness for the ethical meaning of animal welfare in veterinarians was awoken, the confrontation between veterinarians and organized animal welfare was at least ended on the management level of associations and/or societies, TVT is heard at important committees of the Federal Government on animal welfare issues and it is also represented in the ethical professional organization. In the sense of animal welfare, the beginnings of co-operation with the Livestock and Meat Trade Association, the Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (central association of specialized zoo companies) and the association of animal trainers began to show.

As future tasks development and perspectives of TVT have to be cited: Co-ordination with other associations of veterinarians who are committed to animal welfare and provide help for the establishment and setup of sister-organizations in European countries. Presently, the organization, in line with other societies for the prevention of cruelty to animals, endeavours to anchor animal welfare in the constitutional law, it votes against breedings which are a crime against nature, commits itself to livestock farming methods which are appropriate for each species and deals with the problems of dangerous dogs.

The achievements of TVT are recognizable because of the great demand for publications of the association (information sheets, work materials for education and examination of certain professional groups), the large number of publications of its members, at lectures, the expression of opinions at meetings, seminars and hearings in the Federal Ministry of Food, Agriculture and Forests or in the lower house of the German Parliament. Because of TVT, the reputation of the profession has considerably improved with regard to the question whether veterinarians are representing animals' interests. Comments on actual problems of animal welfare show that advice is obtained from the organization. The efficiency of the society is reflected by the fact that only about 1% of veterinarians in the Federal Republic of Germany are active in this organization for any and all concerns of animal welfare.

TVT is recognized as society of veterinarians for the prevention of cruelty to animals, it exerts much influence on animal welfare in the Federal Republic of Germany and can expand its influence by presence in the internet and activities in veterinarian educational establishments.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Anonyme Schriften

ANONYM (1985)

Beschlossen: Gründung einer Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz
Prakt. Tierarzt 66, Nr. 10, 851-852

ANONYM (1990a)

Tierarzt - Anwalt der Tiere
Du und das Tier 20, Nr. 1, 28-29

ANONYM (1990b)

Tiere gelten rechtlich nicht mehr als Sache
Rundsch. Fleischunters. Lebensmittelüberw. 42, Nr. 10, 195

ANONYM (1993a)

Einladung zur Hauptversammlung
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 16

ANONYM (1993b)

Neue Gesichter im Vorstand
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 8

ANONYM (1993c)

Tierschutz aus besonderer Sicht – Das Institut für Tierschutz und Nutztierökologie,
Eberswalde e.V.
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 14-15

ANONYM (1993d)

Neue Gesichter im Vorstand
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 4-5

ANONYM (1993e)

Aus der Rechtsprechung
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 13

ANONYM (1993f)

Neue Gesichter im Vorstand
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 10

ANONYM (1993g)

Tierschutzbeauftragte und Tierschutzbeiräte
TVT-Nachrichten Spezial 1, Nr. 4, 1-4

ANONYM (1994a)

Aktenzeichen 10 S 3230/91, Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg
Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 36-38

ANONYM (1994b)

Stellungnahme der TVT zu § 10 des TSchG (Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort-oder Weiterbildung) (von 1988)

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 42

ANONYM (1994c)

Aktenzeichen 4 M 111/93, 1 B 36/93 Oberverwaltungsgericht, Schleswig- Holstein

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 34-38

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 2-6

ANONYM (1994d)

Aktenzeichen 3 M 6531/93, 2 B 5961/93 Oberverwaltungsgericht, Niedersachsen

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 6

ANONYM (1994e)

Leben mit Tieren

TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 40-41

ANONYM (1994f)

Vergabe der Auszeichnung „Besonders gut geführtes Zoofachgeschäft“ - Geschäftsordnung für die Überprüfungscommission

Archiv TVT

ANONYM (1995a)

10 Jahre TVT

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 173

ANONYM (1995b)

Workshop Pferdeschutz Grub `95 der TVT

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 218

ANONYM (1995c)

AGKT-GÖT-IGN-TVT-Tagung 22.02.bis 24.02.1996

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 2, Nr. 4, 310

ANONYM (1995d)

Irrwege in der Zucht von Haus- Heim- und Nutztieren eine Zusammenfassung von Vortragsmanuskripten der gleichlautenden Tagung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (STVT) am 23.06.1994 in Olten

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 11

ANONYM (1997a)

Tierschutzwidrige Schaf- und Hundehaltung

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 4, Nr. 2, 104-105

ANONYM (1997b)

Tierschutz und Nutztierhaltung

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 12, 1194, 1196

- ANONYM (1997c)
10 000 Mark für den Tierschutz
Dtsch. tierärztl. Wschr. 104, Nr. 6, 228
- ANONYM (1998a)
Tierschutznovelle verabschiedet
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 5, 463
- ANONYM (1998b)
Veranstaltungshinweise
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 17
- ANONYM (1998c)
Veranstaltungshinweis
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 31
- ANONYM (1998d)
Protest gegen eine Käfigbatterie in Hinterweidenthal
Tierschutzblatt 116, Nr. 2, 6
- ANONYM (1999a)
Aus der Rechtsprechung: Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden hinter der flugunfähig gemachten Ente ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 6, Nr. 1, 38-41
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 26-31
- ANONYM (1999b)
Bekanntmachung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern vom 31.03.99
Bundes Anz. 51, vom 10.09.1999, Nr. 170a, 281-282
- ANONYM (1999c)
Veranstaltungen - Tierversuche
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 6, 600
- ANONYM (1999d)
Tiergerecht: Codex veterinarius
Vet. Impulse 8, Nr. 1, 3
- ANONYM (1999e)
TVT legt Richtlinie für Vogelbörse vor
WP-Magazin 1999, Nr. 4, 4
- ANONYM (1999f)
TVT: Richtlinien für Reptilienbörsen
Zoolog. Zentr. Anz. 95, Nr. 6, 22
- ANONYM (1999g)
TVT: Richtlinien für Fischbörsen - Freiluftveranstaltungen sind unzulässig
Zoolog. Zentr. Anz. 95, Nr. 7, 24-25

7.2 Gesetzestexte

ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR DURCHFÜHRUNG DES TIERSCHUTZGESETZES

vom 01.07.1988

Bundes Anz. 40, Nr. 139a, 3

ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR DURCHFÜHRUNG DES TIERSCHUTZGESETZES

vom 09.02.2000

Bundes Anz. 52, Nr. 36a, Sonderdruck, 2-16

APPROBATIONSORDNUNG FÜR TIERÄRZTE (1986)

vom 22.04.1986

BGBI. I, 600

BUNDESTIERÄRZTEKAMMER

Musterberufsordnung

vom 28. November 1996

BUNDES-TIERÄRZTEORDNUNG

vom 17.05.1965 BGBI. I, 416

in der Fassung vom 20.11.1981 BGBI. I, 1193

BUNDESVERBAND PRAKTISCHER TIERÄRZTE E. V.

Satzung

vom 06.10.1961

DEUTSCHER BUNDESTAG AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1993)

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des
Tierschutzgesetzes am 20.10.1993

Drucksache 12/4869

DEUTSCHER BUNDESTAG AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1997a)

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des
Tierschutzgesetzes am 23.06.1997

Drucksache 13/7015

DEUTSCHER BUNDESTAG AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1997b)

Wortprotokoll der 75. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes am

23.06.1997

DEUTSCHE TIERSCHUTZGESETZE
SAMMLUNG DES GESAMTEN TIERSCHUTZRECHTS DES BUNDES UND DER
LÄNDER SOWIE DER INTERNATIONALEN TIERSCHUTZSAMMLUNGEN –
KOMMENTAR

Hrsg. P. SCHIWI

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

ERSTE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER TIERSCHUTZ-
SCHLACHTVERORDNUNG

vom 25.11.1999

BGBL. I, 2392

ERSTE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER
TIERSCHUTZTRANSPORTVERORDNUNG

vom 23.02.1999

BGBL. I, 181-185

GESETZ ÜBER DEN VERKEHR MIT ARZNEIMITTELN (ARZNEIMITTELGESETZ)

In der Fassung und Bekanntmachung vom 11.12.1998

BGBL. I, 3586

GESETZ ZU DEM EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMEN VOM 10.03.1976 ZUM
SCHUTZ VON TIEREN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN TIERHALTUNGEN

vom 25.01.1978

BGBL. II, 113

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES GRUNDGESETZES

vom 18.03.1971

BGBL. I, 206 (Art. 74a)

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER RECHTSSTELLUNG DES TIERES IM
BÜRGERLICHEN RECHT

vom 20.08.1990

BGBL. I, 1762-1763

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

vom 23.05.1994

BGBL. I, 1

REICHSTIERSCHUTZGESETZ

vom 24.11.1933

RGBl. I, 987-989

RICHTLINIE 91/628 EWG DES RATES
ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT SOWIE ZUR ÄNDERUNG
DER RICHTLINIEN 90/425 EWG UND 91/496 EWG

vom 19.11.1991

ABl. Nr. L 340, 17 vom 11.12.1991

RICHTLINIE 93/119 EG DES RATES
ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN ZUM ZEITPUNKT DER SCHLACHTUNG ODER
TÖTUNG

vom 22.12.1993
ABl. Nr. L 340, 21

RICHTLINIE 95/29 EG DES RATES
ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 91/628 EWG ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN
BEIM TRANSPORT

vom 29.06.1995
ABl. Nr. L 148, 52-63 vom 30.06.1995

TIERSCHUTZGESETZ

vom 24.07.1972
BGBl. I, 1277-1283

TIERSCHUTZGESETZ

vom 18.08.1986
BGBl. I, 1319

TIERSCHUTZGESETZ

in der Fassung und Bekanntmachung vom 25.05.1998
BGBl. I, 1105-1120, ber. BGBl. I, 1818

VERORDNUNG ÜBER AUFZEICHNUNGEN ÜBER VERSUCHSTIERE UND DEREN
KENNZEICHNUNG

vom 20.05.1988
BGBl. I, 639

VERORDNUNG ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN IM FREIEN

vom 06.06.1974
BGBl. I, 1265

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON KÄLBERN BEI STALLHALTUNG
(KÄLBERHALTUNGSVERORDNUNG)

vom 01.12.1992
BGBl. I, 1977

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON KÄLBERN BEI DER HALTUNG
(KÄLBERHALTUNGSVERORDNUNG)

vom 22.12.1997
BGBl. I, 3328

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON LEGEHENNEN BEI KÄFIGHALTUNG
(LEGEHENNENVERORDNUNG)

vom 10.12.1987
BGBl. I, 2622

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON SCHWEINEN BEI STALLHALTUNG
(SCHWEINEHALTUNGSVERORDNUNG)

vom 30.05.1988

BGBI. I, 673

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON SCHWEINEN BEI STALLHALTUNG
(SCHWEINEHALTUNGSVERORDNUNG)

vom 18.02.1994

BGBI. I, 311

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON TIEREN IM ZUSAMMENHANG MIT DER
SCHLACHTUNG ODER TÖTUNG

(TIERSCHUTZ-SCHLACHTVERORDNUNG - TierSchlV)

vom 03.03.1997

BGBI. I, 405

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT

(TIERSCHUTZTRANSPORTVERORDNUNG - TierSchTrV)

vom 25.02.1997

BGBI. I, 348

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT

(TIERSCHUTZTRANSPORTVERORDNUNG - TierSchTrV)

Neufassung vom 11.06.1999

BGBI. I, 1337-1361

VERORDNUNG ZUR APPROBATION VON TIERÄRZTINNEN UND TIERÄRZTEN
SOWIE ZUR ÄNDERUNG ANDERER APPROBATIOSRECHTLICHER
VORSCHRIFTEN

vom 10.11.1999

BGBI. I, 2162-2193

7.3 Weitere Literatur

ABMAYR, H., W. GOLDHORN u. R. KAMPHAUSEN (1989)
Rinderwachstumshormon, ein Thema, das uns alle angeht
Tierärztl. Umsch. 44, Nr. 5, 305-311

AGE/TVT/MM (1999)
Tiertransport in Österreich
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 7, 673

AIGNER-DÜNZL, Karin (1997a)
Wegnahme von 47 Katzen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 2, 105-106

AIGNER-DÜNZL, Karin (1997b)
Wegnahme von 47 Katzen aus einem Appartement
TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 12-13

ALTMAN, J. (1997)
Kurzbericht über einen persönlichen Eindruck über das in den Niederlanden angewandte
Verfahren der Schweinetötung im Rahmen der Bekämpfung der klassischen Schweinepest
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 28-29

ALTMAN, J. (1998)
Persönlicher Eindruck über eine Dienstreise nach Triest im März 1997
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 16-17

APEL, W. (1995)
Grüßwort des Deutschen Tierschutzbundes e.V.
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 7

ARBEITSGEMEINSCHAFT KRITISCHE TIERMEDIZIN (AGKT) (1993)
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 14-15

ARBEITSKREIS 1 (1987a)
Zum Entwurf des Ständigen Ausschusses des Europarates einer Empfehlung für das Halten
von Rindern vom 05.02.1987 - Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen
der Nutztierhaltung) vom 18.09.1987
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1987b)
Zum Entwurf der Verordnung zum Schutze von Schweinen bei Stallhaltung vom 06.03.1987 -
Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der
Nutztierhaltung) vom 09.12.1987
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1988a)

Zu dem Entwurf einer „Richtlinie zur Festlegung der Mindestanforderungen für den Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen“ vom 05.02.1988 - Stellungnahme sowie Änderungs- und Konkretisierungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 10.06.1988

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1988b)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) des BMELF vom 21.07.1988 - Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 03.10.1988

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1988c)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) des BMELF vom 21.07.1988 unter Berücksichtigung des neuen Verordnungsentwurfs vom 08.09.1988 - Erweiterung der Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 28.11.1988

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1989a)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) des BMELF unter Berücksichtigung der Fassung vom 10.11.1988 - Ergänzung der Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 20.01.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1989b)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Pelztieren bei der Haltung (Pelztierhaltungsverordnung) des BMELF vom 08.09.1988 - Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 15.02.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1989c)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Pelztieren bei der Haltung (Pelztierhaltungsverordnung) des BMELF vom 01.02.1989 - Verkürzte Fassung der Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung)

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1989d)

Zum Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen vom 19.06.1989 - Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung)

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1990a)

Grundsatzklärung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 09.01.1990

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1990b)

Zum Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Intensivhaltungen vom 19.06.1989 unter Einbeziehung der Schweinehaltungsverordnung des BMELF vom 30.05.1988

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1990c)

Zum Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Intensivhaltungen vom 19.06.1989 unter Einbeziehung der Schweinehaltungsverordnung des BMELF vom 30.05.1988 - Verkürzte Fassung der Stellungnahme und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 09.01.1990

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1990d)

Zur Festlegung von Mindestforderungen für den Schutz von Mastkälbern in Intensivhaltungen - Empfehlungen des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 10.11.1990

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1991)

Zu dem Entwurf einer Empfehlung des Europarates vom 02.03.1990 für das Halten von Schafen - Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 18.11.1991

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992a)

Zu dem Entwurf des Ständigen Ausschusses des Europarates einer „Empfehlung für das Halten von Rindern“ vom 21.10.1988 gemäß dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der Tiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen - Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 13.01.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992b)

Zum Entwurf einer Empfehlung für Schlachtgeflügel des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom 15.04.1991 - Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 13.01.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992c)

Zu dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) vom 27.03.1992 - Stellungnahme des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 04.05.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992d)

Zur Verordnung (EWG) 1538/91 der Kommission vom 05.06.1991 mit ausführlichen Durchführungsvorschriften zur VO (EWG) Nr. 1906/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (Amtsblatt der EG Nr. L 143/11 v. 07.07.1991) - Stellungnahmen und Änderungsvorschläge des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 14.08.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992e)

Zur Notwendigkeit der Enthornung von Rindern - Stellungnahme der TVT vom 15.08.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992f)

Schwanzspitzenentzündung der Mastrinder - Stellungnahme der TVT vom 15.10.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992g)

Zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens - Stellungnahme der TVT vom 01.12.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992h)

Zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (EG) über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere vom 18.05.1992 - Stellungnahme der TVT vom 01.12.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1992i)

Neurektomie und Tierschutz - Stellungnahme der TVT vom 06.12.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1993a)

Aus den Arbeitskreisen

TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 3-4

ARBEITSKREIS 1 (1993b)

Zur rBST-Problematik

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 9

ARBEITSKREIS 1 (1993c)

Zur Zulassungsproblematik von rBST - Resolution der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz vom 15.06.1993

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1994)

Die TVT-Arbeitskreise stellen sich vor

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 44-47

ARBEITSKREIS 1 (1995a)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor

Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 8-10

ARBEITSKREIS 1 (1995b)

34. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 11.03.1995
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 1 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 3, 293

ARBEITSKREIS 1 (1996b)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 7, 699

ARBEITSKREIS 1 (1997a)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 2, 184

ARBEITSKREIS 1 (1997b)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 6, 618-619

ARBEITSKREIS 1 (1998)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 3, 318

ARBEITSKREIS 2 (1991)

Zweite Sitzung des Arbeitskreises 2 (Heimtiere) - Protokoll vom 03.08.1991
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 2 (1993a)

Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 4

ARBEITSKREIS 2 (1993b)

Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 3

ARBEITSKREIS 2 (1993c)

Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll vom 26.06.1993
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 2 (1994)

Kurz-Mitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 2 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 10

ARBEITSKREIS 2 (1996a)
Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 3, 293

ARBEITSKREIS 2 (1996b)
Haltung von Hunden im Zoofachhandel - Entwurf eines Merkblattes vom 30.11.1996
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 2 (1997a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 2, 184

ARBEITSKREIS 2 (1997b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 8, 821

ARBEITSKREIS 2 (1998a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 1, 79

ARBEITSKREIS 2 (1998b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 4, 432

ARBEITSKREIS 2 (1998c)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 11, 1163

ARBEITSKREIS 2 (1999)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 12, 1323

ARBEITSKREIS 3 (1993a)
Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 5

ARBEITSKREIS 3 (1993b)
Aufgabenstellung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Schreiben vom
11.01.1993
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1993c)
Statusbericht des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Schreiben vom 11.01.1993
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1993d)
Auflistung der Mitglieder des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Schreiben vom
27.11.1993
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1994a)
Kurz-Mitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 3 (1995a)
Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 10-11

ARBEITSKREIS 3 (1995b)
Fortbildungsvorträge zum Seminar „Tierärztliche Überwachung der Schlachttierbetäubung -
Tierschutz, Betäubung, Fleischqualität“
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 21

ARBEITSKREIS 3 (1995c)
Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 24. und
25.03.1995
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1996a)
Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 4, 396

ARBEITSKREIS 3 (1996b)
Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 9, 911

ARBEITSKREIS 3 (1996c)
Brüssel beschließt Beihilfen für Rindermäster - Stellungnahme des Arbeitskreises 3
(Betäubung und Schlachtung) vom November 1996
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1997a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 3, 306

ARBEITSKREIS 3 (1997b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 5, 510-511

ARBEITSKREIS 3 (1998a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 6, 652

ARBEITSKREIS 3 (1998b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 10, 1059

ARBEITSKREIS 3 (1998c)

Gegen einen Wegfall der Sachkundeprüfung und des Sachkundenachweises nach TierSchlV -
Stellungnahme des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) vom 15.03.1998

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 3 (1999)

Aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 2, 189

ARBEITSKREIS 4 (1989a)

Grundsatzklärung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz - Stellungnahme des
Arbeitskreises 4 (Tierversuche) vom 03.06.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 4 (1989b)

1. Sitzung des neu konstruierten Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 09.12.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 4 (1991)

4. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 16.03.1991

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 4 (1992)

Mitglieder des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Stand November 1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 4 (1993)

Aus den Arbeitskreisen

TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 5

ARBEITSKREIS 4 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 12

ARBEITSKREIS 4 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 3, 293

ARBEITSKREIS 4 (1996b)

Berichte aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 8, 793

ARBEITSKREIS 4 (1998)

Aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 1, 79-80

ARBEITSKREIS 5 (1989a)

Durchführung der Verordnung zum Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Transport vom 29.03.1983 und Ausstellung der internationalen Transportbescheinigung -
Erfahrungsbericht des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) vom
10.04.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1989b)

Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) - Protokoll vom
18.11.1989

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1990)

Über die Zulässigkeit des Transportes von Tieren mit erheblich gestörtem Allgemeinbefinden
zum Zwecke der Schlachtung - Tischvorlage des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und
Schaustellungen) von September 1990

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1992a)

Überprüfung von Schlachtiertransporten - Vorschlag des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport
und Schaustellungen) vom 16.03.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1992b)

Über den Schutz von Tieren beim Transport auf Kraftfahrzeugen - Verordnungsvorschlag des
Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) vom 28.03.1992

Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1993)

Aus den Arbeitskreisen

TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 5-6

ARBEITSKREIS 5 (1994)

Kurz-Mitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 5 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor

Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 13

ARBEITSKREIS 5 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 4, 396

ARBEITSKREIS 5 (1996b)

Berichte aus den Arbeitskreisen

Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 8, 793

ARBEITSKREIS 5 (1996c)

Änderungsentwurf des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) zur
Tierschutztransport-Verordnung, Stand: 10.05.1996 - (Anhörung am 04.06.1996 in Bonn)
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 5 (1997a)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 1, 83

ARBEITSKREIS 5 (1997b)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 3, 306

ARBEITSKREIS 5 (1997c)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 11, 1137

ARBEITSKREIS 5 (1998a)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 4, 432

ARBEITSKREIS 5 (1998b)

Tagung des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) - Protokoll vom
04.04.1998
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 6 (1993)

Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 6

ARBEITSKREIS 6 (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 6 (1994b)

Mitglieder des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Schreiben vom 24.10.1994
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 6 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 13-14

ARBEITSKREIS 6 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 4, 396

ARBEITSKREIS 6 (1997)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 6, 619

ARBEITSKREIS 7 (1992)

Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) 1992
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 7 (1993)

Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 6

ARBEITSKREIS 7 (1994)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 7 (1994)

Interessenten für den Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo) - Schreiben vom 09.04.1994
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 7 (1996)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 4, 396-397

ARBEITSKREIS 8 (1993)

Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 6-7

ARBEITSKREIS 8 (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 8 (1994b)

Mitglieder des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Schreiben vom 14.11.1994
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 8 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 15

ARBEITSKREIS 8 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 7, 699

ARBEITSKREIS 8 (1996b)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 8, 793

ARBEITSKREIS 8 (1996c)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 11, 1115

ARBEITSKREIS 8 (1997a)
Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 3, 306-307

ARBEITSKREIS 8 (1997b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 10, 1036

ARBEITSKREIS 8 (1997c)
Sitzung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 19.07.1997
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 8 (1998a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 1, 80

ARBEITSKREIS 8 (1998b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 6, 652

ARBEITSKREIS 8 (1998c)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 7, 756

ARBEITSKREIS 8 (1999a)
Ware Tier
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 1, 2

ARBEITSKREIS 8 (1999b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 3, 324

ARBEITSKREIS 8 (1999c)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 7, 753

ARBEITSKREIS 9 (1993a)
Aus den Arbeitskreisen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 7

ARBEITSKREIS 9 (1993b)
Aufgabenstellung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Schreiben vom 05.02.1993
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 9 (1994)
Kurz-Mitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

ARBEITSKREIS 9 (1995a)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 15-16

ARBEITSKREIS 9 (1995b)

Zum Thema Qualzuchten - Stellungnahme des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) vom
19.03.1995
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 9 (1995c)

Codex veterinarius - Fassung vom 14.10.1995
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 9 (1996a)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 3, 293

ARBEITSKREIS 9 (1996b)

Berichte aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 4, 397

ARBEITSKREIS 9 (1996c)

Codex veterinarius - Fassung vom 02.03.1996
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 9 (1998a)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 10, 1059

ARBEITSKREIS 9 (1998b)

Forderung nach Aufnahme eines Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz -
Stellungnahme des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) der TVT vom 04.10.1998
Archiv TVT

ARBEITSKREIS 9 (1999a)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 1, 81

ARBEITSKREIS 9 (1999b)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 12, 1323

ARBEITSKREIS 10 (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 16

ARBEITSKREIS 10 (1997a)

Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 4, 406

ARBEITSKREIS 10 (1997b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 6, 619

ARBEITSKREIS 10 (1998a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 3, 318

ARBEITSKREIS 10 (1998b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 5, 542

ARBEITSKREIS 10 (1998c)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 12, 1267

ARBEITSKREIS 10 (1999)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 4, 430

ARBEITSKREIS 11 (1997a)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 5, 511

ARBEITSKREIS 11 (1997b)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 8, 821

ARBEITSKREIS 11 (1998)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 7, 756

ARBEITSKREIS 11 (1999)
Aus den Arbeitskreisen
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 6, 642

ARNDT, J. (1985)
Informationen an die Gründungsmitglieder - Schreiben vom Dezember 1985
Archiv TVT

ARNDT, J. (1986a)
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz gegründet
Prakt. Tierarzt 67, Nr. 1, 68-70

ARNDT, J. (1986b)
Informationen an die Gründungsmitglieder der TVT - Schreiben vom März 1986
Archiv TVT

ARNDT, J. (1986c)

Mitgliederversammlung - Protokoll vom 19.09.1986

Archiv TVT

ARNDT, J. (1986d)

Rundschreiben an die Mitglieder der TVT - Schreiben vom 25.09.1986

Archiv TVT

ARNDT, J. (1986e)

Kommissionsmitglieder nach § 15 TSchG - Schreiben an die Mitglieder vom 11.12.1986

Archiv TVT

ARNDT, J. (1986f)

TVT an den Chefredakteur „Deutsches Tierärzteblatt“ - Schreiben vom 29.12.1986

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987a)

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz

Dtsch. Tierärztebl. 35, Nr. 2, 74-75

ARNDT, J. (1987b)

TVT an das Finanzamt Frankfurt / Main - Schreiben vom 03.02.1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987c)

Einladung zur Vorstandssitzung - Schreiben vom 26.08.1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987d)

Themen der Mitgliederversammlung am 09.10.1987 - Schreiben vom August 1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987e)

Rundschreiben an die Mitglieder der TVT - Schreiben vom 09.10.1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987f)

Votum zur Gentechnologie - Schreiben vom 25.10.1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1987g)

Votum zur Pelztierhaltung - Schreiben vom 25.10.1987

Archiv TVT

ARNDT, J. (1988a)

Stellungnahmen zur Gentechnik und zur Pelztierhaltung - Schreiben an das BMELF vom 16.01.1988

Archiv TVT

- ARNDT, J. (1988b)
An die Mitglieder der TVT - Rundschreiben vom 13.09.1988
Archiv TVT
- ARNDT, J. (1989)
Mitgliederversammlung - Protokoll vom 29.09.1989
Archiv TVT
- ARNDT, J. (1990)
Probleme des Tierschutzes,
Dtsch. Tierärztebl. 38, Nr. 1, 2-4
- ARNDT, J., W. GOLDHORN u. K. LOEFFLER (1989)
Vorstandssitzung der TVT - zugleich konstituierende Sitzung des Arbeitskreises 4
(Tierversuche) - Protokoll vom 21.09.1989
Archiv TVT
- ARNDT, J. u. G. v. MICKWITZ (1985)
Einladung zur Gründungsversammlung einer Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz am
30.11.1985 in Wiesbaden,
Dtsch. Tierärztebl. 33, Nr. 11, 758
- BAMMERT, J., I. BIRMELIN, B. GRAF, K. LOEFFLER, D. MARKS, U. SCHNITZER, B.
TSCHANZ u. K. ZEEB (1993)
Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung - Ein ethologisches Konzept und seine
Anwendung auf Tierschutzfragen
Tierärztl. Umsch. 48, Nr. 5, 269-280
- BARTELS, T. (1995a)
Irrwege in der Zucht von Haus-, Heim- und Nutztieren
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 122-125
- BARTELS, T. (1995b)
Die Problematik von Extremzüchtungen bei domestizierten Vögeln
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 213-215
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 11-13
- BARTELS, T., P. EGGLE, T. RICHTER und T. SCHREINER (1995)
Kamm-Amputationen - ein tierschutzrelevanter Eingriff bei Rassehühnern
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 129-132
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 3-5
- BARTELS, T. u. Christine KIMPFEL-NEUMAIER (1995)
Zusammenfassung von ISENBÜGEL, E. (1995) Irrwege in der Heimtierzucht
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 14-15
- BARTUSSEK, H. (1995)
Aus Österreich: Vorschlag für ein Bundes-Tierschutzförderungsgesetz
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 33-34

- BAUER, T. u. D. MARX (1991)
25. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 29.und 30.11.1991
Archiv TVT
- BAUER u. MARX 1992a
26. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 14.03.1992
Archiv TVT
- BAUER u. MARX 1992b
27. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 13.06.1992
Archiv TVT
- BAUMGARTL, Christiane (1986)
Vorstandssitzung - Protokoll vom 10.12.1986
Archiv TVT
- BAUMGARTL, Christiane (1987)
Vorstandssitzung - Protokoll vom 07.03.1987
Archiv TVT
- BAUMGARTNER, G. (1992)
Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch - Schreiben vom 03.12.1992
Archiv TVT
- BAUMGARTNER, G. (1993a)
Tierschutz in das Grundgesetz - Schreiben an die TVT vom 15.09.1993
Archiv TVT
- BAUMGARTNER, G. (1993b)
BMELF setzt sich für Verarbeitung von Schweinefleisch ein - Schreiben vom 01.12.1993
Archiv TVT
- BAUMGARTNER, G. (1995)
Grußwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 6
- BAUMGARTNER, G. (1998)
Entwicklung und Stand der Tierschutzgesetzgebung
Dtsch. tierärztl. Wschr. 105, Nr. 3, 83-84
- BECK, H. (1997)
Wegnahme von Tieren
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 283-285
- BECK, H. (1999)
Veräußerung von Tieren nach Wegnahme oder Tierhaltungsverbot
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 4, 297-299

- BECKER, K. H. (1989)
5. Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) - Protokoll vom 18.02.1989
Archiv TVT
- BECKER, K. H. (1990)
8. Arbeitsgruppensitzung des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) - Kurzprotokoll vom 29.09.1990
Archiv TVT
- BECKER, - (1998)
Haltung bössartiger und gefährlicher Hunde
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 1, 46-47
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 12-13
- BECKER, W. u. D. MARX 1992
28. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 17.10.1992
Archiv TVT
- BHAGWANANI, Sirikit (1995)
Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz in Europa: Der Stand heute und die Bedürfnisse morgen
Bern, Univ., Fachber. Veterinärmed., Diss.
- BLAHAK, Silvia (1996)
Arbeitssitzung - Protokoll vom 07.12.1996
Archiv TVT
- BLAHAK, Silvia (1999)
Aus dem Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel)
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 6
- BLAHAK, Silvia, T. RICHTER u. W. STEINIGEWEG (1998)
Zur Identifikation und Kennzeichnung von Reptilien und Vögeln
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 4, 357-358
- BLOCH, I. (1992)
Schweizerische TVT - Schreiben vom 18.11.1992
Archiv TVT
- BLOCH, I. (1993a)
Schwerpunktthema - Die Schweizerische TVT
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 12-14
- BLOCH, I (1993b)
Schweizerische TVT - Schreiben vom 01.06.1993
Archiv TVT
- BOEHNCKE, E. (1993)
Die internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN)
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 14

BRIESE, A. (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 3 (Betäubung und Schlachtung)

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

BRIESE, A. (1994b)

Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 06. und 07.05.1994

Archiv TVT

BRIESE, A. (1996)

Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 20. und 21.01.1996

Archiv TVT

BRIESE, A. (1997)

Stellungnahme - Zur Schächtung von Tieren für den Export

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 1, 83

BRIESE, A., Karen v. HOLLEBEN, G. v. MICKWITZ u. M. v. WENZLAWOWICZ (1994)

Die Schlacht tieruntersuchung aus der Sicht des Tierschutzes

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 44-48

TVT- Nachrichten 2, Nr.1, 11-17

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1992)

Verordnung über das Halten von Hunden - Diskussionsentwurf vom 23.03.1992

Archiv TVT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1994)

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln außer Kiwis vom 10.06.1994

BMELF, Bonn, Dezember 1999

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1995)

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen vom 10.01.1995

BMELF, Bonn, Dezember 1999

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1996a)

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 10.06.1996

BMELF, Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1996b)

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln
Teil 1, Körnerfresser
vom 10.07.1996
BMELF, Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(1997)

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien
vom 10.01.1997
BMELF, Bonn, Mai 1998

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
(2000)

Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)
BMELF, Bonn, Januar 2000

BUNDESTIERÄRZTEKAMMER

Musterberufsordnung
vom 28. November 1996

BUNDESVERBAND PRAKTISCHER TIERÄRZTE e.V.

Satzung
vom 06.10.1961

BURCKHARDT, A. (1990)

Zur Übernahme der Tierschutzgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland für das Gebiet
der ehemaligen DDR
Prakt. Tierarzt 71, Nr. 11, 12-15

BURGERMEISTER, Sabine (1993a)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 13.02.1993
Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1993b)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 17.07.1993
Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1993c)

An die Mitglieder des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Schreiben vom 09.08.1993
Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1993d)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 26.11.1993
Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 9 (Tierschutzethik)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

BURGERMEISTER, Sabine (1994b)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 12.03.1994

Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1994c)

Delphinhaltung in Delphinarien - Schreiben an den Tierschutzverein Neustadt vom

05.07.1994

Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1994d)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 24.09.1994

Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1996)

Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 07.12.1996

Archiv TVT

BURGERMEISTER, Sabine (1998)

Erläuterungen zum Codex veterinarius der TVT

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 4, 358-364

TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 4-9

BURGERMEISTER, Sabine u. Christine KIMPFEL-NEUMAIRER (1993)

Aus den Arbeitskreisen – Arbeitskreis 2 (Kleintiere)

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 3

BUSCH, B. (1998a)

Stellungnahme zum „Segregate early weaning“-Verfahren, zu „Isowean“ und zur „Multi-site-production“

TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 15-16

BUSCH, B. (1998b)

Arbeitsplan 1999 - Schreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom

08.12.1998

Archiv TVT

BUSCH, B. u. Sabine KRAMER (1995)

Zur Erlaubniserteilung nach § 11 TSchG an Zirkusse

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 219-221

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 34-36

DÄHNE, E. (1996)

Zu den Personen

TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 3-4

DEUTSCHER BUNDESTAG (1992)

Registrieren von Verbänden und Vertretern gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom

21.09.1972 - Schreiben vom 15.01.1992

Archiv TVT

EBERHARDT, U. (1994)

Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 10.12.1994
Archiv TVT

EBERHART, Regina (1997)

Zweite Sitzung des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) - Protokoll vom 9. und 10.10.1997
Archiv TVT

EBERHART, Regina (1998)

Dritte Sitzung des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) - Protokoll vom 07.03.1998
Archiv TVT

EGLE, P. (1993)

Arbeitstagung des Ausschusses Straußenhaltung - Protokoll vom 20. und 21.08.1993
Archiv TVT

EGLE, P., Silke HASSE, T. RICHTER u. F. SCHAAL (1998)

Tierschutzrechtliche Mindestanforderungen für die Haltung von Mutterschweinen in
Kastenständen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 2, 231-235

TVT- Nachrichten, 6, Nr. 2, 27-32

ERBEL, G. (1986)

Rechtsschutz für Tiere - Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Novellierung des
Tierschutzgesetzes

Dtsch. Verw. Bl. 15. Dez. 1986, 1235-1258

FIEBIG, Monika (1993)

Die Arbeitsgemeinschaft „Kritische Tiermedizin“ (AGKT)

TVT- Nachrichten, 3, Nr. 3, 14-15

FIKUART, K. (1993a)

Tiertransporte und Handel mit geschützten Arten im EG-Binnenmarkt - Beantwortung des
Fragenkataloges zur Anhörung - Expertenanhörung am 14.06.1993

Archiv TVT

FIKUART, K. (1993b)

Bundeseinheitliche Grundlage für den Sachkundenachweis für Tiertransporteure - Schreiben
an die Geschäftsstelle der TVT vom 06.08.1993

Archiv TVT

FIKUART, K. (1994a)

Sachkundenachweis für Tiertransporteure - Möglichkeiten der praktischen Durchführung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 48-49

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 17-18

FIKUART, K. (1994b)

Stellungnahme zum Entwurf der Tierschutztransportverordnung - Schreiben an das BMELF
vom 17.05.1994

Archiv TVT

FIKUART, K. (1994c)
Gemeinsames Gespräch im Ministerium für ländlichen Raum über den Sachkundenachweis in den drei deutschsprachigen Ländern - Protokoll vom 21.07.1994
Archiv TVT

FIKUART, K. (1994d)
Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 10.12.1994
Archiv TVT

FIKUART, K. (1995a)
Sachkundenachweis für Tiertransporteure - Möglichkeiten der praktischen Durchführung
TVT- Nachrichten 3, Nr. 1, 14-15

FIKUART, K. (1995b)
Stellungnahme der TVT zur Verabschiedung einer neuen EU-Transportrichtlinie vom 22.06.1995
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 20

FIKUART, K. (1996)
Zu den Personen
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 3

FIKUART, K. (1997a)
Ermittlung, Beweissicherung und Begutachtung bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 35-36
TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 17-18

FIKUART, K. (1997b)
Zur Sozialkompetenz des Amtstierarztes im Tierschutz
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 3, 180-184
TVT-Nachrichten 5 Nr. 2, 22-26

FIKUART, K. (1997c)
Zum tierschutzgerechten Umgang mit kranken oder verletzten Tieren
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 3, 184-186

FIKUART, K. (1997d)
Grußwort des 1. Vorsitzenden
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 2

FIKUART, K. (1997e)
Frost bedroht Gesundheit der Tiere auf Transporten
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 276
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 4

- FIKUART, K. (1997f)
Pressemitteilung der TVT: TVT lehnt Rindertötung ab - Intensivierung der Forschung gefordert (vom 31.01.1997)
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 4, 406
- FIKUART, K. (1997g)
Arbeitskreis 11 (Pferde) - Schreiben vom Juni 1997
Archiv TVT
- FIKUART, K. (1997h)
Öffentliche Anhörung am 23.06.1997 im Deutschen Bundestag, Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Schreiben vom 27.05.1997
Archiv TVT
- FIKUART, K. (1997i)
Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises 11 (Pferde) vom 16.08.1997
Archiv TVT
- FIKUART, K. (1998a)
Mängel des Tierschutzrechts bei Anwendung und Vollzug
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 1, 37
- FIKUART, K. (1998b)
Stand des Vollzugs der Tierschutztransportverordnung - Bericht der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz
Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 1, 12-14
- FIKUART, K. (1998c)
Vorwort
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 2
- FIKUART, K. (1998d)
Mängel des Tierschutzrechts bei Anwendung und Vollzug! oder: Mängel bei Anwendung und Vollzug des Tierschutzrechts?
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 5-7
- FIKUART, K. (1998e)
Das Clippen der Pferde ist tierschutzwidrig
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 27
- FIKUART, K. (1998f)
Anzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen die Tierschutztransportverordnung
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 9-10
- FIKUART, K. (1998g)
Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz - Vortrag des TVT-Vorsitzenden
Drittes Interdisziplinäres Symposium in Frankfurt/Oder „Tiere ohne Rechte?“
26.03.-28.03.1998

FIKUART, K. (1998h)

Anlage für 1,2 Mio. Legehennen in Käfigen in Hinterweidenthal - Schreiben an das
Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz vom 02.04.1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1998i)

Anlage für 1,2 Mio. Legehennen in Käfigen in Hinterweidenthal - Schreiben an KLAPPERT
vom 02.04.1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1998j)

Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
Schreiben an das BMELF vom 31.08.1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1998k)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628 EWG in
bezug auf die Ruhezeiten von Schweinen an den Aufenthaltsorten - Schreiben an das BMELF
vom 26.10.1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1998l)

Leitlinien / Mindestanforderungen Pferdehaltung - Protokoll vom 28.10.1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1999m)

Neugliederung der Arbeitskreise der TVT - Schreiben vom Oktober 1998
Archiv TVT

FIKUART, K. (1999a)

Änderung der Tierschutztransportverordnung
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 5, 470-471

FIKUART, K. (1999b)

Brandkatastrophe im Tauerntunnel - Schreiben an die für Tierschutz zuständigen obersten
Landesbehörden vom 05.06.1999
Archiv TVT

FIKUART, K., I. REETZ und E. DÄHNE (1999)

Vorwort des Vorstandes
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 2

FIKUART, K. und R. SCHÜRMAN (1994)

Die Schwanzamputation – Altlast im Tierschutz?
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 60
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 25-26

FRÖHLICH, T. (1991)

Bericht über geleistete Arbeit des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Schreiben an GOLDHORN vom 06.05.1991

Archiv TVT

FRÖHLICH, T. (1993a)

Aufgabenstellung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Schreiben vom 18.01.1993

Archiv TVT

FRÖHLICH, T. (1993b)

Erste Arbeitssitzung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 23.10.1993

Archiv TVT

FRÖHLICH, T. (1994)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

FRÖHLICH, T. (1995a)

Beförderung von Tieren in der Bundesrepublik Deutschland - Post und Bahn stellen
Tiertransporte ein - Alternativen?

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 210-211

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 19-20

FRÖHLICH, T (1995b)

Auszeichnung besonders gut geführter Zoofachgeschäfte - Schreiben an den Vorstand des
ZZF vom 14.08.1995

Archiv TVT

FRÖHLICH, T. (1995c)

Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom BMELF -
Schreiben an das BMELF Referat Tierschutz vom 24.08.1995

Archiv TVT

FRÖHLICH, T. (1996)

Zu den Personen

TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 5

FRÖHLICH, T (1997)

Tierschutzgerechte Hälterung von Hummern und Langusten

TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 7-9

FRÖHLICH, T u. W. GOLDHORN (1994)

Bericht vom Symposium des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 39

FRÖHLICH, T. u. H.-D. RIETZE (1995)

Tierschutz in der Zierfischhaltung -Versuch einer Standortbestimmung durch Überprüfung
von Aquaristikgeschäften in zwei hessischen Großstätten

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 1, 47-49

- GAUDLITZ, K. (1991)
Wechsel des Arbeitskreisleiters - Schreiben vom November 1991
Archiv TVT
- GAUDLITZ, K. (1992a)
Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 28.03.1992
Archiv TVT
- GAUDLITZ, K. (1992b)
Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 31.10.1992
Archiv TVT
- GAUDLITZ, K. (1993a)
Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 27.03.1993
Archiv TVT
- GAUDLITZ, K. (1993b)
Lebendviehtransporte aus Osteuropa - Schreiben an das BMELF vom 22.04.1993
Archiv TVT
- GAUDLITZ, K. (1994a)
Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 5 (Handel und Transport)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47
- GAUDLITZ, K. (1994b)
Tierschutzkonforme Tiertransporte - Schreiben an die Geschäftsstelle vom 03.08.1994
Archiv TVT
- GENTLE, M. J. (1992) zusammengefaßt von M. HOLTZMANN (1995)
Schmerz bei Vögeln
Animal Welfare Nr. 1/92, 235-247
- GOLDHORN, W. (1988)
Paragraph 10 TSchG - Schreiben an MIESKE vom 11.11.1988
Archiv GOLDHORN
- GOLDHORN, W. (1989a)
Rundschreiben an die Mitglieder vom 07.11.1989
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1989b)
Rundschreiben an die Veterinärbehörden vom 14.11.1989
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1989c)
Anhörung der Verbände zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung
des Tieres im bürgerlichen Recht - Schreiben an den Bundesminister für Justiz vom
05.06.1989
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1989d)

Anhörung der Verbände zum Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen KOM (88) 496 endg. (Ratsdokument Nr. 8984/88, Bundesrats-Drucksache 531/88 und Bundestagsdrucksache 11/3714)

GOLDHORN, W. (1990a)

Die TVT - ihre Ziele und Aufgaben
Praktischer Tierarzt 71, Nr. 4, 5-6

GOLDHORN, W. (1990b)

Entwurf einer Empfehlung für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 10.01.1990
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1990c)

Rundschreiben an die Mitglieder vom 06.02.1990
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1990d)

Rundschreiben an die Veterinärbehörden vom 06.02.1990
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1990e)

Rundschreiben an die Mitglieder vom 24.09.1990
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1990f)

Klage vor dem Verwaltungsgericht wegen Tiertötung zu Ausbildungszwecken - Schreiben an MIESKE vom 31.10.1990
Archiv GOLDHORN

GOLDHORN, W. (1990g)

Rückweisung der Beschuldigung unkollegialen Verhaltens - Schreiben an die Bayerische Landestierärztekammer vom 11.12.1990
Archiv GOLDHORN

GOLDHORN, W. (1990h)

Tiertötung zu Ausbildungszwecken - Schreiben an UNSHELM vom 11.12.1990
Archiv GOLDHORN

GOLDHORN, W. (1991a)

Rundschreiben an die Mitglieder vom 07.01.1991
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1991b)

Zirkusseminar - Rundschreiben an die Veterinärbehörden vom 07.01.1991
Archiv TVT

- GOLDHORN, W. (1991c)
Rückweisung der Beschuldigung unkollegialen Verhaltens - Schreiben an die Bayerische
Landestierärztekammer vom 22.04.1991
Archiv GOLDHORN
- GOLDHORN, W. (1992a)
Kastration bzw. Sterilisation im Zoo - Schreiben an BRUER vom 25.08.1992
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1992b)
Rundschreiben an die Mitglieder vom 16.12.1992
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1993a)
Grußwort des Vorstandsvorsitzenden
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 2
- GOLDHORN, W. (1993b)
Grußwort des Vorstandsvorsitzenden
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 2
- GOLDHORN, W. (1993c)
Grußwort des Vorstandsvorsitzenden
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 2
- GOLDHORN, W. (1993d)
Nachrichtensplitter
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 7
- GOLDHORN, W. (1993e)
Hinweise - Schreiben an die Geschäftsstelle der TVT vom 17.01.1993
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1993f)
Protestschreiben gegen die Mahd vor dem 15. Juli - Schreiben an den Bundesminister für
Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 22.04.1993
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1993g)
Tierschutz als Staatsziel - Schreiben an das BMELF vom 23.08.1993
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1993h)
Tötung von Schweinen wegen eines Schweinepestausbruchs - Schreiben an das BMELF vom
09.11.1993
Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1993i)

Tötung von Schweinen wegen eines Schweinepestausbruchs - Schreiben an das Bayerische Staatsministerium vom 09.11.1993

Archiv TVT

GOLDHORN, W. (1994a)

Zum Geleit

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 35

GOLDHORN, W. (1994b)

Zusammenhang zwischen Tierschutz und Fleischqualität

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 32-33

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 11

GOLDHORN, W. (1994c)

Zum Geleit

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 2

GOLDHORN, W. (1994d)

Nachrichtensplitter

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 8

GOLDHORN, W. (1994f)

Der Strauß - ein neues Nutztier?

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 33-34

GOLDHORN, W. (1995a)

Über die TVT - Schriftliche Mitteilung von 1995

Archiv GOLDHORN

GOLDHORN, W. (1995b)

Anforderungen an die erforderliche Dichte von Versorgungsstationen in Deutschland (Vortrag vor Beamten der EU in Berlin, 1994)

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 1, 55-56

GOLDHORN, W. (1995c)

Die Kastration von Hunden

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 133

TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 31-32

GOLDHORN, W. (1995d)

10 Jahre TVT Grußwort des 1. Vorsitzenden

Prakt. Tierarzt 76, Nr. 12, 1121-1122

GOLDHORN, W. (1995e)

Grußwort des Vorstandes

TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 2-3

- GOLDHORN, W. (1995f)
Grußwort des 1. Vorsitzenden
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 4
- GOLDHORN, W. (1995g)
Sitzung des erweiterten Vorstandes am 15.07.1995 - Einladung
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1996a)
10 Jahre Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
Dtsch. tierärztl. Wschr. 103, Nr. 2, 46-51
- GOLDHORN, W. (1996b)
Grußwort des 1. Vorsitzenden
TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 2
- GOLDHORN, W. (1996c)
Grußwort des 1. Vorsitzenden
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 2-3
- GOLDHORN, W. (1996d)
Codex veterinarius - Schreiben an BURGERMEISTER vom 23.11.1996
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. (1997a)
Antwort auf die beiden Leserbriefe
TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 7-8
- GOLDHORN, W. (1997b)
Können Hausschweine im Freien überwintern?
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 274-275
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 9-10
- GOLDHORN, W., u. K. LOEFFLER (1990)
Mitgliederversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. - Protokoll vom
17.11.1990
Archiv TVT
- GOLDHORN, W., u. K. LOEFFLER (1991)
Sitzung des Vorstandes und der Leiter der Arbeitskreise - Protokoll vom 13.09.1991
Archiv TVT
- GOLDHORN, W. u. I. REETZ. (1993)
Mitgliederversammlung - Protokoll vom 18.05.1993
Archiv TVT
- GRAUVOGL, A. (1990)
Pelztierhaltung und Tierschutz
Dtsch. tierärztl. Wschr. 97, Nr. 4, 164-167

- GRAUVOGL, A. (1991)
Arbeitskreis 1: Elektroschocks bei Haustieren
Dtsch. Tierärztebl. 39, Nr. 2, 93
- GRAUVOGL, A. (1997a)
Sitzung des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) am 14. und 15.04.1997 - Einladung
Archiv TVT
- GRAUVOGL, A. (1997b)
An die Mitglieder des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) - Rundschreiben vom 22.04.1997
Archiv TVT
- GRAUVOGL, A. (1998a)
Artgemäße und rentable Nutztierhaltung bei Rindern und Schweinen (Teil 1)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 1, 51-61
- GRAUVOGL, A. (1998b)
Artgemäße und rentable Nutztierhaltung bei Rindern und Schweinen (Teil 2)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 2, 157-165
- GRAUVOGL, A. (1998c)
An die Mitglieder des Arbeitskreises 10 (Tierzucht) - Rundschreiben vom 07.07.1998
Archiv TVT
- GRAUVOGL, A. (1999)
Tierschutzaspekte in der Biotechnologie
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 1, 31-33
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 19-23
- HAAS, W. und E. HAAS (1990)
Anerkennung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. als gemeinnützige
Organisation - Schreiben vom 22.10.1990
Archiv TVT
- HAGENLOCHER, P. (1986)
Eröffnungsrede des BPT-Präsidenten bei der Gründungsversammlung der „Tierärztlichen
Vereinigung für Tierschutz“
Prakt. Tierarzt 67, Nr. 2, 171-172
- HAGENLOCHER, H. (1995)
Anmerkung der Redaktion
Prakt. Tierarzt 76, Nr. 12, 1122
- HARRE, - (1995)
Aus der Rechtsprechung: Ungenügende Kontrollmöglichkeiten in einer Legehennenbatterie
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2 Nr. 1, 57-58
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 28-29

HÄNDEL, Ursula (1990)

Tierschutz - in der DDR noch ein Fremdwort
Praktischer Tierarzt 71, Nr. 4, 48-50

HAUSSMANN, H. (1999)

Aus dem Arbeitskreis 10 (Tierzucht)
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 6-9

HEIDE, Tatjana (1997)

Sitzung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 19.07.1997
Archiv TVT

HERZOG, A. (1997)

Tiergerechte und tierschutzgemäße Zucht, Aufzucht, Haltung, Ausbildung, Prüfung und
Führung von Jagdgebrauchshunden
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 40-42
TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 19-21

HESSISCHES MINISTERIUM für JUGEND, FAMILIE und GESUNDHEIT (1992)

Ministerin BLAUL stellt neue Hessische Tierschutzbeauftragte, Dr. Madeleine MARTIN, vor
Presseinformation vom 02.10.1992
Archiv TVT

HESSISCHES MINISTERIUM für JUGEND, FAMILIE und GESUNDHEIT (1993)

Die hessische Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes - Informationsblatt
Archiv TVT

HESSISCHER SOZIALMINISTER (1986)

Neurektomie bei Pferden - Schreiben vom 23.09.1986
Archiv TVT

HILDEBRAND, Monika (1987)

Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellung) -
Protokoll vom 24.05.1987
Archiv TVT

HILDEBRANDT, K (1999)

Bedeutung der Säugezeiten für den Transport von Wirbeltieren
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 4, 281-283
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 4-7

HOFSCHULTE, B. (1992a)

Zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Einladung
vom 24.09.1992
Archiv TVT

HOFSCHULTE, B. (1992b)

Erste Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 31.10.1992
Archiv TVT

HOFSCHULTE, B. (1993a)

Gründung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Schreiben vom 05.01.1993
Archiv TVT

HOFSCHULTE, B. (1993b)

Zweite Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 13. und 14.03.1993
Archiv TVT

HOFSCHULTE, B. (1993c)

Dritte Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 27. und 28.11.1993
Archiv TVT

HOLLEBEN, Karen v. u. A. BRIESE (1996)

Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 25. und 26.10.1996
Archiv TVT

HOLLEBEN, Karen v. u. K. FIKUART (1995)

Zum Umgang mit transportunfähigen Nutztieren - eine Stellungnahme
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 4, 323

HOLLEBEN, Karen v. u. G. v. MICKWITZ (1995)

Die Beurteilung einer übermäßigen Fütterung von Rindern vor dem Transport im Hinblick auf die Erfüllung eines tierschutzrelevanten Sachverhaltes
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 1, 53-54
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 30-31

HOLLMANN, P. (1986)

Bericht des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 25.09.1986
Archiv TVT

HOLLMANN, P. (1992)

Auszeichnung „Besonders gut geführtes Zoofachgeschäft“ des ZZF - Schreiben an die Bayerische Landestierärztekammer vom 14.09.1992
Archiv TVT

HOLLMANN, P. (1994)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 2 (Kleintiere)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

HOLTZMANN, M.(1995)

Schmerz bei Vögeln Kurzfassung und Übersetzung eines Artikels von GENTLE (1992) aus Animal Welfare 1, 235-247
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 211-212
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 32-33

HOLTZMANN, M. u. D. MARX (1993)

30. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 07.05.1993

Archiv TVT

HÜTHWOHL, H. (1995)

Ein drastischer Fall von tierschutzwidrigem Verhalten

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 39-41

IBEN, B. (1999)

Praxiserfahrungen mit einem Wasserbett für Saugferkel

TVT-Nachrichten 7, Nr.1, 15-19

IDEL, Anita (1993a)

Gentechnische Forschungsschwerpunkte und ihre Folgen für landwirtschaftlich genutzte Tiere

TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 12-14

IDEL, Anita (1993b)

Gentechnische Forschungsschwerpunkte und ihre Folgen für landwirtschaftlich genutzte Tiere

Fortsetzung und Schluß

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 10-12

IDEL, Anita (1995a)

Nachrichtensplitter Brüssel

TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 20

IDEL, Anita (1995b)

Zum drohenden Fall des Steroidhormonverbots

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 56-57

ISENBÜGEL, E. (1995)

zusammengefaßt von T. BARTELS und Christine KIMPFEL-NEUMAIER (1995)

Irrwege in der Heimtierzucht

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 14-15

JAHN-FALK, Doris (1993)

Bericht über die Begleitung eines Schlachtviehtransportes

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 7-9

JAHN-FALK, Doris (1995a)

10 Jahre Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz - Eine Institution - von praktizierenden Tierärzten mitbegründet - feiert Jubiläum

Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 17

JAHN-FALK, Doris (1995b)

10 Jahre Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz

Prakt. Tierarzt 76, Nr. 12, 1121

JUNG, Karin (1994)

Berichte über Kontakte mit der französischen TVT
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 50

KAMPHAUSEN, R. (1993)

Aktuelle Entwicklungen des Einsatzes der Gentechnologie bei Tieren
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 10-11

KAPPEL, H. (1993a)

Briefe an die TVT - Einrichtung eines Lehrstuhls für Tierschutz an der Universität Gießen
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 6

KAPPEL, H. (1993b)

Lehrstuhls für Tierschutz - Schreiben vom 11.11.1993
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1991)

Sitzung des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 16.03.1991
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1992a)

Aufgaben der Geschäftsstelle der TVT und gegenwärtiger Status - Schreiben vom 12.07.1992
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1992b)

Vorstandssitzung - Protokoll vom 27.11.1992
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993a)

Editorial
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993b)

Mitteilungen der Geschäftsstelle - Zur Zukunft der TVT-Nachrichten
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 4

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993c), zit. nach A. Steiger (1992)

Schwerpunktthema Tierschutz und Tierschutzpolitik in der Schweiz
TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 9-12

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993d)

Protokoll der Mitgliederversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. am
18. Mai 1993 in München
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 2-4

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993e)

Bericht der Geschäftsführerin für die Hauptversammlung am 18.05.1993
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 4-5

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993f)
Nachrichtensplitter
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 10

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993g)
Editorial
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993h)
Editorial
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993i)
Sitzung des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 20.02.1993
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993j)
Lehrstuhl für Tierschutz in Berlin - Schreiben vom 27.04.1993
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1993k)
Arbeitskreis 2 Süd (Kleintiere) aufgelöst - Schreiben vom 21.11.1993
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994a)
Zur ersten Ausgabe
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 35-36

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994b)
Tierschutzwidrige Pferdehaltung: Zur Zulässigkeit unterschiedlicher Anordnungen der
Veterinärbehörde
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 36-37

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994c)
Ein Gutachten zur Schmerzempfindlichkeit von Pferden (Darf ein Trabrennpferd während des
Rennens mit den Absätzen geschlagen werden?) - Zusammenfassung des Gutachtens von
PICK (1994)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 38-39
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 27-29

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994d)
Streit durch die Instanzen um Auflagen für die Haltung und Züchtung verschiedener
exotischer Vögel und Geflügel
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 41-44
TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 20-23

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994e)
Eingewachsene Ketten bei einer Kuh und einem Bullen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 45
TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 23

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994f), Zusammenfassung von G. KUHN (1994)
Nachrichtensplitter
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 48

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994g)
Das neue österreichische Gesetz über den Transport von Tieren auf der Straße
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 48-49

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994h)
Editorial
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994i)
Zum Thema: Schlachtiertransporte. Das österreichische Bundesgesetz über den Transport
von Tieren auf der Straße
TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 23-25

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994j)
Tierschutz als Verfassungsziel
TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 33

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994k)
Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll vom 22.01.1994
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994l)
Vorstandssitzung - Protokoll vom 08.03.1994
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994m)
Katzenhaltungsverordnung - Schreiben an MERTENS vom 17.09.1994
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995a)
Aus der Rechtsprechung: Tierschutz und Hundehaltung - Fall 1: Wegnahme von Hunden,
Verbot der gewerbsmäßigen Hundezucht und der privaten Hundehaltung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 134-136
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 8-9

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995b)
Aus der Rechtsprechung: Hunde- und Katzenhaltung in einer Tierhandlung
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 37-39

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995c)
Editorial und Mitteilungen der Geschäftsstelle
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995d)
Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll vom 14.01.1995
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995e)

Sitzung des erweiterten Vorstandes der TVT - Protokoll vom 15.07.1995

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1995f)

An die Mitglieder des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Schreiben vom 19.11.1995

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1996a)

Aus der Rechtsprechung: Vernachlässigung von Frettchen und zum Begriff des „Tierhalters“

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 3, 229-230

TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 4-5

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1996b)

Aus der Rechtsprechung: Kürzung des Oberschnabels bei Flugenten

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 3, 224-228

TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 5-10

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1996c)

Aus der Rechtsprechung: Verbot des Haltens und des Handels mit Schafen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 4, 325-327

TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 10-13

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1996d)

Aus der Rechtsprechung: Halten von Rindern auf der Weide bei Frost

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 4, 329

TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 13

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1996e)

Editorial und Mitteilungen der Geschäftsstelle

TVT-Nachrichten 4, Nr. 1, 2-3

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997a)

Aus der Rechtsprechung: Tierschutzwidrige Schaf- und Hundehaltung

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 104-105

TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 11-12

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997b)

Zum Tierschutzbericht der Bundesregierung 1997

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 3, 187-190

TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 21-25

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997c)

Tierversuchsfreies Physiologiepraktikum im Studiengang Humanmedizin

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 276-281

TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 16-21

- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997d)
Schwanzamputation durch elastische Ringe bei einjährigen Rindern
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 281-282
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 21-22
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997e)
Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.02.1997 in Nürtingen
TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 4-6
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997f)
Editorial und Mitteilungen der Geschäftsstelle
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 2
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997g)
Hunde- und Katzenhaltung in einer Tierhandlung
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 5-7
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997h)
Freiheit der Forschung geht vor Tierschutz
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 26
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1997i)
Erweiterte Vorstandssitzung der TVT in Hannover - Protokoll vom 12.07.1997
Archiv TVT
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998a)
Hunde- und Katzenhaltung in einer Tierhandlung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 1, 48-50
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998b)
Editorial
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 2
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998c)
Tierschutzwidrige Rinderhaltung und Schwarzschlachtung
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 12-13
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998d)
Verstoß gegen das Tierschutzgesetz als Folge einer Teletaktanwendung
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 17
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998e)
Erweiterte Vorstandssitzung der TVT in Hannover - Protokoll vom 16.05.1998
Archiv TVT
- KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998f)
Tierschutz ist unser Beruf - Schreiben an praktische Tierärzte vom 27.08.1998
Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998g)

Einladung der Mitglieder des erweiterten Vorstands vom 04.11.1998

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998h)

Erweiterte Vorstandssitzung der TVT in Hannover - Protokoll vom 28.11.1998

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998i)

Sitzung des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 19.12.1998

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1998k)

Erlaß einer Hundezuchtverordnung - Schreiben an das Ministerium Ländlicher Raum, Referat
Tierschutz, Baden-Württemberg vom 21.12.1998

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1999a)

Europäische Kommission rügt tierschutzrechtliche Mängel bei der Erteilung von
Transportgenehmigungen durch deutsche Veterinäre

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 1, 42-43

TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 31-33

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1999b)

Aus der Redaktion

TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 2

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1999c)

Mitglieder der TVT - Stand Januar 1999

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1999d)

Fördermitglieder der TVT - Stand 25.02.1999

Archiv TVT

KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1999e)

Fördernde Institutionen - Stand am 14.03.1999

Archiv TVT

KIRMAIR, R. (1997)

Sitzung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 18.10.1997

Archiv TVT

KIRMAIR, R. (1998)

Hinweise zur amtstierärztlichen Überprüfung von Reptilienhaltungen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 1, 42-45

TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 7-11

KISS, A. (1953)

Gedanken zum Tierschutzgesetz
Gießen, Univ., Veterinärmed. Fak., Diss.

KLAPPERT, Marianne (1993)

Brief an die TVT: Thema Tiertransporte, Aktion der beamteten Tierärzte des Landkreises
Friesland
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 6

KLEEMANN, -. (1990)

Behinderung eines Kollegen in seiner Berufstätigkeit - Schreiben der Bayerischen
Landestierärztekammer an GOLDHORN vom 09.10.1990
Archiv GOLDHORN

KLEEMANN, -. (1991)

Behinderung eines Kollegen in seiner Berufstätigkeit - Schreiben der Bayerischen
Landestierärztekammer an GOLDHORN vom 20.02.1991
Archiv GOLDHORN

KOOPMANN, Regine u. Ute KNIERIM (1998)

Die Moschusente (*Cairina moschata dom.*) in der Intensivhaltung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 2, 175-178
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 18-21

KRUG, W. (1990a)

Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Wildtiere und Jagd“ - Schreiben vom
12.02.1990
Archiv TVT

KRUG, W. (1990b)

Erstes Treffen des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Sitzungsbericht vom 22.07.1990
Archiv TVT

KRUG, W. (1991a)

Sitzungsbericht des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 16.06.1991
Archiv TVT

KRUG, W. (1991b)

Sitzungsbericht des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 08.12.1991
Archiv TVT

KRUG, W. (1992)

5. Arbeitssitzung des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 26.04.1992
Archiv TVT

KRUG, W. (1993)

Aufgabenstellung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Schreiben vom 18.01.1993
Archiv TVT

KRUG, W. (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

KRUG, W. (1994b)

Über anstehende Themen - Schreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) vom 24.06.1994
Archiv TVT

KRUG, W. (1994c)

Über Aktivitäten verschiedener Problematik - Schreiben an die Mitglieder des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) vom 24.10.1994
Archiv TVT

KRUG, W. (1995a)

Zur Frage des Schrotschusses auf Rehwild aus der Sicht des Tierschutzes und der Wildbrethygiene
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 200-202
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 26-28

KRUG, W. (1995b)

Jagd - Tierschutz - Wildbretqualität
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 49-56

KRUG, W. (1995c)

Zukünftige Arbeit - Schreiben an die Geschäftsstelle der TVT vom 27.09.1995
Archiv TVT

KRUG, W. (1996a)

Treffen von Berufsjägern und Tierärzten des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 05.06.1996
Archiv TVT

KRUG, W. (1996b)

Sitzung des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 22.06.1996
Archiv TVT

KRUG, W. (1998a)

Das Töten von Wild
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 3, 238-241
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 13-16

KRUG, W. (1998b)

Arbeitssitzung des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) - Protokoll vom 13.12.1998
Archiv TVT

KRUG, W., R. KÖNIG, u. C. GIESE (1991)

Tierschutzproblematik von Wildunfällen im Straßenverkehr - Beratungsergebnisse des Arbeitskreises 6 (Wildtiere und Jagd) vom März 1991
Archiv TVT

KUHLMANN, Ingrid (1990)

Genehmigung und Beaufsichtigung von Tierversuchen - Fachtagung der TVT in Zusammenarbeit mit der ATF am 25. und 26.09.1990 in Berlin

Archiv TVT

KUHN, G. (1992)

Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 28.03.1992

Archiv TVT

KUHN, G. (1994) zusammengefaßt von KIMPFEL-NEUMAIER (1994f)

Informationsaustausch über den Sachkundenachweis für Tiertransporteure - Protokoll vom 21.07.1994

Archiv TVT

KUHTZ, Martina (1998)

Möglichkeiten und Probleme beim Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen
Berlin, Freie Univ., Fachber. Veterinärmed., Diss.

KUHTZ, Martina (1999)

Möglichkeiten und Probleme beim Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 8-10

KUNZ, Sabine (1991)

Sitzung des Arbeitskreises 5 (Handel und Transport) - Protokoll vom 23.11.1991

Archiv TVT

KUNZ, Sabine (1992a)

Erste Sitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) am 03.03.1992 - Einladung

Archiv TVT

KUNZ, Sabine (1992b)

Erste Arbeitssitzung des Arbeitskreises 9 (Tierschutzethik) - Protokoll vom 11.04.1992

Archiv TVT

LANDWEHR, M. (1995)

Zur Durchsetzung von Tierhaltungsverboten

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 137-139

TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 26-28

LEBEN MIT TIEREN e. V. (1994)

Tierschutz aus besonderer Sicht

TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 7-8

LECHLEITNER, Sandra (1997a)

Von Koi und anderen sogenannten Kaltwasser-Ornamentalen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 101-102

LECHLEITNER, Sandra (1997b)

Gedanken zur Ausstellung von Koi und anderen sogenannten Kaltwasser-Ornamentalen

TVT-Nachrichten 5, Nr. 1, 8-9

LIEBERMAN, L. und Christine KIMPFEL-NEUMAIER (1993)
Nachrichtensplitter
TVT-Nachrichten 1, Nr. 2, 10

LOEFFLER, K. (1986)
Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen an die Nutztierhaltung) Bericht vom 25.09.1986
Archiv TVT

LOEFFLER, K. (1987)
Durchführung des sogenannten „Nervenschnittes bei Sportpferden“ - Schreiben an die
HESSISCHE SOZIALMINISTERIN vom 27.03.1987
Archiv TVT

LOEPER, E. v. (1984)
Tierrechte und Menschenpflichten
in: HÄNDEL, Ursula (Hrsg.): Tierschutz - Testfall unserer Menschlichkeit
Fischer Taschenbuch Verlag

LORITZ, M. (1998)
Unterbringung von Tieren bei der Zwangsräumung - Ein Problem des Drittschutzes
öffentlich-rechtlicher Normen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 2, 38-39
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 3-4

LORZ, A. (1979)
Kommentar zum Tierschutzgesetz
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

LORZ, A. (1984)
Die Entwicklung des deutschen Tierschutzrechts
in: Händel, Ursula (Hrsg.) Tierschutz - Testfall unserer Menschlichkeit
Fischer Taschenbuch Verlag

LORZ, A. (1992)
Tierschutzgesetz mit Rechtsverordnungen und Europäischen Übereinkommen
Kommentar
4. Auflage
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

MANSFELD, R. u. D. MARX 1993
30. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 08.05.1993
Archiv TVT

MARTENS, H. (1993)
Lehrstuhl für Tierschutz - Schreiben vom Mai 1993
Archiv TVT

MARTIN, Madeleine (1989)
Die Entwicklung des Tierschutzes und seiner Organisationen in der Bundesrepublik
Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und dem deutschsprachigen Ausland
Berlin, Freie Univ., Fachber. Veterinärmed., Diss.

MARTIN, Madeleine (1990)
Sitzung des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 17.07.1990
Archiv TVT

MARTIN, Madeleine (1992)
Sitzung des Arbeitskreises 2 (Kleintiere) - Protokoll vom 25.01.1992
Archiv TVT

MARTIN, Madeleine (1997)
Besserer Rechtsschutz für Tiere
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 11, 1096

MARTIN, Madeleine (1998)
Zirkus-Datei- und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Vollzugs des Tierschutzgesetzes
in wandernden Zirkussen und Tierschauen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 4, 338-345
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 18-26

MARTIN, Madeleine (1999)
Checklisten zur tierschutzgerechten Pelztierhaltung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 1, 36-37
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 25-26

MARX, D. (1987a)
Über die Aktivitäten im Zeitraum Oktober 1986 bis September 1987 - Bericht des
Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom September 1987
Archiv TVT

MARX, D. (1987b)
Neurektomie von Pferden - Schreiben an den HESSISCHEN SOZIALMINISTER vom
27.03.1987
Archiv TVT

MARX, D. (1987c)
Tiergerechte Haltung frühabgesetzter Ferkel
Praktischer Tierarzt 69, Sonderheft Collegium veterinarium Nr. 18, 113-119

MARX, D. (1988a)
Sitzung des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) - Protokoll vom
11.06.1988
Archiv TVT

MARX, D. (1988b)
Bericht des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) über die Aktivitäten im Zeitraum Oktober 1987 bis August 1988 vom 31.08.1988
Archiv TVT

MARX, D. (1988c)
Standortbestimmung des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) - Schreiben vom 31.08.1988
Archiv TVT

MARX, D. (1989a)
Tierschutzaspekte beim Schwein (Jungtiere)
Prakt. Tierarzt 71, Sonderdruck

MARX, D. (1989b)
Über die Aktivitäten im Zeitraum September 1988 bis August 1989 - Bericht des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) vom 05.09.1989
Archiv TVT

MARX, D. (1990)
Über die Aktivitäten im Zeitraum August 1989 bis November 1990 - Bericht des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) vom 13.11.1990
Archiv TVT

MARX, D. (1992)
Zusammensetzung und Tätigkeiten des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Übersicht vom 03.12.1992
Archiv TVT

MARX, D. (1993a)
Zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens
Rundsch. Fleischunters. Lebensmittelüberw. 45, Nr. 6, 140

MARX, D. (1993b)
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) Arbeitskreis 1: Nutztierhaltung - TVT gegen Kapaunisieren
Tierärztl. Umsch. 48, Nr. 3, 194

MARX, D. (1993c)
Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), ihre Zielsetzung und Tätigkeit
Tierärztl. Umsch. 48, Nr. 5, 317-318

MARX, D. (1993d)
Aufgabenstellung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Schreiben vom 30.01.1993
Archiv TVT

MARX, D. (1993e)
Zur Zulassung von gentechnologisch hergestelltem Bovinem Somatotropin (rBST) in den USA - Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz von 1993
Archiv TVT

MARX, D. (1994a)

Die TVT-Arbeitskreise stellen sich vor - Der Arbeitskreis 1 Nutztierhaltung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 44-47

MARX, D. (1994b)

Stellungnahme zur rBST-Zulassung in den Vereinigten Staaten - Tierärztliche Vereinigung für
Tierschutz verweist auf mögliche Negativwirkungen - Auch bei einer
Kennzeichnungsregelung würde der Verbraucher letztlich „im Dunkeln tappen“
Agra-Europe 5, 1-5

MARX, D. (1994c)

Darstellung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) der TVT e.V. - Schreiben vom 07.02.1994
Archiv TVT

MARX, D. u. Ulrike ADRIAN (1994)

32. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 25. und 26.03.1994
Archiv TVT

MARX, D. und K.-H. BECKER (1993)

31. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll vom 09.10.1993
Archiv TVT

MARX, D. und P. EGGLE (1994)

Haltung von Mutterschweinen in Kasten- und Anbindeständen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 38-39
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 6-7

MEYER, W. (1999)

Zur Bedeutung von Sinushaaren für unsere Haussäugetiere
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 4, 294-296
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 15-17

MÖBIUS, Anette (1999a)

Probleme bei der Heimtierzucht
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 4, 289-293

MÖBIUS, Anette (1999b)

Probleme bei der Heimtierzucht aus der Sicht des Tierschutzes
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 10-15

MÖBIUS, G. (1994)

Zum rechtlichen Umfeld des Kupierverbots für Hunde
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 46-48
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 30-32

MÖBIUS, G. (1995a)

Zum Verbot von Schließübungen im Rahmen der Ausbildung zum Jagdgebrauchshund
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 4, 312
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 24

- MÖBIUS, G. (1995b)
Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 25
- MÖBIUS, G. (1997)
Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 223-224
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 3-4
- MORITZ, Johanna (1994)
Untersuchung zur Transportmortalität von per Luftfracht importierten Reptilien und Amphibien
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 42-47
- MORITZ, Johanna (1995)
Untersuchung zur Transportmortalität von per Luftfracht importierten Reptilien und Amphibien
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 3-7
- MORITZ, Johanna (1999)
Vollzug des Tierschutzgesetzes in einem Zoofachgeschäft
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 12-15
- MROZEK, Margund (1999)
Tierschutz in der Heimtierhaltung
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 7, 683
- MÜLLER, W. und W. WAGNER (1997a)
Winteraußenhaltung von Mutterkuhherden- ein neues Tierschutzproblem? - Teil 1
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 3, 191-195
- MÜLLER, W. und W. WAGNER (1997b)
Winteraußenhaltung von Mutterkuhherden - ein neues Tierschutzproblem? - Teil 2
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 4, 270-273
- MÜLLER, W. und W. WAGNER (1997c)
Winteraußenhaltung von Mutterkuhherden- ein neues Tierschutzproblem?
TVT-Nachrichten 5, Nr. 2, 10-16
- NEUBRAND, J. (1985a)
Schreiben an das Präsidium und den Vorstand des BPT vom 10.06.1985
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1985b)
Gründungsversammlung der TVT am 23.07.1985 - Einladung
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1985c)
Versammlung von Tierärzten zum Thema: Tierschutz - Kurzprotokoll vom 21.08.1985
Archiv TVT

- NEUBRAND, J. (1985d)
Gründungsversammlung der TVT - Einladung vom 12.11.1985
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1986a)
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz gegründet
Dtsch. Tierärztebl. 34, Nr. 3, 191-192
- NEUBRAND, J. (1986b)
TVT-Gründung - Schreiben an die Redaktion „Deutsches Tierärzteblatt“ vom 21.01.1986
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1986c)
Projekt eines Fachtierarztes Tierschutz - Schreiben an ARNDT vom 27.03.1986
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1986d)
Käfighennenhaltung - Schreiben an GOLDHORN vom 27.08.1986
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1986e)
Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Legehennen in Käfighaltung - Schreiben an GOLDHORN vom 15.12.1986
Archiv TVT
- NEUBRAND, J. (1987)
Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung - Schreiben an ARNDT vom 06.05.1987
Archiv TVT
- NEUFANG, R. (1998a)
Zum Sachkundenachweis für die Pferdehaltung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 3, 228-230
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 13-15
- NEUFANG, R. (1998b)
Zweite Sitzung des Arbeitskreises 11 (Pferde) - Protokoll vom 06.03.1998
Archiv TVT
- NEUMANN, D. (1994)
Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47
- NEUMANN, D. u. S. ORBAN (1994)
1. Sitzung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) - Protokoll vom 18.06.1994
Archiv TVT
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT
UND FORSTEN (1994)
Haltung von Frettchen in Zoofachhandlungen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 40-41

ORBAN, S. (1991)

2. Sitzung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) - Protokoll vom 25.04.1991
Archiv TVT

ORBAN, S. (1992)

3. Sitzung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) - Protokoll vom 26.03.1992
Archiv TVT

ORBAN, S. (1994)

Sitzung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) - Protokoll vom 05.03.1994
Archiv TVT

ORBAN, S. (1995)

Die Arbeitskreise der TVT stellen sich vor
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 14-15

ORBAN, S. (1999)

Sitzung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo) - Protokoll vom 19.02.1999
Archiv TVT

ORTNER, Evelyn (1994)

Rechtliche Probleme bei der Wegnahme von Tieren im landwirtschaftlichen Bereich
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 57-59

OTTO, C. (1996)

Zur Abfertigung von Tiertransporten vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich
garantierten Gewissensfreiheit und des Dienstrechts in der deutschen Verwaltung
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 10-18

PAHLITZSCH, Silke (1999)

Protokoll der Mitgliederversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.
vom 7. Oktober 1999 in Hannover
TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 3-4

PETERMANN, Sabine (1996)

Aus der Rechtsprechung: Zurücklassen eines Hundes im Auto bei hochsommerlichen
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 7-10

PETERMANN, Sabine (1997)

Zurücklassen eines Hundes im Auto bei hochsommerlichen Temperaturen
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 36-38

PETERMANN, Sabine (1998)

Bericht über die Mitarbeit der TVT in den BMELF-Arbeitsgruppen „Artgemäße und
verhaltensgerechte Putenmast“ sowie „Artgemäße und verhaltensgerechte Entenmast“
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 26-27

PETERMANN, Sabine (1999)

Einziehen von Rüsselringen oder Rüsselklammern bei Schweinen in Freilandhaltung
 Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 1, 34-36

TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 23-25

PETERSEN, - (1993)

Verwendungsverbot von rBST - Schreiben an die TVT vom 02.08.1993

Archiv TVT

PICK, M. (1994) zusammengefaßt von KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (1994c)

Ein Gutachten zur Schmerzempfindlichkeit von Pferden (Darf ein Trabrennpferd während des Rennens mit den Absätzen geschlagen werden?)

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 38-39

TVT-Nachrichten 2, Nr. 2, 27-29

POLLMANN, H. (1994)

Genehmigung nach § 11 TSchG

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 39-40

POLLMANN, Ursula (1994)

Treffen des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 25.06.1994

Archiv TVT

POPP, S. (1998)

Wann ist ein Tier ausgesetzt? - Eigentumsrecht versus Tierschutzinteresse

TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 34-36

PSCHORN, G. (1995)

Grußwort der Bundestierärztekammer

Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 5

RÄBER, H. (1995), zusammengefaßt von BARTELS, T. u. Christine KIMPFEL-NEUMAIER (1995)

Rassewandel beim Haushund

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 207-208

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 13-14

RAPP, J. (1996)

Tierschutzgerechtes Betäuben bzw. Töten von Süßwasserfischen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 1, 217-223

REETZ, I. (1993a)

Tierversuche im Studium

in: RIEG, T.; Birgit VÖLLLM, Anya FEDDERSEN (Hrsg.): Über Leichen zum Examen?

1. Auflage 1993, TIMONA-Verlag Bochum, S. 52-53

REETZ, I. (1993b)

Zu Eingriffen und Behandlungen an Tiere zu Ausbildungszwecken im Rahmen des Tiermedizinstudiums - Stellungnahme vom März 1993

Archiv TVT

REETZ, I. (1996)

Zu den Personen

TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 3

REETZ, I. u. W. SCHARMANN (1995)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes - Stellungnahme zu dem
Gesetzentwurf der Bundesregierung (BML 321-3520-4/1) vom 21.08.1995

Archiv TVT

REGIERUNG VON OBERBAYERN (1994)

Erteilung einer Erlaubnis nach §11 TSchG für das Zurschaustellen von Tieren

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 41

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN (1993)

Pressemitteilung vom 14.10.1993

TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 7

RENNER, Christiane (1998)

Sachkundeprüfung als Voraussetzung einer Erlaubniserteilung nach § 11 Tierschutzgesetz für
Betreiber von Zoofachgeschäften

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 3, 225-228

TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 21-24

RICHTER, T. (1994)

Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) am 01.10.1994 - Einladung

Archiv TVT

RICHTER, T. (1995a)

Kälber enthornen, wenn überhaupt, dann wie?

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 134

RICHTER, T. (1995b)

Wildgreifvögel als problematische Patienten

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 215, 218-219

RICHTER, T. (1995c)

Bericht des Arbeitskreises 1 der TVT (Nutztierhaltung)

TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 8-9

RICHTER, T. (1995d)

Etablierung einer Sachverständigengruppe zur tiergerechten Haltung von Wassergeflügel -
Schreiben an BESSEI vom 21.11.1995

Archiv TVT

RICHTER, T. (1996)

Verbringen zur Tötung von unter 20 Tagen alten Kälbern - Offener Brief vom 21.11.1996

Archiv TVT

RICHTER, T. u. P. HOLLMANN (1995)

Zum Abschleifen und Kürzen der Fangzähne bei Hütehunden

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 224-225

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 17-18

RICHTER, T. u. D. MARX (1994)

33. Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokolle vom 30.09. und 01.10.1994

Archiv TVT

RIEG, T. (1994)

Tierversuche im Studium - Zwei Fälle und zwei Stellungnahmen

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 9

RIETZE, H.-D. (1994)

Zucht von weißen Katzen verstößt gegen § 11b des Tierschutzgesetzes

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 45-46

TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 26-27

RIETZE, H.-D. (1995)

Präsentation von Singvögeln und Psittaziden auf Vogelschauen kritische Bemerkungen eines Amtstierarztes

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 4, 321-322

RIETZE, H.-D. (1997)

Aus der Rechtsprechung: Haltung von Wellensittichen in Zuchtboxen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 39

TVT- Nachrichten 5, Nr. 1, 18-19

RINNO, J. (1994)

Über das Vorgehen gegen einen gewerbsmäßigen Handel mit Flamingos, Ibissen, Hammerköpfen, Nimmersatt-Störchen und Marabus

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 41-43

RINNO, J. (1995a)

Aus der Rechtsprechung: Tierschutz und Hundehaltung - Fall 2: Ein Gutachten zur Anbindehaltung von Huskies

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 135-136

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 9-10

RINNO, J. (1995b)

Aus der Rechtsprechung: Tierschutz und Hundehaltung - Fall 3: Haltung von Hunden in einem Schuppen

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 136-137

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 10

RINNO, J. (1995c)

Unerlaubte Anbindung einer Schäferhündin

TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 41-43

- RINNO, J. (1995d)
Vollzug des Tierschutzgesetzes: Exzessive Tierhaltung, vor allem von Vögeln
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 4, 315-321
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 43-46
- RINNO, J. (1996b)
Arbeitstagung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) der TVT - Protokoll vom 01. und
02.06.1996
Archiv TVT
- ROBERT VON OSTERTAG INSTITUT (1995)
Die ZEBET – eine kurze Vorstellung
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 145-146
- ROJAHN, A. (1982a)
Erfahrungen mit dem Tierschutzgesetz
Dtsch. tierärztl. Wschr. 89, Nr. 3, 116-117
- ROJAHN, A. (1993)
Entstehung und Entwicklung des Tierschutzgesetzes
Dtsch. tierärztl. Wschr. 100, Nr. 2, 43-47
- ROSSI, Cornelia (1998)
2. Internationale Tagung über Tierschutz bei Kleintieren (Bratislava 14.05. - 15.05.1998)
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 24-25
- ROSSI, Cornelia (1999)
Frühkastration von Katzen - Schreiben von 1999
Archiv TVT
- RUSCHE, B. (1996)
Erste Ergebnisse über eine neue Umfrage bei den Mitarbeitern in beratenden Kommissionen
nach § 15 Tierschutzgesetz
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 19-22
- SAMBRAUS, H. (1981a)
Tierschutz, Tierhaltung und Tierarzt
Dtsch. Tierärztebl. 29, Nr. 4, 252-262
- SAMBRAUS, H. (1981b)
Tierschutz, Tierhaltung und Tierarzt
Dtsch. Tierärztebl. 29, Nr. 5, 342-346
- SAMBRAUS, H. (1991)
Verwaltungsstreitsache eines Studenten gegen die Ludwig-Maximilian-Universität München -
Schreiben an GOLDHORN vom 09.01.1991
Archiv GOLDHORN

SATIS (1994)

Tierbefreiung in Marburg SATIS nimmt Stellung
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 9

SAUER, Hildegund (1983)

Über die Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen und die historische Entwicklung des
Tierschutzes in Deutschland
Gießen, Univ., Veterinärmed. Fak., Diss.

SCHAAL, F. (1994)

Tierschutz in der Geflügelmast
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 56

SCHAAL, F. (1995)

Tierschutz in der Geflügelmast
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 9-10

SCHARMANN, W. (1991)

5. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) der TVT in Berlin - Protokoll vom 27.09.1991
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1992a)

Der Arbeitskreis 4 (Tierversuche) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)
ALTEX 9, Nr. 17, 80-81

SCHARMANN, W. (1992b)

6. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) in Hohenheim - Protokoll vom 11.03.1992
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1992c)

7. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) in Berlin - Protokoll vom 30.10.1992
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1993a)

8. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) in Hohenheim - Protokoll vom 03.03.1993
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1993b)

9. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) in Berlin - Protokoll vom 23.09.1993
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1994a)

Kurzmitteilungen aus den anderen Arbeitskreisen - Arbeitskreis 4 Tierversuche
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 47

SCHARMANN, W. (1994b)

10. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) in Hamburg - Protokoll vom 21.03.1994
Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1994c)

Anmerkungen betreffs Fernsehsendung im ZDF vom 15.09.1993 - Schreiben an die Tierhilfestiftung vom 24.03.1994

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1995a)

Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

ALTEX 12, Nr. 4, 229

SCHARMANN, W. (1995b)

12. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 23.05.1995

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1995c)

13. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 18.09.1995

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1996)

15. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 04.11.1996

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1997)

16. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 06.05.1996

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1998)

19. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 02.11.1998

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1999a)

Aus dem Arbeitskreis 4 (Tierversuche)

TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 5

SCHARMANN, W. (1999b)

20. Sitzung des Arbeitskreises 4 (Tierversuche) - Protokoll vom 18.01.1999

Archiv TVT

SCHARMANN, W. (1999c)

Über den Arbeitskreis 4 (Tierversuche) - Schriftliche Mitteilung vom 08.06.1999

Archiv TVT

SCHEFFLER, Christine (1986)

Die Novellierung des Tierschutzgesetzes von 1972 - Dokumentation der

Änderungsvorschläge im Vergleich zum novellierten Gesetzestext von 1986 mit kritischer Bewertung aus tierärztlicher Sicht

Berlin, Univ., Veterinärmed. Fak., Diss.

SCHEFFLER, Christine. und D. MARX (1986a)
Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) -
Kurzprotokoll vom 01.03.1986
Archiv TVT

SCHEFFLER, Christine und D. MARX (1986b)
Zweite Sitzung des Arbeitskreises 1 (Mindestanforderungen der Nutztierhaltung) - Protokoll
vom 10.05.1986
Archiv TVT

SCHELLHAAS, G. (1999)
Herausgabe eines Hundes an den Eigentümer
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 4-5

SCHLÜTER, H. (1991)
Gedanken zum Tierschutz in den neuen Bundesländern
Dtsch. Tierärztebl. 39, Nr. 5, 360-363

SCHMIDDUNSER, Anna (1994)
Schaftransport von Thüringen nach Polydrosos (Griechenland): Begleitung von München bis
Brindisi
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 38-41

SCHMIDDUNSER, Anna (1995a) Transport von Schlachtschafen von München nach
Griechenland - 2. Bericht: Über den Balkan
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 1, 50-52

SCHMIDDUNSER, Anna (1995b)
Schaftransport von Thüringen nach Polydrosos (Griechenland): Begleitung von München bis
Brindisi
TVT-Nachrichten 3, Nr. 1, 11-14

SCHÖNE, R. und H. ULRICH (1999)
Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland
(Stand: 31.12.1998)
Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 6, 577-584

SCHREINER, T. (1994a)
Besprechung des Ausschusses „Kleintierzucht“ des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) in
Wald-Erlenbach - Protokoll vom 23.05.1994
Archiv TVT

SCHREINER, T. (1994b)
Bericht vom Ausschuß „Kleintierzucht“ des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Schreiben
vom 17.08.1994
Archiv TVT

SCHÜPPEL, Helga u. K. FEHLHABER (1994)
Vermeiden von Schlachttierbelastungen - gemeinsames Anliegen von Tierschutz und
gesundheitlichem Verbraucherschutz
Rundsch. f. Fleischhyg. u. Lebensmittelüberw. 46, Nr. 4, 75-76

SCHULTZE-PETZOLD, H. (1972)
Zum neuen Tierschutzgesetz
Dtsch. Tierärztebl. 20, Nr. 2, 44-46

SCHULTZE-PETZOLD, H. u. K. LOEFFLER (1983)
Zur anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972
Tierärztl. Umsch. 38, Nr. 9, 591-596

SCHWABENAUER, Karin (1987)
Gesetzliche Regelungen, mit denen eine einheitliche Durchführung des novellierten
Tierschutzgesetzes erreicht werden soll
Dtsch. tierärztl. Wschr. 94, Nr. 2, 117-118

SCHWABENAUER, Karin (2000)
Durchführung des Tierschutzgesetzes
Dtsch. Tierärztebl. 48, Nr. 4, 368-371

SIMON, K. (1995)
Grüßwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 7

SOBIRAJ, A. (1996)
Zu den Personen
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 4-5

SPANGENBERG, R. (1988)
Hormonskandal bei Kälbern - Presseinformation der TVT vom 08.09.1988
Archiv TVT

STADTFELD, H. (1995)
Erfahrungen mit Tierhalteverböten
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 139-142

STEGEN, D. (1992)
Zum Entwurf einer Verordnung zum Schutz kranker oder verletzter Tiere vor
Transportbelastungen - Stellungnahme des Arbeitskreises 3 der TVT vom 07.12.1992
Archiv TVT

STEIGER, A. (1992)
Auswirkungen, Probleme und künftige Entwicklungen im Tierschutz
SWISS VET 9, Nr. 6, 7-26

STEINIGEWEG, W. (1998a)

TVT fordert ein Ende des tierquälerischen Brennens der Pferde
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 5, Nr. 2, 174

STEINIGEWEG, W. (1998b)

Domestizierte Vogelarten sollten wie ihre Wildformen behandelt werden
TVT-Nachrichten 6, Nr. 1, 28

STEINIGEWEG, W. (1999a)

Die Unterbringung beschlagnahmter Tiere
TVT-Nachrichten 7, Nr. 1, 11-12

STEINIGEWEG, W. (1999b)

Tätigkeitsbeschreibung für das Amt des Pressereferenten der TVT
TVT-Nachrichten 7, Nr. 2, 4

STRIEZEL, A. (1993)

Gesellschaft für Ökologische Tierhaltung e. V. (GÖT)
TVT-Nachrichten 1, Nr. 4, 10

TEUTSCH, G. (1995)

Zur Mensch-Tier-Beziehung aus der Sicht der katholischen Kirche
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 29-30
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 48-49

TEUTSCH, G. (1998)

Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt, Literaturbericht
Kapitel 1.5 Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln
ALTEX 15, Nr. 4, 209-212

TIETJEN, U. (1992)

Ermäßigung bei Tierschutzveranstaltungen - Schreiben vom 28.04.1992
Archiv TVT

TRAUTWEIN, H., K.-H. BECKER, K. GAUDLITZ u. -. MANHARDT-WELBERS (1988)

Zum Entwurf einer Empfehlung für den Transport von Schweinen - Stellungnahme des
Arbeitskreises 5 (Handel, Transport und Schaustellungen) vom 05.02.1988
Archiv TVT

TSCHIRCH, W. (1996)

Kommerzielle Krokodilhaltung auch in Mitteleuropa?
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 3, Nr. 1, 62-63

TURK, J. (1994)

Auszeichnung „Besonders gut geführtes Zoofachgeschäft“ - Protokoll der Besprechung von
Vertretern der TVT, des BbT und des ZZF
Archiv TVT

TVT (1985)

Satzung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. in der Fassung vom 30.11.1985
Archiv TVT

TVT (1986a)

Entwurf einer Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung - Stellungnahme vom 30.04.1986
Archiv TVT

TVT (1986b)

Batteriehaltung von Legehennen - Resolution der TVT vom 06.10.1986
Archiv TVT

TVT (1988)

Stellungnahme zu § 10 TSchG - Presseinformation der TVT von 1988
Archiv TVT

TVT (1990a)

Grundsatzklärung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz
Prakt. Tierarzt 71, Nr. 4, 6

TVT (1990b)

Sonderdruck über die TVT- Ziele, Aufgaben, Organisation
Archiv TVT

TVT (1990c)

Zum Entwurf einer EG-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung - Stellungnahme vom 12.06.1990
Archiv TVT

TVT (1990d)

Verwendung des rBST - Resolution der TVT vom 10.11.1990
Archiv TVT

TVT (1990e)

Bewahrung der Schöpfung / Mitwelt als Verfassungsgebot - Resolution der TVT vom 30.11.1990
Archiv TVT

TVT (1990f)

Informationsmaterial über die TVT- Entwurf für ein Faltblatt
Archiv TVT

TVT (1991a)

Zur Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 06.06.1974 -
Vorschläge vom 03.08.1991
Archiv TVT

TVT (1991b)

Tiertransport - Resolution der TVT vom 11.09.1991

Archiv TVT

TVT (1991c)

Tierschutz bei der Haltung und Vorführung von Tieren im Zirkus - Programm zum Seminar zur Fortbildung von Amtstierärzten im März 1991

Archiv TVT

TVT (1992a)

Töten von Kälbern vor dem 10. Lebenstag - Schreiben an das BMELF vom 23.01.1992

Archiv TVT

TVT (1992b)

Registrieren von Verbänden und Vertretern gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21.09.1972 - Schreiben an den Deutschen Bundestag vom 11.02.1992

Archiv TVT

TVT (1993a)

Resolution der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zur Zulassungproblematik von rBST Dtsch. Tierärztebl. 41, Nr. 8, 676

TVT (1993b)

Impressum

TVT-Nachrichten 1, Nr. 1, 2

TVT (1993c)

Zur rBST - Problematik

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 9

TVT (1993d)

Nachrichtensplitter

TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 10

TVT (1993e)

Zum Diskussionsentwurf vom BMELF der Verordnung über das Halten von Hunden vom 23.03.1992 - Stellungnahme der TVT vom 28.07.1993

Archiv TVT

TVT (1993f)

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Schutz kranker oder verletzter Tiere vor Transportbelastungen vom 21.04.1993

Archiv TVT

TVT (1993g)

Antworten zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung zur Änderung des Tierschutzgesetzes (BT-Drs. 12/4869) am 20.10.1993

Archiv TVT

TVT (1993h)

Resolution bezüglich des Problems der verwilderten Hauskatzen - Entwurf vom 26.06.1993
Archiv TVT

TVT (1994a)

Informationsmaterial der TVT: Liste des verfügbaren Informationsmaterials
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 40

TVT (1994b)

Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 4, 51-55

TVT (1994c)

Erklärung der TVT
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 2, 34-38

TVT (1994d)

Stellungnahme der TVT von 1988 zu § 10 TSchG (Eingriffe und Behandlungen zur Aus-,
Fort- oder Weiterbildung)
TVT-Nachrichten 2, Nr. 1, 9-10

TVT (1994e)

Zum Entwurf der Verordnung (VO) über das Halten von Hunden vom BMELF vom
01.12.1993 - Stellungnahme der TVT vom 24.01.1994
Archiv TVT

TVT (1994h)

Sachkundenachweis für Tier-Transporteure - Pressemitteilung der TVT vom 05.05.1994
Archiv TVT

TVT (1996a)

Über die TVT
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 1, 86

TVT (1996b)

Hauptversammlung
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 5, 497

TVT (1996c)

Stellungnahme - Brüssel beschließt Beihilfe für Rindermäster
Dtsch. Tierärztebl. 44, Nr. 12, 1233

TVT (1996d)

Einladung zur Mitgliederversammlung 1997
TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 6-7

TVT (1997a)

Tierschutzgesetz
Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 1, 83

TVT (1997b)

Mitgliederversammlung

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 2, 184

TVT (1997c)

Mitgliederversammlung vom 20. Februar 1997 in Nürtingen (Kurzprotokoll)

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 4, 406

TVT (1997d)

Pressemitteilung: TVT lehnt neue Legehennenbatterie ab (vom 23.03.1997)

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 6, 618

TVT (1997e)

Pferdeschutz im Trabrennsport: Auslobung eines Rennpreises

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 7, 718

TVT (1997f)

Bekämpfung der ESP

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 10, 1036

TVT (1997g)

Neuer Arbeitskreis

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 10, 1036

TVT (1997h)

Stellungnahme zu „Kampfhunden“

Dtsch. Tierärztebl. 45, Nr. 12, 1238

TVT (1997i)

Frost bedroht Gesundheit

Dtsch. Tierärztebl. Nr. 45, 12, 1238

TVT (1997j)

Satzung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz

TVT- Nachrichten 5, Nr. 1, 3-4

TVT (1997k)

TVT lehnt Rindertötungen ab - Pressemitteilung vom 31.01.1997

Archiv TVT

TVT (1997l)

Inkrafttreten der TierSchTrV - Pressekonferenz am 25.03.1997 in Bonn

Archiv TVT

TVT (1997m)

Eingangsstatement für die öffentliche Anhörung am 23.06.1997 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes

BT-Drs. 13/7015, 127-129

TVT (1997n)

Zum Welttierschutztag am 4. Oktober: TVT fordert Sachlichkeit in der Diskussion um sogenannte „Kampfhunderassen“ - Pressemitteilung der TVT vom 02.10.1997

Archiv TVT

TVT (1997o)

Rat der Stadt Burgdorf lehnt Einführung einer erhöhten Steuer für sogenannte Kampfhunderassen ab. - Pressemitteilung der TVT vom 07.11.1997

Archiv TVT

TVT (1998a)

Codex veterinarius – Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere vom 01.06.1998

ALTEX 15, Nr. 4, 209-212

TVT (1998b)

Zur Problematik der „Kampfhunde“

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 1, 80

TVT (1998c)

Stellungnahme zum Brennen von Pferden

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 2, 196-197

TVT (1998d)

Pressemitteilung

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 3, 318

TVT (1998e)

Tierschutz in Zirkus und Zoo

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 5, 497

TVT (1998f)

Pferdesportmedizin

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 6, 604

TVT (1998g)

Codex veterinarius - Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 8, 857

TVT (1998h)

Veranstaltungshinweis

Dtsch. Tierärztebl. 46, Nr. 8, 857

TVT (1998i)

Fragebogen zum rituellen Schlachten in Deutschland

TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 32-33

TVT (1998j)

Sachkundebescheinigung nach TierSchTrV

TVT-Nachrichten 6, Nr. 2, 34

TVT (1998k)

Gefährliche Hunde in der Öffentlichkeit - Stellungnahme der TVT vom Januar 1998

Archiv TVT

TVT (1998l)

Zum Brennen von Pferden - Stellungnahme der TVT vom 26.02.1998

Archiv TVT

TVT (1998m)

TVT fordert ein Ende des tierquälerischen Brennens der Pferde - Pressemitteilung vom 26.02.1998

TVT (1998n)

Codex veterinarius - Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere - Fassung vom 01.06.1998

Archiv TVT

TVT (1998o)

Forderung nach Aufnahme eines Staatszieles „Tierschutz“ ins Grundgesetz - Stellungnahme der TVT vom 24.10.1998

Archiv TVT

TVT (1998p)

Fortbildungsveranstaltung „Tierschutz auf Tierbörsen“ - Pressemitteilung vom 10.11.1998

Archiv TVT

TVT (1998q)

Tierschutz bei Tierbörsen - Einladung zur Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) am 13.11.1998 und 24.11.1998

Archiv TVT

TVT (1999a)

Tagungsband

Dtsch. Tierärztebl. 47, Nr. 6, 643

TVT (1999b)

Tierschutz ins Grundgesetz - Pressemitteilung vom 07.01.1999

Archiv TVT

TVT (1999c)

Tierschutz bei Tierbörsen – TVT legt Börsenrichtlinien vor - Pressemitteilung vom 08.04.1999

Archiv TVT

TVT (1999d)

Informationsmaterial der TVT - Stand: Mai 1999

Archiv TVT

TVT (1999e)

Satzung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. - in Kraft getreten am 07.10.1999

Archiv TVT

UNSHELM, J. (1990)

Verwaltungsstreitsache eines Studenten gegen die Ludwig-Maximilian-Universität München - Schreiben an GOLDHORN vom 19.10.1990

Archiv GOLDHORN

VOETZ, N. (1987)

Gründe für die Gesetzesnovellierung; Entwicklung des Gesetzesverfahrens

Dtsch. tierärztl. Wschr. 94, Nr. 2, 86-88

VOGEL, Annemarie (1994)

Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll am 26.06.1994

Archiv TVT

VOGEL, Annemarie (1995a)

Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll vom 30.04.1995

Archiv TVT

VOGEL, Annemarie (1995b)

Anwendung von Teletakt- u.ä. Geräten bei Abrichtung, Ausbildung, Erziehung von Hunden - Auszüge aus Gutachten und Stellungnahmen vom Mai 1995

Archiv TVT

VOGEL, Annemarie (1996)

Sitzung des Arbeitskreises 2 Nord (Kleintiere) - Protokoll vom 30.11.1996

Archiv TVT

VOIGT, G. (1994)

Heißbrennen von Pferden als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 3, 40-41

VOIGT, G. (1995)

Anmerkungen zu einer Kennzeichnungsverordnung gemäß Bundesnaturschutzgesetz -

Schreiben an das Bundesamt für Naturschutz vom 08.08.1995

Archiv TVT

VOIGT, G. (1996)

Zu den Personen

TVT-Nachrichten 4, Nr. 2, 5

VOIGT, G. (1998a)

3. Sitzung des Arbeitskreises 11 (Pferde) - Protokoll vom 07.10.1998

Archiv TVT

VOIGT, G. (1998b)

Zum Entwurf der Neufassung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes -
Änderungsvorschlag des Arbeitskreises 11 (Pferde) vom 07.10.1998

Archiv TVT

VOLZ, Susanne (1997)

Das politische Netzwerk in der Nutztierhaltungspolitik - Akteure Strukturen und
Einflußchancen

Konstanz, Univ., Verwaltungswiss. Fak., Diplomarbeit

WACHENDÖRFER, G. u. W. SCHLOLAUT (1995)

Stellt die Unterlassung der regelmäßigen Schafschur einen Verstoß gegen den § 2 des
Tierschutzgesetzes dar?

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 2, 143-144

TVT- Nachrichten 3, Nr. 2, 15-17

WEICHENMEIER, Ingrid u. Christiane CRONJÄGER (1988)

Zur Thematik „Tierversuche“ für den Arbeitskreis 4 (Tierversuche) - Versuch einer
Standortbestimmung vom 31.08.1988

Archiv TVT

WEINS, J. (1997)

Tierschutz in der Aquarienfischhaltung

Amtstierärztl. Dienst u. Lebensmittelk. 4, Nr. 2, 98-100

TVT- Nachrichten 5, Nr. 1, 14-16

WEISSE, W. (1987)

Kupieren von Hunden - Schreiben an den Deutschen Tierschutzbund vom 18.10.1987

Archiv TVT

WENZLAWOWICZ, M. v. (1994a)

Das Beratungs- und Schulungsinstitut für den Umgang mit Schlachttieren

Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 1, Nr. 1, 43-44

WENZLAWOWICZ, M. v. (1994b)

Die tierärztliche Überwachung der Schlachttierbetäubung - Fortbildungsveranstaltung des
Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) am 07. und 08.06.1994

Archiv TVT

WENZLAWOWICZ, M. v. (1997)

Sitzung des Arbeitskreises 3 (Betäubung und Schlachtung) - Protokoll vom 02.03.-03.03.1997

Archiv TVT

WILCZEK, Christa (1995)

Sitzung des Arbeitskreises 8 (Zoofachhandel) - Protokoll vom 05. und 06.08.1995

Archiv TVT

WOHN, H. (1995a)

Grußwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sonderdruck 10 Jahre TVT 1985-1995, 6

WOHN, H. (1995b)

Notwendigkeit und Bedeutung der TVT - Schreiben vom 28.02.1995
Archiv TVT

WOHN, H. und A. v. MAYDELL, (1997)

Internationale Schlachttiertransporte in der Diskussion
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk 4, Nr. 1, 79

WORMUTH, H.-J. und Ingrid SCHÜTT-ABRAHAM (1997)

Stellungnahme zur Geflügelschlachtung nach moslemischen Ritus
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 4, Nr. 1, 33-34

ZANDER, H.-D., -. SASSE, -. SASSE-PATZER, -. PETERMANN (1993)

Stellungnahme der beamteten Tierärzte des Landkreises Friesland zum Thema „Internationale Schlachtviehtransporte“
TVT-Nachrichten 1, Nr. 3, 6

ZAUNMÜLLER, K. (1986)

Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises 3 - Protokoll vom 20.03.1986
Archiv TVT

ZEEB, K. (1995)

Zur Problematik der „Robusthaltung“ von Pferden und Rindern
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 3, 203-206
TVT-Nachrichten 3, Nr. 2, 28-32

ZEITLER-FEICHT, Margit und A. GRAUVOGL (1992)

Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter
Tierschutzgesichtspunkten
Prakt. Tierarzt 73, Nr. 9, 781-796

ZELLNER, G. und Anne KÖRNER (1999)

Gibt es rechtliche Möglichkeiten, Tierschutz auf Tierbörsen zu gewährleisten?
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 6, Nr. 4, 284-288

ZEMKE, P. (1992a)

1. Sitzung des Unterausschusses Fische des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) am 18.10.1991
- Überarbeitetes Ergebnisprotokoll vom 18.02.1992
Archiv TVT

ZEMKE, P. (1992b)

3. Sitzung des Unterausschusses Fische des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) - Protokoll
vom 16.10.1992
Archiv TVT

ZEMKE, P. (1995)

Praktische Hinweise und Empfehlungen zu tierschutzgerechtem Transport lebender
Süßwasserfische (ausgenommen Zierfische)
Amtstierärztl. Dienst und Lebensmittelk. 2, Nr. 1, 35-46

ZENTRALVERBAND ZOOLOGISCHER FACHGESCHÄFTE e. V. (1999)
Das Gütesiegel
Sonderdruck des ZZF

ZIEGLER, Roswitha (1998)
Sitzung des Arbeitskreises 1 (Nutztierhaltung) in Oldenburg - Protokoll vom 09. und
10.10.1998
Archiv TVT

ZUCKER, H. (1986)
Kritik an der TVT - Schreiben der Tierärztlichen Fakultät der Universität München an
ARNDT vom 09.02.1986
Archiv TVT

7.4 Zeitzeugenaussagen

BLAHAK, Silvia (Detmold)	07.07.1999
FIKUART, K. (Steinfurt)	26.-28.03.1998, 17.05.1999, 25.05.1999, 17.07.1999, 06.08.1999, 06.09.1999
FRÖHLICH, T. (Selters)	22.06.1999 (Antwort über BLAHAK)
GOLDHORN, W. (Schweinfurt)	14.07.1999, 13.08.1999, 20.08.1999
GRAUVOGL, A. (Forstinning)	20.02.1999
HOLLMANN, P. (Beuerberg)	25.06.1999 (Antwort über KIMPFEL- NEUMAIER)
KIMPFEL-NEUMAIER, Christine (Hamburg)	ständiger Informationsaustausch
KOHLPOTH, M. (München)	07.08.1999
ORBAN, S. (Northeim)	07.10.1999, 08.11.1999
PAHLITZSCH, Silke (Brahmsche)	ständiger Informationsaustausch seit 1998
KRUG, W. (Buseck-Beuern)	18.05.1999, 18.04.2000
RIEMANN, Christel (Schwerin)	20.09.1999
RÖSENER, E. (BTK)	05.05.2000
ROSSI, Cornela (Berlin)	25.06.1999 (Antwort über PAHLITZSCH)
SCHARMANN, W. (Berlin)	31.05.1999
SCHWABENAUER, Karin (BMELF)	30.06.1999
STEINIGEWEG, W. (Lehrte-Hämelerwald)	01.06.1999, 14.07.1999, 07.10.1999
TRAUTWEIN, H. (Nürtingen)	05.07.1999
TURK, J. (ZZF)	23.08.1999
von WENZLAWOWICZ, M., (Schwarzenbek)	23.06.1999, 07.07.1999, 16.07.1999
ZEITLER-FEICHT, Margit (Freising)	25.07.1999
ZEMKE, P. (Jena)	05.02.1999

Anhang

Tabelle 1: Informationsmaterial der TVT, nach dem Erscheinen nummeriert

Nr. des Merkblattes	Bezeichnung des Informationsmaterials
01	„Das Fledermausbrevier“ aus „Du und die Natur“, Nr. 2, Juli 1996
02	Broschüre: Nutztierhaltung, Nr. 2/93 und 4/93 (IGN)
03	Hinweise zur Blutentnahme bei kleinen Versuchstieren
04	Tierschutzaspekte bei der Immunisierung von Versuchstieren
05	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Hund, Katze)
06	Offener Brief (Häute)
07	Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten
08	Merkblatt Toxoplasmose
09	Gewinnung von Antikörpern aus dem Hühnerei
10	Informationsmaterial über die TVT
11	TVT-Faltblatt
12	„Das Tierheim – ein Tierschutzproblem?“
13	Zur Problematik des Enthornens der Rinder
14	Elektroschocks bei Haustieren
15	Wildtiere als Opfer des Straßenverkehrs
16	Forstgatter und Tierschutz
17	Haltung von Greifvögeln
18	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Ratte, Maus, Hamster)
19	Neurektomie und Tierschutz
20	Zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens
21	Richtiges Verhalten beim Zusammentreffen mit einem freilaufenden Hund
22	Haltung von Kampffischen im Zoofachhandel
23	Zur Problematik der prophylaktischen Schwanzamputation (veraltet)
24	Tierschutzgerechte Anwendung von Bolzenschußgeräten bei Kaninchen
25	Über den Einfluß unterschiedlicher Haltungsverfahren auf die Fitneß von Versuchs- und Fleischkaninchen
26	Jagd und Tierschutz
27	Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT), ihre Zielstellung und Tätigkeit (MARX, 1993c)
28	Möglichkeiten des Amtstierarztes, den Tierschutz in Pferdehaltung und –sport zu verwirklichen (GOLDHORN)
29	Empfehlungen zur Halterung von Speisefischen im Einzelhandel
30	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Schweine)
31	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Legehennen)
32	Schmerz beim Versuchstier
33	Zirkustiere jetzt unter Nr. 39
34	Fang von Wirbeltieren aus tierschutzrechtlicher Sicht
35	Wesentliches für die Haltung kleiner Heimtiere
36	Haltung von Wasser- und Krallenfröschen
37	Checkliste zur Überprüfung von Zierfischhaltungen im Zoofachhandel
38	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Meerschweinchen)
39	Haltung von Zirkustieren (Elefant, Nashorn, Kamele, Schlangen, Raubkatzen) Checklisten für den Amtstierarzt
40	Resolution zum Problem der frei lebenden (verwilderten) Hauskatzen
41	Mindestanforderungen bei der intensiven Geflügelmast (Broiler) bei Bodenhaltung

Fortsetzung der Tabelle 1: **Informationsmaterial der TVT, nach dem Erscheinen numeriert**

Nr. des Merkblattes	Bezeichnung des Informationsmaterials
42	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Schafe und Ziegen)
43	Empfehlungen zur Haltung von Hauskatzen
44	Checkliste zur Überprüfung von Vogelhaltungen im Zoofachhandel
45	Jagd-Tierschutz-Wildbretqualität
46	Checkliste zur Überprüfung der Kleinsäugerhaltung im Zoofachhandel
47	Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel (Reptilien)
48	Artgemäße und rentable Nutztierhaltung (Rinder und Schweine)
49	Transport von Heimtieren
50	Zur ethischen Abwägung bei der Planung von Tierversuchen
51	Zur Anwendung von elektrischen Hunde-Erziehungsgeräten (z.B. Teletakt)
52	Zur Schmerzbehandlung beim Versuchstier
53	Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel (Amphibien)
54	Haltung im Zoofachhandel (Hunde und Katzen)
55	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Kaninchen)
56	Checkliste zur Überprüfung von Schlachtbetrieben nach der Tierschutzschlachtverordnung (TierSchlV) vom 3. März 1997
57	Behandlung und Transport kranker oder verletzter Nutztiere
58	Versorgungsstationen für Tiertransporte
59	Haltung von Heimtieren in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen
60	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Rhesusaffen)
61	Clippen von Pferden
62	Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung
63	Zum Verbot des Kupierens der Hunderute
64	Codex veterinarius
65	TVT-Aufkleber
66	Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel (Vogelspinnen)
67	Richtlinien Vogelbörsen
68	Richtlinien Fischbörsen
69	Richtlinien Reptilienbörsen
70	Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung
71	Maulkorbgewöhnung beim Hund
72	Empfohlene maximale Injektionsvolumina bei Versuchstieren
73	Kriterien zur vorzeitigen Tötung von tumortragenden Mäusen und Ratten im Versuch
74	Empfehlungen zur Blutentnahme bei Versuchstieren, insbesondere kleinen Versuchstieren
75	Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer
76	Empfehlung zur Planung und Durchführung von Tierversuchen
77	Fütterung von Schalenwild aus der Sicht des Tierschutzes
78	Kaninchenhaltung
79	Kaninchenbetäubung (Informationen zur Sachkunde)
80	Transport von Schlachtgeflügel durch Privatpersonen
81	Kennzeichnung von Versuchstieren

Stand Oktober 2000

Tabelle 2: Informationsmaterial der TVT, nach Sachgebieten geordnet

Sachgebiet	Titel	Nr.
Amphibien	Checkliste für die Beurteilung von Amphibienhaltungen im Zoofachhandel	53
Antikörper	Gewinnung von Antikörpern aus dem Hühnerei	09
Börsen	Richtlinien Vögel	67
Börsen	Richtlinien Reptilien	68
Börsen	Richtlinien Fische	69
Börsen	Tagungsband inklusive Richtlinien	
Broiler	Mindestanforderungen bei der intensiven Geflügelmast (Broiler) bei Bodenhaltung	41
Codex veterinarius	Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere	64
Elektroschocks	bei Haustieren	14
Fang	von Wirbeltieren aus tierschutzrechtlicher Sicht	34
Fleischkaninchen	Über den Einfluß unterschiedlicher Haltungsverfahren auf die Fitneß von Versuchs- und Fleischkaninchen	25
Forstgatter	und Tierschutz	16
Frösche	Haltung von Wasser- und Krallenfröschen	36
Geflügel	Transport von Schlachtgeflügel durch Privatpersonen	80
Greifvögel	Haltung von Greifvögeln	17
Heimtiere	Transport von Heimtieren	49
Heimtiere	Haltung von Heimtieren in Schulen und Kindergärten	59
Heimtiere	Wesentliches für die Haltung kleiner Heimtiere	35
Heimtierhaltung	Tierschutzwidriges Zubehör	62
Hund, Katze	Tierschutzwidriges Zubehör	70
Hund, Katze	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	05
Hund, Katze	Haltung im Zoofachhandel	54
Hund	Zur Anwendung von elektrischen Erziehungsgeräten	51
Hund	Maulkorbgewöhnung	71
Hund	Richtiges Verhalten beim Zusammentreffen mit einem freilaufenden Hund	21
Hund	Zum Verbot des Kupierens der Hunderute	63
Immunisierung	Tierschutzaspekte bei der Immunisierung von Versuchstieren	04
Jagd	Jagd - Tierschutz - Wildbretqualität	45
Jagd	Jagd und Tierschutz	26
Kaninchen	Kaninchenbetäubung (Informationen zur Sachkunde)	79
Kaninchen	Kaninchenhaltung	78
Kaninchen	Tierschutzgerechte Anwendung von Bolzenschußgeräten bei Kaninchen	24
Kaninchen	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	55
Katzen	Zum Problem der verwilderten Hauskatzen	40
Katzen	Empfehlungen zur Haltung von Hauskatzen	43
Kleinsäugerhaltung	Checkliste zur Überprüfung im Zoofachhandel	46
Legehennen	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	31
Meerschweinchen	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	38
Nutztiere, Transport	Behandlung und Transport kranker oder verletzter Nutztiere	57
Pferde	Neurektomie und Tierschutz	19
Pferde	Clippen von Pferden	61

Fortsetzung der Tabelle 2: **Informationsmaterial der TVT, nach Sachgebieten geordnet**

Sachgebiet	Titel	Nr.
Ratte, Maus, Hamster	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	18
Reptilienhaltung	Checkliste für die Beurteilung im Zoofachhandel	47
Rhesusaffen	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	60
Rind, Schwein	Artgemäße und rentable Nutztierhaltung	48
Rinder	Zur Problematik des Enthornens der Rinder	13
Rinder	Zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens	20
Schaf, Ziege	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	42
Schlachtbetriebe	Checkliste zur Überprüfung von Schlachtbetrieben nach der Tierschutzschlachtverordnung	56
Schweine	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren	30
Speisefische	Zur Hälterung von Speisefischen im Einzelhandel	29
Tierheim	„Das Tierheim – ein Tierschutzproblem?“	12
Tierversuch	Zur ethischen Abwägung bei der Planung von Tierversuchen	50
Tierversuch	Empfehlung zur Planung und Durchführung von Tierversuchen	76
Töten	Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer	75
Toxoplasmose	Merkblatt	08
TVT	Informationsmaterial über die TVT	10
TVT-Aufkleber		65
Versorgungsstationen	für Tiertransporte	58
Versuchstiere	Schmerz beim Versuchstier	32
Versuchstiere	Zur Schmerzbehandlung beim Versuchstier	52
Vogelhaltung	Checkliste zur Überprüfung im Zoofachhandel	44
Vogelspinnen	Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel	66
Wildtiere	Wildtiere als Opfer des Straßenverkehrs	15
Wildtiere	Fütterung von Schalenwild aus der Sicht des Tierschutzes	77
Zierfischhaltungen	Checkliste zur Überprüfung von Zierfischhaltungen im Zoofachhandel	37
Zirkustiere	Haltung von Zirkustieren (Elefant, Nashorn, Kamele, Schlangen, Raubkatzen) Checklisten für den Amtstierarzt	39

In der vorstehenden Tabelle 2 sind die Informationsmaterialien der TVT (Stand Oktober 2000) aufgeführt.

In Zusammenarbeit mit GV-SOLAS und dem Arbeitskreis 4 der TVT entstanden die folgenden Merkblätter:

Sachgebiet	Titel	Nr.
Injektionsvolumina	Empfohlene maximale Injektionsvolumina bei Versuchstieren	72
Vorzeitige Tötung	Kriterien zur vorzeitigen Tötung von tumortragenden Mäusen und Ratten im Versuch	73
Blutentnahme	Empfehlungen zur Blutentnahme bei Versuchstieren, insbesondere kleinen Versuchstieren	74
Kennzeichnung	Kennzeichnung von Versuchstieren	81

Tabelle 3: Informationsmaterial der TVT, nach Arbeitskreisen aufgelistet

Arbeitskreis	Titel	Nr.
Nutztierhaltung	Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten	07
Nutztierhaltung	Zur Problematik des Enthornens der Rinder	13
Nutztierhaltung	Elektroschocks bei Haustieren	14
Nutztierhaltung	Neurektomie und Tierschutz	19
Nutztierhaltung	Zur tierschutzrechtlichen Relevanz des Muchsens	20
Nutztierhaltung	Zur Problematik der prophylaktischen Schwanzamputation	23
Nutztierhaltung	Tierschutzgerechte Anwendung von Bolzenschußgeräten bei Kaninchen	24
Nutztierhaltung	Zur Hälterung von Speisefischen im Einzelhandel	29
Nutztierhaltung	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Schwein) gemeinsam mit dem Arbeitskreis 4 der TVT angefertigt	30
Nutztierhaltung	Tierschutz-Mindestanforderungen bei der intensiven Geflügelmast (Broiler) bei Bodenhaltung	41
Nutztierhaltung	Kaninchenhaltung	78
Kleintiere	Toxoplasmose	08
Kleintiere	Richtiges Verhalten beim Zusammentreffen mit einem freilaufenden Hund	21
Kleintiere	Wesentliche Punkte für die Haltung einiger kleiner Heimtiere	35
Kleintiere	Zum Problem der freilebenden (verwilderten) Hauskatzen	40
Kleintiere	Empfehlungen zur Haltung von Hauskatzen	43
Kleintiere	Zur Anwendung von elektrischen Hunde-Erziehungsgeräten	51
Kleintiere	Haltung von Hunden und Katzen im Zoofachhandel	54
Kleintiere	Haltung von Heimtieren in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen	59
Kleintiere	Zum Verbot des Kupierens der Hunderute von den Arbeitskreisen 2 und 9 der TVT angefertigt	63
Kleintiere	Maulkorbgewöhnung beim Hund	71
Betäubung und Schlachtung	Checkliste zur Überprüfung von Schlachtbetrieben nach der TierSchlV	56
Betäubung und Schlachtung	Kaninchenbetäubung (Informationen zur Sachkunde)	79
Tierversuche	Hinweise zur Blutentnahme bei kleinen Versuchstieren	03
Tierversuche	Tierschutzaspekte bei der Immunisierung von Versuchstieren	04
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Hund und Katze)	05
Tierversuche	Gewinnung von Antikörpern aus dem Hühneri	09
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Ratte, Maus und Hamster)	18
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Schwein) - zusammen mit dem Arbeitskreis 1 der TVT angefertigt-	30
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Legehennen)	31
Tierversuche	Schmerz beim Versuchstier	32
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Wasser- und Krallenfröschen	36
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Meerschweinchen)	38
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren (Schaf und Ziege)	42
Tierversuche	Zur ethischen Abwägung bei der Planung von Tierversuchen	50
Tierversuche	Zur Schmerzbehandlung beim Versuchstier	52
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Kaninchen	55

Fortsetzung der Tabelle 3: **Informationsmaterial der TVT, nach Arbeitskreisen aufgelistet**

Arbeitskreis	Titel	Nr.
Tierversuche	Tierschutzgerechte Haltung von Rhesusaffen	60
Tierversuche	Empfohlene maximale Injektionsvolumina bei Versuchstieren	72
Tierversuche	Kriterien zur vorzeitigen Tötung von tumortragenden Mäusen und Ratten im Versuch	73
Tierversuche	Empfehlungen zur Blutentnahme bei Versuchstieren, insbesondere kleinen Versuchstieren	74
Tierversuche	Kennzeichnung von Versuchstieren	81
Handel und Transport	Behandlung und Transport kranker oder verletzter Nutztiere	57
Handel und Transport	Versorgungsstationen für Tiertransporte	58
Jagd und Fischerei	Wildtiere als Opfer des Straßenverkehrs	15
Jagd und Fischerei	Forstgatter und Tierschutz	16
Jagd und Fischerei	Jagd und Tierschutz	26
Jagd und Fischerei	Der Fang von Wildtieren aus tierschutzrechtlicher Sicht	34
Jagd und Fischerei	Jagd - Tierschutz - Wildbretqualität	45
Jagd und Fischerei	Fütterung von Schalenwild aus Sicht des Tierschutzes	77
Zirkus und Zoo	Haltung von Zirkustieren (Elefant, Nashorn, Kamele, Schlangen, Raubkatzen) Checklisten für den Amtstierarzt	39
Zoofachhandel	Haltung von Kampffischen im Zoofachhandel	22
Zoofachhandel	Checkliste zur Überprüfung von Zierfischhaltungen im Zoofachhandel	37
Zoofachhandel	Checkliste zur Überprüfung von Vogelhaltungen im Zoofachhandel	44
Zoofachhandel	Checkliste zur Überprüfung der Kleinsäugerhaltungen im Zoofachhandel	46
Zoofachhandel	Checkliste für die Beurteilung von Reptilienhaltungen im Zoofachhandel	47
Zoofachhandel	Zum tierschutzgerechten Transport von Heimtieren	49
Zoofachhandel	Checkliste für die Beurteilung von Amphibienhaltungen im Zoofachhandel - mit der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT), Arbeitsgruppe Anuren erarbeitet -	53
Zoofachhandel	Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen im Zoofachhandel: Vogelspinnen	66
Zoofachhandel	Richtlinie für Vogelbörsen	67
Zoofachhandel	Richtlinie für Fischbörsen	68
Zoofachhandel	Richtlinie für Reptilienbörsen	69
Tierschutzethik	Zum Verbot des Kupierens der Hunderute - wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis 2 gefertigt -	63
Tierschutzethik	Codex veterinarius	64
verschiedene	Transport von Schlachtgeflügel durch Privatpersonen	80

Stand Oktober 2000

Tabelle 5: Vorstandsmitglieder der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. seit der Gründung

Datum	1. Vorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Beisitzer
30.11.1985	ARNDT	von MICKWITZ	TRAUTWEIN	LOEFFLER BAUMGARTL HOLLMANN
29.09.1989	GOLDHORN	LOEFFLER	TRAUTWEIN	MOEGLE HOLLMANN GRUNDMANN
18.05.1993	GOLDHORN	REETZ	JAHN-FALK	CYBIK SCHRÖDER VOIGT
20.02.1997	FIKUART	REETZ	DÄHNE	FRÖHLICH HARTMANN SOBIRAJ

Tabelle 8: Aktive Mitglieder in den Arbeitskreisen der TVT (Gegenüberstellung 1992 und 2000)

Arbeitskreis	Bezeichnung	Anzahl aktiver Mitglieder	
		1992	2000
1	Nutztiere	32	38
2	Heimtiere	12	32
3	Schlachtung	6	23
4	Tierversuche	13	27
5	Handel und Transport	21	20
6	Wildtiere und Jagd	7	16
7	Zirkus und Zoo	2	26
8	Zoofachhandel	4	32
9	Tierschutzethik	5	25
10	Tierzucht		11
11	Pferde		20
Summe der Mitglieder, die in den Arbeitskreisen mitarbeiten		102	270

Tabelle 22: **Mitarbeit der Fördermitglieder der TVT in Arbeitskreisen**

Mitarbeit im Arbeitskreis		Anzahl Fördermitglieder
1	Nutztierhaltung	3
3	Betäubung und Schlachtung	2
7	Zirkus und Zoo	3
8	Zoofachhandel	1
9	Tierschutzethik	4
10	Tierzucht	1
11	Pferde	2
ausländische Tierärzte / Studenten ohne Arbeitskreiszugehörigkeit		7
Summe		23

Stand: 25.02.1999 (KIMPFEL-NEUMAIER 1999d)

Tabelle 23: **Die TVT fördernde Institutionen**

Fördernde Institutionen

Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)
 Bundesverband Praktischer Tierärzte e.V. (BPT)
 BPT-Landesverband Hessen
 BPT-Landesverband Niedersachsen
 BPT-Referat Fortbildung,
 ITB-Schwein im BPT
 Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
 Ministerium für Umwelt und Forsten Mainz
 Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Stand: 30.06.2000

Anlage 1

Satzung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz

§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“. Sitz ist Frankfurt am Main. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Belange des Tierschutzes in allen Bereichen, insbesondere die Pflege von Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz zur Versachlichung öffentlicher Diskussionen

- 1.2. Information und fachliche Beratung von Tierschutzorganisationen
- 1.3. Information und fachliche Beratung von Tierärzten und Veterinärbehörden auf dem Gebiet des Tierschutzes
- 1.4. fachliche Betreuung, Beratung und Unterstützung von Tierheimen, insbesondere Schulung von Mitarbeitern in Tierheimen
- 1.5. Mitarbeit in Tierversuchskommissionen (§15 Tierschutzgesetz)
- 1.6. Einflußnahme auf die Gesetz- und Verordnungsgebung im Tierschutz

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für Satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Tierarzt/Tierärztin und jeder immatrikulierte Studierende der Veterinärmedizin im deutschen Bundesgebiet werden. Der Beitrittsantrag ist an die Geschäftsstelle der Vereinigung zu stellen. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn durch den Vorstand nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang des Beitrittsantrags widersprochen wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, Personen, Unternehmen oder Vereinigungen, die die Aufgaben und Ziele des Verbandes unterstützen, ohne selbst ordentliches Mitglied werden zu können, den Status eines fördernden Mitgliedes zu gewähren. Fördernden Mitgliedern kann die Teilnahme an der Mitgliederversammlung auf Antrag vom Vorstand gestattet werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

Der Austritt aus dem Verband ist durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt in diesem Fall unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende. Die finanziellen Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem Verband bleiben von dem Erlöschen der Mitgliedschaft unberührt.

Der Ausschluß eines Mitgliedes ist durch den Bundesvorstand bei schweren Verstößen gegen die Pflichten der Mitglieder möglich. Der Ausschluß wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen Widerspruch eingelegt wird. Im Fall des Widerspruchs entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mit ihrem Beitritt erkennen die Mitglieder die Satzung des Verbandes an.

Die Mitglieder verpflichten sich, für die Aufgaben und Ziele des Verbandes einzutreten und an ihrer Realisierung mitzuwirken.

Die Mitglieder haben Anspruch auf die Unterstützung des Verbandes bei der Wahrnehmung von Tierschutzaufgaben.

§ 5 Organe

Organe des Verbandes sind

Der Vorstand

Die Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende und der erste Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden dem 1. und 2. Stellvertreter und drei Beisitzern. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Schriftführer und den Kassensführer.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Er bleibt bis zum Ende der Mitgliederversammlung, in der die Neuwahl erfolgt, im Amt. Alle Mitglieder haben das Recht, Wahlvorschläge einzureichen. Beim Ausscheiden des Vorsitzenden aus dem Amt vor Ablauf der Wahlperiode tritt der 1. stellvertretende Vorsitzende bis zur Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung an seine Stelle. Die Sitzungen des Vorstandes werden nach Bedarf vom Vorsitzenden oder seinen Stellvertretern oder auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen.

Der Vorstand ist berechtigt, Arbeitskreise einzusetzen, eine Geschäftsstelle einzurichten und Geschäftsstellenpersonal zu bestellen.

Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach Gesetz und Satzung Sache der Mitgliederversammlung sind.

Die Mitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet im Zeitraum von vier Jahren mindestens einmal statt. Der Tagungsort wird durch den Vorstand bestimmt.

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist

die Beschlußfassung über die Satzung des Verbandes

die Wahl des Vorsitzenden, der zwei Stellvertreter sowie der drei Beisitzer

die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorsitzenden, der Jahresrechnung und die
 Erteilung der Entlastung des Vorstandes

die Abstimmung über Grundsatzfragen des Tierschutzes und die Bestätigung der
 Arbeitskreise

die Wahl des Kassenprüfers

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden aufgrund eines Vorstandsbeschlusses
 einberufen und vom ihm geleitet. Die Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn
 mindestens ein Viertel aller Mitglieder dies unter Angabe von Gründen beantragen. Die
 Einladungen müssen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und Angabe der
 Tagesordnung herausgegeben oder veröffentlicht werden. Die Einladungsfrist zur
 außerordentlichen Mitgliederversammlung muß mindestens drei Wochen betragen.

Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden
 Mitglieder. Für eine Satzungsänderung ist eine drei Viertel Mehrheit der anwesenden
 Mitglieder erforderlich. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das
 vom Vorsitzenden und dem 1. Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist auf
 geeignete Art zu veröffentlichen.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des
 Vorstandes festgesetzt. Die Mitglieder haben den von der Versammlung festgelegten Beitrag
 zu entrichten.

Der Beitrag von Fördermitgliedern ist jeweils mit dem Vorstand des Verbandes zu
 vereinbaren.

Der Kassenprüfer ist vierjährig von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Auf Antrag kann vom Vorstand eine Beitragsermäßigung gewährt werden.

§ 9 Satzungsänderung

Anträge auf Änderung der Satzung müssen mindestens acht Wochen vor einer
 Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Änderung der
 Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn die mit der
 Einladung bekanntgegebene Tagesordnung ausdrücklich darauf hinweist.

§ 10 Haftung

Für die im Namen des Verbandes eingegangenen Verbindlichkeiten haftet nur das
 Vereinsvermögen.

§ 11 Auflösung des Verbandes

Zur Auflösung des Verbandes bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, zu der
 unter Bekanntgabe des Zwecks der Tagesordnung und unter Wahrung der Frist nach § 7 Abs.
 3 einzuladen ist. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen
 Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den World Wildlife Fund, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützig Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 7. Oktober 1999 in Kraft.

Danksagung

Für die Überlassung des Themas und die stets gewährte Unterstützung bei der Anfertigung der Arbeit danke ich Herrn Professor Dr. Bergmann sehr herzlich.

Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Möbius für Ratschläge und Hinweise bei der Bearbeitung der Tierschutzthematik.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich dem Ehrenvorsitzenden der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., Herrn Dr. Goldhorn, dem amtierenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Fikuart, der ehemaligen und der jetzigen Geschäftsführerin der TVT, Frau Dr. Kimpfel-Neumaier und Frau Pahlitzsch sowie den Arbeitskreisvorsitzenden, die mir Unterstützung bei der Akteneinsicht gewährten und für umfangreiche Gespräche zur Verfügung standen.

Darüber hinaus bedanke ich mich bei allen Mitglieder der TVT, die mir Informationen über ihre Tierschutzarbeit und zu spezifischen Fragen zukommen ließen.